



Gemeinde
Windeck



Haushaltsplan 2021 mit HSP
GEMEINDE WINDECK



Inhaltsverzeichnis



Haushaltssatzung 2021	1 - 3	rosa
Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 und Haushaltssanierungsplan 2021 – 2024	1 - 68	gelb
Bilanz der Gemeinde Windeck zum 31.12.2019		blau
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten		blau
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen		blau
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen		blau
Haushaltsplan 2021		
Gesamtergebnisplan	1 - 15	weiß
Gesamtfinanzplan	16 - 18	weiß
Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne, Investitionen	19 - 234	weiß

Produktbereiche

11	Innere Verwaltung	19	-	75
12	Sicherheit und Ordnung	76	-	99
21	Schulträgeraufgaben	100	-	118
25	Kulturelle Einrichtungen und Volksbildung	119	-	122
31	Soziale Leistungen	123	-	135
36	Kinder- und Jugendhilfe	136	-	146
41	Gesundheitsdienste	147	-	149
42	Sportförderung	150	-	159
51	Räumliche Planung und Entwicklung	160	-	163
52	Bauen und Wohnen	164	-	171
53	Ver- und Entsorgung	172	-	179
54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	180	-	199
55	Natur- und Landschaftspflege	200	-	215
56	Umweltschutz	216	-	219
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	220	-	227
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	228		234

Stellenplan 2021

rosa

Wirtschaftsplan 2021 und Lagebericht 2019 Abwasserbeseitigung

grün

Wirtschaftsplan 2021 und Lagebericht 2019 Wasserversorgung

blau

Jahresabschluss 2019 Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft

weiß

Kostenstellenplan

HAUSHALTSSATZUNG
DER GEMEINDE WINDECK FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR
2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Rat der Gemeinde Windeck mit Beschluss vom xx.xx.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	48.624.789 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	47.102.675 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.959.170 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	41.809.879 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.246.153 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.895.961 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.649.808 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.444.314 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
festgesetzt 2.649.808 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in
künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
festgesetzt. 8.173.967 €

§ 4

Der Haushaltsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.522.114 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
festgesetzt. 48.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 490 % |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 715 % |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 480 % |

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wurde der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2018 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Im Rahmen von Stellenwiederbesetzungen können vorübergehend Stellen von Beamten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beschäftigten und Stellen von Beschäftigten mit vergleichbaren oder niedriger einzustufenden Beamten besetzt werden. Im folgenden Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Windeck-Rosbach, den 11.01.2021

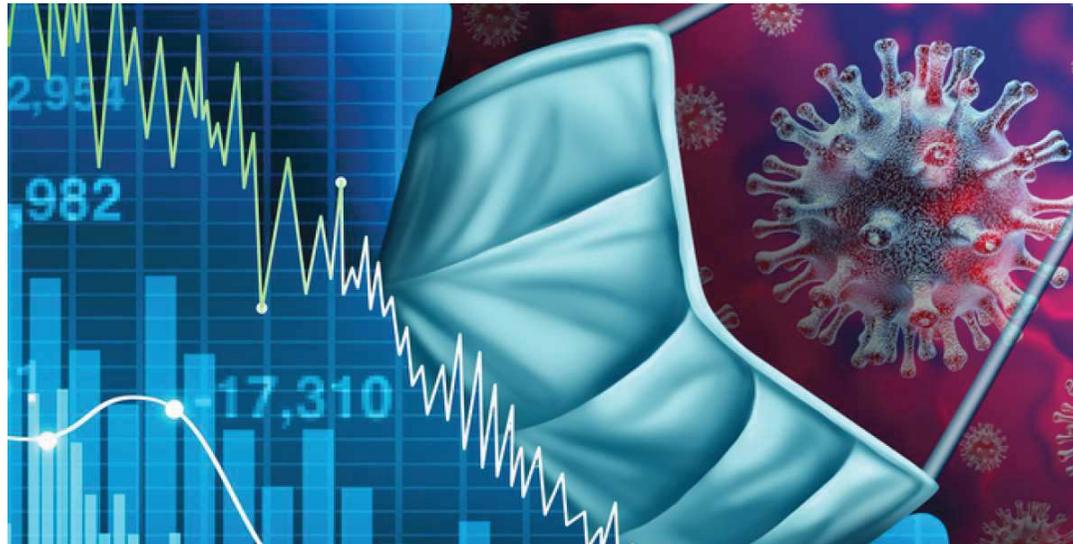
Aufgestellt:

(Sonntag)
Kämmerin

Bestätigt:

(Gauß)
Bürgermeisterin

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Windeck und Haushaltssanierungsplan 2021 bis 2024



1.	STATISTISCHE ANGABEN	4
1.1	EINWOHNERZAHL	4
1.2	BEVÖLKERUNGSDICHTE	4
1.3	SCHÜLER	4
1.4	PENDLERBEWEGUNGEN	5
1.4.1	<i>Einpendler</i>	5
1.4.2	<i>Auspendler</i>	6
2.	EINLEITUNG	7
2.1	WESENTLICHE ELEMENTE DES NKF	7
2.1.1	<i>Ergebnisplan/Ergebnisrechnung</i>	8
2.1.2	<i>Finanzplan/Finanzrechnung</i>	8
2.1.3	<i>Bilanz</i>	8
2.2	AUFBAU DES HAUSHALTSPLANES/PRODUKTSTRUKTUR	8
2.3	HAUSHALTAUSGLEICH	11
2.4	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	11
2.5	HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN	12
2.6	ORIENTIERUNGSDATEN	14
2.7	NKF-COVID-19-ISOLIERUNGSGESETZ (NKF-CIG)	15
2.8	KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	17
3.	GESAMTERGEBNISPLAN	19
3.1	ORDENTLICHE ERTRÄGE	22
3.1.1	<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	23
3.1.2	<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	26
3.1.3	<i>Sonstige Transfererträge</i>	28
3.1.4	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	29
3.1.5	<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	30
3.1.6	<i>Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	31
3.1.7	<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	32
3.2	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	34
3.2.1	<i>Personal- und Versorgungsaufwendungen</i>	35
3.2.2	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	36

3.2.3	<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	38
3.2.4	<i>Transferaufwendungen</i>	39
3.2.5	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	43
3.3	FINANZERGEBNIS	44
3.3.1	<i>Finanzerträge/Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	44
3.4	ERGEBNISPLANUNG IM KONSOLIDIERUNGSZEITRAUM	45
3.5	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS.....	46
3.6	KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN IM HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN.....	48
4.	GESAMTFINANZPLAN	50
4.1	INVESTITIONSTÄTIGKEIT	51
4.1.1	<i>Investitionsplan</i>	51
4.1.2	<i>Erläuterungen zum Investitionsplan</i>	56
4.2	SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT.....	67
4.2.1	<i>Kredite für Investitionsmaßnahmen</i>	67
4.2.2	<i>Kredite zur Liquiditätssicherung</i>	68

1. Statistische Angaben

1.1 Einwohnerzahl

a) Fortgeschriebene Bevölkerung zum 31.12.2011 nach der Volkszählung 1987	20.293
b) Bevölkerungszahl am 31.12.2017	18.937
davon weiblich	9.445
c) Bevölkerungszahl am 31.12.2018	18.918
davon weiblich	9.440
d) Bevölkerungszahl am 31.12.2019	18.730
davon weiblich	9.399

1.2 Bevölkerungsdichte

Gemeindegebiet	107,223 km ²
Einwohner je km ²	175

1.3 Schüler

Grundschulen	592
- Grundschule Dattenfeld	120
- Grundschule Herchen	71
- Grundschule Leuscheid	105
- Grundschule Rosbach	194
- Grundschule Schladern	102
Gesamtschule	727
- Schulstandort Herchen	325
- Schulstandort Rosbach	402

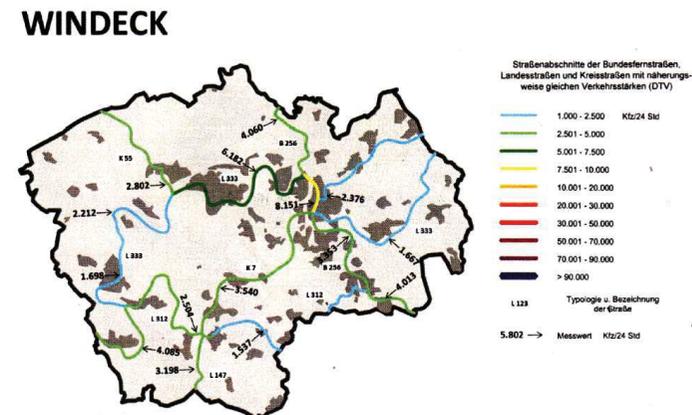
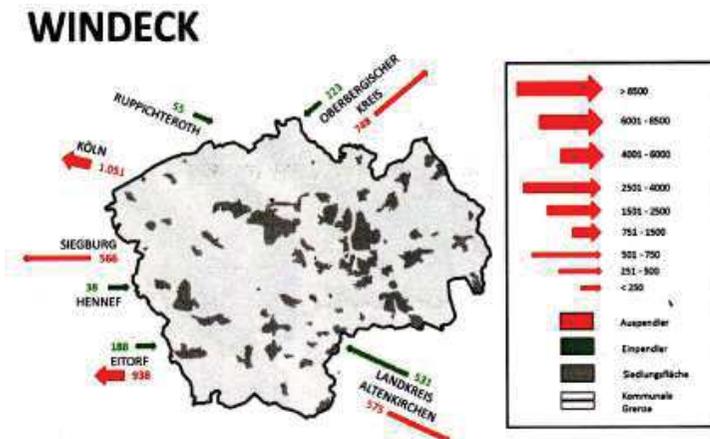
1.4 Pendlerbewegungen

1.4.1 Einpendler

Aus	Anzahl	Anteil an allen Erwerbstätigen am Arbeitsort in Windeck
Landkreis Altenkirchen	531	12,6 %
Rhein-Sieg-Kreis	370	8,8 %
- Eitorf	188	4,5 %
- Ruppichteroth	55	1,3 %
- Hennef	38	0,9 %
- Sankt-Augustin	13	0,3 %
- Troisdorf	12	0,3 %
Oberbergischer Kreis	223	5,3 %
Köln	37	0,9 %
Bonn	33	0,8 %
Landkreis Neuwied	24	0,6 %
Rhein-Erft-Kreis	13	0,3 %
Reinisch-Bergischer Kreis	11	0,3 %
Landkreis Ahrweiler	5	0,1 %
Andere	138	3,3 %
Summe aller Einpendler	1.385	32,8 %
Summe aller Nicht-Pendler	2.832	67,2 %
Summe aller Erwerbstätigen am Arbeitsort	4.217	100,0 %
	Bevölkerung:	18.741
	Pendlersaldo:	- 4.853
	Tagesbevölkerung:	13.888

1.4.2 Auspendler

Nach	Anzahl	Anteil an allen Erwerbstätigen am Arbeitsort in Windeck
Rhein-Sieg-Kreis	2.573	28,4 %
- Eitorf	938	10,3 %
- Siegburg	566	6,2 %
- Hennef	327	3,6 %
- Troisdorf	269	3,0 %
- Sankt-Augustin	132	1,5 %
Köln	1.051	11,6 %
Oberbergischer Kreis	748	8,2 %
Landkreis Altenkirchen	575	6,3 %
Bonn	395	4,4 %
Landkreis Neuwied	119	1,3 %
Rhein-Erft-Kreis	70	0,8 %
Düsseldorf	56	0,6 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	45	0,5 %
Andere	606	6,7 %
Summe aller Auspendler	6.238	68,8 %
Summe aller Nicht-Pendler	2.832	31,2%
Summe aller Erwerbstätigen am Arbeitsort	9.070	100,0 %



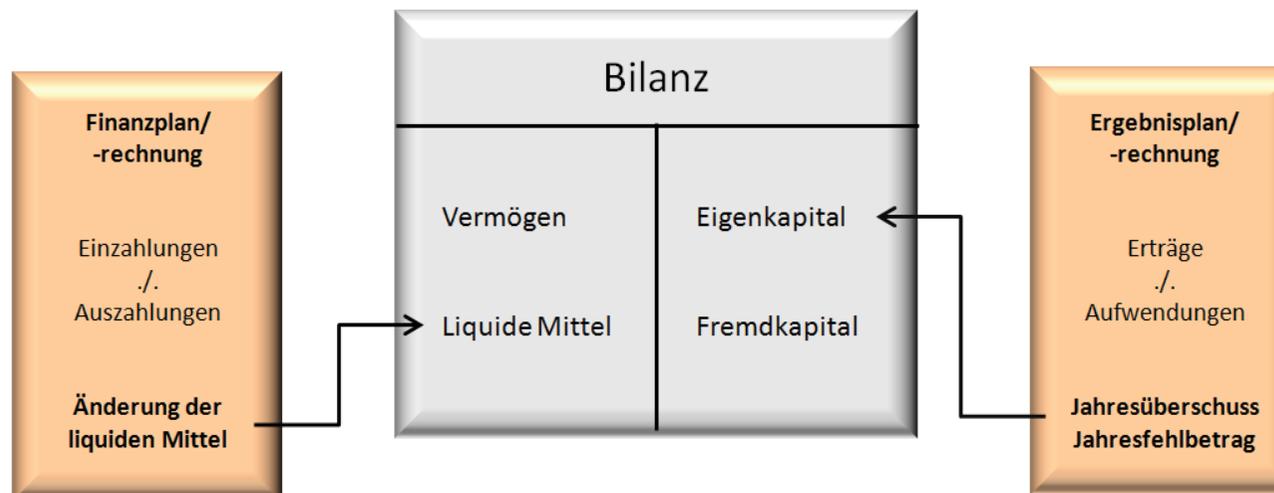
2. Einleitung

2.1 Wesentliche Elemente des NKF

Das NKF beinhaltet die nachstehend dargestellten Komponenten für die Haushaltsplanung/-bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz

und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung



2.1.1 Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Führende Komponente des Haushaltswesens ist der **Ergebnisplan**. Er bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der Periode ab. Als Planwerk ermächtigt er das Handeln der Verwaltung.

Die **Ergebnisrechnung** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Das Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und hat unmittelbaren Einfluss auf das Eigenkapital.

2.1.2 Finanzplan/Finanzrechnung

Der **Finanzplan** weist alle Einzahlungen und Auszahlungen aus. Es werden alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (d. h. die Bilanzposition „Liquide Mittel“ der Kommune) verändern. Der Finanzplan gibt insbesondere Auskunft über die Investitionstätigkeiten der Gemeinde.

Die **Finanzrechnung** weist den Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) aus und damit die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln.

2.1.3 Bilanz

Anders als bei den vorgenannten Komponenten, gibt es für die Bilanz keine Entsprechung im Haushaltsplan. Es gibt also keine Planbilanz. Die Bilanz gibt umfassend Auskunft über das Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva) der Gemeinde. Der Saldo von Vermögen und Schulden beziffert das Eigenkapital, so dass die Bilanz in der Summe immer ausgeglichen ist. Die Bilanz gibt daher eine statische, weil stichtagsbezogene Betrachtung, während die Ergebnisrechnung eine dynamische Betrachtung des Haushaltsjahres über den gesamten Zeitraum bietet.

2.2 Aufbau des Haushaltsplanes/Produktstruktur

Der Haushaltsplan als Kernstück des Budgetrechts des Rates muss dabei für alle Ermächtigungen auch eine sachliche Festlegung beinhalten. Daher treten neben den Gesamtergebnisplan und den Gesamtfinanzplan sogenannte Teilpläne. Grundsätzlich ist der Haushalt gegliedert nach

- Produktbereichen
- Produktgruppen und
- Produkten

Der Gesetzgeber hat 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar.
Der Haushalt der Gemeinde Windeck wird zur besseren Übersichtlichkeit auf Produktebene abgebildet, wobei nachfolgende 49 Produkte dargestellt werden.

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	
Innere Verwaltung	Politik und Verwaltungsführung	11110	Politische Gremien
		11120	Verwaltungsführung
		11130	Gleichstellung / Beschäftigtenvertretung
		11140	Öffentlichkeitsarbeit
	Zentrale Verwaltungsdienste	11210	Zentraler Service /Rechnungsprüfung
		11220	Personalmanagement
		11230	IT-Management
	Zentrales Immobilienmanagement	11310	Zentrales Gebäudemanagement
		11320	Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens
	Bauhof	11410	Bauhof
Haushalts- und Rechnungswesen	11510	Haushaltswesen	
	11520	Rechnungswesen	
Sicherheit und Ordnung	Ordnungsangelegenheiten	12110	Allgemeine Öffentliche Ordnung
		12120	Bürgerbüro
		12130	Personenstandswesen
	Gefahrenvorbeugung/-abwehr	12210	Gefahrenvorbeugung/-abwehr
	Statistik und Wahlen	12310	Statistik und Wahlen
Schulträgeraufgaben	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	21110	Grundschulen
		21140	Förderschulen
		21150	Gesamtschule
	Zentrale schulbezogene Leistungen	21210	Schülerbeförderung/übrige zentrale schulbezogene Leistung
Kultur und Wissenschaft	Kulturelle Einrichtungen und Volksbildung	25110	Kulturelle Einrichtungen und Volksbildung
Soziale Leistungen	Leistungen zum Lebensunterhalt	31110	Leistungen zum Lebensunterhalt
	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen	31210	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
	Soziale Einrichtungen	31310	Wohnheime für Asylbewerber, Aussiedler und Obdachlose
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	Jugendarbeit	36210	Jugendarbeit
Gesundheitsdienste	Krankenhäuser	41110	Krankenhäuser
Sportförderung	Sportförderung	42110	Förderung von Sportvereinen
		42120	Bäderwesen

Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planung und Entwicklung	51110	Räumliche Planung und Entwicklung
Bauen und Wohnen	Bauen	52110	Bauordnung und Denkmalschutz
	Wohnen	52210	Wohngeld
Ver- und Entsorgung	Versorgung	53110	Versorgung
	Entsorgung	53210	Entsorgung
Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	Öffentliche Verkehrsflächen	54110	Öffentliche Verkehrsflächen
		54130	Öffentliche Beleuchtung
		54140	Straßenreinigung/Winterdienst
	ÖPNV	54210	ÖPNV
Natur- und Landschaftspflege	Natur- und Landschaftspflege	55110	Öffentliches Grün
		55120	Natur und Landschaft
		55130	Wald- und Forstwirtschaft
		55140	Friedhofs- und Bestattungswesen
Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen	56110	Umweltschutzmaßnahmen
Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaft und Tourismus	57110	Wirtschaftsförderung
		57120	Tourismus
Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft	61110	Allgemeine Finanzwirtschaft

2.3 Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er **ist ausgeglichen**, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt **gilt ebenfalls als ausgeglichen**, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Ausgleichsrücklage, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Windeck zum 01.01.2008 wurde eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.540.704 € errechnet. Die Ausgleichsrücklage wurde durch eine teilweise Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2010 in voller Höhe aufgebraucht.

2.4 Haushaltssicherungskonzept

Neben der Ausgleichsrücklage setzt sich das Eigenkapital aus der Allgemeinen Rücklage zusammen. Der Haushalt ist nicht mehr ausgeglichen, wenn der Bestand der Allgemeinen Rücklage verringert wird. Dies ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig aufgezehrt ist. Bei der Verringerung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage unterscheidet man folgende Fallkonstellationen:

- § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW
Wird bei Haushaltsaufstellung der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel innerhalb eines Haushaltsjahres verringert, so hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (**25 %- Hürde**)
- § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW
Gemäß Nr. 2 ist ein Haushaltssicherungskonzept ferner aufzustellen, wenn geplant ist, die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. (**5 %-Hürde**)
- § 76 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW
Der dritte ausdrücklich benannte Tatbestand beschreibt den vollständigen Verzehr der allgemeinen Rücklage innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Dabei ist es unerheblich, wann das innerhalb dieses Vierjahreszeitraumes (einschließlich des jeweiligen Haushaltsjahres) geschieht. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK wird ausgelöst, sofern eines der vier Jahre planmäßig keine allgemeine Rücklage mehr ausweist.
Dies gilt natürlich erst recht, wenn die Allgemeine Rücklage bereits aufgebraucht und folglich die Überschuldung bereits eingetreten ist. In diesen Fällen verstößt die Gemeinde gegen das Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Sie kann nach § 76 Abs. 2 S. 3 GO im Regelfall nur dann erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

2.5 Haushaltssanierungsplan

Mit Wirkung zum 01.12.2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Danach stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Landesmittel für Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation als Konsolidierungshilfe zur Verfügung. Das Gesetz unterscheidet zwischen den pflichtig teilnehmenden Gemeinden der Stufe 1 (Gemeinden, aus deren Haushaltssatzung 2010 sich im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt) und den freiwillig teilnehmenden Gemeinden der Stufe 2 (Gemeinden, deren Haushaltsdaten 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen). Aufgrund des vom Rat der Gemeinde Windeck in seiner Sitzung am 26.03.2012 beschlossenen Antrages auf freiwillige Teilnahme gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 Stärkungspaktgesetz hat die Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 29.05.2012 die Teilnahme der Gemeinde Windeck an der Konsolidierungshilfe festgesetzt.

Die Gemeinde wurde dadurch verpflichtet, bis zum 30.09.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP), der das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ersetzt, für die Jahre 2012 bis 2021 aufzustellen und fortlaufend jährlich bis zum 01. Dezember fortzuschreiben. Danach hat die Gemeinde durch Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen dafür Sorge zu tragen, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Landesmittel als Konsolidierungshilfe und im Jahr 2021 ohne Landesmittel erreicht wird. Bei der Erarbeitung des HSP hat sich die Gemeinde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) kostenlos beraten lassen (§ 9 Stärkungspaktgesetz). Die vom Rat eingerichtete Arbeitsgruppe „Stärkungspakt“ hat die Sanierungsvorschläge der Verwaltung und der GPA nach insgesamt 5 Sitzungen gebilligt. Der Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 wurde in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2012/2013 vom Rat der Gemeinde Windeck in seiner Sitzung am 17.09.2012 und mit Beitrittsbeschluss vom 12.11.2012 beschlossen. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln erfolgte mit Bescheid vom 18.12.2012.

Entwicklung in den Jahren 2013 – 2020 (Änderungen bestehender Stärkungspaktmaßnahmen)

Im Laufe des Jahres 2013 haben die durch das Land Nordrhein-Westfalen beschlossenen ELAG-Zahlungen sowie die Einrechnung der Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011 im Rahmen der Schlüsselzuweisungen und die vom Rhein-Sieg-Kreis geforderte Erhöhung der Jugendamtumlage zu erheblichen Mehraufwendungen und Mindererträgen ab 2013 geführt. Als Konsequenz hat die Verwaltung mit weiteren Einsparungen im gemeindlichen Haushalt sowie zusätzliche Maßnahmen reagiert. Der HSP wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 durch weitere Personaleinsparungen korrigiert. Hier wurden zwei zusätzliche vollzeitverrechnete Stellen eingespart. Weitere Steuererhöhungen konnten so vermieden werden.

Natürlich haben sich auch im Laufe des Jahres 2014 Faktoren ergeben, die eine Anpassung der Haushaltsansätze sowie des Haushaltssanierungsplanes in 2015 erforderlich machten, dabei ist die unerwartet hohe Tarifierhöhung, welche eine zusätzliche Belastung des Haushaltes darstellt und anderweitig aufgefangen werden muss, nur ein Punkt von vielen auf der Agenda. Als neue HSP-Maßnahme wurde der neue Straßenbeleuchtungsvertrag aufgenommen.

Der Haushalt 2016 sah eine zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer B vor, allerdings ist diese Erhöhung einer ganz konkreten Maßnahme geschuldet und sollte auch in 2018 wieder egalisiert werden. Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 die Fortführung der Schulsozialarbeit beschlossen.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgte bislang über den Bund. Eine Folgefinanzierung erfolgte ursprünglich bis zum 31.12.2017, allerdings verbleibt bei den Kommunen ein Eigenanteil. Da es sich bei der Schulsozialarbeit grundsätzlich um freiwillige Leistungen handelt, kann der Eigenanteil – insbesondere bei HSK bzw. HSP-Kommunen – nur durch Einsparungen im freiwilligen Bereich und sofern dies nicht möglich ist durch Ertragsverbesserungen erfolgen. Die Grundsteuererhöhung wurde entsprechend der Maßnahmenfinanzierung für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen und sollte ursprünglich ab 2018 wieder entsprechend reduziert werden. Nun wurde allerdings eine Weiterführung der Schulsozialarbeit bis 31.12.2018 nur unter den gleichen Voraussetzungen ermöglicht. Der Förderantrag wurde Mitte 2017 gestellt und genehmigt. Das bedeutet allerdings dass die Grundsteuererhöhung über den bisher geplanten Zeitraum hinaus auch in 2018 erhalten bleiben muss sofern die Schulsozialarbeit weitergeführt werden soll.

Neue Stärkungspaktmaßnahmen wurden nicht im Haushalt 2018 aufgenommen. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ändert sich auch in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 nicht, so dass die Erhöhung des Steuersatzes der Grundsteuer B leider bestehen bleiben muss. Weitere Stärkungspaktmaßnahmen konnten jedoch vermieden werden. Der Haushaltsausgleich konnte bedingt durch die z. B. positive Entwicklung der Kreisumlage weiterhin dargestellt werden. (siehe Erläuterung an dieser Stelle).

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2021 stehen das Jahresergebnis der ersten positiv geplanten Haushaltsjahre 2018 und 2019 fest und tatsächlich schließen beide mit Überschüssen ab. 2018 in Höhe von 824.856 € und 2019 mit 313.039 €. In beiden Jahren war das Jahresergebnis sogar etwas besser als geplant. Der erste Schritt in Richtung „Abbau negatives Eigenkapital“ ist folglich getan.

Dieses rein fiskalisch betrachtete positive Ergebnis hinterlässt allerdings deutliche Spuren.

Der Sparzwang der letzten Jahre kann sowohl an der Gebäudesubstanz als auch beim Infrastrukturvermögen deutlich abgelesen werden. Der Sanierungsstau ist trotz der Förderprogramme der letzten Jahre (KInvFöG und Gute Schule 2020) sehr hoch. Nicht auszudenken, wie es ohne diese Programme wäre.

Aufgrund der Personaleinsparungen im Rahmen des Stärkungspaktes kommt aber auch die Verwaltung zwischenzeitlich deutlich an ihre Grenzen. Beispielsweise im Baubereich scheidet der Abbau des o. a. Sanierungsstaus nicht allein an den fehlenden finanziellen Mitteln sondern teilweise auch an der fehlenden Manpower. Damit hier nicht im ungünstigsten Fall sogar Fördermittel verfallen, muss dieser Bereich dringend personell verstärkt werden.

Aber auch in allen anderen Bereichen arbeitet das Personal am Limit. Bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben (z. B. die Einführung des neuen § 2 b UStG) muss die Verwaltung die Optionszeiträume bis ins Letzte ausnutzen, weil hierfür keine personellen Ressourcen vorhanden sind. Mögliche Einnahmen werden nicht zeitnah genug erhoben. Darunter leidet die Liquidität der Gemeinde Windeck, was zwar aufgrund des momentanen Zinsniveaus nicht ganz so dramatisch ist, solange derartige Einnahmen nicht ganz zu verjähren drohen.

Dadurch dass viele Aufgaben fremdvergeben werden müssen, stehen den Personaleinsparungen außerdem Mehraufwendungen an anderer Stelle gegenüber. All dies macht deutlich, dass die rein fiskalisch betrachtete Personalkosteneinsparung nicht zwangsläufig die wirtschaftlichste Lösung für eine Kommune ist.

Im Bewusstsein der oben geschilderten Problematik wurde in 2020 mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt eine weitreichende Organisationsuntersuchung durchgeführt um Arbeitsabläufe zu verbessern und Reibungsverluste zu minimieren. Bei der Organisationsuntersuchung wurden die Fachbereiche 3 (Jugend, Schule, Sport und Soziales), 4 (Bauen, Gebäudemanagement, Infrastruktur und Liegenschaften) sowie der Fachbereich 5 (Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umwelt) unter die Lupe genommen. Das Ergebnis ist wenig überraschend. Für alle untersuchten Fachbereiche wird eine Personalaufstockung dringend empfohlen. Diesbezüglich wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen. Die Mehraufwendungen für zusätzliches Personal sind im Haushaltsentwurf eingerechnet und erschweren den Ausgleich natürlich zusätzlich.

Wichtig für die Haushaltskonsolidierung ist aber nach wie vor eine permanente Aufgabenkritik und eine Steigerung des Bewusstseins jedes Einzelnen (Verwaltung, Politik, Bürger) bezüglich der Sparbemühungen.

Ab dem Jahr 2019 werden die Mittel aus dem Stärkungspakt schrittweise reduziert und im Haushaltsjahr 2021 muss die Gemeinde Windeck den Haushaltsausgleich ohne fremde Unterstützungsleistungen schaffen. Das gelingt zumindest nach derzeitigen Planzahlen. Allerdings rutscht die Gemeinde dann im Prinzip übergangslos vom Stärkungspakt ins Haushaltssicherungskonzept. Denn nach wie vor verstößt die Gemeinde Windeck gegen das Überschuldungsverbot des § 75 Abs. 7 GO. Entgegen den Vorgaben des Stärkungspaktes – welcher eigentlich inkonsequenterweise wenig Augenmerk auf das verbrauchte Eigenkapital gelegt hat, sondern nur auf den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 – muss im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt werden, wann das Eigenkapital der Gemeinde Windeck wieder positiv ist. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist und natürlich ein ausreichendes Eigenkapital wieder vorhanden ist, erlangt die Gemeinde Windeck wieder ein Selbstverwaltungsrecht. Bis dahin hat die bisherige Haushaltskonsolidierung somit immer noch absolute Priorität, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Planzahlen mit sehr vielen Unbekannten und Risiken behaftet sind.

2.6 Orientierungsdaten

Absolut	Orientierungsdaten			
	2021	2022	2023	2024
2020				
in Mio. Euro	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	24.223	8,2	2,2	4,1	5,1
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.261	4,4	3,5	6,0	6,3
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.145	-5,6	-11,2	2,3	2,2
Gewerbesteuer (brutto)	9.535	17,9	4,1	4,2	6,1
Grundsteuer A und B	3.855	0,9	0,9	0,9	0,9

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	855	-16,4	24,5	3,4	2,7
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	12.784	5,9	-6,5	5,1	5,8
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	10.784	5,9	-6,5	5,1	5,8

chen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.

Orientierungsdaten 2021 – 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom September 2020. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom September 2020 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen

2.7 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet.

Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft erfasst und folglich auch die Haushalte der Kommunen vor große Herausforderungen gestellt. Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen dieser Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. März 2020 ein umfassendes Maßnahmenpaket mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und dem NRW-Rettungsschirm beschlossen. Um eine erneute Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. abzumildern und deren Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hat das Landeskabinett Nordrhein-Westfalen am 31. März 2020 ein Acht-Punkt-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 beschlossen:

Der erste und für den kommunalen Haushalt maßgeblichste Punkt ist das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen.

Mit dem Gesetz beabsichtigt das Land NRW die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Dieses Gesetz regelt folgendes:

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen.

Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplanes. Ihr liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Finanzplanung gem. § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und ist im Vorbericht zu erläutern. Die Nebenrechnung ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

Ein gleichlautendes Verfahren erfolgt für die Haushaltsbelastungen aus dem Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des Jahresabschlusses. Auch hier werden die Belastungen isoliert und als außerordentliches Ergebnis in der Bilanz aktiviert. So belasten sie vorerst nicht das Jahresergebnis 2020.

Erst beginnend im Jahr 2025 werden diese Belastungen linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen entfällt für die Gemeinde Windeck, da diese als Stärkungspaktkommune ein negatives Eigenkapital aufweist. Das bedeutet aber auch, dass die die negativen Auswirkungen der Pandemie den kommunalen Haushalt noch über 50 Jahre und somit mehrere Generationen belasten werden.

Der 2. Punkt des o. a. Maßnahmenpaketes ist eine Sonderhilfe für Stärkungspaktkommunen. Mit Bescheid vom 23.09.2020 hat die Gemeinde Windeck zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung eine Sonderhilfe in Höhe von 1.283.856 € erhalten. Mit diesem Geld konnte zumindest ein Teil der Belastungen in 2020 aufgefangen werden. Inwieweit die Mittel ausreichend sind, muss im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten herausgearbeitet werden.

Übersicht der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen

Produkt	Beschreibung	Finanzplanung					Erläuterung
		2021	2022	2023	2024	2025	
42120	Bäderwesen	35.000 €					Einnahmen Freibad und Hallenbad
57120	Tourismus	13.000 €					Ausfall Fremdenverkehrsbeitrag
61110	Allgemeine Finanzen	481.496 €	873.825 €	1.383.290 €	1.019.594 €		Steuerausfälle bzw. Mindereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
	Mindererträge	529.496 €	873.825 €	1.383.290 €	1.019.594 €		
11220	Personal	100.000 €					Pauschal (Ordnungsamt, Schulamt, Krisenmanagement etc.)
11230	IT-Management	40.000 €					Mehrkosten mobile Arbeitsplätze
11310	Gebäudemanagement	160.500 €					Erhöhte Hygienestandards
12210	Allgemeine Gefahrenabwehr	10.000 €					Sonderausstattung Feuerwehr
61110	Allgemeine Finanzen					82.334 €	Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 50 Jahre
	Mehraufwendungen	310.500 €	- €	- €	- €	82.334 €	
	Ergebniswirkung/Außerordentlicher Ertrag (Zeile 23 Ergebnisplan)	839.996 €	873.825 €	1.383.290 €	1.019.594 €		

Summe Belastungen aus der Covid-19-Pandemie im Zeitraum 2020 bis 2024	4.116.705 €
Verteilung dieser Bilanzierungshilfe als Abschreibung über 50 Jahre	82.334 €

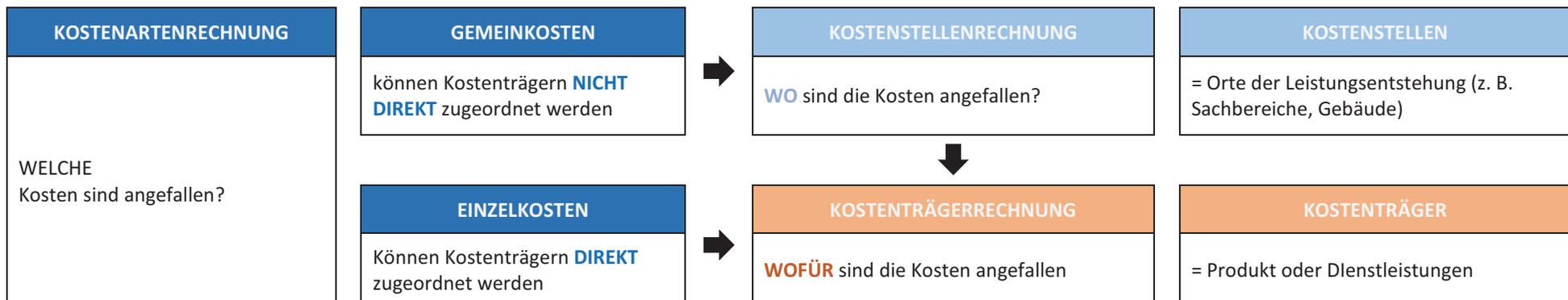
* durch die Sonderhilfe Stärkungspakt und die Gewerbesteuerausgleichszahlung sind die Belastungen des Haushaltes 2020 voraussichtlich ergebnisneutral (vorbehaltlich einer Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses)

2.8 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- & Leistungsrechnung (KLAR) bildet das interne Rechnungswesen und damit das Pendant zur Finanzbuchhaltung (externes Rechnungswesen). Sie beschäftigt sich mit der innerbetrieblichen Leistungserstellung und verfolgt unter anderem das Ziel, die Kosten und Wirtschaftlichkeit einzelner Kostenträger zu ermitteln.

Die Kosten- & Leistungsrechnung teilt sich in drei Stufen auf:

1. Kostenartenrechnung: Welche Kosten sind angefallen?
2. Kostenstellenrechnung: Wo sind die Kosten angefallen? (z. B. Abteilungen, Gebäude)
3. Kostenträgerrechnung: Wofür sind die Kosten angefallen? (Produkte/Dienstleistungen)



Die Hauptaufgabe der Kosten- & Leistungsrechnung besteht darin, den Einsatz der einzelnen Faktoren (Personal, Maschinen, Rohstoffe etc.) über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zu überwachen. Aussagen über Kosten und Wirtschaftlichkeit der innerbetrieblichen Prozesse helfen vor allem bei der operativen Planung.

Die Aufgaben der KLR sind insbesondere

- Erfassung der Kosten und Leistungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen
- Abgleich von Plan-, Soll und Ist-Kosten
- Kalkulation von Kosten
- Bewertung von Kostenträgern
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit per Soll-/Ist-Vergleich
- Aufdeckung von Kostensenkungspotentialen

- Entscheidungsgrundlage für die Preispolitik

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 wurde insbesondere die Kostenstellenrechnung komplett neu überarbeitet.

Die Kostenstellenrechnung ist die zweite Stufe der KLR. Hier wird untersucht, wo die Kosten angefallen sind – also in welchen Bereichen. Sie bildet das Bindeglied zwischen Kostenartenrechnung und Kostenträgerrechnung.

Der Gesetzgeber macht praktisch keine Vorschriften darüber, wie der individuelle Kostenstellenplan auszusehen hat. Insofern ist es der Kommune überlassen, ein eigenes Konzept zu entwickeln. Wichtig ist dabei allerdings immer, dass die Kostenstelle an sich ein eigenständiger und **klar abtrennbarer Bereich** ist.

Dieses Kriterium wurde bei der Einführung von NKF leider nicht ausreichend umgesetzt. Eine klare Abgrenzung war nicht gegeben, eine Auswertung nicht oder nur mit unvertretbarem Mehraufwand möglich.

Durch den Neuaufbau der Kostenstellenrechnung soll diesem Umstand jetzt Rechnung getragen werden. Bislang wurde von diesem Schritt abgesehen, weil er zum einen einen erheblichen einmaligen Mehraufwand und zum anderen einen tiefgreifenden Einschnitt in das interne Rechnungswesen bedeutet. Ein Vergleich der Kosten mit den Vorjahren ist vorerst nicht mehr möglich und muss erst wieder aufgebaut werden.

Der neue Kostenstellenplan ist als Anlage zum Haushalt beigefügt.

3. Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnishaushalt							
<i>Gemeinde Windeck</i>							
Pos.	Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	2021	2022	2023	2024
1	Steuern	17.683.075 €	17.649.796 €	19.490.406 €	19.695.668 €	20.901.667 €	21.848.350 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.248.436 €	22.514.379 €	23.429.298 €	21.360.925 €	21.087.808 €	22.214.996 €
3	+ Sonstige Transfererträge	231.208 €	773.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	968.474 €	966.773 €	903.826 €	902.814 €	1.265.691 €	1.269.191 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.146 €	526.260 €	498.010 €	549.110 €	549.110 €	549.110 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.446.499 €	1.260.410 €	1.532.478 €	1.452.863 €	1.436.863 €	1.455.863 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.837.657 €	1.251.740 €	1.430.265 €	1.139.515 €	1.133.627 €	1.131.233 €
8	+ Aktivierte Eigenleistung	13.688 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
9	+/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	= Ordentliche Erträge	43.853.183 €	44.992.358 €	47.347.283 €	45.163.895 €	46.437.766 €	48.531.743 €
11	- Personalaufwendungen	10.098.957 €	10.336.732 €	11.260.844 €	11.781.286 €	11.802.824 €	12.019.300 €
12	- Versorgungsaufwendungen	1.989.936 €	1.334.760 €	1.329.666 €	1.315.445 €	1.299.871 €	1.280.569 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.356.732 €	8.112.739 €	8.588.807 €	6.704.844 €	6.644.448 €	6.516.319 €
14	- Bilanzielle Abschreibung	4.273.772 €	3.762.533 €	4.229.851 €	4.164.724 €	4.357.209 €	4.365.311 €
15	- Transferaufwendungen	18.903.525 €	19.673.450 €	20.200.151 €	20.173.566 €	21.650.030 €	22.321.705 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.762.297 €	1.361.852 €	1.317.006 €	1.309.344 €	1.310.802 €	1.329.766 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.385.219 €	44.582.066 €	46.926.325 €	45.449.209 €	47.065.184 €	47.832.970 €
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	467.964 €	410.292 €	420.958 € -	285.314 € -	627.418 €	698.773 €
19	+ Finanzerträge	97.530 €	97.560 €	437.510 €	549.710 €	551.750 €	566.540 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	252.454 €	139.500 €	176.350 €	171.960 €	169.520 €	163.015 €
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 + 20)	- 154.924 € -	41.940 €	261.160 €	377.750 €	382.230 €	403.525 €
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18+ 21)	313.040 €	368.352 €	682.118 €	92.436 € -	245.188 €	1.102.298 €
23	+ außerordentliche Erträge	- €	- €	839.996 €	873.825 €	1.383.290 €	1.019.594 €
24	- außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 +24)	- €	- €	839.996 €	873.825 €	1.383.290 €	1.019.594 €
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechn.	313.040 €	368.352 €	1.522.114 €	966.261 €	1.138.102 €	2.121.892 €
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.811.703 €	1.909.301 €	539.404 €	469.389 €	447.151 €	447.425 €
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.811.703 €	1.909.301 €	539.404 €	469.389 €	447.151 €	447.425 €
29	= Jahresergebnis (=Zeilen 26 + 27 + 28)	313.040 €	368.352 €	1.522.114 €	966.261 €	1.138.102 €	2.121.892 €

Entsprechend der Vorgaben des Stärkungspaktes wurde im Jahr 2018 erstmals wieder nach langer Zeit ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Der Jahresabschluss konnte diese Planung bestätigen und zudem noch zu einer weiteren kleinen Verbesserung beitragen.

In den folgenden Jahren muss darüberhinaus regelmäßig ein Überschuss erwirtschaftet werden um das entstandene negative Eigenkapital nach und nach wieder auszugleichen. Der Ergebnisplan 2019 wurde mit ein positives Ergebnis in Höhe von 200.855 € geplant und schloss etwas besser mit 313.039 € ab.

Der Haushaltsausgleich gelingt zur Zeit aber nur unter Berücksichtigung der Hilfen aus Landesmitteln, allerdings sind diese in 2019 bereits auf 820.503 € reduziert. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Windeck noch jährlich 1.232.171 € erhalten. Ab 2019 werden die Landesmittel schrittweise reduziert bis im Jahr 2021 ein Haushaltsausgleich ohne Fremdhilfe dargestellt ist. Bereits der Haushaltsplan 2020 zeigte, dass die seinerzeitigen Prognosen nicht ganz gehalten werden können und dass der Haushaltsausgleich nur mit extremsten Bemühungen realisiert werden kann und das die Sparmöglichkeiten längst ausgereizt sind. Von so unvorhersehbaren Entwicklungen wie der Anfang des Jahres aufkommenden Corona-Pandemie mal ganz abgesehen.

Darüberhinaus darf an dieser Stelle auch nicht verschwiegen werden, dass eine Planung über vier Jahre mit vielen Unbekannten und Risiken verbunden ist. Zahlreiche Faktoren (Zinsentwicklung, Transferaufwendungen) sind von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Hier bedarf es einer jährlichen kritischen Überprüfung und ggfls. Anpassung sowie einer permanenten Aufgabenkritik.

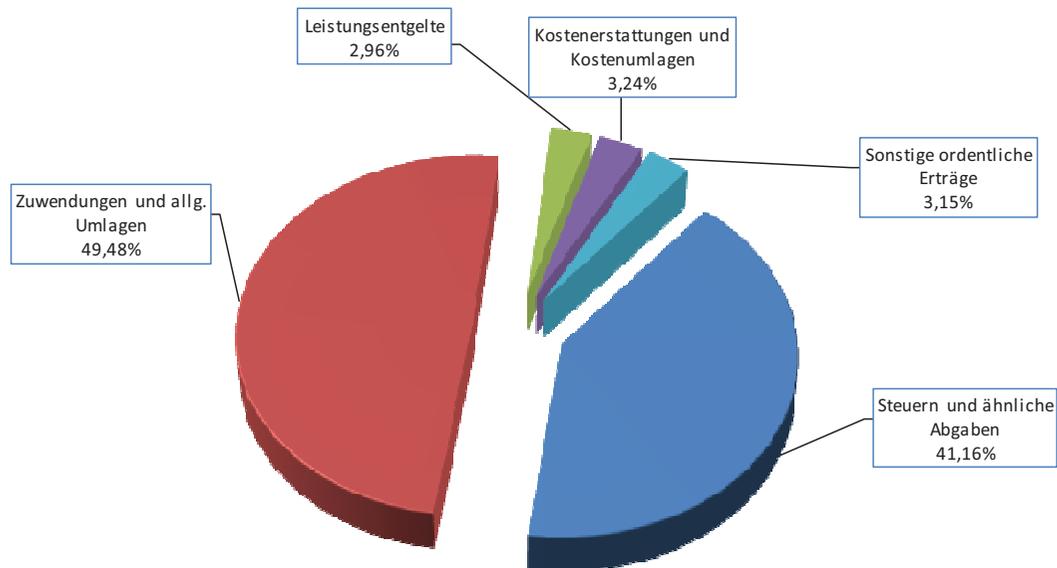
	Ergebnis 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023	HH 2024
Erträge	45.762.416 €	46.999.219 €	49.164.193 €	47.056.819 €	48.819.957 €	50.565.302 €
Aufwendungen	45.449.376 €	46.630.867 €	47.642.079 €	46.090.558 €	47.681.855 €	48.443.410 €
Ergebnis	313.040 €	368.352 €	1.522.114 €	966.261 €	1.138.102 €	2.121.892 €
Aufwandsdeckungsgrad	100,69%	100,79%	103,19%	102,10%	102,39%	104,38%

Die nachfolgende Tabelle stellt die wesentlichen Abweichungen der Planzahlen 2021 des Haushaltes 2020 zu dem aktuellen Plan 2021 dar.

Pos.	Beschreibung	Plan 2021 (HH 2020)	Ansatz 2021 (aktuell)	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)	Plan 2022 (HH 2020)	Ansatz 2022 (aktuell)	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)	Plan 2023 (HH 2020)	Ansatz 2023 (aktuell)	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)	Ansatz 2024 (aktuell)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	19.855.968 €	19.490.406 €	-365.562 €	19.303.420 €	19.695.668 €	392.248 €	19.960.148 €	20.901.667 €	941.519 €	21.848.350 €
>	Grundsteuer B	4.295.671 €	4.317.738 €	22.067 €	4.319.383 €	4.348.994 €	29.611 €	4.343.227 €	4.791.835 €	448.608 €	4.836.746 €
>	Gewerbesteuer	5.435.856 €	5.003.856 €	-432.000 €	4.474.992 €	4.926.306 €	451.314 €	4.595.090 €	5.133.070 €	537.980 €	5.425.889 €
>	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.251.646 €	8.198.345 €	-53.301 €	8.697.235 €	8.485.287 €	-211.948 €	9.166.885 €	8.994.404 €	-172.481 €	9.561.051 €
>	Leistungen nach Familienleistungsausgleich	789.894 €	760.769 €	-29.125 €	812.011 €	783.592 €	-28.419 €	838.807 €	810.234 €	-28.573 €	832.110 €
02	=> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.382.247 €	23.429.298 €	2.047.051 €	22.608.306 €	21.360.925 €	-1.247.381 €	23.092.962 €	21.087.808 €	-2.005.154 €	22.214.996 €
>	Schlüsselzuweisungen	14.946.094 €	14.083.802 €	-862.292 €	15.365.252 €	12.153.311 €	-3.211.941 €	15.795.317 €	11.589.890 €	-4.205.427 €	12.783.390 €
>	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	3.567.645 €	4.301.499 €	733.854 €	3.623.584 €	4.564.009 €	940.425 €	3.673.960 €	4.624.382 €	950.422 €	4.686.700 €
>	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuweisungen	1.848.794 €	2.579.703 €	730.909 €	1.868.991 €	2.560.746 €	691.755 €	1.868.991 €	2.790.132 €	921.141 €	2.843.648 €
03	+ Sonstige Transfererträge	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.001.943 €	903.826 €	-98.117 €	1.001.943 €	902.814 €	-99.129 €	1.001.943 €	1.265.691 €	263.748 €	1.269.191 €
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	543.060 €	498.010 €	-45.050 €	543.060 €	549.110 €	6.050 €	539.260 €	549.110 €	9.850 €	549.110 €
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.177.604 €	1.532.478 €	354.874 €	1.176.777 €	1.452.863 €	276.086 €	1.173.964 €	1.436.863 €	262.899 €	1.455.863 €
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.231.847 €	1.430.265 €	198.418 €	1.231.847 €	1.139.515 €	-92.332 €	1.231.847 €	1.133.627 €	-98.220 €	1.131.233 €
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	50.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €	50.000 €
09	+ Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10	= ordentliche Erträge	45.255.669 €	47.347.283 €	2.091.614 €	45.928.353 €	45.163.895 €	-764.458 €	47.063.124 €	46.437.766 €	-625.358 €	48.531.743 €
11	- Personalaufwendungen	10.678.929 €	11.260.844 €	-581.915 €	10.840.645 €	11.781.286 €	-940.641 €	10.991.030 €	11.802.824 €	-811.794 €	12.019.300 €
12	- Versorgungsaufwendungen	1.324.428 €	1.329.666 €	-5.238 €	1.311.343 €	1.315.445 €	-4.102 €	1.297.088 €	1.299.871 €	-2.783 €	1.280.569 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.763.976 €	8.565.807 €	-1.801.831 €	6.359.816 €	6.682.844 €	-323.028 €	6.296.405 €	6.622.448 €	-326.043 €	6.494.319 €
>	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	714.600 €	866.810 €	-152.210 €	246.700 €	416.610 €	-169.910 €	246.850 €	266.060 €	-19.210 €	264.710 €
>	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	437.000 €	536.400 €	-99.400 €	415.000 €	436.400 €	-21.400 €	416.730 €	438.130 €	-21.400 €	439.890 €
>	Fremdreinigung	311.190 €	553.860 €	-242.670 €	324.190 €	348.860 €	-24.670 €	324.190 €	348.860 €	-24.670 €	348.860 €
>	Fremde EDV-Dienstleistungen	276.550 €	408.550 €	-132.000 €	286.550 €	382.950 €	-96.400 €	296.550 €	382.950 €	-86.400 €	375.550 €
>	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	122.040 €	617.572 €	-495.532 €	122.910 €	232.990 €	-110.080 €	122.920 €	233.040 €	-110.120 €	163.070 €
14	-- Bilanzielle Abschreibungen	3.703.690 €	4.229.851 €	-526.161 €	3.685.147 €	4.164.724 €	-479.577 €	3.685.147 €	4.357.209 €	-672.062 €	4.365.311 €
15	-- Transferaufwendungen	20.445.435 €	20.200.151 €	245.284 €	20.582.818 €	20.173.566 €	409.252 €	21.181.526 €	21.650.030 €	-468.504 €	22.321.705 €
>	Allgemeine Kreisumlage	9.369.906 €	8.394.443 €	975.463 €	9.701.244 €	8.626.407 €	1.074.837 €	10.106.059 €	9.530.294 €	575.765 €	9.803.588 €
>	Jugendamtsumlage	8.315.055 €	8.780.043 €	-464.988 €	8.426.049 €	8.838.114 €	-412.065 €	8.596.506 €	9.425.596 €	-829.090 €	9.803.588 €
>	Soziale Leist.a.natürl.Personen außerh.v.Einricht.	675.000 €	830.000 €	-155.000 €	725.000 €	830.000 €	-105.000 €	725.000 €	830.000 €	-105.000 €	830.000 €
16	-- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.283.765 €	1.284.806 €	-1.041 €	1.214.036 €	1.277.144 €	-63.108 €	1.209.486 €	1.278.602 €	-69.116 €	1.297.566 €
17	= ordentliche Aufwendungen	44.200.223 €	46.871.125 €	-2.670.902 €	43.993.805 €	45.395.009 €	-1.401.204 €	44.660.682 €	47.010.984 €	-2.350.302 €	47.778.770 €
18	= Ordentliches Ergebnis	1.055.446 €	476.158 €	-579.288 €	1.934.548 €	-231.114 €	-2.165.662 €	2.402.442 €	-573.218 €	-2.975.660 €	752.973 €
19	=> Finanzerträge	393.070 €	437.510 €	44.440 €	328.560 €	549.710 €	221.150 €	320.560 €	551.750 €	231.190 €	566.540 €
20	-- Zinsaufwendungen	163.805 €	176.350 €	-12.545 €	207.000 €	171.960 €	35.040 €	200.000 €	169.520 €	30.480 €	163.015 €
21	= Finanzergebnis	229.265 €	261.160 €	31.895 €	121.560 €	377.750 €	256.190 €	120.560 €	382.230 €	261.670 €	403.525 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.284.711 €	737.318 €	-547.393 €	2.056.108 €	146.636 €	-1.909.472 €	2.523.002 €	-190.988 €	-2.713.990 €	1.156.498 €
23	=> außerordentliche Erträge	0 €	839.996 €	839.996 €	0 €	873.825 €	873.825 €	0 €	1.383.290 €	1.383.290 €	1.019.594 €
24	-- außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
25	= Außerordentliches Ergebnis	1.284.711 €	1.577.314 €	292.603 €	2.056.108 €	1.020.461 €	-1.035.647 €	2.523.002 €	1.192.302 €	-1.330.700 €	2.176.092 €

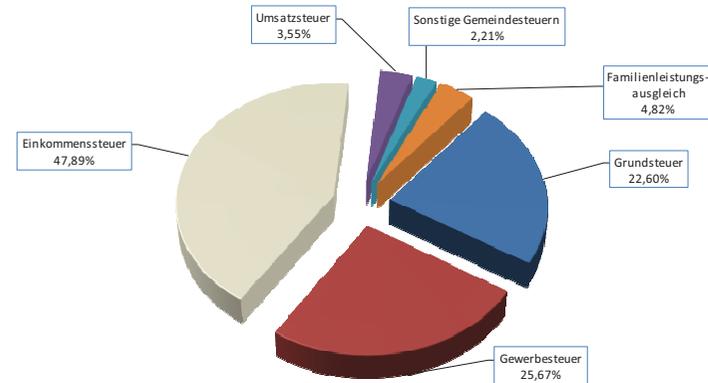
3.1 Ordentliche Erträge

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Steuern und ähnliche Abgaben	17.683.075 €	17.649.796 €	19.490.406 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	21.248.436 €	22.514.379 €	23.429.298 €
Sonstige Transfererträge	231.208 €	773.000 €	13.000 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	968.474 €	966.773 €	903.826 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.146 €	526.260 €	498.010 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.446.499 €	1.260.410 €	1.532.478 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.837.657 €	1.251.740 €	1.430.265 €
Aktivierete Eigenleistungen	13.688 €	50.000 €	50.000 €
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
Summe der ordentlichen Erträge	43.853.183 €	44.992.358 €	47.347.283 €



3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Grundsteuer A	80.392 €	84.078 €	87.656 €
Grundsteuer B	3.948.826 €	4.122.714 €	4.317.738 €
Gewerbsteuer	4.063.397 €	3.757.500 €	5.003.856 €
Anteil an der Einkommensteuer	7.861.776 €	7.949.562 €	8.198.345 €
Anteil an der Umsatzsteuer	597.759 €	540.358 €	692.042 €
Vergnügungssteuer	57.103 €	84.000 €	84.800 €
Hundesteuer	227.798 €	248.200 €	253.200 €
Zweitwohnungssteuer	40.577 €	41.600 €	42.000 €
Familienleistungsausgleich	741.439 €	758.784 €	760.769 €
Fremdenverkehrsabgaben	62.916 €	63.000 €	50.000 €
Steuern und ähnliche Abgaben gesamt:	17.681.983 €	17.649.796 €	19.490.406 €



Grundsteuer

Bei der Grundsteuer unterscheidet man die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke in der Gemeinde. Bei der Berechnung der Grundsteuer ist von einem Steuermessbetrag auszugehen. Dieser ist durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den Einheitswert oder seinen steuerpflichtigen Teil zu ermitteln bzw. wird vom Finanzamt festgelegt.

Die Gemeinde bestimmt, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages die Grundsteuer zu erheben ist (Hebesatz).

Für die Ermittlung der Haushaltsansätze wurde die durchschnittliche prozentuale Steigerung des Steuermessbetrages der Grundsteuer B der letzten 10 Jahre ermittelt. Mit diesem Prozentsatz (0,72*35 %) wurde der Steuermessbetrag der Grundsteuer B hochgerechnet und mit dem geplanten Hebesatz multipliziert.

Unterstellt man einen durchschnittlichen Steuermessbetrag für ein Einfamilienhaus von 75,- € in der Gemeinde Windeck bedeutet die geplante Erhöhung des Hebesatzes um 30 Punkte auf ein Jahr gesehen rd. 22,50 €. Im Finanzplanungszeitraum wurde ab dem Haushaltsjahr 2023 mit einer Erhöhung der Grundsteuer B geplant um den Abbau des negativen Eigenkapitals nachweisen zu können. Diese Erhöhung steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der Haushaltsentwicklung in den nächsten Jahren.

Grundsteuer B								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Messbetrag	584.347 €	590.953 €	594.572 €	597.495 €	603.879 €	608.251 €	612.654 €	617089,07
Steuerertrag Grundsteuer B unter Zugrundelegung des Hebesatzes aus dem Jahr 2012 in Höhe von 442 v. H.								
	2.582.814 €	2.612.012 €	2.628.008 €	2.640.928 €	2.669.147 €	2.688.469 €	2.707.931 €	2.727.534 €
geplante Hebesätze	596 v. H.	635 v. H.	660 v. H.	690 v. H.	715 v. H.	715 v. H.	750 v. H.	750 v. H.
	3.482.709 €	3.752.553 €	3.924.174 €	4.122.716 €	4.317.741 €	4.348.996 €	4.594.907 €	4.628.168 €
Differenz/Mehrertrag	899.895 €	1.140.540 €	1.296.166 €	1.481.788 €	1.648.594 €	1.660.527 €	1.886.976 €	1.900.634 €

Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer handelt es sich um eine Ertragssteuer. Sie ist daher in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und folglich starken Schwankungen unterworfen. In den Jahren 2021 und 2022 sind die Einmaleffekte aus der Gründung der beiden Energiegesellschaften (Stromnetzgesellschaft Windeck mbh & Co.KG und Gasnetzgesellschaft Windeck mbh & Co.KG) abgebildet und führen hier zu höheren Erträgen.

Weitere Kommunalsteuern/steuerähnliche Abgaben

Weiter zählen zu den Kommunalsteuern die **Hundesteuer**, die **Vergnügungssteuer**, die **Fremdenverkehrsabgabe** sowie die **Zweitwohnungssteuer**.

Leider musste in der Vergangenheit des Öfteren festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit wurde im Benehmen mit dem Rat entschieden in 2017 eine Hundebestandsaufnahme im Gemeindegebiet durchzuführen. Das Stärkungspaktziel – die Erzielung von Mehrerträgen in Höhe von 45.000 € durch die Hundesteuer – konnte nur teilweise durch einen höheren Hundebestand erreicht werden ohne die Steuer als solches anheben zu müssen. Eine derartige Hundebestandsaufnahme sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Windeck wurde durch Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zum 01.01.2018 angepasst. Aufgrund der Anpassung konnte auch hier eine höhere Beitragsgerechtigkeit erreicht werden sowie höhere Erträge erzielt werden. Allerdings wird in 2021 infolge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns mit deutlich geringeren Erträgen gerechnet. Diese Mindererträgen werden allerdings gem. dem NKFCIG isoliert und einen entsprechend hohen außerordentlichen Ertrag ausgeglichen.

Gemeindeanteile an Verbundsteuern

Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des großen Steuerverbundes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden einen Anteil in Höhe von 15 % am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer des jeweiligen Bundeslandes. Die Beteiligung der Kommunen an der Einkommenssteuer soll die durch die Gewerbsteuer bedingten hohen regionalen und strukturellen Aufkommensdifferenzen im kommunalen Steuersystem abmildern.

Maßgeblich für die Ermittlung des Einkommensteueranteils einer Gemeinde ist zunächst das Gesamtaufkommen der Lohn- und Einkommensteuer des jeweiligen Bundeslandes. Dabei ist zu beachten, dass auf der Länderebene eine Zerlegung erfolgt. Die Einkommensteuer wird nicht nach dem Vereinnahmungsprinzip den Ländern zugerechnet. Dies würde – da viele Betriebe z.B. die Lohnsteuer für alle Betriebsstätten zentral abführen – zu erheblichen Verzerrungen führen. Daher erfolgt eine Zerlegung nach dem Wohnsitzprinzip. Von diesem Aufkommen erhalten die Gemeinden ihren Anteil.

Die Einkommenssteuer ist mit über 8 Mio. Euro eine der größten Ertragspositionen im Haushalt. Der Ansatz wurde unter Zugrundelegung der gültigen Schlüsselzahl sowie der Planungsrichtwerte ermittelt.

Umsatzsteuer

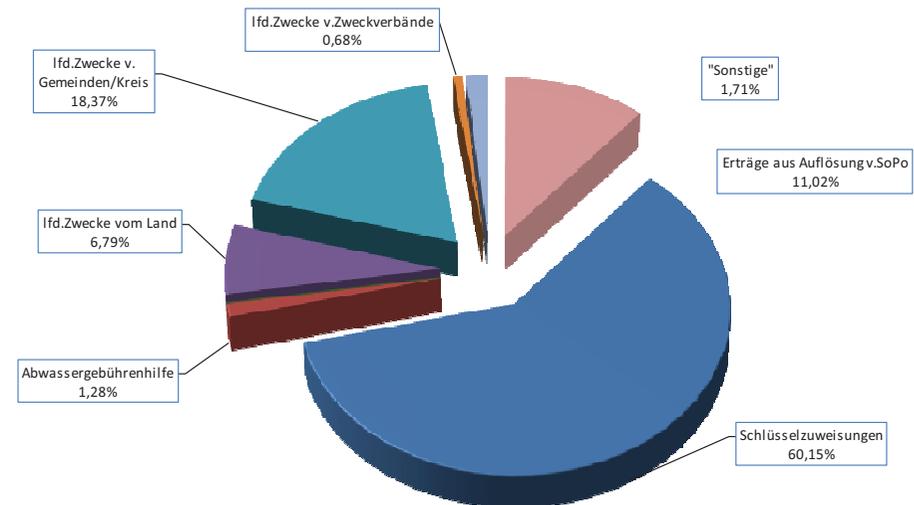
Neben der Einkommenssteuer partizipieren die Kommunen auch an der Umsatzsteuer. Der Gemeindeanteil wurde hier genau wie bei der Einkommenssteuer unter Zugrundelegung der gültigen Schlüsselzahl sowie der Planungsrichtwerte ermittelt.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer			
Schlüsselzahl Gemeinde Windeck:		0,0009111	
Gesamtbetrag auf Landesebene			
2019		8.982.000.000,00 €	8.183.500,20 €
2020	3,6%	8.619.054.570,90 €	7.852.820,62 €
2021	4,4%	8.998.292.972,02 €	8.198.344,73 €
2022	3,5%	9.313.233.226,04 €	8.485.286,79 €
2023	6,0%	9.872.027.219,60 €	8.994.404,00 €
2024	6,3%	10.493.964.934,44 €	9.561.051,45 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			
Schlüsselzahl Gemeinde Windeck:		0,000337816	
Gesamtbetrag auf Landesebene			
2019		1.957.000.000,00 €	661.105,91 €
2020	-9,3%	2.170.102.290,59 €	733.095,28 €
2021	-5,6%	2.048.576.562,32 €	692.041,94 €
2022	-11,2%	1.819.135.987,34 €	614.533,24 €
2023	2,3%	1.860.976.115,05 €	628.667,51 €
2024	2,2%	1.901.917.589,58 €	642.498,19 €

3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Schlüsselzuweisungen vom Land	12.483.420 €	13.407.922 €	14.083.802 €
Abwassergebührenhilfe	401.572 €	300.000 €	300.000 €
<i>Allgemeine Zuweisungen vom Land</i>			
Landeszuweisung Stärkungspakt	820.503 €	410.190 €	- €
<i>Zuweisungen und Zuschüsse...</i>			
lfd.Zwecke vom Bund	- €	- €	16.000 €
lfd.Zwecke vom Land	1.669.401 €	2.518.856 €	1.589.374 €
lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	3.121.806 €	3.511.020 €	4.301.499 €
lfd.Zwecke v.Zweckverbände	110.704 €	105.000 €	159.000 €
lfd.Zw.v. sonst. öff. Bereich	250 €		
lfd.Zw.v.verb.Untern.,Beteil.u.Sonde	- €		
lfd.Zw. v.sonst.öff.Sonderrechnungen			
lfd.Zw.v.privaten Unternehmen	3.051 €		
lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	32.613 €	3.500 €	5.900 €
lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.	- €	382.500 €	394.020 €
Erträge aus Auflösung v.SoPo	2.614.676 €	1.875.391 €	2.579.703 €
Gesamt	21.257.996 €	22.514.379 €	23.429.298 €



Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind mit rd. 14,1 Mio. Euro die mit Abstand wichtigste Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Windeck. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Zuweisung, die das Land NRW im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Gemeinden zahlt. Grundlage der Haushaltsansätze ist 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 18.12.2020. Entgegen der ursprünglichen Finanzplanung und der Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten ist hier speziell in den Jahren 2022 – 2024 mit deutlich geringen Erträgen zu kalkulieren.

Abwassergebührenhilfe

Jene Kommunen in NRW, die überdurchschnittlich hohe Abwassergebühren von ihren Bürgern verlangen müssen, erhalten im Rahmen des Finanzausgleiches eine sog. Abwassergebührenhilfe. Die Zuweisung wird zwar von der Gemeindeverwaltung Windeck vereinnahmt, in gleicher Höhe aber an die Gemeindewerke umgehend weitergeleitet.

Landeszuweisung Stärkungspakt

Die Gemeinde Windeck nimmt an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erhält sie daher in den Jahren 2012 bis 2020 eine **Konsolidierungshilfe in Höhe von insgesamt rd. 8 Mio. €**. Die Verteilung der Mittel richtet sich nach der sogenannten strukturellen Lücke, die vom Land auf Basis der Haushaltsergebnisse der Jahre 2004 bis 2008 ermittelt wurde.

Diese Zahlung erfolgte allerdings nur unter der Bedingung, dass die Gemeinde einen dauerhaft genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vorlegt, d. h. wenn planerisch nachgewiesen wird, dass erstmals ab 2018 unter Einbeziehung der Landesmittel und in 2021 ohne Landesmittel ein ausgeglichener Haushalt vorgewiesen werden kann. Die Gemeinde Windeck hat sich mit ihrer Teilnahme am Stärkungspakt sozusagen als Gegenleistung für die staatliche Hilfeleistung sehr strenge eigene Sparmaßnahmen auferlegt, sowohl im Bereich der Aufwendungen aber insbesondere auch schmerzlich im Bereich der Ertragssteigerungen durch jährliche Anpassung der Grundsteuerhebesätze. Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes wird von der Bezirksregierung überwacht. Die Sanktionen bei Nichteinhaltung des Sanierungsplanes reichen von der Nichtauszahlung der Konsolidierungshilfe bis zur Einsetzung eines sogenannten „Sparkommissars“.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Neben der Landeszuweisung für die Aufnahme und Betreuung von asylbegehrenden Ausländern und zweckgebundenen Zuschüssen im Bereich der Schulen (Ganztagsbetreuung), sind hier insbesondere die konsumtive Veranschlagung der Schul- und Sportpauschale zu nennen. Darüberhinaus ab 2019 auch die neue Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Sinkende Flüchtlingszahlen bundesweit führen dazu, dass auch die Gemeinde Windeck weniger Asylbewerber aufnehmen muss. Entsprechend sinken die Erstattungsleistungen des Landes.

Mit Bescheid vom 21.10.2019 erhielt die Gemeinde Windeck eine Zuweisung für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14 c Teilhabe- und Integrationsgesetz in Höhe von 498.481,87 €. Durchführungszeitraum für die Integrationsmaßnahmen ist der 01.01.2019 bis 30.06.2021. Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der zu integrierenden Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ermittelt. Durch die Mittel sollen die Gemeinden bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden. Mit dem Wort „insbesondere“ wird jedoch klargestellt, dass die Mittel auch für Maßnahmen für einen anderen Personenkreis von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet werden können. Die Zuweisung wurde, obwohl der Geldeingang noch vollständig in 2019 erfolgt, hälftig als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht. Dieser soll in 2021 ertragswirksam aufgelöst werden und dient folglich als Deckung für die entsprechenden Aufwendungen.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

Bereits im Jahr 2015 hat die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) auf den Umstand reagiert, dass finanzschwachen Kommunen oftmals die finanziellen Spielräume für notwendige investive Maßnahme bzw. Sanierungsmaßnahmen fehlen.

Durch das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen stellt der Bund ab 2015 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rd. 1,126 Mrd. Euro, die Gemeinde Windeck erhält eine Fördersumme in Höhe von rd. 1,685 Mio. Euro aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % gefördert werden.

Der Bund stellt die Mittel zur Verfügung, um finanzschwache Kommunen zu fördern. Deshalb erfolgt die Verteilung der Mittel nach den Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes an alle Gemeinden und Kreise, die in mindestens einem der Jahre 2011 bis 2015 Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Dem Verteilungsschlüssel liegt das Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde für die Jahre 2011 bis 2015 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller Gemeinden und Kreise in diesem Zeitraum zugrunde.

Aus diesem Sondervermögen können sowohl Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur als auch mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und Klimaschutz gefördert werden.

Ab 2017 wurden zahlreiche Maßnahmen aus diesen Fördermitteln bestritten. Zu nennen wären hier beispielhaft die Fenstersanierungen in den Grundschulen Leuscheid und Obernau sowie in der Gesamtschule Rosbach. In 2018 konnte aus den verbleibenden Mitteln das Rathausdach erneuert werden sowie die Fenstererneuerungen an den Kindertagesstätten Leuscheid und Rosbach. Die Restmittel wurden für den Eigenanteil am Neubau Kita Dattenfeld herangezogen.

KInvFG Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“)

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen hat der Bund das Sondervermögen um weitere 3,5 Milliarden Euro auf damit 7,0 Milliarden aufgestockt. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen erhält davon Fördermittel in Höhe von 1,12 Milliarden und die Gemeinde Windeck 1.229.795 €. Analog zum Kapitel 1 entspricht dies bei einer Förderquote von 90 % und einem gemeindlichen Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten einem Ausgabevolumen von 1.366.438 €. Im Gegensatz zum Kapitel 1 und aufgrund der Ergänzung des Artikel 104c im Grundgesetz stehen die Finanzhilfen nur der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Schwerpunkt gilt der Sanierung von Schulgebäuden, in Ausnahmen sind aber auch Ersatzneubauten möglich. Ansonsten gelten im Wesentlichen die Regelungen von KInvFG Kapitel 1. Da es sowohl in 2019 als auch in 2020 auch personell gar nicht möglich war den veranschlagten Teil der Haushaltsmittel adäquat zu verwenden, werden die Mittel in 2021 nunmehr vollständig veranschlagt. 720.000 € dienen als Finanzierung für die Erweiterung der Grundschule Obernau und sind folglich investiv gebunden. Die restlichen Mittel werden im Ergebnisplan unter dem Kostenträger 11310 – Gebäudemanagement nachgewiesen und sollen hier für energetischen Sanierungen der Schulgebäude Verwendung finden.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Kreis

Die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Kreis ergeben sich in erster Linie aus der Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Kindergärten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten sind für erhaltene zweckgebundene oder auch pauschale Investitionszuwendungen auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Solche Zuwendungen werden mit der Aktivierung eines Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite diesem zugeordnet. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter jährlich ertragswirksam aufgelöst und mindern hierdurch die Belastung des Haushalts aus der anfallenden Abschreibung. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Aktivierung und entsprechenden Gegenfinanzierung des Objektes „kabelmetal“.

3.1.3 Sonstige Transfererträge

Landesprojekt „Gute Schule 2020“

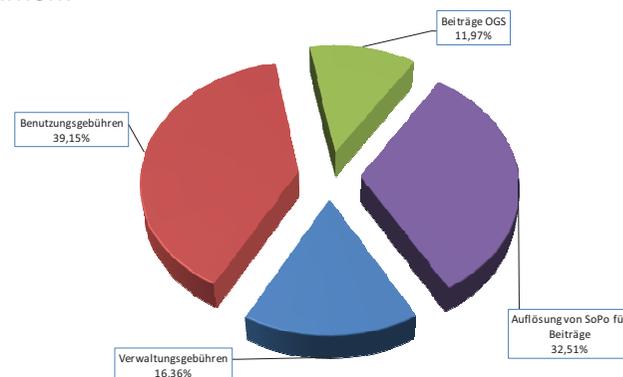
Das Land NRW stellt den Kommunen über die NRW.BANK durch das Programm „Gute Schule 2020“ 2 Mrd. Euro zur Modernisierung des Bildungsstandortes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2017 bis 2020 zur Verfügung. Der Gemeinde Windeck werden insgesamt 1.969.512 Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt, pro Jahr jeweils 492.378 Euro. Die Beträge werden von der NRW.BANK als Darlehen ausgezahlt; das Land NRW übernimmt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Für die Gemeinde Windeck entstehen keinerlei Kosten. Grundsätzlich werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert.

Das Projekt lief 2020 aus, die Mittel wurden vollständig abgerufen. Ein Verwendungsnachweis kann allerdings noch in 2021 erfolgen. Die Restmittel dienen teilweise zur Finanzierung des Anbaus an der Gesamtschule Standort Herchen. Die in 2020 nicht vollständig nachgewiesenen Ausgaben vs. Einzahlungen werden entsprechend als Erhaltenen Anzahlungen auf der Passivseite der Bilanz vorgetragen.

3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Verwaltungsgebühren	166.654 €	195.650 €	147.900 €
Benutzungsgebühren	394.264 €	339.099 €	353.850 €
Beiträge für OGS	78.032 €	110.000 €	108.200 €
Zweckgebundene Abgaben	- €	25.000 €	
Auflösung SoPo Beiträge	297.030 €	297.024 €	293.876 €
GESAMT	935.980 €	966.773 €	903.826 €



Verwaltungsgebühren

Bei den Verwaltungsgebühren werden die Gebühreneinnahmen für die gesamte Verwaltung zusammengefasst. Der größte Posten stammt aus dem Bereich Bürgerbüro (Einwohnermelde- und Personenstandswesen), kleinere Beträge auch aus dem Bereich Bauordnung.

Benutzungsgebühren

Die Schwerpunkte bei den Benutzungsgebühren liegen bei den kostenrechnenden Einrichtungen Friedhofswesen, Straßenreinigung und Winterdienst.

Die Kosten für die Straßenreinigung sind grundsätzlich als stabil anzusehen, da sie hauptsächlich durch die Vergütung der mit der Straßenreinigung beauftragten Fremdfirma bestimmt werden. Zum 01.01.2020 haben die Zuständigkeiten hier gewechselt. Auf Basis des neuen Dienstleistungsvertrages und der zugrunde gelegten Reinigungsstrecke ergibt sich ein Gebührensatz von 0,71 €/lfd. Meter.

Bedingt durch die milden Winter in den Jahren 2013 bis 2016 war der Winterdienst deutlich weniger intensiv als in der seinerzeitigen Gebührenkalkulation prognostiziert. Folglich ergab sich in der Nachkalkulation 2017 ein Überschuss in Höhe von 134.024,15 €. Dieser wurde in einer Gebührenaussgleichsrücklage passiviert und diente in den darauffolgenden Jahren 2018 bis 2020 zur Abdeckung der Winterdienstaufwendungen. Infolgedessen konnten die Winterdienstgebühren niedriger festgesetzt werden als der eigentliche Aufwand dies vorgab und der Überschuss den Gebührenzahlern auf diese Art und Weise erstattet werden. Die Gebührenaussgleichsrücklage beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 noch auf 25.779,87 €. Selbst unterstellt, dass bis Ende des Jahres kein Winterdienst mehr erfolgen muss, wird der Restbestand der Rücklage durch die feststehenden Fixkosten im Winterdienst bzw. den Aufwand zu Jahresbeginn aufgezehrt. Eine Neukalkulation für 2021 ist folglich unumgänglich und führt zu einer Gebührenerhöhung auf zukünftig 0,83 €/lfd. Meter. Die Kalkulationsgrundlagen sind als Anlage beigelegt. Seit 2018 werden die Arbeits- und Maschinenstunden für die einzelnen Winterdienstbereiche (Anliegerstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Liegenschaften, Plätze) stundengenau erfasst. Diese Aufzeichnungen ermöglichen eine verursachergerechte Kostenaufteilung und wurden erstmals in der Gebührenkalkulation sowohl für die direkte Zuordnung als auch für die Ermittlung der Aufteilungsschlüssel herangezogen.

Außerdem beinhaltet der Ansatz für Benutzungsgebühren auch solche für Wohnheime. Von Selbstzahlern, welche in den gemeindlichen Wohnheimen untergebracht sind, werden Benutzungsgebühren erhoben. Für Leistungsberechtigte werden die Unterkunftskosten als Sachleistung erbracht.

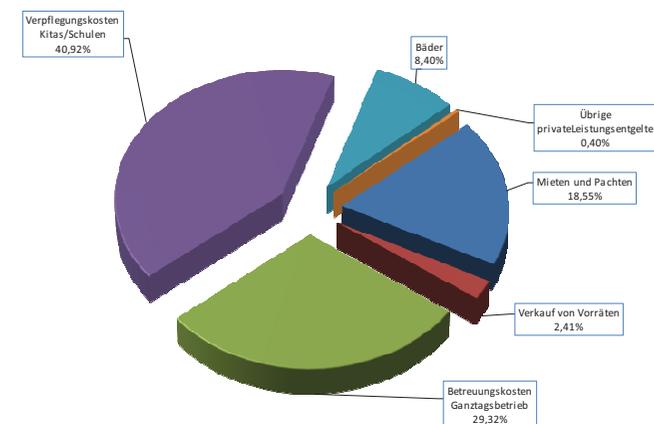
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) für Beiträge

Bei der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um in Vorjahren entrichtete Erschließungskostenbeiträge nach dem Baugesetzbuch und von der Gemeinde erhobene Straßenanliegerbeiträgen nach dem KAG. Diese werden entsprechend der Abschreibung der Straßen ertragswirksam aufgelöst.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Mieten und Pachten	93.803 €	96.510 €	92.360 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4.193 €	12.300 €	12.000 €
Erstattung Betreuungskosten Ganztagsbetrieb	58.296 €	161.000 €	146.000 €
Erstattung Verpflegungskosten Kitas/Schulen	180.211 €	165.750 €	203.800 €
Leistungsentgelte Bäder	85.547 €	88.700 €	41.850 €
Übrige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.096 €	2.000 €	2.000 €
GESAMT	424.146 €	526.260 €	498.010 €



Mieten und Pachten

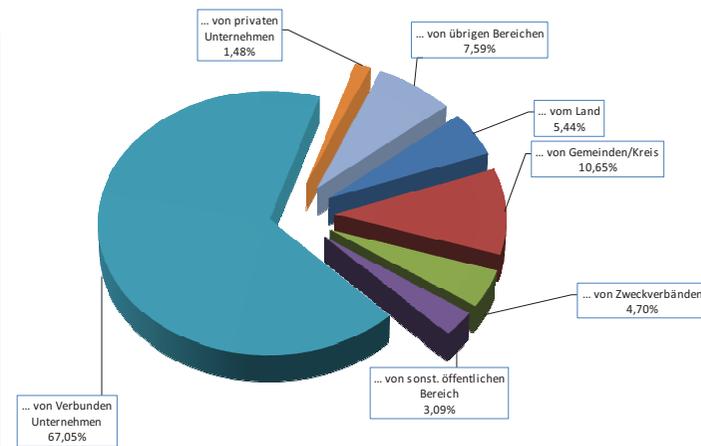
Erträge aus Mieten und Pachten sowie Mietnebenkosten ergeben sich aus der Vermietung von Wohnungen und Gebäuden an Private sowie an gemeinnützige Vereine und Gruppierungen, die einen entsprechenden Betriebskostenanteil zu leisten haben.

Alle gemeindlichen Grundschulen verfügen über Betreuungsangebote, entweder als offene Ganztagschule (OGS) oder als außerunterrichtliches Ganztags- und Betreuungsangebot („Schule von acht bis eins“ oder „Dreizehn plus“).

3.1.6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen, Kostenumlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Erstattungen...			
... vom Bund	- €	- €	
... vom Land	92.770 €	65.000 €	81.000 €
... von Gemeinden/Kreis	122.379 €	175.600 €	158.600 €
... von Zweckverbänden	74.933 €	85.000 €	70.000 €
... von sonst. öffentlichen Bereich	58.680 €	150 €	46.000 €
... von Verbunden Unternehmen	927.352 €	824.258 €	998.258 €
... von privaten Unternehmen	69.783 €	23.491 €	22.005 €
... von übrigen Bereichen	100.602 €	86.911 €	156.615 €
GESAMT	1.446.499 €	1.260.410 €	1.532.478 €



Kostenerstattungen vom Land

Das Land NRW erstattet der Gemeinde Windeck die Personalkosten für einen im Schulbereich tätigen Mitarbeiter.

Kostenerstattungen von Gemeinden/Kreis

Die Gemeinde erhält Erstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für Mitarbeiter die Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wahrnehmen bzw. für die eingesetzten Schulsozialarbeiter.

Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Bei der Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag der Gemeindewerke. Der Ansatz wurde in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2019 sowie das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2020 ermittelt.

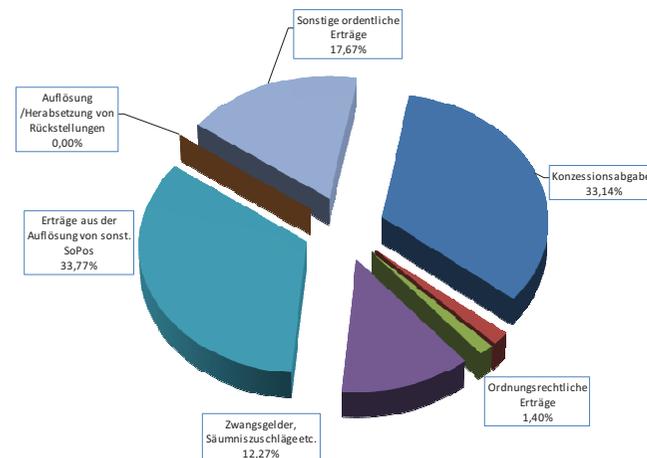
Kostenerstattung von übrigen Bereichen

In 2021 ist der Refinanzierungsbetrag des Projektes Dorfzentrum Leuscheider Land hier veranschlagt (siehe Erläuterung bei 3.2.4 Transferaufwendungen).

3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Konzessionsabgaben	529.497 €	500.000 €	474.000 €
Erträge aus der Veräußerung	18.515 €	43.000 €	25.000 €
Ordnungsrechtliche Erträge	11.530 €	19.137 €	20.000 €
Zwangsgelder, Säumniszuschläge etc.	183.213 €	176.115 €	175.500 €
Erträge aus der Auflösung von sonst. SoPos	483.024 €	504.119 €	483.024 €
Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen	306.797 €	- €	- €
Sonstige ordentliche Erträge	305.081 €	9.369 €	252.741 €
Periodenfremde Erträge	- €	- €	- €
GESAMT	1.837.657 €	1.251.740 €	1.430.265 €



Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird derzeit für Wegenutzungen im Bereich Strom (RWE) und Gas (Rhenag) veranschlagt.

Der Haushaltsansatz entspricht den Berechnungen im Businesscase der neu gegründeten Gesellschaften. Da die Höhe der Konzessionsabgabe abhängig ist vom Strom- bzw. Gasverbrauch, ist hier infolge der Energiewende ein konstanter Abwärtstrend zu erkennen. Dieser ist unabhängig vom Energieversorger.

Erträge aus der Veräußerung

Mit Gesetz vom 18.09.2012 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung geändert. Danach sind ab sofort Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 90 Abs. 3 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aus diesem Grund wurden im Haushaltsplanentwurf keine Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mehr eingestellt. Diese Problematik wurde im Rahmen der Sparbemühungen nunmehr erneut mit der Bezirksregierung erörtert, mit folgendem Ergebnis:

Mit der Regelung des § 43 soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Die Pflicht zur erfolgsneutralen Verbuchung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bezieht sich insbesondere auf Einzelverkäufe von Vermögensgegenständen, die bisher von der Kommune genutzt wurden, z. B. den Verkauf eines Schulgebäudes. Nicht erfasst werden Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie z. B. der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen sind weiterhin über die Ergebnisrechnung zu buchen. Um derartige Verkäufe handelt es sich aber gerade bei den geplanten Veräußerungen im Produktbereich Liegenschaften. Der Ansatz wurde somit in den Ergebnisplan aufgenommen. Erträge aus der Veräußerung von Altfahrzeugen des Bauhofes bzw. der Feuerwehr müssen dagegen ergebnisneutral unmittelbar gegen das Eigenkapital gebucht werden.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

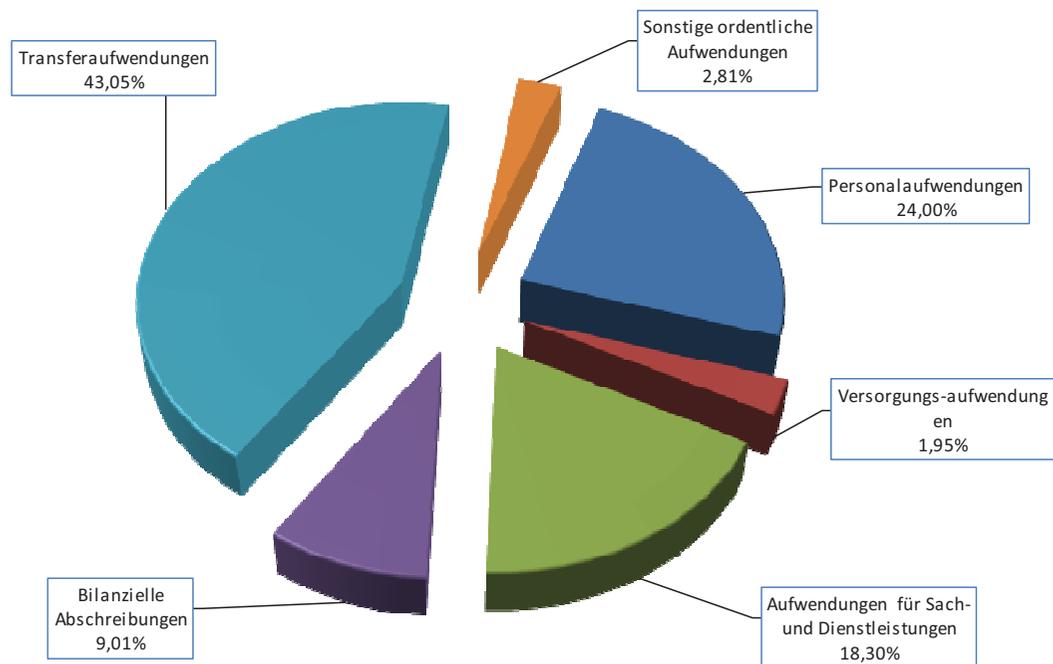
Die sonstigen Sonderposten gliedern sich in drei Kategorien

1. Sonderposten für Übernahmen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren sowie Bürgersteigübernahmen innerhalb von Ortschaften an überörtlichen Straßen
2. Rückstufung überörtlicher Straßen
3. Übrige Sonderposten, vorwiegend Leistungen von Vereinen für Sportheime und Dorfgemeinschaftshäuser

Die Sonderposten werden adäquat dem zugeordneten Anlagegut ertragswirksam aufgelöst.

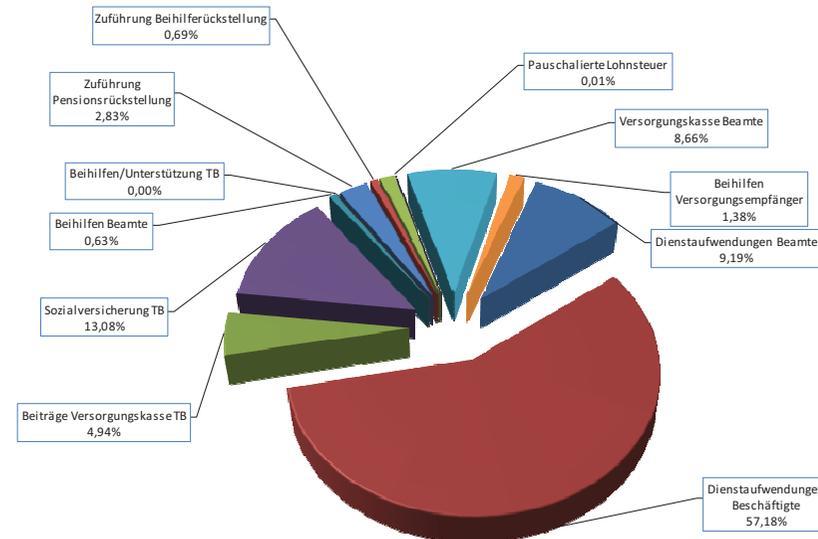
3.2 Ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Personalaufwendungen	10.098.957 €	10.336.732 €	11.260.844 €
Versorgungsaufwendungen	1.989.936 €	1.334.760 €	1.329.666 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.356.732 €	8.114.739 €	8.588.807 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.273.772 €	3.762.533 €	4.229.851 €
Transferaufwendungen	18.897.989 €	19.696.450 €	20.200.151 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.762.297 €	1.336.852 €	1.317.006 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	43.379.683 €	44.582.066 €	46.926.325 €



3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Dienstaufwendungen für Beamte	1.057.392 €	1.091.471 €	1.150.151 €
Dienstaufwendungen für T. Beschäftigte	6.371.449 €	6.720.199 €	7.157.476 €
Beiträge Versorgungskasse TB	492.858 €	529.512 €	618.607 €
Sozialversicherung TB	1.301.051 €	1.428.042 €	1.637.696 €
Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	- €	- €	- €
Beihilfen Beamte	32.887 €	78.000 €	78.780 €
Beihilfen/Unterstützung TB	- €	1.000 €	- €
Zuführung Pensionsrückstellung	640.448 €	341.730 €	354.402 €
Zuführung Beihilferückstellung	99.957 €	93.564 €	85.817 €
Zuführung Rückstellung Urlaub	9.906 €	- €	- €
Zuführung Rückstellung Überstunden	- €	- €	- €
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	83.305 €	46.388 €	176.750 €
Pauschalierte Lohnsteuer	9.705 €	6.826 €	1.165 €
Personalaufwendungen gesamt	10.098.957 €	10.336.732 €	11.260.844 €
Versorgungskasse Beamte	1.079.437 €	1.096.042 €	1.083.943 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	181.863 €	171.000 €	172.710 €
Zuführung Pensionsrückstellung	704.129 €	- €	- €
Zuführung Beihilferückstellung	24.507 €	67.718 €	73.013 €
Versorgungsaufwendungen gesamt	1.989.936 €	1.334.760 €	1.329.666 €



Personal- und Versorgungsaufwendungen

Grundlage für die Ermittlung der Personalaufwendungen 2021 war ein aktueller Abrechnungsmonat in 2020. Die Hochrechnung erfolgte personenscharf, dabei wurden Stufenanstiege, Stundenerhöhungen oder Beförderungen/Höhergruppierungen aufgrund von Stellenbewertungen ebenso berücksichtigt wie die bereits beschlossene Tarifierhöhung/Besoldungserhöhung. Hinzu kommen zusätzliche Stellen aufgrund der erfolgten Organisationsuntersuchung. Diese wurden für 2021 allerdings nur anteilig berücksichtigt, da weder eine Ausschreibung noch eine Besetzung der Stellen zum Jahresbeginn erfolgen kann. Bezüglich der Stellenmehrung wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen.

Die Planjahre wurden anschließend mit den Planungsrichtwerten hochgerechnet.

Die Stellen, die als Einsparpotentiale bis 2021 im Rahmen des Stärkungspaktes aufgezeigt sind, wurden bzw. werden bei den Ansätzen in Abzug gebracht und auch im Stellenplan entsprechend ausgewiesen.

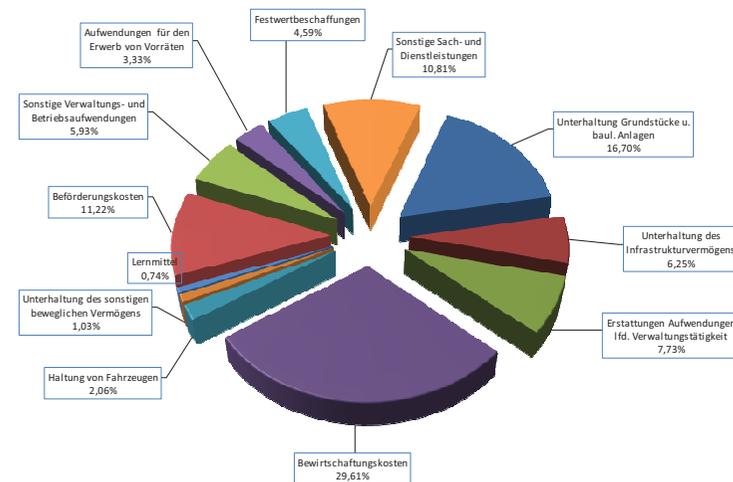
Die Zuführung zu den Rückstellungen wurden in der Vergangenheit als positive Aufwendungen, d. h. im Prinzip als Ertrag, geplant. Von dieser Vorgehensweise wurde bereits im Jahresabschluss 2013 Abstand genommen. Vielmehr verringert eine mögliche Entnahme aus der Rückstellung die entsprechenden Aufwendungen, d. h. der Beitrag an die

Rheinische Versorgungskasse, die für die Gemeinde die Pensionsleistungen übernimmt, wird teilweise durch die bereits gebildete Pensionsrückstellung abgedeckt. In dieser Höhe verringert sich die Rückstellung. Der nicht durch die Rückstellung abgedeckte Betrag bedeutet dagegen Aufwand im laufenden Jahr und ist als solcher auch abgebildet.

	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
Bilanz	251113	Abgänge Pensionsrückstellung	41.057 €
Ergebnisrechnung	512101	Beiträge zur Versorgungskasse (Aufwand)	1.083.943 €
Finanzrechnung	712101	Beiträge zur Versorgungskasse (Auszahlung)	1.125.000 €

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	915.212 €	2.146.200 €	1.434.249 €
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	325.134 €	335.000 €	536.400 €
Erstattungen Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	808.982 €	800.800 €	664.096 €
Bewirtschaftungskosten	2.135.746 €	2.280.510 €	2.543.210 €
Haltung von Fahrzeugen	156.033 €	153.500 €	177.140 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	64.821 €	83.200 €	88.220 €
Lernmittel	51.119 €	62.200 €	63.200 €
Beförderungskosten	854.405 €	937.000 €	963.650 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	323.948 €	337.950 €	509.550 €
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	189.264 €	187.600 €	286.300 €
Festwertbeschaffungen	254.491 €	382.500 €	394.020 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	277.578 €	408.279 €	928.772 €
Sach- und Dienstleistungen gesamt	6.356.732 €	8.114.739 €	8.588.807 €



Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Dank der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und dem Programm „Gute Schule 2020“ konnten bereits in 2017 bis 2020 einige dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen, insbesondere in den Schulen, durchgeführt werden. In 2018 wurde im Unterhaltungsbereich aus den Mitteln des KlnvFÖG das Dach des Rathauses erneuert. Darüberhinaus wurden in 2018 vorwiegend Fenstererneuerungen sowohl in den Kindergärten als auch in den Schulen vorgenommen. In 2019 wurde u. a. der Sportboden in der Turnhalle in Herchen erneuert, die Beleuchtung in der Gesamtschule teilweise erneuert, sowie die Fenster der Grundschule Schladern. 2020 wurden aus Mitteln der Guten Schule 2020 ein Teil der Sanierungskosten an der Gesamtschule Herchen finanziert. Restmittel wurden für den Neubau verwendet bzw. reserviert.

Insgesamt erhält die Gemeinde aus diesem Programm im ersten Schritt 1.685.224 €. Der Kommunalinvestitionsförderungsfonds wurde allerdings um 3,5 Mrd. € auf 7 Mrd. € aufgestockt. Die zusätzlichen Finanzhilfen auf Basis des neu geschaffenen Artikels 104c Grundgesetz sollen für die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur eingesetzt werden. Gefördert werden können damit in finanzschwachen Kommunen die Sanierung, der Umbau sowie die Erweiterung von Schulgebäuden allgemein- und berufsbildender Schulen sowie dazugehöriger Horte. Auf die Gemeinde Windeck entfällt ein Förderbetrag in Höhe von 1.229.795 €. Von diesem Betrag werden 720.000 € für die Erweiterung der Grundschule Rosbach benötigt, die Restmittel sind im Ergebnisplan veranschlagt und dienen der Energetischen Sanierung der übrigen Schulgebäude. Ohne diese Mittel wäre der o. a. Betrag nicht zu stemmen.

Der Unterhaltungstitel umfasst neben dem jährlichen laufenden Unterhaltungsbedarf, wie Wartungen bzw. laufenden Reparaturaufwand noch diverse Brandschutzsanierungen und Maßnahmen im Rahmen des Unfallschutzes.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen für die Bereiche Öffentliche Verkehrsflächen (330.000 €), Straßenbeleuchtung (120.000 €) und Straßenreinigung- und Winterdienst (86.400 €) an.

Erstattungen für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die unter dieser Position zusammengefassten Aufwendungen resultieren fast ausschließlich aus dem Schulbereich, zu nennen sind hier beispielsweise Betreuungskosten durch Dritte bei den Grundschulen oder der Kostenbeitrag an die Förderschulen.

Bewirtschaftungskosten

Der mit Abstand größte Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Bewirtschaftungskosten. Neben den Ansätzen für Strom, Heizung etc. schlagen hier natürlich die Niederschlagswassergebühren für die gemeindlichen Straßen zu Buche. Die Gemeinde zahlt den Gemeindewerken (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) jährlich Gebühren für die Entwässerung ihrer öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. In 2021 sind Mehraufwendungen bei der Reinigung berücksichtigt um den erhöhten Hygienestandard in Zeiten der Corona-Pandemie halten zu können. Diese Kosten werden isoliert und belasten somit vorerst nicht das Jahresergebnis

Beförderungskosten

Bedingt durch die große Gemeindefläche mit einer weiterführenden Schule an zwei Standorten und insgesamt vier Grundschulen an fünf Standorten wird der Haushalt natürlich durch hohe Schülerbeförderungskosten belastet. Hinzu kommen Beförderungskosten für Schüler, die die Förderschule in Waldbröl oder Hennef bzw. die Gesamtschule in Hamm besuchen. Diese werden allerdings der Gemeinde erstattet.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

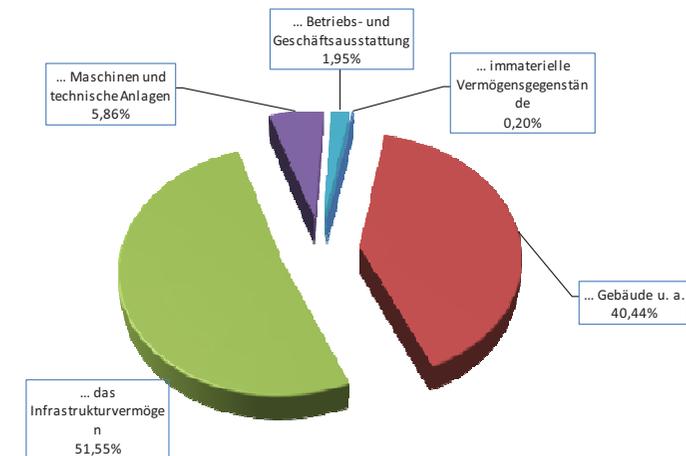
Zu den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zählen Wartungskosten für Hardware, Software und Aufwendungen für fremde EDV-Leistungen, letzteres in erster Linie im Rahmen einer Vereinbarung mit der regioIT.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Hier wird beim KTR 51110 – Räumliche Planung und Entwicklung – für Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des geplanten Gewerbegebietes Leuscheid ein erhöhter finanzieller Bedarf abgebildet. Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 720.000 € (1.200.000 Punkte x 0,6 €) ist dieser auf die Jahre 2021 bis 2023 zu verteilen, wobei mutmaßlich der größte Anteil auf 2021 fällt. Da diese Kosten für Ausgleichsmaßnahmen nach § 135 c BauGB erstattungsfähig sind, ist 2023 und 2024 eine entsprechende Kostenerstattung vorgesehen.

3.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Abschreibung auf ...			
... immaterielle Vermögensgegenstände	12.304 €	18.200 €	8.550 €
... Gebäude u. a.	1.711.077 €	1.305.217 €	1.710.679 €
... das Infrastrukturvermögen	2.210.471 €	2.175.932 €	2.180.558 €
... Maschinen und technische Anlagen	249.463 €	207.148 €	247.776 €
... Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.416 €	56.036 €	82.288 €
... Geringwertige Wirtschaftsgüter	20.455 €	- €	- €
... Umlaufvermögen	3.587 €		
Abschreibungen gesamt	4.273.773 €	3.762.533 €	4.229.851 €

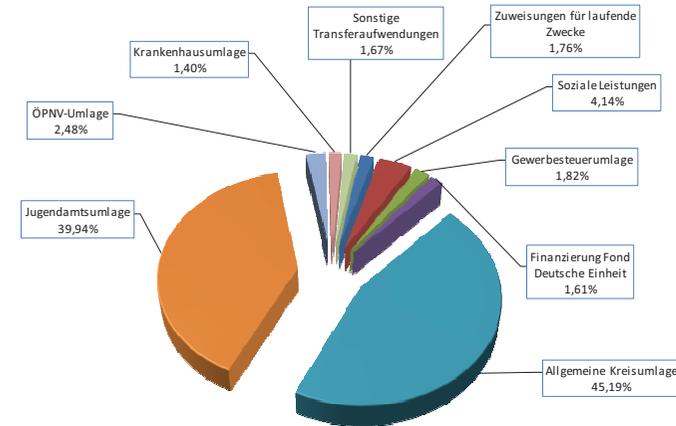


Die Bilanziellen Abschreibungen wurden mittels einer Auswertung aus der Anlagenbuchhaltung geplant. Neuinvestitionen werden gemäß dem Investitionsplan 2020-2024 größtenteils zu 100 % durch Zuweisungen oder Beiträge gegenfinanziert (bis auf die Kosten des Anbaus der Gesamtschule sowie des Feuerwehrgerätehauses). Deren Aktivierung wird allerdings voraussichtlich frühestens 2022 erfolgen und ist in diesen Jahren berücksichtigt. Allerdings laufen auch zahlreiche Nutzungsdauern älterer Anlagegüter (insbesondere im Infrastrukturvermögen) im Laufe des Finanzplanungszeitraum aus. Diese belasten dann einerseits nicht mehr den Ergebnisplan, verdeutlichen aber auf der anderen Seite auch den teilweise sehr schlechten Zustand, der wiederum für die hohen Instandhaltungskosten verantwortlich zeichnet.

Der Abschreibungsaufwand im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert in erster Linie aus den Aktivierungen im Rahmen von kabelmetal. Für alle übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in 2008 Festwerte gebildet; deren Ersatzbeschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollständig im Aufwand verbucht.

3.2.4 Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zuweisungen für laufende Zwecke	479.122 €	332.835 €	352.835 €
Soziale Leistungen	658.025 €	725.500 €	830.000 €
Gewerbesteuerumlage	538.163 €	285.897 €	364.865 €
Finanzierung Fond Deutsche Einheit	224.705 €	230.700 €	323.350 €
Allgemeine Kreisumlage	8.567.690 €	9.061.771 €	9.061.771 €
Jugendamtsumlage	7.426.202 €	7.989.169 €	8.009.169 €
ÖPNV-Umlage	404.876 €	410.000 €	497.000 €
Krankenhausumlage	264.304 €	280.578 €	280.000 €
Sonstige Transferaufwendungen	340.438 €	360.000 €	334.000 €
Transferaufwendungen gesamt	18.903.525 €	19.676.450 €	20.052.990 €



Zuweisungen für laufende Zwecke

Jene Kommunen in NRW, die überdurchschnittlich hohe Abwassergebühren von ihren Bürgern verlangen müssen, erhalten im Rahmen des Finanzausgleiches eine sog. Abwassergebührenhilfe. Die Zuweisung wird zwar von der Gemeindeverwaltung Windeck vereinnahmt, in gleicher Höhe aber an die Gemeindewerke umgehend weitergeleitet. Im Haushalt 2021 sind hierfür 300 T€ veranschlagt. Da es sich nur um einen Durchlaufposten handelt, kann dieser Ansatz hier sowohl nach oben als auch nach unten angepasst werden.

Projekt „Dorfzentrum Leuscheider Land“

„Mit der Etablierung eines Dorfzentrums mit Nahversorgungsfunktion in Leuscheid wird eine strukturelle Weiterentwicklung der Ortschaft sowie der Umgebung in moderner und zukunftsweisender Form angestrebt. Hervorzuheben ist neben dem modellhaften, der integrative und partizipative Ansatz einer lokal verankerten Verantwortungsgemeinschaft. Das Dorfzentrum umfasst die Aspekte Nahversorgung, sozialer Treff inkl. Vitalisierung der Gemeinschaft und Erhöhung der Lebensqualität und des nachbarschaftlichen Miteinanders, aber auch das Thema Daseinsvorsorge über die geplanten Beratungs- und Dienstleistungsangebote.

In Bezug auf den Dorfladen wird darüber hinaus dem Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit besondere Bedeutung zugemessen, z.B. durch die Konzentration auf lokale und regionale Produkte und einem klimafreundlichen Energieeinsatz bei der Planung und Umsetzung der Lieferketten. **Um einen erhöhten Fördersatz von 85% im Rahmen der Dorferneuerung für das Projekt „Dorfzentrum Leuscheider Land“ erhalten zu können, wurde eine Übernahme der Projektträgerschaft durch die Gemeinde Windeck vorgesehen, die die Fördermittel dann über einen Weiterleitungsvertrag an die Genossenschaft MiLL e.G. weiterreicht.** Die Re-Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde Windeck erfolgt über die Genossenschaft.

Soziale Leistungen

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit konstant. Für mehr als die Hälfte dieser Personen gibt es eine Erstattung des Landes in Höhe von 866,- € pro Person und Monat. Die restlichen Personen besitzen eine sogenannte Aufenthalts-Duldung, d. h. diese Personen sind grundsätzlich ausreisepflichtig, können aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht ausreisen. Allerdings wird mit einem Anstieg der Krankenhilfefaufwendungen gerechnet, alleine schon aus der Tatsache, dass in vielen abgeschlossenen Asylverfahren krankheitsbedingte Abschiebehindernisse vorliegen.

Gewerbsteuerumlage

Basis für die Zahlungen der **Gewerbsteuerumlage** sind einerseits die gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen und andererseits die Höhe der Umlagesätze, die vom Land festgelegt werden.

Die Ansätze errechnen sich wie folgt:

Gewerbsteueraufkommen × Vervielfältiger / örtlichen Hebesatz der Gewerbesteuer.

Daraus ergeben sich für 2021 folgende Ansätze:

Gewerbsteuerumlage Normalumlage : $5.003.856 \times 35 \% / 480 \% = 364.865 \text{ €}$

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbsteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2020	14,5	20,5	35
2021*	14,5	20,5	35
2022	14,5	20,5	35
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35

*Nachlaufend erfolgen noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2019 in 2021

Finanzierung Fond Deutsche Einheit (ELAG)

Am 4. Februar 2010 verabschiedete der Landtag das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen, dieses wurde am 16. Februar 2010 veröffentlicht. Das Gesetz regelt das Verfahren zur Abrechnung der - sich auf Grund der Finanzbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit ergebenden - kommunalen Über- bzw. Unterzahlungen. Da die Gemeinde Windeck aufgrund ihrer geringen Gewerbesteuererträge entsprechend geringe Gewerbesteuerumlagen zahlt, muss sie im Rahmen des ELAG einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die Veranschlagung erfolgte aufgrund der Modellrechnung des Städte- und Gemeindebundes vom Dezember 2020. Die Abrechnung erfolgt jeweils zeitversetzt, d. h. die Abrechnung 2019 wird im Rahmen des GFG 2021 festgesetzt.

Kreisumlage

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Kreishaushalt 2021/2022 wieder in der bewährten Form des Doppelhaushalts eingebracht, und zwar mit den nachfolgenden Umlagesätze.

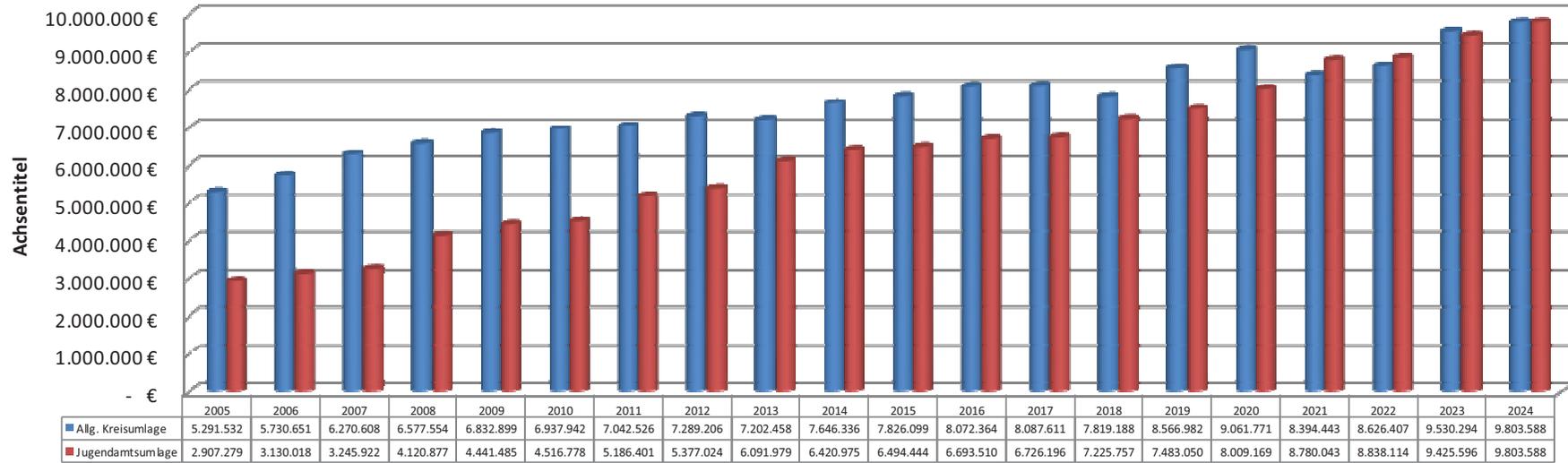
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Kreisumlage	36,00 %	32,15 %	32,80 %	32,80 %	30,26 %	32,19 %	33,68 %	32,81 %
Kreisumlage Jugendamt:	29,94 %	29,71 %	28,65 %	28,99 %	31,65 %	32,98 %	33,31 %	32,81 %

Der Umlagesatz wird zur Berechnung der Kreisumlage mit den Umlagegrundlagen multipliziert. Die Berechnung der Umlagegrundlagen basiert im Wesentlichen auf der Steuerkraft der Kommune und auf der Höhe der Schlüsselzuweisungen, welche die Gemeinde in 2021 ff erhält. Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die gemeindlichen Steuereinnahmen in der sogenannten Referenzperiode zugrunde gelegt. Diese liegt für das Jahr 2021 im Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2019 und in den Folgejahre entsprechend. Die Jugendamtsumlage wird grundsätzlich in der gleichen Art und Weise wie die Allgemeine Kreisumlage berechnet, nur das hiervon lediglich die Kommunen ohne eigenes Jugendamt betroffen sind.

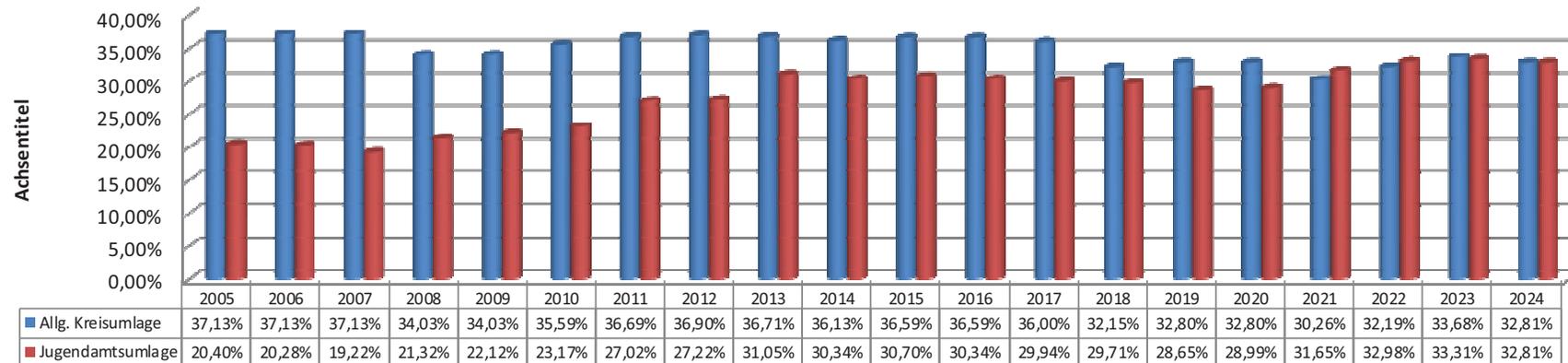
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allg. Kreisumlage	35,59%	36,69%	36,90%	36,71%	36,13%	36,59%	36,59%	36,00%	32,15%	32,80%	32,80%	30,26%	32,19%	33,68%	32,81%
Jugendamtsumlag	23,17%	27,02%	27,22%	31,05%	30,34%	30,70%	30,34%	29,94%	29,71%	28,65%	28,99%	31,65%	32,98%	33,31%	32,81%

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allg. Kreisumlage	6.937.942 €	7.042.526 €	7.289.206 €	7.202.458 €	7.646.336 €	7.826.099 €	8.072.364 €	8.087.611 €	7.819.188 €	8.566.982 €	9.061.771 €	8.394.443 €	8.626.407 €	9.530.294 €	9.803.588 €
Jugendamtsumlag	4.516.778 €	5.186.401 €	5.377.024 €	6.091.979 €	6.420.975 €	6.494.444 €	6.693.510 €	6.726.196 €	7.225.757 €	7.483.050 €	8.009.169 €	8.780.043 €	8.838.114 €	9.425.596 €	9.803.588 €

Entwicklung Kreisumlage/Jugendamtsumlage 2005 - 2024

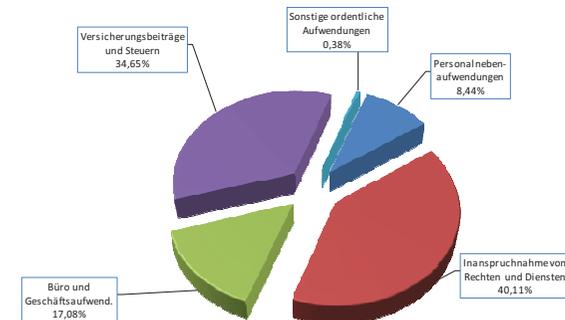


Umlagehebesätze Allgemeine Kreisumlage / Jugendamtsumlage



3.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Personalnebenaufwendungen	72.027 €	72.450 €	129.700 €
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	639.349 €	648.430 €	528.219 €
Büro und Geschäftsaufwendungen	195.623 €	192.020 €	197.740 €
Versicherungsbeiträge und Steuern	424.718 €	432.452 €	456.347 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	430.578 €	11.500 €	5.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	1.762.295 €	1.356.852 €	1.317.006 €



Personalnebenaufwendungen

Zu den Personalnebenaufwendungen zählen u. a. Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten u. ä.. Ab 2021 ist hier ausserdem die Beteiligung an den Kosten eines Archivars im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Lohmar veranschlagt.

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

In der Hauptsache fallen hierunter die Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Personen, mithin auch die Aufwandsentschädigungen der Ratmitglieder, aber ebenso Prüfungskosten, Gebühren, Mieten und Pachten etc.

Büro und Geschäftsaufwendungen

Bei den Büro- und Geschäftsaufwendungen (Porto, Druckkosten, Telefongebühren etc.) soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ebenso gespart werden wie in fast allen Bereichen der Verwaltung. Sowohl durch eine generelle Aufgabenkritik aber auch durch eine Optimierung der Verwaltungsabläufe wird versucht, Kosten zu reduzieren oder zumindest nicht beeinflussbare Preisanpassungen aufzufangen. Insbesondere die Druck- und Portokosten, die im Rahmen der Rats- und Ausschussarbeit anfallen, wurden durch die Anschaffung von Tablets reduziert.

3.3 Finanzergebnis

3.3.1 Finanzerträge/Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinssatzswaps (sog. Derivate) wurden in der Vergangenheit abgeschlossen, um für bestehende Investitionsdarlehen mit variablem Zinssatz – auf der Basis des 3- bzw. 6-Monats EURIBOR - Planungssicherheit in Bezug auf die Zinsentwicklung zu erreichen. Durch die Derivate wird faktisch für jedes betroffene Investitionsdarlehen ein Festzinssatz festgeschrieben.

Im Verfahren zahlt die Gemeinde:

- den variablen Zinssatz an das Kreditinstitut, das das Investitionsdarlehen gewährt hat und
- den festgeschriebenen Zinssatz gemäß dem Swapvertrag (sonstiger Finanzaufwand)

Im Gegenzug erstattet das Kreditinstitut, welches den Swap ausgegeben hat, der Gemeinde den tatsächlich für das Investitionsdarlehen zu leistenden Zinssatz (sonstiger Finanzertrag).

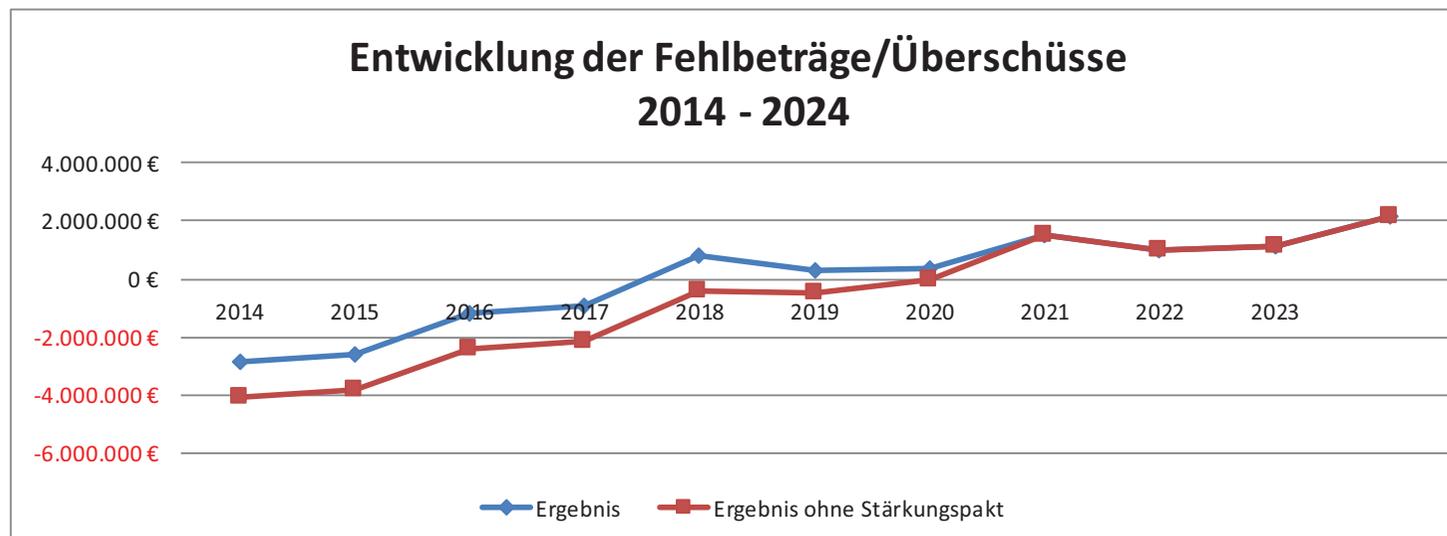
Einerseits hat dieses Finanzgeschäft für die Gemeinde bei einem den Swapzinssatz übersteigenden Zinsniveau den Vorteil, dass ein höherer Ertrag als Aufwand erzielt wird. Andererseits hat die Gemeinde bei einem den Swapzinssatz unterschreitenden Zinsniveau einen entsprechend höheren Aufwand als Ertrag. Aufgrund des konstant niedrigen Zinsniveaus ist die letztgenannte Situation nunmehr seit mehreren Jahren eingetreten, so dass aus den Swapgeschäften ein deutlich höherer Aufwand als Ertrag erzielt wird.

Für sechs der bestehenden 11 Investitionsdarlehen sind Zinssatzswaps abgeschlossen worden. Im Laufe des Jahres 2017 sind zwei Swaps ausgelaufen, ein weiterer in 2019 und wiederum zwei in 2020. Da zurzeit nicht geplant ist, diese Swaps nach Ablauf zu verlängern bzw. neue Zinssatzswaps abzuschließen, reduzieren sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen entsprechend.

3.4 Ergebnisplanung im Konsolidierungszeitraum

Jede Gemeinde hat gemäß § 84 GO NRW eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zulegen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Hierbei werden grundsätzlich das Ergebnis des Vorvorjahres, die Planansätze des Vorjahres, das eigentliche Haushaltsjahr sowie drei weitere Planjahre dargestellt. Grundlage für die Hochrechnung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum bilden die Planungsrichtwerte des Landes von 2021 bis 2024.

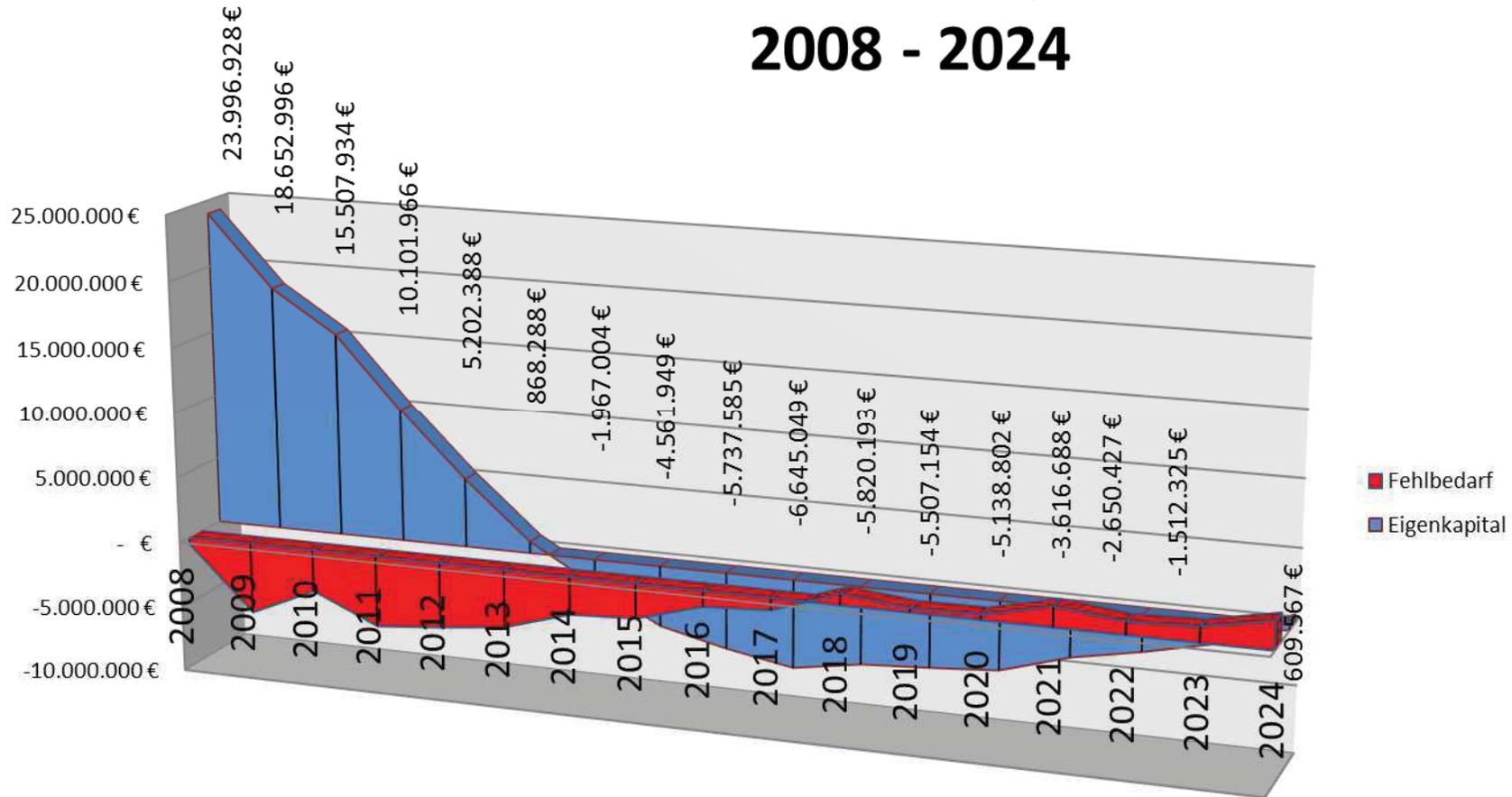
HJ	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Stärkungspaktmittel	Ergebnis ohne Stärkungspakt
2014	33.922.898 €	36.758.190 €	-2.835.292 €	1.232.171 €	-4.067.463 €
2015	37.529.345 €	40.124.290 €	-2.594.945 €	1.232.171 €	-3.827.116 €
2016	40.726.504 €	41.902.141 €	-1.175.636 €	1.232.171 €	-2.407.807 €
2017	42.282.837 €	43.190.302 €	-907.464 €	1.232.171 €	-2.139.635 €
2018	42.828.772 €	42.003.915 €	824.857 €	1.232.171 €	-407.314 €
2019	45.762.416 €	45.449.486 €	312.930 €	820.503 €	-507.573 €
2020	46.999.219 €	46.630.867 €	368.352 €	410.190 €	-41.838 €
2021	49.164.193 €	47.642.079 €	1.522.114 €	0 €	1.522.114 €
2022	47.056.819 €	46.090.558 €	966.261 €	0 €	966.261 €
2023	48.819.957 €	47.681.855 €	1.138.102 €	0 €	1.138.102 €
2024	50.565.302 €	48.443.410 €	2.121.892 €	1 €	2.121.891 €



3.5 Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Bestand am 01.01. des Haushaltsjahres			Jahresergebnis			Korrektur Eröffnungsbilanz	Bestand am Ende des HH-Jahres
	Ausgleichsrücklage	Allg. Rücklage	Eigenkapital	ohne Stärkungspaktmittel	Stärkungspaktmittel	inkl. Stärkungspaktmittel		
2008	6.540.704 €	17.951.158 €	24.491.862 €	-494.934 €	0 €	-494.934 €		23.996.928 €
2009	6.045.770 €	17.951.158 €	23.996.928 €	-5.343.932 €	0 €	-5.343.932 €		18.652.996 €
2010	701.838 €	17.951.158 €	18.652.996 €	-3.160.861 €	0 €	-3.160.861 €	15.799 €	15.507.934 €
2011	0 €	15.507.934 €	15.507.934 €	-5.341.877 €	0 €	-5.341.877 €	-64.091 €	10.101.966 €
2012	0 €	10.101.966 €	10.101.966 €	-5.186.790 €	287.212 €	-4.899.578 €		5.202.388 €
2013	0 €	5.202.388 €	5.202.388 €	-4.811.883 €	477.783 €	-4.334.100 €		868.288 €
2014	0 €	868.288 €	868.288 €	-4.067.463 €	1.232.171 €	-2.835.292 €		-1.967.005 €
2015	0 €	-1.967.005 €	-1.967.005 €	-3.827.116 €	1.232.171 €	-2.594.945 €		-4.561.949 €
2016	0 €	-4.561.949 €	-4.561.949 €	-2.407.807 €	1.232.171 €	-1.175.636 €		-5.737.585 €
2017	0 €	-5.737.585 €	-5.737.585 €	-2.139.635 €	1.232.171 €	-907.464 €		-6.645.050 €
2018	0 €	-6.645.050 €	-6.645.050 €	-407.315 €	1.232.171 €	824.856 €		-5.820.194 €
2019	0 €	-5.820.194 €	-5.820.194 €	-507.464 €	820.503 €	313.039 €		-5.507.155 €
2020	0 €	-5.507.155 €	-5.507.155 €	-41.838 €	410.190 €	368.352 €		-5.138.803 €
2021	0 €	-5.138.803 €	-5.138.803 €	1.522.114 €		1.522.114 €		-3.616.689 €
2022	0 €	-3.616.689 €	-3.616.689 €	966.261 €		966.261 €		-2.650.428 €
2023	0 €	-2.650.428 €	-2.650.428 €	1.138.102 €		1.138.102 €		-1.512.326 €
2024	0 €	-1.512.326 €	-1.512.326 €	2.121.892 €		2.121.892 €		609.567 €

Ab- bzw. Aufbau Eigenkapital 2008 - 2024



3.6 Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan

Mit der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt, welche von der Bezirksregierung mit Bescheid vom 29.05.2012 genehmigt wurde, hat sich die Gemeinde Windeck verpflichtet, einen Haushaltsanierungsplan vorzulegen, der spätestens im Haushaltsjahr 2018 mit Hilfe der Landesmittel und 2021 ohne entsprechende Förderung einen Haushaltsausgleich darstellt. Um dieses Ziel zu erreichen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen beschlossen, welche jedoch jährlich überprüft, ggfls. angepasst bzw. um neue Maßnahmen ergänzt werden müssen. Natürlich wurden im Rahmen der Haushaltplanaufstellung sämtliche Ansätze kritisch auf ihre Höhe bzw. generelle Notwendigkeit geprüft und nur das Notwendigste veranschlagt ohne dass diese Sparbemühungen hier als separate HSP-Maßnahmen aufgeführt werden.

Zum Haushalt 2020 wurden zwei neuen Maßnahmen aufgenommen um die fehlende Einsparung der Maßnahme 6 teilweise zu kompensieren. Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Gemeindewerke wurde auch der Straßenbeleuchtungsvertrag vorzeitig zum 31.12.2018 gekündigt. Da die Umstrukturierung derzeit aber noch nicht abgeschlossen ist, wurde mit dem Betreiber vereinbart, den bestehenden Vertrag zu verlängern. Die Wiederaufnahme konnte jedoch für die Gemeinde Windeck nur zu wesentlich schlechteren Konditionen erfolgen, so dass hier mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 30.000 € kalkuliert werden muss.

Neben der Erhöhung der gemeindlichen Steuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) wurden im Rahmen des Stärkungspaktes 11,45 Stellen in der Verwaltung abgebaut. Dieser Personalabbau hat die Verwaltung in den letzten Jahren immer wieder an ihre Grenzen geführt. Zeitliche Vorgaben für Pflichtaufgaben wurden bis zum Limit ausgereizt, der Abbau von Sanierungsstau konnten teilweise nicht wie geplant erfolgen, obwohl hierfür Fördermittel vorlagen, weil schlicht die notwendige Manpower nicht zur Verfügung stand. Zum Glück sind bislang keine Mittel verfallen.

Allein diese Beispiele zeigen, dass eine isolierte Betrachtung der Personalaufwendungen auf den Gesamthaushalt gesehen nicht zwangsläufig die wirtschaftlich beste Entscheidung sein muss. Aus diesem Grund wurde in 2020 eine umfangreiche Organisationsuntersuchung von der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Unterstützung zum Stärkungspakt veranlasst und mit Stärkungspaktmitteln finanziert. In einem ersten Schritt wurden die Fachbereiche 3 (Jugend, Schule, Sport und Soziales), 4 (Bauen, Gebäudemanagement, Infrastruktur und Liegenschaften) und 5 (Planung, Gemeindeentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umwelt) untersucht. In allen Fachbereichen ergab die Untersuchung einen Stellenmehrbedarf.

Da dieses Ergebnis auf Veranlassung der GPA Taskforce Stärkungspakt erzielt wurde, wurde diese Stellenmehrung bislang nicht in der Maßnahmenübersicht berücksichtigt bzw. durch andere Maßnahmen gegenfinanziert. Vielmehr ist diese Stellenaufstockung dringend notwendig um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Hinblick auf Pflichtaufgaben in den kommenden Jahren sicher zustellen bzw. wirtschaftlich arbeiten zu können. Die Haushaltshaltsausgleiche und der Abbau des negativen Eigenkapitals konnten nichts desto trotz dargestellt werden.

Maßnahmenübersicht 2021

Nr.	Org.	Zuständigkeit	Bezeichnung HSP- Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	FB 1	Rat	Gewerbesteuer		0	67.065	71.570	74.433	77.336	212.623	229.273	246.957	247.733	542.084
2	FB 1	Rat	Grundsteuer A		0	6.293	9.636	13.273	16.909	21.382	25.166	28.950	32.734	34.526
3	FB 1	Rat	Grundsteuer B		0	163.528	331.809	507.279	717.743	901.668	1.134.254	1.296.167	1.483.569	1.648.591
4	SB 12	BM	Personalkonzept	11,45	42.287	171.602	170.754	463.098	454.366	581.654	593.287	639.760	677.822	691.379
5	FB 4	BM	Gebäudereinigung		0	0	85.000	50.000	50.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6	FB 4	BM	Unterhaltung Straßenbeleuchtung		0	0	0	55.000	55.000	70.000	70.000	150.000	150.000	150.000
7	FB 4	BM	Strom Straßenbeleuchtung		0	0	0	0	15.000	35.000	40.000	45.000	50.000	50.000
8	FB 1	BM	Vermietung und Verpachtung							10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
9	FB 1	Rat	Hundesteuer								44.496	45.416	46.358	47.321
10	FB 4	BM	Kündigung Büros Rathaus II								6.500	6.500	6.500	6.500
11	BM	BM	Kürzung Verfügungsmittel BM							1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12	ZD	BM	Reduzierung Reisekosten							5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13	FB 4	BM	Reduzierung Unterhaltung bew. Vermögen Bauhof							15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14	ZD	BM	Reduzierung Unterhaltung bew. Vermögen IT							6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
15	ZD	BM	Reduzierung Mobilfunkkosten							1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	ZD	BM	Abbau Überstunden							25.000	25.000			
17	FB 5	BM	Nutzung Leerrohre										6.800 €	6.800 €
18	BM	BM	Nutzungsvereinbarung mit Kärbbholz										4.000 €	4.000 €
Einsparungen gesamt:					42.287 €	408.488 €	668.769 €	1.163.083 €	1.386.354 €	1.921.827 €	2.242.476 €	2.533.250 €	2.780.016 €	3.255.701 €

4. Gesamtfinanzplan

Gesamtfinanzhaushalt							
<i>Gemeinde Windeck</i>							
Pos.	Name	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	2021	2022	2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.661.841 €	17.649.796 €	19.490.406 €	19.695.668 €	20.901.667 €	21.848.350 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.534.347 €	20.256.488 €	20.455.575 €	18.500.039 €	17.991.176 €	19.063.698 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	770.322 €	773.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592.824 €	669.749 €	609.950 €	613.250 €	976.550 €	980.050 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.800 €	526.260 €	498.010 €	526.260 €	549.110 €	549.110 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.219.191 €	1.260.410 €	1.532.478 €	1.452.863 €	1.436.863 €	1.455.863 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	780.191 €	704.621 €	673.000 €	663.000 €	663.000 €	663.000 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.686 €	97.560 €	686.751 €	549.710 €	551.750 €	566.540 €
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.050.203 €	41.937.884 €	43.959.170 €	42.036.640 €	43.083.116 €	45.139.611 €
10	- Personalauszahlungen	9.187.068 €	9.855.050 €	10.643.875 €	11.092.034 €	11.212.072 €	11.425.601 €
11	- Versorgungsauszahlungen	1.232.340 €	1.301.000 €	1.297.710 €	1.299.437 €	1.301.181 €	1.301.181 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.556.753 €	7.730.239 €	8.194.787 €	6.404.704 €	6.337.948 €	6.208.669 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	241.910 €	146.500 €	176.350 €	171.960 €	169.520 €	163.015 €
14	- Transferauszahlungen	18.035.192 €	19.653.450 €	20.180.151 €	20.153.566 €	21.630.030 €	22.301.705 €
15	- Sonstige Auszahlungen	1.271.955 €	1.354.852 €	1.317.006 €	1.309.344 €	1.310.802 €	1.329.766 €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.525.218 €	40.041.091 €	41.809.879 €	40.431.045 €	41.961.553 €	42.729.937 €
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	2.524.985 €	1.896.793 €	2.149.291 €	1.605.595 €	1.121.563 €	2.409.674 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.585.849 €	6.388.760 €	8.967.153 €	5.378.888 €	4.024.392 €	2.989.109 €
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	120.328 €	31.300 €	53.500 €	35.000 €	40.000 €	60.000 €
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21	+ Einzahlungen a. Beiträgen u. ähnl. Entgelten	13.646 €	498.000 €	1.225.500 €	2.097.862 €	1.645.000 €	1.626.000 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.719.823 €	6.918.060 €	10.246.153 €	7.511.750 €	5.709.392 €	4.675.109 €
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	66.097 €	72.000 €	918.500 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	1.442.794 €	5.142.883 €	10.769.741 €	7.609.521 €	4.485.446 €	3.174.000 €
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	718.445 €	628.100 €	1.207.720 €	414.840 €	1.002.100 €	1.050.550 €
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	593 €	7.000.000 €	- €	- €	- €	- €
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.227.929 €	12.842.983 €	12.895.961 €	8.096.361 €	5.559.546 €	4.296.550 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	491.894 € -	5.924.923 € -	2.649.808 € -	584.611 €	149.846 €	378.559 €
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	3.016.880 € -	4.028.130 € -	500.517 €	1.020.984 €	1.271.409 €	2.788.233 €
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	415.013 €	6.637.840 €	2.649.808 €	584.611 €	- €	- €
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	6.500.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.352.537 €	836.480 €	1.444.314 €	1.448.747 €	1.453.260 €	1.345.650 €
36	- Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	4.750.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	812.476 €	5.801.360 €	1.205.494 € -	864.136 € -	1.453.260 € -	1.345.650 €
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	3.829.356 €	1.773.230 €	704.977 €	156.848 € -	181.851 €	1.442.583 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.115.555 €	4.937.659 €	6.710.889 €	7.415.866 €	7.572.714 €	7.390.863 €
40	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	-	-	-	-	-	-
41	+ Saldo Durchlaufkonten	7.252 €	-	-	-	-	-
42	= Liqvide Mittel (38+39+40+41)	4.937.659 €	6.710.889 €	7.415.866 €	7.572.714 €	7.390.863 €	8.833.446 €

4.1 Investitionstätigkeit

4.1.1 Investitionsplan

Investitionsliste der Gemeinde Windeck für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024									
Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung		KST	KTR	2021	2022	2023	2024
1	A-20-008	Ersatzbeschaffung Dienstwagen	A	100104	11210	20.000 €			
2	A/E-21-004	Ersatzbeschaffung Dienstwagen (Bus) SU - GW 7272	A	100104				20.000 €	
3	FBW-2020	Festwertbeschaffungen Zentraler Service	A	100104		15.700 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
		Zentraler Service			11210	35.700 €	13.000 €	33.000 €	13.000 €
4	A-lfd-001	Zugänge Software	A	100107	11230	75.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
5	A-lfd-002	Zugänge EDV-Lizenzen	A	100107		10.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
6	FBW-2020	Festwertbeschaffungen IT-Management	A	100107		31.000 €	31.000 €	31.000 €	31.000 €
		IT-Management			11230	116.000 €	37.000 €	37.000 €	37.000 €
7	E-lfd-101	Grundstücksveräußerungen	E	104001	11320	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
8	A-lfd-003	Grunderwerb für Gemeindestraßen	A	300100		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
9	A-lfd-004	Grunderwerb allgemein	A	509000		250.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
		Bewirtschaftung allgemeines Grundvermögen			11320	245.000 €	0 €	0 €	0 €
10	A/E-17-002	Neubau Kindergarten Obernau	A	201006	11310	2.441.000 €			
		Zuschuss RSK zum Kindergarten Obernau	E			-2.356.000 €			
11	A-19-008	Anbau Gesamtschule Herchen - Bau	A	202010		1.350.000 €	1.175.000 €		
12	A-20-005	Grundschule Rosbach – Buswendeplatz	A	202004			470.000 €		
13	A-20-006	Grundschule Rosbach – Erweiterung	A	202004		800.000 €			
		Zuschuss KInvFöG – Grundschule Rosbach Erweiterung	E			-720.000 €			
14	A/E-20-003	Grundschule Rosbach - Kleinspielfeld	A	202004		16.000 €			
		Zuschuss Land - Grundschule Rosbach - Kleinspielfeld	E			-59.400 €			
		Zuschuss Förderverein – Grundschule Rosbach – Kleinspielfeld	E						
15	A-20-012	Mülleimereinhausung Grundschule Schladern	A	202005		2.500 €			
16	A-20-014	Mülleimereinhausung Kita Schladern	A	201007		2.500 €			
17	A-21-005	Mülleimereinhausung Kita Herchen	A	201002		2.500 €			

Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung		KST	KTR	2020	2021	2022	2023
18	A-21-007	Schwengelpumpe Außenanlage Kita Rosbach	A	201005		1.500 €			
19	A-LFD-008	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A	104000		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
20	A-LFD-009	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Kleinwerkzeug-E-Trupp)	A	104005		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
		Gebäudemanagement			11310	1.314.100 €	476.000 €	6.000 €	6.000 €
21	FBW-2020	Festwertbeschaffungen Baubetriebshof	A	104010	11410	17.250 €	10.640 €	17.000 €	18.150 €
22	A-21-002	Kleintraktor	A			60.000 €			
23	A-21-003	Transporter	A			41.200 €			
24	A-21-008	Thermofass	A			24.700 €			
25	A-22-002	Transporter	A				53.000 €		
26	A-22-003	Astschneider	A				11.200 €		
27	A-22-004	Allmäher	A				6.800 €		
28	A-22-005	Mulcher Maccio	A				8.100 €		
29	A-22-006	Bindemittelanhänger	A				10.400 €		
30	A-23-001	Unimog	A					190.000 €	
31	A-23-002	Dreiseiten-Kipper Anhänger	A					9.200 €	
32	A-24-001	LKW (10tonner) mit Kranaufbau	A						152.000 €
33	A-24-002	Minnibagger 3,5 t	A						66.500 €
34	E-15-011	Einzahlungen aus dem Verkauf von Fahrzeugen/Maschinen	E			-8.500 €	-10.000 €	-15.000 €	-15.000 €
		Bauhof			11410	134.920 €	90.140 €	201.200 €	221.650 €
35	E-lfd-004	Feuerschutzpauschale	E	102001	12210	-74.212 €	-74.954 €	-75.704 €	-76.461 €
	A-22-011	Beschaffung LF 20 Löschzug Rosbach	A	102001				150.000 €	175.000 €
36	A-22-012	Beschaffung TLF 4000 Löschzug Leuscheid	A					150.000 €	175.000 €
	A-23-005	Beschaffung TLF Löschzug Herchen	A					150.000 €	175.000 €
37	A-17-011	Neubau Feuerwehrgeräthaus Herchen entspr. Brandschutzbedarfsplan	A	206021		1.846.000 €			
38	A-18-007	Erweiterung Feuerwehrgeräthaus Dattenfeld entspr. Brandschutzbedarfsplan	A	206020					250.000 €
39	FBW-2020	Festwerte Feuerwehr	A	102001		130.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
40	E-15-010	Einzahlungen aus dem Verkauf von Fahrzeugen	E	102001					-20.000 €
41	E-lfd-005	Zuschuss Provinzial	E	102001		-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €
		Gefahrenvorbeugung/-abwehr			12210	1.898.788 €	-17.954 €	431.296 €	735.539 €

Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung		KST	KTR	2020	2021	2022	2023
42	FBW-2020	Festwert Grundschule Dattenfeld-Herchen	A	202001	21110	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
		Festwert Turnhalle Dattenfeld	A	203001		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Festwert Turnhalle Herchen	A	203002		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
43	FBW-2020	Festwert Grundschule Leuscheid	A	202003		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
		Festwert Turnhalle Leuscheid	A	203003		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
44	FBW-2020	Festwert Grundschule Rosbach	A	202004		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
		Festwert Turnhalle Rosbach	A	203004		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
45	A-21-009	Einrichtung Erweiterung Grundschule Roabach	A	202004		100.000 €			
46	FBW-2020	Festwert Grundschule Schladern	A	202005		9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
		Festwert Turnhalle Schladern	A	202005		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Grundschulen			21110	154.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €
47	FBW-2020	Festwertbeschaffung Gesamtschule Rosbach	A	202011	21150	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
		Festwert Turnhalle Rosbach	A	203007		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
		Festwert Turnhalle Herchen	A	203009		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
48	A-12-009	Einrichtung Fachräume Gesamtschule Rosbach	A	202011		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
49	A-19-009	Einrichtung Neubau Gesamtschule Herchen	A	202010	100.000 €				
		Gesamtschule Rosbach			21150	183.000 €	83.000 €	83.000 €	83.000 €
50	FBW-2020	Festwert für Übergangwohnheime	A	103010	31310	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		Wohnheime für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose			31310	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
51	FBW-2020	Festwert Kindergarten Dattenfeld	A	201001	36110	5.700 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
52	FBW-2020	Festwert Kindergarten Herchen	A	201002		3.300 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
53	FBW-2020	Festwert Kindergarten Hurst	A	201003		2.700 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
54	FBW-2020	Festwert Kindergarten Leuscheid	A	201004		5.200 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
55	FBW-2020	Festwert Kindergarten Rosbach	A	201005		4.300 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
56	FBW-2020	Festwert Kindergarten Schladern	A	201007		5.100 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
57	FBW-2020	Festwert/GWGs Kindergarten Obernau	A	201006		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
58	A/E-21-009	Ausstattung und Außenspielgeräte Kita Schladern	A	201007		53.000 €			
		Zuschuss RSK zu Ausstattung Kita Schladern	E	201006	-53.000 €				

Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung		KST	KTR	2020	2021	2022	2023
59	A/E-21-010	Ausstattung und Außenspielgeräte Kita Obernau	A	201006		215.400 €			
		Zuschuss RSK zu Ausstattung Kita Obernau	E	201006		-215.400 €			
		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			36110	28.300 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
60	A-LFD-006	Ausstattung Jugendtreff Rosbach	A	206060	36210	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
		Jugendarbeit			36210	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
61	FBW-2021	Festwert/BGA Turnhalle Wiedenhof	A	203006	42110	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Jugendarbeit			42110	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
62	FBW-2020	Festwert Freibad	A	504000	42120	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
63	A-23-004	Neues Nichtschwimmerbecken Freibad Rosbach	A	504000		550.000 €			
		Landeszuschuss Nichtschwimmerbecken Freibad Rosbach	A			-495.000 €			
64	A-21-010	Stabgitterzaun Freibad Rosbach	A	504000		40.000 €			
65	FBW-2020	Festwert Hallenbad	A	203010		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
		Sportförderung			42120	104.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
66	A/E-15-009	IKEHK Windeck	A	105003	54110	2.366.741 €	2.844.521 €	1.255.446 €	1.034.000 €
		Zuschuss IEHK Windeck Städtebauförderung	E			-1.553.611 €	-1.534.081 €	-1.377.228 €	-756.661 €
		Zuschuss IEHK Windeck ÖPNV	E			-915.300 €	-238.140 €		
		KAG Hauptstraße Dattenfeld i. V. m. IKEHK	A				-662.362 €		
67	A/E-19-007	P+R-Palette Bf. Schladern	A	206070		150.000 €	2.135.000 €	905.000 €	
		Zuschuss Nahverkehr Rheinland (ÖPNV)	E			-105.000 €	-1.494.000 €	-633.500 €	
68	A/E-19-008	Barrierefreier Aus-/Umbau von Bushaltestellen	A	300303		400.000 €	330.000 €		
		Zuschuss Nahverkehr Rheinland (ÖPNV)	E			-285.600 €	-198.000 €		
69	A-21-011	Erneuerung Brücke in Irsen	A	300200		170.000 €			
70	A/E-21-006	Kleiststraße	A	300202		645.000 €			
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E			-580.500 €			
71	A/E-21-007	Stormstraße	A	300202		55.000 €	500.000 €		
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E				-499.500 €		
	A/E-21-008	Straßenverbindung Stormstraße-Kleiststraße	A	300202		180.000 €			
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)				-162.000 €			

Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung		KST	KTR	2020	2021	2022	2023
71	A/E-21-005	Alte Schulstraße, 2. BA	A	300202		415.000 €			
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E			-249.000 €			
	A/E-19-010	Im Dall, 1. BA (von Burgwiese Richtung Dattenfeld)	A	300202		70.000 €			
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E			-234.000 €			
	A/E-19-011	Im Dall, 2. BA (von Burgwiese Richtung Orskern Altwindeck)	A	300202		40.000 €		240.000 €	
		Erschließungsbeiträge nach KAG (60 %)	E					-360.000 €	
	A/E-20-004	Endausbau Geibelstraße (2.BA)	A	300202			200.000 €		
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E					-180.000 €	
	A/E-19-009	Burgwiesen, Altwindeck	A	300202			400.000 €		
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E					-360.000 €	
	A/E-20-007	Opperzauer Straße, Ortsdurchfahrt Halscheid	A	300202			600.000 €	600.000 €	
		Erschließungsbeiträge nach KAG (60 %)	E					-360.000 €	-360.000 €
	A/E-15-002	Schwarzdornweg, Dattenfeld	A	300202				110.000 €	
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E						-99.000 €
	A/E-15-003	Weißdornweg 2. BA, Dattenfeld	A	300202				95.000 €	
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E						-85.500 €
	A/E-15-004	Im Breiten Feld 2. BA, Dattenfeld	A	300202					120.000 €
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E						
	A/E-18-005	Pfarrer-Robens-Straße, 3 Bauabschnitte	A	300202				50.000 €	600.000 €
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E						
	A/E-14-006	Mathildenstraße, Leuscheid	A	300202					200.000 €
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E						
	A/E-15-008	Im Breiten Feld 3. BA, Dattenfeld	A	300202					270.000 €
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E						
	A/E-23-001	Herbergstraße 2. BA (Wardenbach)	A	300202				315.000 €	300.000 €
		Erschließungsbeiträge nach BauGB (90 %)	E						
	A/E-22-001	Teilstück Wilberh. Straße – Engbachweg	A	300202			60.000 €	400.000 €	400.000 €
		Erschließungsbeiträge nach KAG (60 %)	E						
72	A/E-21-0020	Gierzhagener Straße (G114) zw. Rosbach und Gierzhalgen	A	300203			70.000 €	515.000 €	
		Landeszuweisung Gierzhagener Straße	E						
73	FBW-2021	Festwerte Straßenbeschilderung	A	300300		12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
74	FBW-2021	Festwerte Schutzplanken	A	300301		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
75	FBW-2021	Festwerte Schülerwartehallen	A	300302		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Nr.	Inv.-Nr.	Bezeichnung		KST	KTR	2020	2021	2022	2023
76	FBW-2021	Festwerte Wirtschaftswege	A	300206		10.000 €	10.000 €	10.0000 €	10.000 €
		Öffentliche Verkehrsflächen			54110	448.730 €	1.618.938 €	871.718 €	583.339 €
77	A-LFD-005	Straßenbeleuchtung	A	300100	54130	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		Straßenbeleuchtung			54130	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
78	A-18-001	Schneepflug	A	403250		21.000 €			
79	A-22-010	Schneepflug	A	403250			25.800 €		
80	A-23-003	Schneepflug	A	403250				27.000 €	
		Winterdienst			54140	21.000 €	25.800 €	27.000 €	0 €
81	E-lfd-001	Investitionspauschale	E	101001	61110	-1.378.031 €	-1.351.547 €	-1.422.997 €	-1.514.850 €
		Investitionspauschale (für Festwerte)	E	div.		-253.720 €	-174.140 €	-180.500 €	-181.650 €
82	E-lfd-002	Schulpauschale	E	101001		-298.765 €	-184.526 €	-205.463 €	-330.487 €
		Schulpauschale (für Festwerte)	E	div.		-140.300 €	-126.000 €	-126.000 €	-126.000 €
83	E-lfd-003	Sportpauschale	E	10100		-60.814 €			
		Allgemeine Finanzwirtschaft			61110	-2.131.630 €	-1.836.213 €	-1.934.959 €	-2.152.987 €

4.1.2 Erläuterungen zum Investitionsplan

- Ersatz Dienstwagen**
Der Dienstwagen Renault Kangoo wurde 2009 als Jahreswagen angeschafft und soll 2021 ersetzt werden. Das Fahrzeug wird planmäßig über neun Jahre abgeschrieben und wäre damit bereits drei Jahre aus dem Abschreibungszeitraum.
- Ersatz Dienstwagen (Bus) SU – GW 7272**
Das im Einsatz befindliche Fahrzeug wird für die Aufsuchende Jugendarbeit eingesetzt und soll voraussichtlich 2023 ersetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist das Fahrzeug 16 Jahre alt.
- Festwertbeschaffungen Zentrale Dienste**
Für Ersatzbeschaffungen im Bereich Zentrale Dienste – in erster Linie Büromöbel – werden jährlich pauschal 13.000 € angesetzt. Durch die geplanten Umzüge wird in 2020 einmalig ein etwas höherer Betrag benötigt.
- Zugänge Software**
Im Rahmen der Beratungen zum Stärkungspakt wurde der Gemeinde Windeck seitens der GPA empfohlen einen digitalen Rechnungsworkflow schnellstmöglich einzu-

führen. Die Umstellung von der papierbasierten Verwaltungsarbeit in eine weitestgehend elektronische Bearbeitung birgt große Chancen für die Gemeinde Windeck. Durch die Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungssystemen können Daten schneller verarbeitet, verteilt und vervielfältigt werden. Arbeitsprozesse können optimiert sowie Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten verringert werden. Ein weiterer Vorteil ist der wesentlich geringere Raumbedarf zur Archivierung. Insgesamt bedeutet ein höherer Grad der Digitalisierung verbunden mit einer Prozessoptimierung eine Steigerung der Effizienz und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Für die Umsetzung des elektronischen Rechnungsworkflow sowie die dazu notwendige Archivierung soll in 2021 die entsprechende Software beschafft werden, hier ist mithin ein einmalig erhöhter Bedarf vorhanden.

7. -9. **Grunderwerb/Grundstücksveräußerungen**

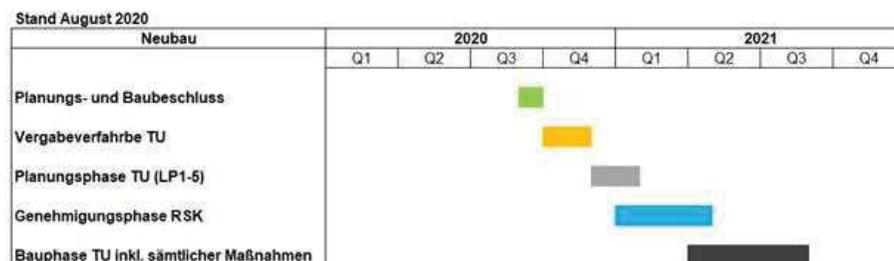
Im Rahmen der allgemeinen Aufgabenerfüllung ist die Gemeinde immer wieder in der Situation Grundbesitz erwerben bzw. veräußern zu müssen. Grunderwerb wird insbesondere im Zusammenhang mit Bau- bzw. Straßenbaumaßnahmen notwendig. Veräußerungen erfolgen i.d.R. auf Anfragen von Bürgern, wenn der Grund und Boden für die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt wird.

10. **Neubau Kindergarten Obernau**

Die federführend durch das Kreisjugendamt erstellte Kindergartenbedarfsplanung stellt spätestens ab dem Kindergartenjahr 20/21 einen Fehlbedarf von Betreuungsplätzen im Bereich der Gemeinde Windeck fest. In einer Prognose bis einschließlich des Kindergartenjahres 21/22 fehlen dem zur Folge min. 125 Plätze für eine adäquate Versorgung. Allein auf den Sozialraum Rosbach entfallen hierbei mehr als 50 Plätze, so dass in diesem Bereich zwingend bauliche Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs erforderlich sind.

Das Verfahren einer Funktionalausschreibung wurde für eine 2-gruppige Kita bereits Anfang 2017 durchgeführt, endete allerdings ergebnislos. Daraufhin wurde der Auftrag für die Planungsleistungen an einen Architekten und die erforderlichen Fachplaner vergeben. Planung und Kostenschätzung für diese Variante lagen Mitte 2017 vor und wurden der Förderstelle des Rhein-Sieg-Kreises zur Abstimmung eingereicht. Im Frühjahr 2018 teilte die Förderstelle mit, dass der Kostenansatz nicht darstellbar sei und forderte die Verwaltung auf, Nachbesserungen vorzunehmen, die entsprechend erfolgten und mit der Förderstelle kommuniziert wurden.

In der Sitzung am 24.01.2019 hat der Bau- und Vergabeausschuss die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie ein Neubau zum Kitajahr 2019/2020 realisiert werden kann und ob anstatt der geplanten Massivbauweise ggf. die Erstellung in System- oder Modulbauweise wirtschaftlicher und schneller zu realisieren ist. Durch die Änderung der Bedarfslage auf vier Gruppen sind eine Standortverschiebung auf dem geplanten Grundstück sowie eine neue Vorplanung erforderlich. Diese soll in einem Ausschreibungsverfahren als Basis dienen, um einem möglichst großen Anbieterkreis verschiedener Bauweisen die Möglichkeit zu eröffnen, sich am Verfahren zu beteiligen. Die Vorplanung ist zwischenzeitlich unbeschadet der durch die Corona-Pandemie entstandenen Verzögerungen abgeschlossen und diente als Grundlage für die Im September 2020 gefassten Beschlüsse. Aufgrund der Kurzfristigkeit des zu deckenden Bedarfs soll die Durchführung durch einen Generalunternehmer erfolgen, sodaß „aus einer Hand“ Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erbracht werden können. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.09.2020 gefasst. Die öffentliche Ausschreibung wurde am 09.10.2020 veröffentlicht. Die Vergabe erfolgte in den entsprechenden Gremiensitzungen im Dezember 2020. Eine Kostenzusage des Rhein-Sieg-Kreises liegt vor.



11. Erweiterung Gesamtschule Herchen

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 die Empfehlungen aus dem vorgestellten Ergebnisbericht zur Planung der Gesamtschule Windeck befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die Umsetzbarkeit der pädagogischen Raumplanung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung des Rates der Gemeinde Windeck am 09.07.2018 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, in die weiteren Planungen einzutreten, verbunden mit dem Prüfauftrag, die Kosten für den Neubau am Teilstandort Herchen möglichst zu reduzieren und den Standort für den Gebäudekomplex so zu wählen, dass optional die Möglichkeit besteht, das Gebäude abschnittsweise zu erweitern.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie sowie des Prüfauftrages zur Optimierung des Neubaus wurde für den Teilstandort Herchen eine Vorplanung erstellt, die in der Bau- und Vergabeausschusssitzung am 29.11.2018 vorgestellt und vorberaten wurde.

Der Rat der Gemeinde Windeck hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Vorplanung in die weiteren Planungen einzutreten und den für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

Im Ergebnisbericht der pädagogischen Raumplanung wird ein Mehrbedarf an Raumflächen ausgewiesen, der im Bestandsgebäude des Teilstandortes Herchen nicht nachgewiesen werden kann. Der fehlende Raumbedarf soll in einem Neubautrakt, der als Gebäudekomplex zwischen der alten Turnhalle und dem Gebäudetrakt D, als direkter Anbau an den Trakt D, realisiert werden. Dieser Standort, an dem sich derzeit die sanierungsbedürftigen zentralen Sanitäreinrichtungen der Schule befinden, eignet sich sehr gut für die Erweiterung des Gebäudekomplexes. Einerseits wird eine direkte Verbindung zum Bestandsgebäude geschaffen, andererseits besteht die Option einer Erweiterung auf der Fläche der alten Turnhalle. Dieser Gebäudekomplex aus Mitte der 60-iger Jahre ist aufgrund des hohen Sanierungsstaus nicht dauerhaft wirtschaftlich zu unterhalten.

In den Bestandsgebäuden sind Umbau- und Sanierungsmaßnahmen geplant.

Für die Realisierung der Maßnahmen wurden im Zuge der Erstellung der Vorplanung Kosten auf der Basis einer Kostenschätzung beziffert. Für den Neubau wurden Kosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR im Haushalt 2019 ff berücksichtigt, aufgeteilt auf die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Erweiterung und Teilumbau des Schulkomplexes bedingen die Notwendigkeit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Für Umbau und Brandschutzsanierung wurden Kosten in Höhe von 0,6 Mio. EUR geschätzt. Diese Kosten sollen nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis Schulsanierung aus den Fördermitteln Gute Schule 2020 in den Jahren 2019 bis 2021 finanziert werden.

Zudem hat der Arbeitskreis Schulsanierung der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen am Teilstandort Herchen in einem Gesamtumfang von rund 0,55 Mio. EUR in den Jahren 2019 bis 2021 zugestimmt die ebenfalls aus den Fördermitteln Gute Schule 2020 teilfinanziert werden sollen.

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung der Bauleistungen werden die Kostenschätzungen durch Kostenberechnungen konkretisiert. Zudem sind die Kosten für Maßnahmen der Barrierefreiheit noch nicht in der Kostenschätzung enthalten, sodass ggf. noch Kostenanpassungen erforderlich werden.

Mit dem Schuljahr 2020/21 wird der Aufbau der Gesamtschule abgeschlossen sein.

Idealerweise sollten dann auch die Baumaßnahmen am Teilstandort Herchen abgeschlossen sein. Es wurde frühzeitig mit der Schule und den politischen Gremien kommuniziert, dass die gesamten Planungs- und Bauleistungen in einem Zeitfenster von zwei Jahren nicht zu realisieren sind.

Die Bezugsfertigkeit des Neubaus wird erst zum Schuljahr 2021/22 zu realisieren sein. Der erforderliche Raumbedarf wird der Schule somit erst ein Jahr nach Abschluss des Aufbaus der Gesamtschule zur Verfügung stehen. Die Schulleitung hat signalisiert, dass sie für ein Jahr die fehlenden Raumkapazitäten durch organisatorische Regelungen kompensieren könne.

Die Schulleitung ist in den Planungsprozess eng eingebunden. Die aktuelle Planung sieht für den Neubau ein Selbstlernzentrum im Erdgeschoss mit rund 198 m², sowie jeweils vier Klassenräume im 1. und 2. Obergeschoss mit insgesamt rund 561 m² vor. Weiterhin sind im Erdgeschoss die Hausmeisterloge, ein Kiosk und Sanitäreinrichtungen berücksichtigt. Die Erschließung erfolgt über ein Treppenhaus und einen Aufzug.

Für die Schule ergeben sich durch Selbstlernzentrum und Klassenräume nutzbare Mehrflächen von rund 760 Quadratmetern.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäudekomplex werden überwiegend in den Ferienzeiten erfolgen. Eine Fertigstellung des Neubaus zum Schuljahresbeginn 2021/22 wird nur zu realisieren sein, wenn die Bautätigkeiten ganzjährig durchgeführt werden. Dies wird unweigerlich Auswirkungen auf den Schulbetrieb ha-

ben. Während der Bauphase wird eine enge Abstimmung zwischen der Bauleitung und der Schulleitung erforderlich sein.

Wesentliche Eckpunkte für die Realisierung der Neubaumaßnahme:

- 06.06.19 Vorstellung aktuelle Planung im Bau- und Vergabeausschuss
- 10.-21.06.19 Vorbereitung Bauantragsunterlagen
- 24.-28.06.19 Einreichung Bauantragsunterlagen bei Genehmigungsbehörde
- Juli – Sept. 19 Genehmigungsverfahren Bauantrag
- Juli – Okt.19 Feinplanung Statik, TGA
- Sep. – Okt. 19 Vorbereitung Ausschreibung Rohbaugewerke
- November 19 Ausschreibung Rohbaugewerke
- Mitte Dez. 19 Vergabe Rohbaugewerke
- Nov. – Dez. 19 Vorbereitung Ausschreibung Ausbaugewerke
- Januar 20 Ausschreibung Ausbaugewerke
- Februar 20 Abbruch Bestandsgebäude
- Ende Feb. 20 Vergabe Ausbaugewerke
- März 20 Baubeginn Neubau
- Juli 21 Fertigstellung Neubau
- August 21 Möblierung und Inbetriebnahme des Neubaus

13. **Grundschule Rosbach – Erweiterung**

Die am 27.05.2020 im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales beratene u. beschlossene Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Windeck bedingt am Standort der Grundschule Rosbach (Sonnenbergschule Obernau) zwingend vorzunehmende bauliche Maßnahmen.

Anders als bei den übrigen Grundschulen in der Gemeinde Windeck zeichnet sich an der Sonnenbergschule mittelfristig ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ab. Verglichen mit den Basisschuljahr 2019/20 ist bis zum Schuljahr 2023/24 mit einem Zuwachs um 33 % auf knapp 260 Schüler*innen zu rechnen; die Zahl der gebildeten Klassen wird sich dabei voraussichtlich auf elf erhöhen. Damit erreicht die Sonnenbergschule eine knappe Dreizügigkeit und ist somit mittelfristig in ihrem Bestand gesichert.

Ursache für diese dynamische Entwicklung ist sowohl eine ansteigende Zahl von Kindern im Einzugsbereich, aber auch eine in jüngster Zeit merklich angestiegene Quote bei der Ausschöpfung des Schülerpotenzials. Auch im Bereich der Betreuung ist mittelfristig mit einer weiter ansteigenden Nachfrage zu rechnen. So dürfte die OGS allein demografisch bedingt um eine weitere knappe Gruppe anwachsen, während der Zuwachs beim Betreuungsangebot von 8 bis 1 voraussichtlich geringer ausfällt. Sowohl die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundenen zusätzlichen Klassen als auch die wachsende Nachfrage nach Betreuung sorgen für einen zusätzlichen Raumbedarf, der mit den vorhandenen Kapazitäten nicht gedeckt werden kann. Um die Schüler*innen auch zukünftig angemessen unterbringen zu können, wird von einem Mehrbedarf von mindestens 3 Räumen in Klassenraumgröße ausgegangen. Kurzfristig, d. h. im Schuljahr 2020/21, wird der zusätzliche Raumbedarf durch Umnutzungen / Provisorien im Bestand kompensiert, dieser Stand lässt sich allerdings nicht dauerhaft aufrechterhalten. Bis spätestens zum Beginn des Schuljahrs 2021/22 ist darüber hinaus daher die Erweiterung der Schule in Systembaubauweise geplant, mit der Zielrichtung, in diesen neu zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten die Bibliothek und entsprechende Gruppen-/Mehrzweckräume unterzubringen, so dass im Schulgebäude selbst zusätzliche Kapazitäten als Klassenraum bzw. für Betreuung genutzt werden können

Die Erweiterung der Schule soll mit kompakten, funktionalen Einheiten in Modulbauweise erfolgen. Zur Beschleunigung beabsichtigt die Verwaltung, die Baumaßnahmen von einem TU-Unternehmer planen und durchführen zu lassen. Die Vergabe an Totalunternehmer ist für Systembauten nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) als Regelvergabe vorgesehen, da Systembauten nicht in Einzelvergabe errichtet werden können und nicht zugelassen würden. Bei einer Einzelvergabe

wäre das Risiko für eine Insolvenz einzelner beteiligter Firmen zu hoch. Durch die Vergabe an General- oder Totalunternehmer entsteht dagegen Planungs- und Bausicherheit.

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes erfolgen. Die Förderquote beläuft sich auf 90 %.

14. **Grundschule Rosbach (Kleinspielfeld).**

Im Rahmen des geplanten Kindergartenbaus neben der Grundschule ist beabsichtigt auch ein Kleinspielfeld zu realisieren. Der Förderverein der Sonnenbergschule hat bereits in einer Mitgliederversammlung 2017 beschlossen, sich an einem solchem Projekt finanziell zu beteiligen. In 2020 wurde darüberhinaus ein Förderantrag ans Land gestellt. Die Finanzierung erfolgt somit für den Gemeindehaushalt kostenneutral.

15.- **Mülleimereinhausungen**

17. Zur Brandschutzprävention hat die Gebäudeversicherung gefordert, die Mülleimer in einem geschlossenen Container unterzubringen, der mindestens 5 Meter vom Gebäude entfernt liegen muss. Sollte die Gemeinde diese Maßnahmen nicht durchführen, müsste die Versicherungsprämie bzw. Eigenbeteiligung im Schadensfall erhöht werden. Im Haushalt 2021 sind daher die restlichen Mülleimereinhausungen berücksichtigt.

22. **Ersatz Kleintraktor**

Das Fahrzeug SU - GW 103 hat im HJ 2021 ein Alter von 12 Jahren erreicht. Der Einsatzbereich erstreckt sich hauptsächlich auf Mäharbeiten im Bereich der Großrasenflächen. Eine dauerhafte Auslastung innerhalb der Mähseason ist belegt. Zusätzlich erfolgt eine hohe und ebenfalls dauerhafte Beanspruchung im Rahmen des Winterdienstes. Die Ersatzbeschaffung lässt sich im Hinblick auf den hohen Nutzungsgrad im Bereich der Pflichtaufgaben sowie altersbedingter Reparaturanfälligkeit, die bereits zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand führte, begründen. Die veranschlagte Investitionssumme berücksichtigt die Ausstattung mit Frontmäherwerk, das dem technischen Standard des Trägerfahrzeuges entspricht.

23. **Ersatz Transporter**

Bzgl. der Notwendigkeit des Einsatzes wird auf die Erläuterungen zum Transporter SU-2020 Im Haushaltsjahr 2017 verwiesen. Der Transporter SU-2126 hat im Haushaltsjahr 2021 ein Alter von 15 Jahren erreicht. Die überwiegende Nutzung erfolgt im Bereich Gartenbau. Zusätzlich befindet es sich im Rahmen der Streckenkontrolle seit dem Jahr 2011 nahezu im Dauereinsatz und gehört damit zu den Fahrzeugen mit der höchsten jährlichen Betriebsstundenzahl. Alters- und nutzungsbedingter Verschleiß führen zu erhöhtem und kostenintensivem Reparaturaufwand. Die technische Weiterentwicklung findet in der ausgewiesenen Investitionssumme Berücksichtigung. Insbesondere wird in den folgenden Jahren eine geänderte Motortechnik erhebliche Auswirkungen auf den Preis entfalten.

24. **Thermofass**

Für den aktuell ausgedescribenen 3-Achs-LKW ist es angedacht, ein entsprechend großes Thermofass zum Transport von Asphalt zu beschaffen. So können Wartezeiten an der Baustelle verringert werden. Ebenso verringern sich die teilweise 2-3 stündigen Fahrten zum Asphaltwerk. Diese Zeitersparnis kann für andere Baustellen genutzt werden.

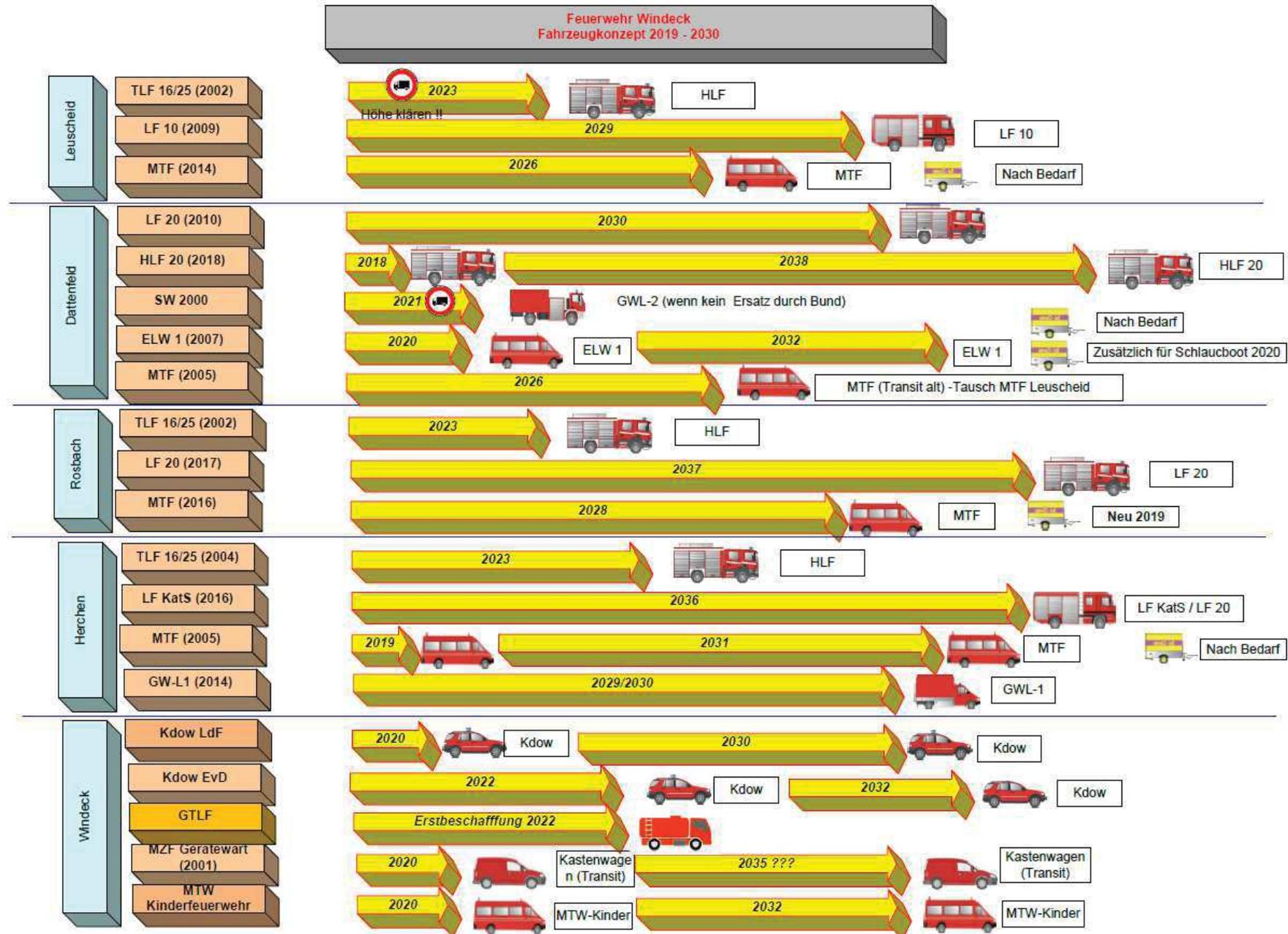
26. **Astschneider**

Der aktuelle Astschneider weist im Jahr 2022 eine Alter von 32 Jahren auf.

Aufgrund des Alters häufen sich die Wartungs- und Reparaturkosten. Diesbezüglich ist es wirtschaftlicher einen neuen Astschneider zu beschaffen.

27. **Allmäher**
Bisher werden stark bewachsene und verwilderte Grünflächen von den Mitarbeitern des Bauhofes mittels eines Freischneiders frei geschnitten. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand. Ebenso ist das Arbeiten mit dem Freischneider an steilen Örtlichkeiten nicht ungefährlich. Durch die Beschaffung eines Allmähers mit entsprechender Sicherung gegen das Zurückrollen am Hang könnte sowohl die Arbeitssicherheit als auch das Arbeitstempo an unwegsamen/verwachsenen Örtlichkeiten erhöht werden. Zusätzlich werden bei der Durchführung von Mäharbeiten auf stark bewachsenen und verwilderten Grünflächen nicht mehr so viele Mitarbeiter benötigt, als wenn diese mit Freischneidern durchgeführt werden.
29. **Bindemittelanhänger**
Seitens des Bauhofes werden während der Öffnungszeiten auf den Gemeindestraßen ausgelaufene Betriebsmittel beseitigt. Das dafür verwendete Bindemittel wurde bisher von Hand auf die jeweilige Ölspur gestreut. Aufgrund dessen, dass die Streumaßnahme entsprechend abgesichert werden muss, erfordert dies einen erheblichen Personalaufwand.
30. **Unimog**
Der Unimog mit dem Kennzeichen SU-6009 weist im Jahr 2023 ein Alter von 34 Jahren auf. Aufgrund des Alters und der ständigen Nutzung (Asphaltier-, Reinigungsarbeiten... usw.) steigt die Summe der anfallenden Reparaturen. Ebenso macht das verbaute Getriebe Probleme. Anfallende, größere Reparaturen sind bei dem Alter des Fahrzeuges unwirtschaftlich, so dass hier eine Ersatzbeschaffung angedacht ist um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Derzeit ist ein Unimog U318 als Ersatz geplant.
32. **LKW (10tonner) mit Kranaufbau**
Der aktuell vom Bauhof eingesetzte Kranwagen weist im Jahr 2024 ein Alter von 18 Jahren auf. Durch den vorhandenen Kranaufbau ist das Fahrzeug für den Bauhof unverzichtbar. Der tägliche Einsatz des o. a. Fahrzeuges hat jedoch zur Folge, dass immer mehr Verschleißerscheinungen sowohl am Fahrzeug als auch am Kranaufbau auftreten. Dies lässt erahnen, dass in den nächsten Jahren ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr möglich ist. Zur Neubeschaffung ist nach aktueller Schätzung ein Betrag von 152.000 € notwendig.
33. **Minnibagger 3,5 t**
Der durch den Bauhof eingesetzte Minnibagger weist im Jahr 2024 ein Alter von 15 Jahren auf. Durch den stetigen Einsatz treten schon jetzt teilweise gravierende Verschleißerscheinungen auf. Diesbezüglich ist absehbar, dass ab 2024 kein wirtschaftlicher Betrieb mehr möglich ist.
35. **Feuerschutzpauschale**
Zur teilweisen Abdeckung der aus den Aufgaben nach dem FSHG entstandenen Auszahlungen für Investitionen erhält die Gemeinde Windeck die jährliche Feuerschutzpauschale. Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Zahlung 2020 sowie der geltenden Orientierungsdaten festgesetzt. Der Verwendungsnachweis wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erstellt.

36.



37. **Neubau Feuerwehrgerätehaus Herchen**

Entsprechend den Feststellungen des fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes aus 2015 besteht bei allen gemeindlichen Feuerwehrgerätehäusern Handlungsbedarf hinsichtlich des bautechnischen / feuerwehrtechnischen Zustandes.

Im ersten Schritt wurde das Feuerwehrgerätehaus in Rosbach umgebaut bzw. erweitert; die Maßnahme wurde im Jahr 2017 abgeschlossen.

Für das Jahr 2018 war sodann die Planung und der anschließende Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Herchen vorgesehen. Gemäß des Antrages der im Arbeitskreis „Feuerwehr“ vertretenen Ratsfraktionen vom 26.01.2018, wurde eine sogenannte Machbarkeitsstudie zum geplanten Umbau/Erweiterung/Neubau in Auftrag gegeben.

Diese Machbarkeitsstudie des beauftragten Architekturbüros Reuter wurde am 20.06.2018 der Verwaltung und dem Wehrführer vorgestellt und am 21.06.2018 im Arbeitskreis „Feuerwehr“ besprochen.

Um den Feuerwehrstandort in Herchen dauerhaft zu erhalten und für die rechtlichen Anforderungen zu ertüchtigen, kommt lediglich ein Neubau in Betracht.

Ein Neubau am bisherigen Standort „Im Klosterhof“ kann nur dann adäquat erfolgen, wenn hierzu auch entsprechender Grunderwerb getätigt wird. Nach intensiven Gesprächen mit den ursprünglichen Eigentümern, konnten die notwendigen Vertragsverhandlungen in 2020 abgeschlossen werden und die Planungen für den Neubau konkretisiert werden. Aufgrund der Grundstückszuschnitte wird das Gebäude in zwei Gebäudeteile gegliedert. Die Verbindung dieser Gebäudeteile findet über den Alarmflur statt. Im Einsatzfall gelangen die Feuerwehrangehörigen vom Parkplatz direkt über diesen Flur in den Umkleidebereich in die Fahrzeughalle. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus muss in dieser Planungsvariante dem Neubau weichen. Es muss daher für die Zeit zwischen Abriss des Bestandsgebäudes und Fertigstellung des Neubaus eine Interimslösung gesucht oder hergestellt werden. Auch hierzu hat die Verwaltung bereits erste Überlegungen angestellt. Diese sind im Verlauf der weiteren Planung zu konkretisieren und mit Planern, Feuerwehr und sonstigen Projektbeteiligten abzustimmen. Ziel ist eine möglichst reibungslose und wirtschaftliche Eingliederung in den Planungs- und Bauablauf unter Minimierung der notwendigen Interimszeit. Somit fallen sowohl Abrisskosten, als auch Kosten für diese Interimsmaßnahme an.

41. **Zuschuss Provinzial für Investitionen Feuerwehr**

In allen vergangenen Jahren hat die Provinzial Rheinland als Kommunalversicherer der Gemeinde Windeck die Feuerwehr mit jährlich 3.000 € unterstützt. Entsprechend der Richtlinien wird die Technische Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren zur Brandbekämpfung gefördert. Die Gemeinde muss dabei einen Eigenanteil in gleicher Höhe nachweisen.

63. **Nichtschwimmerbecken Freibad Rosbach**

Bereits seit einiger Zeit häufen sich aufgrund von Ermüdungs- und Abnutzungserscheinungen Reparaturen am Nichtschwimmerbecken, insbesondere im Bereich der Beckenköpfe. Absehbar ist daher aus wirtschaftlichen Gründen eine umfängliche Sanierung vorzunehmen. Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen hierzu bereits umfangreiche Erkundungen am Markt durchgeführt und empfiehlt unter Beachtung des Umfangs und der Komplexität, insbesondere aber auch aus Gründen der Nachhaltigkeit und Investitionssicherheit nunmehr eine Sanierung durch Einbau eines Edelstahlbeckens.

Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Damit die Maßnahmen des Paketes schnell auf den Weg gebracht und damit wichtige Impulse sehr zeitnah gesetzt werden können, ist im Bundeshaushaltsplan 2020 für den „Investitionspakt Sportstätten“ ein bundesweiter Verpflichtungsrahmen in Höhe von 150 Millionen Euro vorgesehen. Um die wichtigen Impulse zeitnah setzen zu können und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen infolge der Corona-Pandemie zusätzlich zu unterstützen, erfolgen zudem einmalig eine gegenüber der Städtebauförderung verkürzte dreijährige Programmlaufzeit und eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes. Anders als in den Regelprogrammen der Städtebauförderung erfolgt die Förderung zu einem Fördersatz in Höhe von 90 % (Bundesbeteiligung 75 %, Landesbeteiligung 15 %). Da der Nichtschwimmerbereich im Freibad Rosbach ohnehin einer umfänglichen Sanierung bedarf, damit auch langfristig ein attraktives Angebot für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere für Kinder

und Jugendliche vorgehalten werden kann, wurde die Maßnahme nunmehr vorgezogen und im Rahmen des o.g. Programmes zur Förderung angemeldet. Eine Finanzierung für 2021 scheint realistisch.

66. **Interkommunales, integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck/Waldbröl 2025**

Die Gemeinde Windeck und die Stadt Waldbröl haben im Dezember 2016 das „Interkommunale, integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck / Waldbröl 2025 „ (IKEHK) auf den Weg gebracht. Mit den Beschlüssen in den Räten der beiden Kommunen wurde die Grundlage für eine interkommunale Zusammenarbeit gelegt, die sich den Herausforderungen - demografische, wirtschaftliche, verkehrliche oder der Klimawandel und eine schwierige Haushaltslage beider Kommunen – stellt.

Das IKEHK umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen in den Stadt- bzw. Gemeindegebieten. In der Gemeinde Windeck fokussieren sich die Maßnahmen in erster Linie auf den Ortsteil Dattenfeld, für den im Rahmen einer Arbeits- und Funktionsteilung mit Rosbach das Entwicklungsziel definiert wurde, den Ortsteil als Tourismuszentrum im Windecker Ländchen zu positionieren.

Die folgenden Einzelmaßnahmen wurden im Entwicklungskonzept für Dattenfeld formuliert und sollen zu der angestrebten nachhaltigen Entwicklung beitragen:

- Dattenfeld – sein Bahnhof und der attraktive Weg zum Ortskern
- Umbau und Aufwertung der Hauptstraße als Rückgrat des Ortsteils Dattenfeld von der „Elisentalstraße“ bis zur Einmündung „An der Niedecke“
- Die gestalterische Aufwertung des Platzes vor dem Siegtaldom
- Siegpromenade, die als innerörtlicher Trittstein zur Naherholung und für den Tourismus ausgebaut wird
- Erweiterung der Ernst-Moritz-Roth-Schule als Quartiersbegegnungsstätte für Vereine, Aufführungen, Ausstellungen etc.
- Aufwertung des städtebaulich-architektonischen Erscheinungsbilds

Hauptstraße Dattenfeld

Zu einer der ersten in Angriff genommene Einzelmaßnahme zählt der Umbau sowie die Aufwertung der Hauptstraße als Rückgrat des Ortsteil Dattenfeld von der „Elisenstraße“ bis zur Einmündung in die Straße „An der Niedecke“. Die Umsetzung hat 2019 begonnen.

Quartiersbegegnungsstätte Grundschule Dattenfeld

Der zweite – nunmehr vorgezogene – Schwerpunkt liegt auf dem Um- und Anbau der Grundschule Dattenfeld.

Die Erweiterung der Ernst-Moritz-Roth-Grundschule zu einer „Quartiersbegegnungsstätte Dattenfeld“ stellt ein Leitprojekt des IKEHK dar. Für die Konzeption der Quartiersbegegnungsstätte einschließlich barrierefreier Erschließung und energetischer Sanierung der Ernst-Moritz-Roth-Grundschule wurde eine Mehrfachbeauftragung mit drei Architekturbüros durchgeführt. Im Nachgang hat das durch eine Jury ausgewählte Büro „ARCHWERK Generalplaner KG“, Bochum die für den Antrag auf Städtebauförderung (STEP 2019) erforderliche Entwurfsplanung (einschließlich Kostenberechnung) erstellt. Die „Quartiersbegegnungsstätte Dattenfeld“ wurde im Februar 2019 zur Bewilligung von Mitteln der Städtebauförderung für das Städtebauinvestitionsprogramm 2019 angemeldet. Der förmliche Zuwendungsbescheid hierzu wurde am 30.08.2019 von der Bezirksregierung Köln zugestellt und liegt vor. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2020 begonnen.

Siegpromenade

Der Siegerentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Greenbox aus Köln zur Siegpromenade in Dattenfeld wurde am 18.06.2020 im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt und die Weiterbeauftragung mit der Entwurfsplanung als Grundlage für den Förderantrag beschlossen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Bürger- und Verschönerungsverein Dattenfeld, der Feuerwehr, den Naturschutzverbänden (NABU, BUND, RBN), der Unteren Naturschutzbehörde und dem Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) der Bezirksregierung stattgefunden. Schließlich fand 13.8.2020 noch eine gut besuchte Bürgerinformation vor Ort statt.

Trotz Berücksichtigung zahlreicher Einsparpotentiale liegen die Baukosten nach Kostenberechnung mit netto 594.000,00 EUR zwar ca. 8 % über dem vorgegebenen relativ eng kalkulierten Kostenrahmen von netto 550.000,00 EUR. Die Mehrkosten können aber durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen im IKEHK ausgeglichen werden.

Für den Ausbau der Siegpromenade wurde auf der vorgenannten Grundlage zum 30.09.2020 bei der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Städtebauförderung ein Förderantrag gestellt. Der Fördersatz für die Maßnahme beträgt 70 %.

67. **P+R-Palette Bf. Schladern**

Für die Errichtung der Parkpalette am Bahnhof in Schladern liegt eine Einplanung der Mittel des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR) vor. Zur konkreten Beantragung der Förderung wird eine Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung benötigt.

Die Gemeinde Windeck hat daher am 25.03.2020 vier Architekturbüros angeschrieben und um Abgabe eines gestuften Angebots (Los 1 und 2) zur Planung der Parkpalette am Bahnhof in Schladern gebeten.

Das Los 1 umfasst mit der Vorentwurf- und der Entwurfsplanung die Planungsleistungen, die zur Abgabe eines Förderantrags benötigt werden. Sollte dem Förderantrag zugestimmt werden, ist es vorgesehen, das mit dem Los 1 beauftragte Büro auch mit den weiteren Planungs- und Bauleistungsleistungen zu beauftragen (Los 2).

68. **Barrierefreier Aus-/Umbau von Bushaltestellen d. Linie 579**

Für o. a. Maßnahme liegt der Gemeindeverwaltung eine aktuelle Einplanungsmittelteilung des Nahverkehr Rheinland vom 09.07.2018 vor. Der gem. § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW für Maßnahmen der pauschalierten Investitionsförderung vom Zweckverband Rheinland Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland aufzustellende jährliche Katalog wurde über den Zeitraum 2018-2022 fortgeschrieben. Danach ist das o. a. Vorhaben mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung ab 2019 mit Gesamtausgaben in Höhe von 706.100 € und zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 581.900 € im Maßnahmenkatalog enthalten. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90 %.

71. **Ausbau von Gemeindestraßen nach BauGB oder KAG**

Im Investitionsplan für die nächsten Jahre ist der Ausbau von Gemeindestraßen nach BauGB oder KAG als Teil der gemeindlichen Investitionen zu planen. Für die Veranschlagung geht die Verwaltung davon aus, dass für den Ausbau vor allem die endgültige Herstellung von Straßen zu priorisieren ist, damit solche Straßen bzw. ganze Straßenzüge abgeschlossen werden können. Bei bisher nicht asphaltierten Straßen soll ausschließlich der Unterhaltungsaufwand das Kriterium sein. Sofern diese vom Bauhof keinerlei oder nur ganz geringe jährliche Leistungen erfahren müssen, wird mit dem Ausbau gewartet, bis die Anlieger selbst den Wunsch zum Ausbau an die Verwaltung tragen werden. Die personellen Kapazitäten im zuständigen FB 4, aber auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Windeck, lassen es zu, dass jährlich max. drei Straßen bzw. örtliche Schwerpunkte ausgebaut werden.

72. **Gierzhagener Straße (G114) zwischen Rosbach und Gierzhagen**

Die Förderung der Gierzhagener Straße beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Eigenanteil beläuft sich danach auf rd. 260.000 €. Für erste Planungsleistungen sind im Haushaltsjahr 2022 bereits 70.000 € veranschlagt, die Durchführung ist für 2023 geplant.

81. **Investitionspauschale**

Die Höhe der Investitionspauschale entstammt der Berechnung der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vom Dezember 2020 und wurde in den Planungs Jahren unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten berechnet.

82. **Schulpauschale**

Hier handelt es sich um den investiv verwendeten Teil der Schulpauschale zur Finanzierung der Festwertbeschaffungen im Bereich Schulen sowie des Anbaus der Gesamtschule – Standort Herchen. Darüberhinaus wird die Schulpauschale zur Mitfinanzierung der Städtebaulichen Umgestaltung der Grundschule Dattenfeld mit heran-

gezogen. Ansonsten wurde die Schulpauschale konsumtiv veranschlagt und soll zur Sanierung der Schulen verwendet werden.

83. **Sportpauschale**

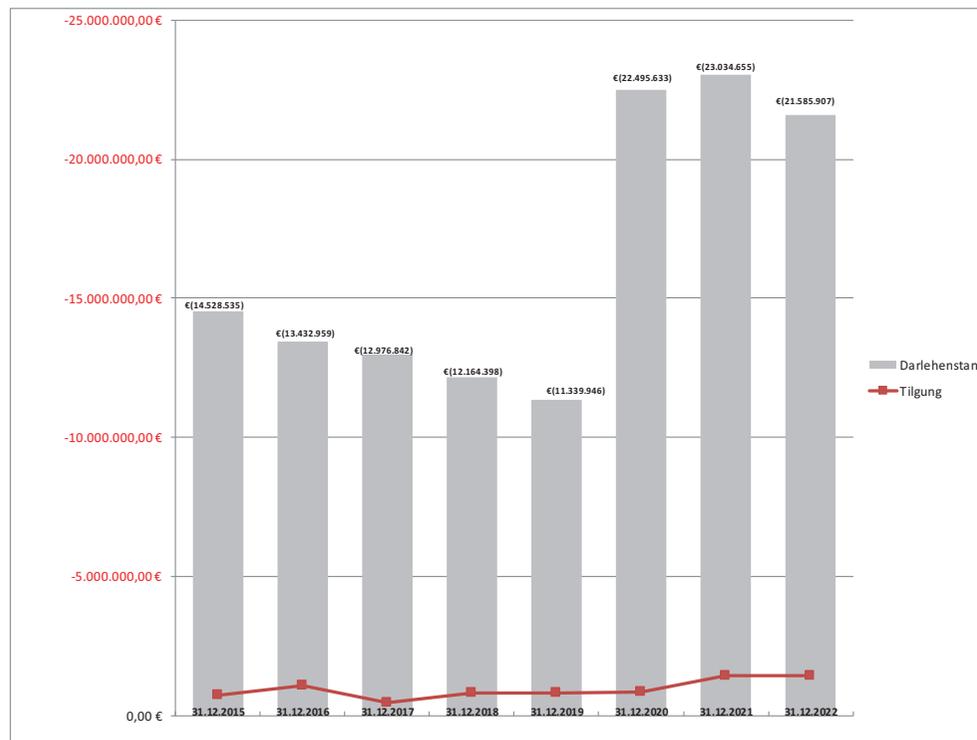
Entgegen der Praxis der letzten Jahre wurde die Sportpauschale in 2021 vollständig investiv veranschlagt. Sie soll zur Deckung des Eigenanteils am Nichtschwimmerbecken im Freibad Rosbach bzw. zur Finanzierung des Stabgitterzaunes dienen.

4.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

4.2.1 Kredite für Investitionsmaßnahmen

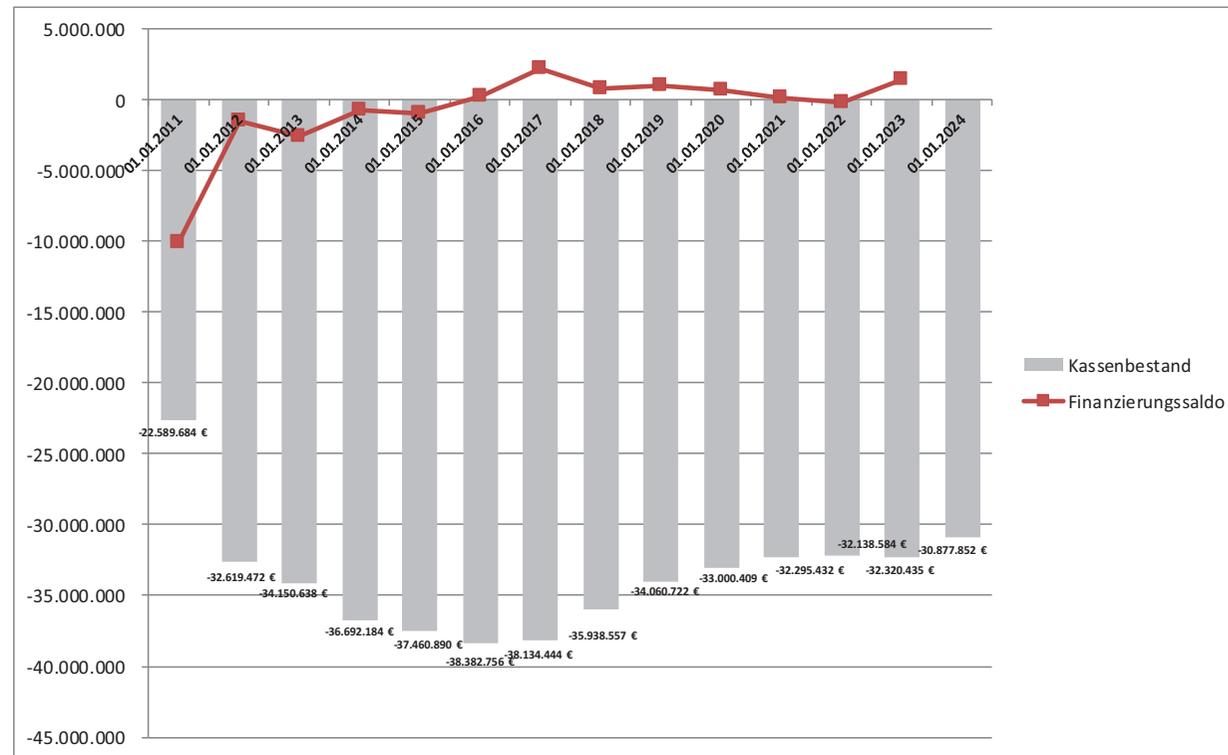
Der Haushaltsplan 2021 sieht ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.649.808 € vor. Der dringend erforderliche Investitionsbedarf in gemeindliche Objekte wie z. B. die Feuerwehrgerätehäuser aber auch die Erweiterung der Gesamtschule Herchen machen die Kreditaufnahme unumgänglich. Diese Investitionen können allein mit den jährlichen Investitionspauschalen nicht geschultert werden und sichern langfristig das Anlagevermögen der Gemeinde Windeck. Im Hinblick auf die derzeit ausgesprochen günstigen Zinskonditionen macht eine Investition zudem genau jetzt Sinn. Auch die übrigen Veranschlagungen im Investitionsplan 2021 bis 2024 sind größtenteils erforderlich zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben. Der sprunghafte Anstieg zum 31.12.2020 resultiert aus einer Darlehensaufnahme im Dezember 2020 in Höhe von 12 Millionen Euro zur Finanzierung des Anteils erwerb an den beiden Energiegesellschaften (Stromnetzgesellschaft Windeck mbH & Co.KG und Gasnetzgesellschaft Windeck GmbH & Co.KG). Die Finanzierungskosten sind über die Gewinnausschüttung der Gesellschaften abgedeckt.

Darlehenbestand am 31.12.2016	-13.432.959,48 €
Tilgung 2017	-456.117,93 €
Darlehenbestand am 31.12.2017	-12.976.841,55 €
Tilgung 2018	-812.443,30 €
Darlehenbestand am 31.12.2018	-12.164.398,25 €
Tilgung 2019	-824.452,46 €
Darlehenbestand am 31.12.2019	-11.339.945,79 €
Tilgung 2020	-844.312,63 €
Darlehenbestand am 31.12.2020	-22.495.633,16 €
Tilgung 2021	-1.444.312,63 €
Darlehenbestand am 31.12.2021	-23.034.654,53 €
Tilgung 2022	-1.448.747,05 €
Darlehenbestand am 31.12.2022	-21.585.907,48 €
Tilgung 2023	-1.453.260,14 €
Darlehenbestand am 31.12.2023	-22.782.455,34 €
Tilgung 2024	-1.345.651,06 €
Darlehenbestand am 31.12.2024	-22.021.415,28 €



4.2.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenbestand am 31.12.2011	-22.589.684,00 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2012	- 10.029.788,00 €
Kassenbestand am 31.12.2012	-32.619.472,00 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2013	- 1.531.165,57 €
Kassenbestand am 31.12.2013	-34.150.637,57 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2014	- 2.541.546,43 €
Kassenbestand am 31.12.2014	-36.692.184,00 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2015	- 768.706,13 €
Kassenbestand am 31.12.2015	-37.460.890,13 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2016	- 921.865,80 €
Kassenbestand am 31.12.2016	-38.382.755,93 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2017	248.311,52 €
Kassenbestand am 31.12.2017	-38.134.444,41 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2018	2.195.887,83 €
Kassenbestand am 31.12.2018	-35.938.556,58 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2019	808.933,00 €
Kassenbestand am 31.12.2019	-34.060.721,50 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2020	1.060.313,00 €
Kassenbestand am 31.12.2020	-33.000.408,50 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2021	704.977,00 €
Kassenbestand am 31.12.2021	-32.295.431,50 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2022	156.848,00 €
Kassenbestand am 31.12.2022	-32.138.583,50 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2023	- 181.851,00 €
Kassenbestand am 31.12.2023	-32.320.434,50 €
Finanzierungssaldo Finanzrechnung 2024	1.442.583,00 €
Kassenbestand am 31.12.2024	-30.877.851,50 €



In der Finanzrechnung werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit auch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. In der Planung entfällt diese Veranschlagung, da hier aufgrund des unterjährig wechselnden Bedarfs kein endgültiger Betrag bestimmt werden kann.

Aus der Zeile **Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln in der Finanzrechnung** ergibt sich jedoch der voraussichtliche Bedarf für die Aufnahme bzw. Tilgung von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr.

Bilanz Gemeinde Windeck zum 31.12.2019



AKTIVA	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	PASSIVA	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro
1. ANLAGEVERMÖGEN	123.004.901,20 €	124.089.398,19 €	1. EIGENKAPITAL	0,00 €	0,00 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.339,87 €	43.644,12 €	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachanlagen	104.261.809,54 €	105.606.000,26 €	1.2 Zweckgebundene Deckungsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	8.305.356,79 €	8.473.125,54 €	1.3 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2.1.1 Grünflächen	5.680.460,74 €	5.855.043,13 €	1.4 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
1.2.1.2 Ackerland	204.851,00 €	204.851,00 €	1.5 Verlustvortrag	-5.820.192,41 €	-6.645.048,61 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	256.324,85 €	256.324,85 €	1.6 Jahresüberschuss	313.039,00 €	824.856,20 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.163.720,20 €	2.156.906,56 €	1.7 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.507.153,41 €	5.820.192,41 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	30.169.288,37 €	28.675.382,06 €	2. SONDERPOSTEN	57.873.908,03 €	57.492.371,16 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.547.364,67 €	3.365.719,96 €	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	42.939.559,91 €	41.723.067,99 €
1.2.2.2 Schulen	17.418.985,58 €	17.991.756,61 €	2.2 Sonderposten für Beiträge	6.670.738,96 €	6.967.768,96 €
1.2.2.3 Wohnbauten	129.799,64 €	135.220,64 €	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	25.779,87 €	80.680,92 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	7.073.138,48 €	7.182.684,85 €	2.4 Sonstige Sonderposten	8.237.829,29 €	8.720.853,29 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	55.374.850,00 €	57.005.983,37 €	3. RÜCKSTELLUNGEN	21.658.917,80 €	19.984.053,31 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.780.363,85 €	12.774.385,37 €	3.1 Pensionsrückstellungen	19.204.771,00 €	17.759.993,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.015.043,21 €	8.203.995,21 €	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	33.361.629,67 €	34.779.036,68 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	766.000,00 €	447.269,75 €
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.217.813,27 €	1.248.566,11 €	3.5 Sonstige Rückstellungen	1.688.146,80 €	1.776.790,56 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.606.214,00 €	3.862.771,00 €	4. VERBINDLICHKEITEN	53.980.005,35 €	59.024.542,08 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.339.945,79 €	12.164.398,25 €
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.061.771,80 €	2.151.695,09 €	4.1.1 Verb. aus Krediten f. Invest. v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.373.764,14 €	2.379.480,13 €	4.1.2 Verb. aus Krediten f. Invest. v. Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.370.558,44 €	3.057.557,07 €	4.1.3 Verb. aus Krediten f. Invest. v. Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	18.711.751,79 €	18.439.753,81 €	4.1.4 Verb. aus Krediten f. Invest. v. öffentl. Bereich	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	945.349,00 €	945.349,00 €	4.1.5 Verb. aus Krediten f. Invest. v. Kreditinstituten	11.339.945,79 €	12.164.398,25 €
1.3.2 Beteiligungen	455.688,62 €	455.688,62 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.000.000,00 €	41.000.000,00 €
1.3.3 Sondervermögen	16.513.646,00 €	16.513.646,00 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.835,48 €	509.729,70 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	796.918,17 €	524.920,19 €	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.571,50 €	9.865,93 €
1.3.5 Ausleihungen	150,00 €	150,00 €	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	743.384,40 €	820.452,40 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	4.6 Erhaltene Anzahlungen	5.383.268,18 €	4.520.095,80 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	1.914.988,91 €	1.733.707,19 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	150,00 €	150,00 €			
2. UMLAUFVERMÖGEN	6.444.429,59 €	7.854.919,32 €			
2.1 Vorräte	87.589,00 €	63.059,00 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	87.589,00 €	63.059,00 €			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.417.562,09 €	2.730.416,84 €			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen	2.806.257,96 €	2.181.664,98 €			
2.2.1.1 Gebühren	51.205,00 €	96.368,48 €			
2.2.1.2 Beiträge	58.231,68 €	64.877,24 €			
2.2.1.3 Steuern	563.149,06 €	709.906,22 €			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	397.664,90 €	358.422,43 €			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.736.007,32 €	952.090,61 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.530.661,98 €	354.267,30 €			
2.2.2.1 Priv.rechtl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich	518.870,61 €	302.027,47 €			
2.2.2.2 Priv.rechtl. Forderungen ggü. dem öffentl. Bereich	61.694,86 €	35.352,42 €			
2.2.2.3 Priv.rechtl. Forderungen gegen verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.4 Priv.rechtl. Forderungen gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €			
2.2.2.5 Priv.rechtl. Forderungen gegen Sondervermögen	950.096,51 €	16.887,41 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	80.642,15 €	194.484,56 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €			
2.4 Liquide Mittel	1.939.278,50 €	5.061.443,48 €			
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	471.335,89 €	470.163,82 €			
3. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	5.507.153,41 €	5.820.192,41 €			
4. SUMME AKTIVA	135.427.820,09 €	138.234.673,74 €	SUMME PASSIVA	135.427.820,09 €	138.234.673,74 €

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten
der
Gemeinde Windeck**

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2018	01.01.2020	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.164	11.340	17.759
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	12.164	11.340	17.759
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	41.000	38.000	37.000
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	41.000	38.000	37.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510	510	510
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	10	10	10
7. Sonstige Verbindlichkeiten	820	820	820
8. Erhaltene Anzahlungen	4.520	4.520	4.520
9. Summe aller Verbindlichkeiten	59.025	55.200	60.619
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			

Übersicht über die Verpflichtungs- ermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021			
	2022 - € -	2023 - € -	2024 - € -
1	5	6	7
IEHK Windeck	2.844.521	1.255.446	1.034.000
P+R-Palette Bhf. Schladern	2.135.000	905.000	
Summe	4.979.521	2.160.446	1.034.000
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorge- sehene Kreditaufnahmen	2.649.808	584.611	0

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen						
Fraktion	Ergebnis der Jahresrechnung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
	1	5	6	7	8	9
CDU	1.227 €	1.227 €	1.227 €	1.227 €	1.227 €	1.227 €
SPD	1.432 €	1.432 €	920 €	920 €	920 €	920 €
Bündnis 90/ Die Grünen	307 €	307 €	614 €	614 €	614 €	614 €
FDP	- €	- €	205 €	205 €	205 €	205 €

Teil B: Geldwerte Leistungen

Geldwerte Leistungen an die Fraktionen werden seitens der Gemeinde Windeck nicht gewährt.



Haushalt/HSP

Gemeinde Windeck



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.683.075	17.649.796	19.490.406	19.695.668	20.901.667	21.848.350
401101	Grundsteuer A	80.392	84.078	87.656	87.656	87.656	87.656
401201	Grundsteuer B	3.948.826	4.122.714	4.317.738	4.348.994	4.791.835	4.836.746
401301	Gewerbsteuer	4.064.418	3.757.500	5.003.856	4.926.306	5.133.070	5.425.889
402101	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.861.776	7.949.562	8.198.345	8.485.287	8.994.404	9.561.051
402201	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	597.759	540.358	692.042	614.533	628.668	642.498
403101	Vergnügungssteuer	57.103	84.000	84.800	85.600	86.500	87.400
403201	Hundesteuer	227.868	248.200	253.200	258.300	263.500	268.800
403401	Zweitwohnungssteuer	40.577	41.600	42.000	42.400	42.800	43.200
404101	Fremdenverkehrsabgaben	62.916	63.000	50.000	63.000	63.000	63.000
405101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	741.439	758.784	760.769	783.592	810.234	832.110
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.248.436	22.514.379	23.429.298	21.360.925	21.087.808	22.214.996
411101	Schlüsselzuweisungen	12.483.420	13.407.922	14.083.802	12.153.311	11.589.890	12.783.390
412101	Abwassergebührenhilfe	401.572	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
413102	Landeszuweisung Stärkungspakt	820.503	410.190	0	0	0	0
414001	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Bund	0	0	16.000	0	0	0

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	1.296.681	1.186.500	786.500	902.500	886.500	786.500
414102	Schulpauschale (konsumtiv)	60.000	100.000	0	100.000	100.000	0
414103	Sportpauschale (konsumtiv)	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
414104	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	252.027	272.356	293.079	274.029	288.004	304.708
414105	Zuweisung nach dem KInvFöG	693	900.000	509.795	0	0	0
414201	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	3.121.806	3.511.020	4.301.499	4.564.009	4.624.382	4.686.700
414301	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.Zweckverbände	110.704	105.000	159.000	140.290	136.500	136.500
414401	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.v. sonst. öff. Bereich	250	0	0	0	0	0
414701	Zuw.und Zusch.f.lfd.Zw.v.privaten Unternehmen	3.051	0	0	0	0	0
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	23.053	3.500	5.900	5.900	5.900	5.900
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.	0	382.500	394.020	300.140	306.500	307.650
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	2.614.676	1.875.391	2.579.703	2.560.746	2.790.132	2.843.648
03	+ Sonstige Transfererträge	231.208	773.000	13.000	13.000	13.000	13.000
421101	Ersatz v. sozialen Leist. außerh. v. Einrichtungen	9.990	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
423101	Schuldendiensthilfe	221.219	760.000	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	968.474	966.773	903.826	902.814	1.265.691	1.269.191



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
431101	Verwaltungsgebühren	166.654	195.650	147.900	147.900	147.900	147.900
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	296.862	264.299	246.200	246.200	246.200	246.200
432105	Benutzungsgebühren - Straßenreinigung	16.814	16.800	18.100	18.100	18.100	18.100
432106	Benutzungsgebühren - Winterdienst	113.081	58.000	89.550	89.550	89.550	89.550
432111	Beiträge für offene Ganztagssschule	78.032	110.000	108.200	111.500	114.800	118.300
436101	Zweckgebundene Abgaben	0	25.000	0	0	360.000	360.000
437101	Erträge aus Auflösung von SoPo für Beiträge	297.030	297.024	293.876	289.564	289.141	289.141
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	424.146	526.260	498.010	549.110	549.110	549.110
441101	Mieten und Pachten	93.803	96.510	92.360	92.360	92.360	92.360
442101	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4.193	12.300	12.000	12.000	12.000	12.000
446101	Erstattg.d.Betreuungsk.f.Ganztagsbetrieb-Schulen	58.296	161.000	146.000	146.000	146.000	146.000
446103	Erstattung Verpflegungskosten Schulen	90.624	81.000	113.500	112.500	112.500	112.500
446201	Erstattung Verpflegungskosten Kitas	89.587	84.750	90.300	100.550	100.550	100.550
446301	Leistungsentgelte-Bäder (0 % USt)	38	5.000	0	0	0	0
446311	Leistungsentgelte-Bäder (7 % USt)	73.071	70.000	35.000	70.000	70.000	70.000
446321	Leistungsentgelte-Bäder (19 % USt)	12.438	13.700	6.850	13.700	13.700	13.700



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
446901	Übrige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.097	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.446.499	1.260.410	1.532.478	1.452.863	1.436.863	1.455.863
448101	Erstattungen vom Land	92.770	65.000	81.000	102.000	84.000	85.000
448201	Erstattungen von Gemeinden/Kreis	122.378	175.600	158.600	158.600	158.600	174.600
448301	Erstattungen von Zweckverbänden	74.933	85.000	70.000	12.000	12.000	12.000
448401	Erstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	58.680	150	46.000	46.000	46.000	46.000
448501	Erstattungen von verb.Unt.,Beteil.u.Sondervermögen	927.352	824.258	998.258	998.258	998.258	998.258
448701	Erstattungen von privaten Unternehmen	69.783	23.491	22.005	22.005	22.005	22.005
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	100.602	86.911	156.615	114.000	116.000	118.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.837.657	1.251.740	1.430.265	1.139.515	1.133.627	1.131.233
451101	Konzessionsabgaben	529.497	500.000	474.000	474.000	474.000	474.000
454101	Ertr.a.d.Veräußerg.v.beb.u.unbeb.Grd.st.u.Infrast	13.744	43.000	25.000	5.000	5.000	5.000
454201	Ertr.a.d.Veräußerung v.bewegl.Vermögensgegenständ.	4.771	0	0	0	0	0
456101	Bußgelder, Verwargelder	11.530	19.137	20.000	10.000	10.000	10.000
456102	Zwangsgelder, Ersatzvornahmen	2.163	3.815	0	0	0	0
456201	Säumniszuschläge	51.367	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
456202	Mahn- u. Pfändungsgebühren	58.406	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
456203	Zinsen für Stundung / Aussetzung	0	2.000	0	0	0	0
456204	Sonstige Beitreibungsgebühren	7.733	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
456305	Erträge aus Geldverkehr (Rücklastschriftgebühr)	317	300	500	500	500	500
456601	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	62.232	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
456602	Verspätungszuschlag Gewerbesteuer	995	0	0	0	0	0
457101	Auflösung von sonstigen Sonderposten	483.024	504.119	483.024	471.515	465.627	463.233
458201	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	188.078	0	0	0	0	0
458202	Auflösung der Wertberichtigung	118.719	0	0	0	0	0
458301	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	298.631	0	249.241	0	0	0
459101	Versicherungsentschädigungen (konsumtiv)	6.227	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
459901	Andere sonstige ordentliche Erträge	223	6.369	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.688	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
471101	Aktivierte Eigenleistungen	13.688	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	43.853.183	44.992.358	47.347.283	45.163.895	46.437.766	48.531.743



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11	- Personalaufwendungen	-10.098.957	-10.336.732	-11.260.844	-11.781.286	-11.802.824	-12.019.300
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-1.057.392	-1.091.471	-1.150.151	-1.150.158	-1.146.147	-1.169.071
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-6.371.449	-6.720.199	-7.157.476	-7.570.807	-7.641.931	-7.797.953
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-492.858	-529.512	-618.607	-627.484	-639.756	-648.152
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-1.301.051	-1.428.042	-1.637.696	-1.662.831	-1.702.663	-1.728.828
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistg. für Beamte	-32.887	-78.000	-78.780	-79.568	-80.363	-80.363
504102	Beihilfen/Unterstütz.leistg.f.tarifl.Beschäftigte	0	-1.000	0	0	0	0
505101	Zuführung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	-640.448	-341.730	-354.402	-382.804	-413.591	-447.368
506101	Zuführung Beihilferückstellungen für aktive Beamte	-99.957	-93.564	-85.817	-92.708	-100.263	-108.472
507101	Zuführung Rückstellung für nicht beanspruchten Urlaub	-9.906	0	0	0	0	0
507301	Zuführung Rückstellungen für Altersteilzeit	-83.305	-46.388	-176.750	-213.740	-76.898	-37.859
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-9.705	-6.826	-1.165	-1.186	-1.212	-1.234
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.989.936	-1.334.760	-1.329.666	-1.315.445	-1.299.871	-1.280.569
512101	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-1.079.437	-1.096.042	-1.083.943	-1.070.648	-1.057.134	-1.042.930
514101	Beihilfen Versorgungsempfänger	-181.863	-171.000	-172.710	-174.437	-176.181	-176.181
515101	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	-704.129	0	0	0	0	0



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
516101	Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-24.507	-67.718	-73.013	-70.360	-66.556	-61.458
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.356.732	-8.114.739	-8.588.807	-6.704.844	-6.644.448	-6.516.319
521101	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	-678.533	-385.700	-866.810	-416.610	-266.060	-264.710
521102	Unterhaltung der Grundstücke (Schadensbeseitigung)	-3.750	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
521150	Sanierung von Einrichtungen gem. KlnvFöG	-11.711	-1.000.000	-566.439	0	0	0
521151	Sanierung von Schulen (Gute Schule 2020)	-221.219	-760.000	0	0	0	0
522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-325.134	-335.000	-536.400	-436.400	-438.130	-439.890
523101	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.an Land	0	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
523201	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-Gemd./Kreis	-26.244	-10.000	0	0	0	0
523301	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-Zweckverb.uä	-250.973	-294.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
523401	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-SoÖffBereich	-70.377	0	0	0	0	0
523801	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-ÜbrBereiche	-461.389	-504.154	-559.096	-575.869	-593.145	-610.939
524101	Strom	-250.030	-302.410	-281.150	-284.550	-284.585	-284.620
524111	Gas	-156.899	-210.000	-214.900	-221.100	-221.100	-221.100
524121	Heizöl	-87.779	-100.000	-92.500	-92.500	-92.500	-92.500
524131	Wasser	-50.484	-56.890	-57.940	-58.670	-58.680	-58.690

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
524141	Abwasser	-1.151.386	-1.170.290	-1.171.650	-1.174.650	-1.174.965	-1.174.980
524151	Fremdreinigung	-324.506	-304.190	-553.860	-348.860	-348.860	-348.860
524161	Abfallgebühren	-58.408	-75.430	-80.160	-81.860	-82.120	-82.280
524901	Sonstiges- Bewirtschaftg.d.Grundstck.u.baul.Anlagen	-25.994	-27.000	-29.760	-30.560	-30.565	-30.570
524902	Reinigung (Reinigungsmittel/Reinigungsbedarf)	-30.260	-34.300	-61.290	-36.990	-36.990	-36.990
525101	Haltung von Fahrzeugen	-156.033	-153.500	-177.140	-176.225	-175.658	-177.750
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-64.821	-75.846	-88.220	-88.320	-88.440	-88.560
527101	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-51.119	-62.200	-63.200	-63.200	-63.200	-63.200
527102	Beförderungskosten	-854.405	-920.000	-948.650	-950.000	-950.000	-950.000
527103	Erstattung Schülerfahrtkosten (Pendler)	0	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
527901	Sonstige besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	-5.529	-6.500	-8.000	-8.000	0	-8.000
527902	Wartung Hardware	-386	-10.500	-21.500	-9.500	-9.500	-9.500
527903	Pflege Software	-81.679	-59.400	-71.500	-69.000	-69.000	-69.000
527904	fremde EDV-Dienstleistungen	-236.354	-261.550	-408.550	-382.950	-382.950	-375.550
528101	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-33.175	-25.800	-78.000	-28.000	-78.050	-35.500
528110	Mittagsverpflegung	-156.088	-161.800	-208.300	-205.700	-202.200	-202.200



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
528212	Aufwand Festwerte BGA	-233.601	-350.500	-352.020	-258.140	-264.500	-265.650
528213	Aufwand Festwerte Infrastrukturvermögen	-20.890	-32.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-73.108	-119.560	-617.572	-232.990	-233.040	-163.070
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-204.470	-288.719	-311.200	-311.200	-337.210	-299.210
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.273.772	-3.762.533	-4.229.851	-4.164.724	-4.357.209	-4.365.311
571100	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-12.304	-18.200	-8.550	-7.140	-4.900	-4.737
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-1.711.077	-1.305.217	-1.710.679	-1.710.679	-1.853.147	-1.924.768
571120	AfA auf das Infrastrukturvermögen	-2.210.471	-2.175.932	-2.180.558	-2.135.923	-2.201.702	-2.172.148
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-249.463	-207.148	-247.776	-229.767	-223.589	-213.380
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-66.416	-56.036	-82.288	-81.215	-73.871	-50.278
571150	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-20.455	0	0	0	0	0
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-3.587	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	-18.903.525	-19.676.450	-20.200.151	-20.173.566	-21.650.030	-22.321.705
531101	Zuweisungen u. Zuschüsse f.lfd. Zwecke an Land	-2.698	0	0	0	0	0
531401	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.sonst.öff.Bereiche	-7.154	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
531501	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.verb.Untern.,Beteil.	-421.572	-300.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
531701	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.private Unternehmen	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-47.698	-22.835	-22.835	-22.835	-22.835	-22.835
533101	Soziale Leist.a.natürl.Personen außerh.v.Einricht.	-655.030	-725.000	-830.000	-830.000	-830.000	-830.000
533901	Sonstige soziale Leistungen	-2.995	-500	0	0	0	0
534101	Gewerbsteuerumlage (Normalumlage)	-294.690	-285.897	-364.865	-359.210	-344.305	-364.694
534102	Gewerbsteuerumlage (Erhöhg.Fonds Deutsche Einh.)	-243.473	0	0	0	0	0
534201	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-224.705	-230.700	-323.350	0	0	0
537203	allg. Kreisumlage	-8.567.690	-9.061.771	-8.394.443	-8.626.407	-9.530.294	-9.803.588
537204	Jugendamtsumlage	-7.426.202	-7.989.169	-8.780.043	-8.838.114	-9.425.596	-9.803.588
537205	Kreisumlage ÖPNV	-404.876	-410.000	-497.000	-553.000	-553.000	-553.000
539102	Krankenhausumlage	-264.304	-280.578	-280.000	-280.000	-280.000	-280.000
539103	Wasserverband Mitgliedsbeitrag	-251.722	-270.000	-244.000	-244.000	-244.000	-244.000
539104	VHS-Umlage	-68.716	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
539201	Auflösung investiver ARAP (nicht zahlungswirksam)	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.762.297	-1.356.852	-1.317.006	-1.309.344	-1.310.802	-1.329.766
541101	Reisekosten	-6.296	-15.000	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-29.293	-24.450	-47.800	-48.200	-48.200	-48.200
541121	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-10.769	-8.000	-9.000	-9.000	-9.135	-9.260
541191	Personalnebenkosten	-25.669	-25.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
542101	Aufw. für ehrenamtliche und andere Tätigkeiten	-76.980	-87.450	-58.000	-58.000	-50.000	-58.000
542201	Mieten und Pachten	-314.259	-331.850	-211.900	-211.900	-211.900	-211.900
542301	Leasing	-704	0	0	0	0	0
542901	Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. v.Rechten u. Diensten	-2.216	0	0	0	0	0
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-6.546	-8.190	-4.479	-4.480	-4.480	-4.480
542911	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	-1.337	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-95.976	-72.200	-83.600	-65.200	-65.200	-61.200
542932	Gerichts- u. Sachverständigenkosten	-7.408	-11.140	-5.140	-5.140	-5.140	-9.140
542941	Aufwendg. f. Gemeinderat, Ausschüsse, Fraktionen	-131.595	-133.000	-140.900	-140.900	-140.900	-140.900
542992	Lizenzen und Konzessionen	-2.328	-3.100	-22.700	-23.000	-23.000	-22.700
543101	Bürobedarf	-58.666	-53.750	-54.250	-54.550	-54.550	-54.550
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-17.858	-16.750	-17.850	-18.150	-18.150	-18.150
543301	Porto	-35.413	-37.320	-37.440	-37.440	-37.440	-37.440



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
543401	Telefon-, Internetgebühren	-53.975	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
543402	Kontoführungsgebühren	-6.105	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
543501	Öffentlichkeitsarbeit	-14.251	-9.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
543601	Bekanntmachungen, Ausschreibungen	-7.545	-9.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
543901	Geschäftsaufwendungen	-1.810	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
544101	Versicherungsbeiträge	-341.555	-341.836	-386.017	-396.328	-407.035	-417.986
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	-34.960	-42.428	-31.428	-31.428	-31.428	-31.428
544111	Kfz-Versicherungsbeiträge	-36.894	-38.734	-33.602	-32.903	-31.844	-32.027
544121	Grundsteuer	-2.856	-3.800	0	0	0	0
544122	Kraftfahrzeugsteuer	-5.459	-5.654	-5.300	-5.125	-4.800	-4.805
544124	Sonstige betriebliche Steuern	-2.994	0	0	0	0	0
544141	Aufwendungen für Schadensfälle	0	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-398.022	-7.000	0	0	0	0
547303	Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	-31.764	0	0	0	0	0
548201	Säumniszuschläge/Mahngebühren	-24	0	0	0	0	0
549101	Verfügungsmittel	-536	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
549901	Übrige weitere sonst.Aufw.a.lfd.Verwaltg.tätigk.	-232	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.385.219	-44.582.066	-46.926.325	-45.449.209	-47.065.184	-47.832.970
18	= Ordentliches Ergebnis	467.964	410.292	420.958	-285.314	-627.418	698.773
19	+ Finanzerträge	97.530	97.560	437.510	549.710	551.750	566.540
461701	Zinserträge von Kreditinstituten	65.553	70.000	50.000	50.000	50.000	50.000
465101	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen...	27.334	27.560	387.510	499.710	501.750	516.540
469101	Sonstige Finanzerträge	4.643	0	0	0	0	0
20	- Zinsaufwendungen	-252.454	-139.500	-176.350	-171.960	-169.520	-163.015
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -Darlehen-	-58.527	-51.000	-136.350	-131.960	-129.520	-123.015
551711	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -Sonstige-	-10.329	-4.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
559201	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-26.408	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
559301	Hinterziehungs-(Prozess-)Zinsen	-17.427	0	0	0	0	0
559901	Sonstige Finanzaufwendungen	-139.763	-84.500	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	-154.925	-41.940	261.160	377.750	382.230	403.525
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	313.039	368.352	682.118	92.436	-245.188	1.102.298
23	Außerordentliche Erträge	0	0	839.996	873.825	1.383.290	1.019.594



Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
491101	Außerordentliche Erträge	0	0	839.996	873.825	1.383.290	1.019.594
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= außerordentliches Ergebnis	0	0	839.996	873.825	1.383.290	1.019.594
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	313.039	368.352	1.522.114	966.261	1.138.102	2.121.892
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.811.703	1.909.301	539.404	469.389	447.151	447.425
481101	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.811.703	1.909.301	539.404	469.389	447.151	447.425
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-1.811.703	-1.909.301	-539.404	-469.389	-447.151	-447.425
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-1.811.703	-1.909.301	-539.404	-469.389	-447.151	-447.425
29	= Jahresergebnis	313.039	368.352	1.522.114	966.261	1.138.102	2.121.892



Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.642.016	17.649.796	19.490.406	19.695.668	20.901.667	21.848.350
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.716.715	20.256.488	20.455.575	18.500.039	17.991.176	19.063.698
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	260.689	773.000	13.000	13.000	13.000	13.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	593.772	669.749	609.950	613.250	976.550	980.050
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.505	526.260	498.010	549.110	549.110	549.110
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	674.329	1.260.410	1.532.478	1.452.863	1.436.863	1.455.863
07	+ Sonstige Einzahlungen	881.057	704.621	673.000	663.000	663.000	663.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	91.838	97.560	686.751	549.710	551.750	566.540
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	39.288.921	41.937.884	43.959.170	42.036.640	43.083.116	45.139.611
10	- Personalauszahlungen	-9.393.676	-9.855.050	-10.643.875	-11.092.034	-11.212.072	-11.425.601
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.126.567	-1.301.000	-1.297.710	-1.299.437	-1.301.181	-1.301.181
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.830.244	-7.732.239	-8.194.787	-6.404.704	-6.337.948	-6.208.669
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-252.739	-146.500	-176.350	-171.960	-169.520	-163.015
14	- Transferauszahlungen	-18.742.714	-19.656.450	-20.180.151	-20.153.566	-21.630.030	-22.301.705
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.534.124	-1.349.852	-1.317.006	-1.309.344	-1.310.802	-1.329.766
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.880.064	-40.041.091	-41.809.879	-40.431.045	-41.961.553	-42.729.937

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	2.408.857	1.896.793	2.149.291	1.605.595	1.121.563	2.409.674
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.320.713	6.388.760	8.967.153	5.378.888	4.024.392	2.989.109
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	210.260	31.300	53.500	35.000	40.000	60.000
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen a. Beiträgen u. ähnl. Entgelten	2.747	498.000	1.225.500	2.097.862	1.645.000	1.626.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.533.720	6.918.060	10.246.153	7.511.750	5.709.392	4.675.109
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	-28.807	-147.000	-918.500	-72.000	-72.000	-72.000
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	-2.532.273	-7.629.000	-10.769.741	-7.609.521	-4.485.446	-3.174.000
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-673.695	-779.900	-1.207.720	-414.840	-1.002.100	-1.050.550
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-5.000.000	0	0	0	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.234.775	-13.555.900	-12.895.961	-8.096.361	-5.559.546	-4.296.550
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	298.945	-6.637.840	-2.649.808	-584.611	149.846	378.559
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17+31)	2.707.802	-4.741.047	-500.517	1.020.984	1.271.409	2.788.233



Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	415.013	6.637.840	2.649.808	584.611	0	0
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	8.500.000	0	0	0	0	0
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-1.236.678	-836.480	-1.444.314	-1.448.747	-1.453.260	-1.345.650
36	- Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-13.500.000	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.821.664	5.801.360	1.205.494	-864.136	-1.453.260	-1.345.650
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-3.113.862	1.060.313	704.977	156.848	-181.851	1.442.538
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.061.443	1.939.278	2.999.591	3.704.568	3.861.416	3.679.565
40	+ Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
41	+ Saldo Durchlaufkonten	-8.303	0	0	0	0	0
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	1.939.278	2.999.591	3.704.568	3.861.416	3.679.565	5.122.148



Teilergebnishaushalt 1111 Politische Gremien

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-19.379,84	-59.827,00	-71.627,00	-73.007,00	-74.552,00	-76.043,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-19.379,84	-29.023,00	-52.004,00	-53.044,00	-54.104,00	-55.187,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte		-23.923,00	-15.239,00	-15.503,00	-15.879,00	-16.197,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte		-1.861,00	-1.189,00	-1.209,00	-1.239,00	-1.263,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		-4.984,00	-3.195,00	-3.251,00	-3.330,00	-3.396,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte		-36,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 1111 Politische Gremien

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.755,63	-135.255,00	-143.140,00	-143.195,00	-143.250,00	-143.310,00
542941	Aufwendg. f. Gemeinderat, Ausschüsse, Fraktionen	-131.594,68	-133.000,00	-140.900,00	-140.900,00	-140.900,00	-140.900,00
544101	Versicherungsbeiträge	-2.160,95	-2.255,00	-2.240,00	-2.295,00	-2.350,00	-2.410,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00



Teilergebnishaushalt 1111 Politische Gremien

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00



Teilfinanzhaushalt 1111 Politische Gremien

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-19.379,84	-59.827,00	-71.627,00	-73.007,00	-74.552,00	-76.043,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-133.755,63	-135.255,00	-143.140,00	-143.195,00	-143.250,00	-143.310,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-153.135,47	-195.082,00	-214.767,00	-216.202,00	-217.802,00	-219.353,00



Teilergebnishaushalt 1112 Verwaltungsführung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-137.229,61	-179.781,00	-208.267,00	-212.432,00	-216.680,00	-221.014,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-35.748,96	-34.027,00	-52.565,00	-49.861,00	-51.070,00	-52.091,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-2.652,08	-2.647,00	-4.097,00	-3.883,00	-3.977,00	-4.057,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-7.281,71	-7.041,00	-10.980,00	-10.408,00	-10.661,00	-10.874,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						



Teilergebnishaushalt 1112 Verwaltungsführung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 1112 Verwaltungsführung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
29	= Jahresergebnis	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00



Teilfinanzhaushalt 1112 Verwaltungsführung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-182.912,36	-223.496,00	-275.909,00	-276.584,00	-282.388,00	-288.036,00



Teilergebnishaushalt 1113 Gleichstellung und Beschäftigtenvertretung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-179.051,27	-184.159,00	-137.239,00	-139.880,00	-142.832,00	-145.688,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-120.635,45	-125.295,00	-102.182,00	-104.225,00	-106.310,00	-108.436,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-46.315,79	-46.288,00	-27.789,00	-28.263,00	-28.950,00	-29.529,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-3.570,93	-3.599,00	-2.170,00	-2.207,00	-2.261,00	-2.306,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-8.394,20	-8.837,00	-5.028,00	-5.113,00	-5.238,00	-5.342,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-134,90	-140,00	-70,00	-72,00	-73,00	-75,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 1113 Gleichstellung und Beschäftigtenvertretung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-748,18					
543901	Geschäftsaufwendungen	-748,18					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00



Teilergebnishaushalt 1113 Gleichstellung und Beschäftigtenvertretung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-810,88	-462,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-810,88	-462,00				
29	= Jahresergebnis	-180.610,33	-187.621,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00



Teilfinanzhaushalt 1113 Gleichstellung und Beschäftigtenvertretung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-179.051,27	-184.159,00	-137.239,00	-139.880,00	-142.832,00	-145.688,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-748,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-179.799,45	-187.159,00	-140.239,00	-142.880,00	-145.832,00	-148.688,00



Teilergebnishaushalt 1114 Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.800,00					
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	5.000,00					
414701	Zuw.und Zusch.f.lfd.Zw.v.privaten Unternehmen	1.800,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000,26					
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	3.000,26					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	9.800,26					
11	- Personalaufwendungen			-32.728,00	-33.440,00	-34.251,00	-34.936,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte			-25.550,00	-26.106,00	-26.739,00	-27.274,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte			-2.017,00	-2.061,00	-2.111,00	-2.153,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte			-5.161,00	-5.273,00	-5.401,00	-5.509,00



Teilergebnishaushalt 1114 Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-6.800,00					
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-6.800,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.844,84	-14.560,00	-16.568,00	-16.569,00	-16.571,00	-16.572,00
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-561,60					
543501	Öffentlichkeitsarbeit	-14.250,83	-5.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
543601	Bekanntmachungen, Ausschreibungen	-6.436,91	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
544101	Versicherungsbeiträge	-59,50	-60,00	-68,00	-69,00	-71,00	-72,00
549101	Verfügungsmittel	-536,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-28.644,84	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-18.844,58	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.844,58	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
23	Außerordentliche Erträge						



Teilergebnishaushalt 1114 Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-18.844,58	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-18.844,58	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00

Teilfinanzhaushalt 1114 Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.071,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.371,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	-32.728,00	-33.440,00	-34.251,00	-34.936,00
14	- Transferauszahlungen	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-21.546,00	-14.560,00	-16.568,00	-16.569,00	-16.571,00	-16.572,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.546,00	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-21.174,34	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-21.174,34	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-21.174,34	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-21.174,34	-14.560,00	-49.296,00	-50.009,00	-50.822,00	-51.508,00



Teilergebnishaushalt 1121 Zentraler Service/ Rechnungsprüfung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.277,63	31.888,00	32.791,00	30.091,00	30.000,00	28.912,00
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		20.000,00	15.700,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	16.277,63	11.888,00	17.091,00	17.091,00	17.000,00	15.912,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143,30					
431101	Verwaltungsgebühren	143,30					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	923.793,10	820.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00
448401	Erstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	584,00					
448501	Erstattungen von verb.Unt.,Beteil.u.Sondervermögen	923.209,10	820.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.012,34					
459101	Versicherungsentschädigungen (konsumtiv)	1.012,34					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	941.226,37	851.888,00	1.026.791,00	1.024.091,00	1.024.000,00	1.022.912,00
11	- Personalaufwendungen	-170.194,11	-231.802,00	-231.321,00	-219.049,00	-220.922,00	-225.641,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-63.715,70	-66.285,00	-74.787,00	-65.914,00	-63.707,00	-64.981,00



Teilergebnishaushalt 1121 Zentraler Service/ Rechnungsprüfung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-82.859,13	-129.452,00	-117.022,00	-115.355,00	-118.518,00	-121.189,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-6.414,20	-10.081,00	-10.721,00	-10.249,00	-10.498,00	-10.708,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-17.198,26	-25.821,00	-28.791,00	-27.531,00	-28.199,00	-28.763,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-6,82	-163,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.659,76	-33.000,00	-40.700,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
525101	Haltung von Fahrzeugen	-4.991,48	-3.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-800,75					
528212	Aufwand Festwerte BGA	-11.736,63	-20.000,00	-15.700,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-463,16	-10.000,00	-20.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.667,74		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.737,00	-1.088,00	-1.992,00	-1.992,00	-1.901,00	-813,00
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-1.088,00	-1.088,00	-1.088,00	-1.088,00	-1.088,00	
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-91,00		-904,00	-904,00	-813,00	-813,00
571150	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-558,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-278.937,00	-265.038,00	-265.037,00	-268.090,00	-271.293,00	-274.601,00
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-262,35	-350,00	-349,00	-350,00	-350,00	-350,00
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-13.947,19	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
542932	Gerichts- u. Sachverständigenkosten	-52,50	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
543101	Bürobedarf	-20.642,34	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00



Teilergebnishaushalt 1121 Zentraler Service/ Rechnungsprüfung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-12.637,44	-11.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
543301	Porto	-33.915,39	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00
543401	Telefon-, Internetgebühren	-53.705,89	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00
544101	Versicherungsbeiträge	-128.425,91	-119.928,00	-123.928,00	-126.980,00	-130.183,00	-133.491,00
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	-13.416,49	-18.360,00	-13.360,00	-13.360,00	-13.360,00	-13.360,00
544111	Kfz-Versicherungsbeiträge	-1.690,50	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
544122	Kraftfahrzeugsteuer	-241,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-472.527,87	-530.928,00	-539.050,00	-512.131,00	-517.116,00	-524.055,00
18	= Ordentliches Ergebnis	468.698,50	320.960,00	487.741,00	511.960,00	506.884,00	498.857,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	468.698,50	320.960,00	487.741,00	511.960,00	506.884,00	498.857,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	468.698,50	320.960,00	487.741,00	511.960,00	506.884,00	498.857,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 1121 Zentraler Service/ Rechnungsprüfung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-2.870,37	-3.232,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-2.870,37	-3.232,00				
29	= Jahresergebnis	465.828,13	317.728,00	487.741,00	511.960,00	506.884,00	498.857,00

Teilfinanzhaushalt 1121 Zentraler Service/ Rechnungsprüfung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	172.481,27	820.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.012,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	173.708,91	820.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00	994.000,00
10	- Personalauszahlungen	-170.194,11	-231.802,00	-231.321,00	-219.049,00	-220.922,00	-225.641,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.973,67	-13.000,00	-25.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-277.917,43	-265.038,00	-265.037,00	-268.090,00	-271.293,00	-274.601,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-456.085,21	-509.840,00	-521.358,00	-497.139,00	-502.215,00	-510.242,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-282.376,30	310.160,00	472.642,00	496.861,00	491.785,00	483.758,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	15.700,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	15.700,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-8.401,50	-28.071,00	-35.700,00	-13.000,00	-33.000,00	-13.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.401,50	-28.071,00	-35.700,00	-13.000,00	-33.000,00	-13.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-8.401,50	-8.071,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-290.777,80	302.089,00	452.642,00	496.861,00	471.785,00	483.758,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-290.777,80	302.089,00	452.642,00	496.861,00	471.785,00	483.758,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-290.777,80	302.089,00	452.642,00	496.861,00	471.785,00	483.758,00



Investitionen 1121 Zentraler Service/ Rechnungsprüfung

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-15.700,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Ersatzbeschaffung Dienstwagen (Bus) SU-224	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
Ersatzbeschaffung Dienstwagen	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-35.700,00	-13.000,00	-33.000,00	-13.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 1122 Personalmanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	256.073,62	221.500,00	307.000,00	329.000,00	313.000,00	316.000,00
448101	Erstattungen vom Land	52.735,31	33.000,00	66.000,00	87.000,00	69.000,00	70.000,00
448201	Erstattungen von Gemeinden/Kreis	86.254,52	110.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
448401	Erstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	35.969,98		45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	81.113,81	78.500,00	106.000,00	107.000,00	109.000,00	111.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	364.195,56					
458201	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	65.564,99					
458301	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	298.630,57					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	620.269,18	221.500,00	307.000,00	329.000,00	313.000,00	316.000,00
11	- Personalaufwendungen	-1.170.858,83	-795.780,00	-856.767,00	-927.283,00	-799.430,00	-817.068,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-75.538,31	-55.415,00	-45.328,00	-45.191,00	-39.147,00	-39.930,00



Teilergebnishaushalt 1122 Personalmanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-176.802,54	-119.389,00	-36.668,00	-37.939,00	-12.007,00	-24.372,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-11.527,84	-15.661,00	-21.364,00	-20.344,00	-20.838,00	-21.255,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-40.268,86	-44.540,00	-57.658,00	-54.989,00	-56.323,00	-57.449,00
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistg. für Beamte	-32.886,60	-78.000,00	-78.780,00	-79.568,00	-80.363,00	-80.363,00
504102	Beihilfen/Unterstütz.leistg.f.tarifl.Beschäftigte		-1.000,00				
505101	Zuführung Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	-640.448,00	-341.730,00	-354.402,00	-382.804,00	-413.591,00	-447.368,00
506101	Zuführung Beihilferückstellungen für aktive Beamte	-99.957,00	-93.564,00	-85.817,00	-92.708,00	-100.263,00	-108.472,00
507101	Zuführung Rückstellung für nicht beanspruchten Urlaub	-9.906,28					
507301	Zuführung Rückstellungen für Altersteilzeit	-83.305,00	-46.388,00	-176.750,00	-213.740,00	-76.898,00	-37.859,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-218,40	-93,00				
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.989.935,62	-1.334.760,00	-1.329.666,00	-1.315.445,00	-1.299.871,00	-1.280.569,00
512101	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-1.079.437,00	-1.096.042,00	-1.083.943,00	-1.070.648,00	-1.057.134,00	-1.042.930,00
514101	Beihilfen Versorgungsempfänger	-181.862,62	-171.000,00	-172.710,00	-174.437,00	-176.181,00	-176.181,00
515101	Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	-704.129,00					
516101	Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-24.507,00	-67.718,00	-73.013,00	-70.360,00	-66.556,00	-61.458,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.735,57					
523401	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-SoÖffBereich	-70.376,56					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-11.359,01					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 1122 Personalmanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.316,87	-62.700,00	-119.600,00	-119.600,00	-119.600,00	-119.600,00
541101	Reisekosten	-5.991,32	-15.000,00	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-16.777,80	-17.000,00	-39.000,00	-39.000,00	-39.000,00	-39.000,00
541121	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-2.700,32	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
541191	Personalnebenkosten	-25.649,26	-25.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
543601	Bekanntmachungen, Ausschreibungen	-1.108,17	-1.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
543901	Geschäftsaufwendungen		-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	-90,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.294.846,89	-2.193.240,00	-2.306.033,00	-2.362.328,00	-2.218.901,00	-2.217.237,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.674.577,71	-1.971.740,00	-1.999.033,00	-2.033.328,00	-1.905.901,00	-1.901.237,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.674.577,71	-1.971.740,00	-1.999.033,00	-2.033.328,00	-1.905.901,00	-1.901.237,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.674.577,71	-1.971.740,00	-1.999.033,00	-2.033.328,00	-1.905.901,00	-1.901.237,00



Teilergebnishaushalt 1122 Personalmanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-2.674.577,71	-1.971.740,00	-1.999.033,00	-2.033.328,00	-1.905.901,00	-1.901.237,00



Teilfinanzhaushalt 1122 Personalmanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	250.390,41	221.500,00	307.000,00	329.000,00	313.000,00	316.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	250.390,41	221.500,00	307.000,00	329.000,00	313.000,00	316.000,00
10	- Personalauszahlungen	-513.479,05	-314.098,00	-239.798,00	-238.031,00	-208.678,00	-223.369,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.208.247,00	-1.301.000,00	-1.297.710,00	-1.299.437,00	-1.301.181,00	-1.301.181,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.741,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-58.462,46	-62.700,00	-119.600,00	-119.600,00	-119.600,00	-119.600,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.792.930,32	-1.677.798,00	-1.657.108,00	-1.657.068,00	-1.629.459,00	-1.644.150,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-1.542.539,91	-1.456.298,00	-1.350.108,00	-1.328.068,00	-1.316.459,00	-1.328.150,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-1.542.539,91	-1.456.298,00	-1.350.108,00	-1.328.068,00	-1.316.459,00	-1.328.150,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-1.542.539,91	-1.456.298,00	-1.350.108,00	-1.328.068,00	-1.316.459,00	-1.328.150,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-1.542.539,91	-1.456.298,00	-1.350.108,00	-1.328.068,00	-1.316.459,00	-1.328.150,00



Teilergebnishaushalt 1123 IT-Management

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.021,08	66.303,00	60.790,00	59.379,00	57.465,00	57.104,00
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		50.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	30.021,08	16.303,00	29.790,00	28.379,00	26.465,00	26.104,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	30.021,08	66.303,00	60.790,00	59.379,00	57.465,00	57.104,00
11	- Personalaufwendungen	-147.378,28	-162.334,00	-194.513,00	-197.841,00	-119.147,00	-121.529,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-4.487,77	-4.808,00				
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-111.390,36	-122.695,00	-151.300,00	-153.889,00	-74.127,00	-75.609,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-9.585,30	-9.570,00	-11.865,00	-12.068,00	-12.361,00	-12.608,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-21.522,37	-24.854,00	-31.348,00	-31.884,00	-32.659,00	-33.312,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-392,48	-407,00				



Teilergebnishaushalt 1123 IT-Management

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-340.464,28	-371.400,00	-496.000,00	-476.000,00	-476.000,00	-476.000,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-397,73	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
527902	Wartung Hardware	-346,71	-4.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
527903	Pflege Software	-76.172,10	-56.400,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
527904	fremde EDV-Dienstleistungen	-235.853,20	-250.000,00	-390.000,00	-370.000,00	-370.000,00	-370.000,00
528212	Aufwand Festwerte BGA	-25.132,83	-50.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-150,00	-10.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.411,71					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.929,25	-5.536,00	-5.366,00	-3.957,00	-1.775,00	-1.414,00
571100	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-4.692,25	-5.349,00	-3.992,00	-2.582,00	-916,00	-753,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.237,00	-187,00	-1.374,00	-1.375,00	-859,00	-661,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.830,86	-23.300,00	-24.050,00	-24.090,00	-24.130,00	-24.170,00
542201	Mieten und Pachten	-563,33	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
542301	Leasing	-704,16					
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-1.137,45	-1.050,00	-1.050,00	-1.050,00	-1.050,00	-1.050,00
543101	Bürobedarf	-17.318,54	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
543401	Telefon-, Internetgebühren	-269,46					
543901	Geschäftsaufwendungen	-252,11					
544101	Versicherungsbeiträge	-561,33	-1.250,00	-2.000,00	-2.040,00	-2.080,00	-2.120,00
548201	Säumniszuschläge/Mahngebühren	-24,48					



Teilergebnishaushalt 1123 IT-Management

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	= Ordentliche Aufwendungen	-514.602,67	-562.570,00	-719.929,00	-701.888,00	-621.052,00	-623.113,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-484.581,59	-496.267,00	-659.139,00	-642.509,00	-563.587,00	-566.009,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-484.581,59	-496.267,00	-659.139,00	-642.509,00	-563.587,00	-566.009,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-484.581,59	-496.267,00	-659.139,00	-642.509,00	-563.587,00	-566.009,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-484.581,59	-496.267,00	-659.139,00	-642.509,00	-563.587,00	-566.009,00



Teilfinanzhaushalt 1123 IT-Management

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-147.378,28	-162.334,00	-194.513,00	-197.841,00	-119.147,00	-121.529,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-267.945,42	-321.400,00	-465.000,00	-445.000,00	-445.000,00	-445.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-20.191,14	-23.300,00	-24.050,00	-24.090,00	-24.130,00	-24.170,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-435.514,84	-507.034,00	-683.563,00	-666.931,00	-588.277,00	-590.699,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-435.514,84	-507.034,00	-683.563,00	-666.931,00	-588.277,00	-590.699,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	50.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-31.388,59	-47.429,00	-116.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.388,59	-47.429,00	-116.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-31.388,59	2.571,00	-85.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-466.903,43	-504.463,00	-768.563,00	-672.931,00	-594.277,00	-596.699,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-466.903,43	-504.463,00	-768.563,00	-672.931,00	-594.277,00	-596.699,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-466.903,43	-504.463,00	-768.563,00	-672.931,00	-594.277,00	-596.699,00



Investitionen 1123 IT-Management

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Zugänge Software	-75.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
Zugänge EDV-Lizenzen	-10.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	0,00
Gesamtsumme	-116.000,00	-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 1131 Zentrales Gebäudemanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	985.762,39	1.412.311,00	1.472.654,00	962.859,00	1.110.447,00	1.190.178,00
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	5.937,14					
414103	Sportpauschale (konsumtiv)	16.148,05					
414105	Zuweisung nach dem KlnvFöG	693,33	900.000,00	509.795,00			
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	962.983,87	512.311,00	962.859,00	962.859,00	1.110.447,00	1.190.178,00
03	+ Sonstige Transfererträge	221.218,55	760.000,00				
423101	Schuldendiensthilfe	221.218,55	760.000,00				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.945,62	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
441101	Mieten und Pachten	85,50					
446901	Übrige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.860,12	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.401,11	7.263,00	7.263,00	7.263,00	7.263,00	7.263,00
448501	Erstattungen von verb.Unt.,Beteil.u.Sondervermögen	4.142,71	4.258,00	4.258,00	4.258,00	4.258,00	4.258,00
448701	Erstattungen von privaten Unternehmen	2.338,33	3.005,00	3.005,00	3.005,00	3.005,00	3.005,00
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	920,07					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.668,50	59.391,00	59.135,00	59.135,00	59.135,00	59.135,00
457101	Auflösung von sonstigen Sonderposten	59.135,00	59.391,00	59.135,00	59.135,00	59.135,00	59.135,00
458201	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	66.562,30					
459101	Versicherungsentschädigungen (konsumtiv)	2.971,20					



Teilergebnishaushalt 1131 Zentrales Gebäudemanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.344.996,17	2.240.965,00	1.541.052,00	1.031.257,00	1.178.845,00	1.258.576,00
11	- Personalaufwendungen	-417.776,47	-422.498,00	-562.354,00	-683.913,00	-735.141,00	-749.843,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-85.023,66	-84.578,00	-8.322,00	-8.488,00	-8.658,00	-8.831,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-256.637,19	-244.367,00	-407.094,00	-518.798,00	-566.057,00	-577.378,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-21.039,15	-22.159,00	-38.770,00	-41.369,00	-42.373,00	-43.220,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-54.703,40	-71.123,00	-108.116,00	-115.205,00	-117.999,00	-120.359,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-373,07	-271,00	-52,00	-53,00	-54,00	-55,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.968.900,57	-3.327.730,00	-2.888.109,00	-1.657.800,00	-1.507.100,00	-1.505.600,00
521101	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	-668.705,92	-365.600,00	-856.910,00	-406.710,00	-256.010,00	-254.510,00
521102	Unterhaltung der Grundstücke (Schadensbeseitigung)	-94,94					
521150	Sanierung von Einrichtungen gem. KInvFöG	-11.710,70	-1.000.000,00	-566.439,00			
521151	Sanierung von Schulen (Gute Schule 2020)	-221.218,55	-760.000,00				
524101	Strom	-178.609,15	-220.560,00	-210.300,00	-213.700,00	-213.700,00	-213.700,00
524111	Gas	-156.899,37	-210.000,00	-214.900,00	-221.100,00	-221.100,00	-221.100,00
524121	Heizöl	-87.779,12	-100.000,00	-92.500,00	-92.500,00	-92.500,00	-92.500,00
524131	Wasser	-48.303,92	-54.940,00	-55.890,00	-56.620,00	-56.620,00	-56.620,00
524141	Abwasser	-178.475,87	-199.990,00	-199.650,00	-202.650,00	-202.650,00	-202.650,00
524151	Fremdreinigung	-324.505,52	-304.190,00	-553.860,00	-348.860,00	-348.860,00	-348.860,00
524161	Abfallgebühren	-35.357,58	-47.980,00	-43.910,00	-45.310,00	-45.310,00	-45.310,00



Teilergebnishaushalt 1131 Zentrales Gebäudemanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
524901	Sonstiges-Bewirtschaftg.d.Grundstck.u.baul.Anlagen	-23.943,05	-25.950,00	-28.710,00	-29.510,00	-29.510,00	-29.510,00
524902	Reinigung (Reinigungsmittel/Reingiungsbedarf)	-30.260,34	-34.300,00	-61.290,00	-36.990,00	-36.990,00	-36.990,00
525101	Haltung von Fahrzeugen		-1.500,00				
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-258,73	-2.370,00	-2.420,00	-2.520,00	-2.520,00	-2.520,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-1.052,31	-250,00	-1.330,00	-1.330,00	-1.330,00	-1.330,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,50	-100,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.330.172,31	-922.340,00	-1.328.300,00	-1.328.300,00	-1.470.768,00	-1.542.389,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-1.321.605,22	-916.271,00	-1.321.097,00	-1.321.097,00	-1.463.565,00	-1.535.186,00
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-4.457,00	-4.457,00	-4.457,00	-4.457,00	-4.457,00	-4.457,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.363,00	-1.612,00	-2.746,00	-2.746,00	-2.746,00	-2.746,00
571150	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-1.747,09					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.323,77	-90.725,00	-101.134,00	-104.136,00	-107.287,00	-110.504,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-719,36					
542201	Mieten und Pachten	-906,52					
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-69,96		-70,00	-70,00	-70,00	-70,00
544101	Versicherungsbeiträge	-94.208,12	-90.725,00	-101.064,00	-104.066,00	-107.217,00	-110.434,00
544121	Grundsteuer	-983,11					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-6.436,70					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.820.173,12	-4.763.293,00	-4.879.897,00	-3.774.149,00	-3.820.296,00	-3.908.336,00



Teilergebnishaushalt 1131 Zentrales Gebäudemanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.475.176,95	-2.522.328,00	-3.338.845,00	-2.742.892,00	-2.641.451,00	-2.649.760,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.475.176,95	-2.522.328,00	-3.338.845,00	-2.742.892,00	-2.641.451,00	-2.649.760,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.475.176,95	-2.522.328,00	-3.338.845,00	-2.742.892,00	-2.641.451,00	-2.649.760,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung	286.735,75	370.394,00	539.404,00	469.389,00	447.151,00	447.425,00
481101	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	286.735,75	370.394,00	539.404,00	469.389,00	447.151,00	447.425,00
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-426.952,09	-441.513,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-426.952,09	-441.513,00				
29	= Jahresergebnis	-2.615.393,29	-2.593.447,00	-2.799.441,00	-2.273.503,00	-2.194.300,00	-2.202.335,00



Teilfinanzhaushalt 1131 Zentrales Gebäudemanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-39.808,06	900.000,00	509.795,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	250.378,98	760.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.924,48	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.324,02	7.263,00	7.263,00	7.263,00	7.263,00	7.263,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.675,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.495,02	1.669.263,00	519.058,00	9.263,00	9.263,00	9.263,00
10	- Personalauszahlungen	-428.925,56	-422.498,00	-562.354,00	-683.913,00	-735.141,00	-749.843,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.803.493,87	-3.327.730,00	-2.888.109,00	-1.657.800,00	-1.507.100,00	-1.505.600,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-96.735,69	-90.725,00	-101.134,00	-104.136,00	-107.287,00	-110.504,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.329.155,12	-3.840.953,00	-3.551.597,00	-2.445.849,00	-2.349.528,00	-2.365.947,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-2.106.660,10	-2.171.690,00	-3.032.539,00	-2.436.586,00	-2.340.265,00	-2.356.684,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.795,60	3.475.000,00	3.135.400,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.795,60	3.475.000,00	3.135.400,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	0,00	-12.500,00	-11.500,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	-1.707.956,46	-5.441.000,00	-4.432.000,00	-470.000,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-3.202,59	-8.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.711.159,05	-5.461.500,00	-4.449.500,00	-476.000,00	-6.000,00	-6.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-1.615.363,45	-1.986.500,00	-1.314.100,00	-476.000,00	-6.000,00	-6.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-3.722.023,55	-4.158.190,00	-4.346.639,00	-2.912.586,00	-2.346.265,00	-2.362.684,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilfinanzhaushalt 1131 Zentrales Gebäudemanagement

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-3.722.023,55	-4.158.190,00	-4.346.639,00	-2.912.586,00	-2.346.265,00	-2.362.684,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-3.722.023,55	-4.158.190,00	-4.346.639,00	-2.912.586,00	-2.346.265,00	-2.362.684,00



Investitionen 1131 Zentrales Gebäudemanagement

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-12.500,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Neubau Kita Obernau	-2.441.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GS Rosbach - Kleinspielfeld	-16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mensa Gesamtschule Herchen	-1.175.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GS Rosbach - Buswendeplatz	0,00	-470.000,00	0,00	0,00	0,00
GS Rosbach - Erweiterung	-800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mülleimereinhausung GS Schladern	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mülleimereinhausung Kita Schladern	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-4.449.500,00	-476.000,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 1132 Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.904,12	89.710,00	85.710,00	85.710,00	85.710,00	85.710,00
441101	Mieten und Pachten	86.904,12	89.710,00	85.710,00	85.710,00	85.710,00	85.710,00
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	543.241,32	543.000,00	499.000,00	479.000,00	479.000,00	479.000,00
451101	Konzessionsabgaben	529.497,32	500.000,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00
454101	Ertr.a.d.Veräußerg.v.beb.u.unbeb.Gr.d.st.u.Infrast.	13.744,00	43.000,00	25.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	630.167,44	632.732,00	584.732,00	564.732,00	564.732,00	564.732,00
11	- Personalaufwendungen	-26.278,70	-25.693,00	-26.382,00	-26.832,00	-27.484,00	-28.032,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-20.728,13	-20.121,00	-20.695,00	-21.048,00	-21.559,00	-21.990,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-1.603,38	-1.565,00	-1.617,00	-1.645,00	-1.685,00	-1.718,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-3.874,95	-3.930,00	-4.050,00	-4.119,00	-4.219,00	-4.303,00



Teilergebnishaushalt 1132 Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-72,24	-77,00	-20,00	-20,00	-21,00	-21,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.559,76					
524101	Strom	-170,00					
524901	Sonstiges- Bewirtschaftg.d.Grundstck.u.baul.Anlagen	-1.889,76					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.500,00					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2,65					
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-2,65					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.974,08	-49.600,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
542201	Mieten und Pachten	-36.251,25	-44.800,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
542901	Sonst. Aufw. f. Inanspruchn. v.Rechten u. Diensten	-2.216,10					
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	-594,96	-1.000,00				
544121	Grundsteuer	-1.873,08	-3.800,00				
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-38,69					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-70.815,19	-75.293,00	-81.382,00	-81.832,00	-82.484,00	-83.032,00
18	= Ordentliches Ergebnis	559.352,25	557.439,00	503.350,00	482.900,00	482.248,00	481.700,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 1132 Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	559.352,25	557.439,00	503.350,00	482.900,00	482.248,00	481.700,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	559.352,25	557.439,00	503.350,00	482.900,00	482.248,00	481.700,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	559.352,25	557.439,00	503.350,00	482.900,00	482.248,00	481.700,00

Teilfinanzhaushalt 1132 Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	84.957,42	89.710,00	85.710,00	85.710,00	85.710,00	85.710,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	525.251,14	500.000,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	610.208,56	589.710,00	559.710,00	559.710,00	559.710,00	559.710,00
10	- Personalauszahlungen	-26.278,70	-25.693,00	-26.382,00	-26.832,00	-27.484,00	-28.032,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.559,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-39.884,50	-49.600,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-69.722,96	-75.293,00	-81.382,00	-81.832,00	-82.484,00	-83.032,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	540.485,60	514.417,00	478.328,00	477.878,00	477.226,00	476.678,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	14.410,00	23.000,00	45.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.410,00	23.000,00	45.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	0,00	-20.000,00	-265.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	-393,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-2.023,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.417,21	-20.000,00	-265.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	11.992,79	3.000,00	-220.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	552.478,39	517.417,00	258.328,00	482.878,00	482.226,00	481.678,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	552.478,39	517.417,00	258.328,00	482.878,00	482.226,00	481.678,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	552.478,39	517.417,00	258.328,00	482.878,00	482.226,00	481.678,00



Investitionen 1132 Bewirtschaftung des allgemeinen Grundvermögens

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Grundstücksveräußerungen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
Gründerwerb allgemein	-250.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
Gründerwerb für Gemeindestraßen	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00
Gesamtsumme	-245.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilergebnishaushalt 1141 Bauhof

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.929,14	115.869,00	135.617,00	121.957,00	123.161,00	119.942,00
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		18.500,00	17.520,00	10.640,00	17.000,00	18.150,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	125.929,14	97.369,00	118.097,00	111.317,00	106.161,00	101.792,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.271,00					
454201	Ertr.a.d.Veräußerung v.bewegl.Vermögensgegenständ.	4.771,00					
459101	Versicherungsentschädigungen (konsumtiv)	500,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	13.687,70	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
471101	Aktivierte Eigenleistungen	13.687,70	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	144.887,84	165.869,00	185.617,00	171.957,00	173.161,00	169.942,00
11	- Personalaufwendungen	-1.351.395,71	-1.411.089,00	-1.428.101,00	-1.416.738,00	-1.427.186,00	-1.455.729,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-1.053.116,98	-1.096.146,00	-1.108.937,00	-1.096.382,00	-1.099.066,00	-1.121.047,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-81.346,20	-85.222,00	-87.159,00	-87.498,00	-89.619,00	-91.411,00



Teilergebnishaushalt 1141 Bauhof

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-216.011,60	-229.246,00	-232.005,00	-232.858,00	-238.501,00	-243.271,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-920,93	-475,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.470,71	-158.830,00	-169.460,00	-161.665,00	-167.618,00	-170.990,00
524161	Abfallgebühren	-2.251,49	-3.250,00	-3.250,00	-3.250,00	-3.300,00	-3.350,00
525101	Haltung von Fahrzeugen	-94.555,73	-100.000,00	-109.140,00	-108.225,00	-107.658,00	-109.750,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-23.289,25	-35.030,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00
528101	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten			-2.500,00	-2.500,00	-2.550,00	-2.600,00
528212	Aufwand Festwerte BGA	-5.191,44	-18.500,00	-17.520,00	-10.640,00	-17.000,00	-18.150,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-3.731,69	-1.950,00	-1.950,00	-1.950,00	-2.000,00	-2.030,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-451,11	-100,00	-100,00	-100,00	-110,00	-110,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-109.800,70	-99.809,00	-94.827,00	-98.036,00	-92.880,00	-88.511,00
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-109.800,70	-99.809,00	-94.827,00	-98.036,00	-92.880,00	-88.511,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.320,68	-35.048,00	-31.919,00	-31.090,00	-29.886,00	-30.217,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-900,00					
541121	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-5.792,91	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.135,00	-6.260,00
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-1.959,12	-1.960,00	-1.960,00	-1.960,00	-1.960,00	-1.960,00
544101	Versicherungsbeiträge			-2.357,00	-2.402,00	-2.447,00	-2.465,00
544111	Kfz-Versicherungsbeiträge	-22.144,20	-23.334,00	-18.202,00	-17.503,00	-16.444,00	-16.627,00
544122	Kraftfahrzeugsteuer	-4.524,45	-3.754,00	-3.400,00	-3.225,00	-2.900,00	-2.905,00



Teilergebnishaushalt 1141 Bauhof

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.625.987,80	-1.704.776,00	-1.724.307,00	-1.707.529,00	-1.717.570,00	-1.745.447,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.481.099,96	-1.538.907,00	-1.538.690,00	-1.535.572,00	-1.544.409,00	-1.575.505,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.481.099,96	-1.538.907,00	-1.538.690,00	-1.535.572,00	-1.544.409,00	-1.575.505,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-1.481.099,96	-1.538.907,00	-1.538.690,00	-1.535.572,00	-1.544.409,00	-1.575.505,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.482.195,96	1.538.907,00				
481101	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.482.195,96	1.538.907,00				
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	1.096,00		-1.538.690,00	-1.535.572,00	-1.544.409,00	-1.575.505,00



Teilfinanzhaushalt 1141 Bauhof

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige Einzahlungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-1.351.395,71	-1.411.089,00	-1.428.101,00	-1.416.738,00	-1.427.186,00	-1.455.729,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-125.031,69	-140.330,00	-151.940,00	-151.025,00	-150.618,00	-152.840,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-35.111,76	-35.048,00	-31.919,00	-31.090,00	-29.886,00	-30.217,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.511.539,16	-1.586.467,00	-1.611.960,00	-1.598.853,00	-1.607.690,00	-1.638.786,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-1.511.039,16	-1.586.467,00	-1.611.960,00	-1.598.853,00	-1.607.690,00	-1.638.786,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	18.500,00	17.520,00	10.640,00	17.000,00	18.150,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	35.251,00	300,00	8.500,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.251,00	18.800,00	26.020,00	20.640,00	32.000,00	33.150,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-107.265,97	-261.500,00	-143.420,00	-100.140,00	-216.200,00	-236.650,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-107.265,97	-261.500,00	-143.420,00	-100.140,00	-216.200,00	-236.650,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-72.014,97	-242.700,00	-117.400,00	-79.500,00	-184.200,00	-203.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-1.583.054,13	-1.829.167,00	-1.729.360,00	-1.678.353,00	-1.791.890,00	-1.842.286,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-1.583.054,13	-1.829.167,00	-1.729.360,00	-1.678.353,00	-1.791.890,00	-1.842.286,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-1.583.054,13	-1.829.167,00	-1.729.360,00	-1.678.353,00	-1.791.890,00	-1.842.286,00



Investitionen 1141 Bauhof

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-17.520,00	-10.640,00	-17.000,00	-18.150,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Kleintraktor mit Mähwerk	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transporter	-41.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Thermofass für Dreiachser	-24.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transporter groß	0,00	-53.000,00	0,00	0,00	0,00
Astschneider	0,00	-11.200,00	0,00	0,00	0,00
Allmäher	0,00	-6.800,00	0,00	0,00	0,00
Mulcher Maccio	0,00	-8.100,00	0,00	0,00	0,00
Bindemittelhänger	0,00	-10.400,00	0,00	0,00	0,00
Unimog	0,00	0,00	-190.000,00	0,00	0,00
Dreiseiten-Kipper Anhänger	0,00	0,00	-9.200,00	0,00	0,00
LKW (10tonner) mit Kranaufbau	0,00	0,00	0,00	-152.000,00	0,00
Minibagger 3,5 t	0,00	0,00	0,00	-66.500,00	0,00
Einzahlungen aus Verkauf Fahrz./Maschinen	8.500,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
Gesamtsumme	-134.920,00	-90.140,00	-201.200,00	-221.650,00	0,00



Teilergebnishaushalt 1151 Haushaltswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	375,05					
431101	Verwaltungsgebühren	375,05					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	375,05					
11	- Personalaufwendungen	-324.889,73	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-163.165,25	-167.681,00	-208.447,00	-201.612,00	-189.931,00	-193.730,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-127.508,97	-134.503,00	-87.265,00	-89.083,00	-91.242,00	-93.066,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-9.454,18	-10.471,00	-11.872,00	-12.100,00	-12.394,00	-12.641,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-24.645,75	-27.645,00	-31.378,00	-31.982,00	-32.758,00	-33.413,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-115,58	-196,00	-32,00	-33,00	-34,00	-34,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 1151 Haushaltswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.568,93					
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-32.171,25					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-11.397,68					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-368.458,66	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-368.083,61	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-368.083,61	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-368.083,61	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00



Teilergebnishaushalt 1151 Haushaltswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-368.083,61	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00

Teilfinanzhaushalt 1151 Haushaltswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	412,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	350,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	734,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.497,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-324.889,73	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-31.771,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-356.660,98	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-355.163,10	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-355.163,10	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-355.163,10	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-355.163,10	-340.496,00	-338.994,00	-334.810,00	-326.359,00	-332.884,00



Teilergebnishaushalt 1152 Rechnungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.786,07	5.150,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
448401	Erstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	184,34	150,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.601,73	5.000,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	236.880,64	122.400,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00
456102	Zwangsgelder, Ersatzvornahmen	300,00	100,00				
456201	Säumniszuschläge	51.366,59	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
456202	Mahn- u. Pfändungsgebühren	58.406,49	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
456203	Zinsen für Stundung / Aussetzung		2.000,00				
456204	Sonstige Beitreibungsgebühren	7.733,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
456305	Erträge aus Geldverkehr (Rücklastschriftgebühr)	317,37	300,00	500,00	500,00	500,00	500,00
458202	Auflösung der Wertberichtigung	118.718,96					
459901	Andere sonstige ordentliche Erträge	38,23					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						



Teilergebnishaushalt 1152 Rechnungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	= Ordentliche Erträge	239.666,71	127.550,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
11	- Personalaufwendungen	-326.208,29	-333.653,00	-355.559,00	-345.192,00	-353.440,00	-360.508,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-12.639,90	-29.407,00	-29.514,00	-30.105,00	-30.707,00	-31.321,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-244.673,44	-236.146,00	-252.315,00	-233.086,00	-238.742,00	-243.517,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-18.338,93	-18.383,00	-20.002,00	-22.242,00	-22.782,00	-23.237,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-50.192,27	-49.378,00	-53.715,00	-59.745,00	-61.195,00	-62.419,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-363,75	-339,00	-13,00	-14,00	-14,00	-14,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.402,63					
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-3.402,63					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.275,97	-41.500,00	-28.500,00	-28.500,00	-28.500,00	-28.500,00
542911	Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	-1.336,90	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-19.635,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
542932	Gerichts- u. Sachverständigenkosten	-6.917,07	-7.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
543402	Kontoführungsgebühren	-6.105,39	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-56.517,86	-7.000,00				
547303	Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	-31.763,75					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-451.886,89	-375.153,00	-384.059,00	-373.692,00	-381.940,00	-389.008,00



Teilergebnishaushalt 1152 Rechnungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	= Ordentliches Ergebnis	-212.220,18	-247.603,00	-257.559,00	-247.192,00	-255.440,00	-262.508,00
19	+ Finanzerträge	59,45					
461701	Zinserträge von Kreditinstituten	59,45					
20	- Zinsaufwendungen	-8.301,38	-3.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
551711	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -Sonstige-	-8.301,38	-3.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
21	= Finanzergebnis	-8.241,93	-3.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-220.462,11	-250.603,00	-267.559,00	-257.192,00	-265.440,00	-272.508,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-220.462,11	-250.603,00	-267.559,00	-257.192,00	-265.440,00	-272.508,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-220.462,11	-250.603,00	-267.559,00	-257.192,00	-265.440,00	-272.508,00



Teilfinanzhaushalt 1152 Rechnungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	484,34	5.150,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	-1.943.246,48	122.400,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00	125.500,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	59,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.942.702,69	127.550,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
10	- Personalauszahlungen	-267.157,22	-333.653,00	-355.559,00	-345.192,00	-353.440,00	-360.508,00
11	- Versorgungsauszahlungen	81.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.301,38	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-188.715,91	-34.500,00	-28.500,00	-28.500,00	-28.500,00	-28.500,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-382.494,51	-378.153,00	-394.059,00	-383.692,00	-391.940,00	-399.008,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-2.325.197,20	-250.603,00	-267.559,00	-257.192,00	-265.440,00	-272.508,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-2.325.197,20	-250.603,00	-267.559,00	-257.192,00	-265.440,00	-272.508,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-2.325.197,20	-250.603,00	-267.559,00	-257.192,00	-265.440,00	-272.508,00
41	+ Saldo Durchlaufkonten	1.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	= Liqjude Mittel (38+39+40+41)	-2.323.902,20	-250.603,00	-267.559,00	-257.192,00	-265.440,00	-272.508,00



Teilergebnishaushalt 1211 Allgemeine öffentliche Ordnung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	563,00	323,00	563,00	563,00	563,00	563,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	563,00	323,00	563,00	563,00	563,00	563,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.032,81	16.772,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
431101	Verwaltungsgebühren	14.032,81	15.923,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		849,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.094,52	3.397,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
448701	Erstattungen von privaten Unternehmen		1.486,00				
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	6.094,52	1.911,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.192,10	28.721,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
456101	Bußgelder, Verwargelder	11.144,10	18.637,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
456102	Zwangsgelder, Ersatzvornahmen	1.863,00	3.715,00				
459901	Andere sonstige ordentliche Erträge	185,00	6.369,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	33.882,43	49.213,00	40.563,00	30.563,00	30.563,00	30.563,00



Teilergebnishaushalt 1211 Allgemeine öffentliche Ordnung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11	- Personalaufwendungen	-170.826,89	-179.958,00	-235.642,00	-238.876,00	-242.729,00	-246.284,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-71.162,77	-74.576,00	-84.137,00	-85.820,00	-87.536,00	-89.287,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-79.918,74	-83.902,00	-118.695,00	-119.604,00	-120.930,00	-128.315,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-6.262,22	-6.521,00	-11.345,00	-11.570,00	-11.850,00	-9.335,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-13.255,60	-14.781,00	-21.322,00	-21.737,00	-22.264,00	-19.195,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-227,56	-178,00	-143,00	-145,00	-149,00	-152,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.331,95	-15.150,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-137,45					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-13.194,50	-15.150,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.231,00	-966,00	-15.373,00	-14.659,00	-14.659,00	-14.659,00
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-492,00	-252,00	-14.659,00	-14.659,00	-14.659,00	-14.659,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-714,00	-714,00	-714,00			
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-25,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.602,14	-5.900,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-310,00					
541121	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-1.481,82					
542101	Aufw. für ehrenamtliche und andere Tätigkeiten	-684,44	-700,00				
542932	Gerichts- u. Sachverständigenkosten	-438,00					
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-32,90					



Teilergebnishaushalt 1211 Allgemeine öffentliche Ordnung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
544101	Versicherungsbeiträge			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
544102	Beitr. Wirtschaftverbände, Vereine u. Berufsvertret.	-4.944,50	-5.200,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-1.710,48					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-194.991,98	-201.974,00	-271.215,00	-273.735,00	-277.588,00	-281.143,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-161.109,55	-152.761,00	-230.652,00	-243.172,00	-247.025,00	-250.580,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-161.109,55	-152.761,00	-230.652,00	-243.172,00	-247.025,00	-250.580,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-161.109,55	-152.761,00	-230.652,00	-243.172,00	-247.025,00	-250.580,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-100,46	-4.001,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-100,46	-4.001,00				



Teilergebnishaushalt 1211 Allgemeine öffentliche Ordnung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
29	= Jahresergebnis	-161.210,01	-156.762,00	-230.652,00	-243.172,00	-247.025,00	-250.580,00

Teilfinanzhaushalt 1211 Allgemeine öffentliche Ordnung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.130,04	16.772,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.281,78	3.397,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.168,50	28.721,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.580,32	48.890,00	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
10	- Personalauszahlungen	-170.826,89	-179.958,00	-235.642,00	-238.876,00	-242.729,00	-246.284,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.079,72	-15.150,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.891,66	-5.900,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-191.798,27	-201.008,00	-255.842,00	-259.076,00	-262.929,00	-266.484,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-160.217,95	-152.118,00	-215.842,00	-229.076,00	-232.929,00	-236.484,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-2.399,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.399,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.399,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-162.616,99	-152.118,00	-215.842,00	-229.076,00	-232.929,00	-236.484,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-162.616,99	-152.118,00	-215.842,00	-229.076,00	-232.929,00	-236.484,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-162.616,99	-152.118,00	-215.842,00	-229.076,00	-232.929,00	-236.484,00



Teilergebnishaushalt 1212 Bürgerbüro

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34,00		34,00	34,00	34,00	34,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	34,00		34,00	34,00	34,00	34,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.922,58	140.477,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
431101	Verwaltungsgebühren	122.922,58	140.227,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		250,00				
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	257,51					
446321	Leistungsentgelte-Bäder (19 % USt)	21,01					
446901	Übrige privatrechtl. Leistungsentgelte	236,50					
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	78,00					
448201	Erstattungen von Gemeinden/Kreis	78,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	385,50	500,00				
456101	Bußgelder, Verwargelder	385,50	500,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	123.677,59	140.977,00	100.034,00	100.034,00	100.034,00	100.034,00
11	- Personalaufwendungen	-230.352,13	-235.100,00	-230.855,00	-235.495,00	-241.017,00	-245.837,00



Teilergebnishaushalt 1212 Bürgerbüro

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-41.418,51	-42.956,00	-43.253,00	-44.118,00	-45.000,00	-45.900,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-146.757,72	-148.940,00	-145.487,00	-148.415,00	-152.013,00	-155.053,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-11.326,57	-11.600,00	-11.387,00	-11.616,00	-11.898,00	-12.136,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-30.652,03	-31.438,00	-30.728,00	-31.346,00	-32.106,00	-32.748,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-197,30	-166,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.589,29	-73.669,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-408,24					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-71.181,05	-73.669,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-45,00		-34,00	-34,00	-34,00	-34,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-34,00		-34,00	-34,00	-34,00	-34,00
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-11,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.894,13					
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-835,53					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-826,60					
549901	Übrige weitere sonst.Aufw.a.lfd.Verwaltg.tätigk.	-232,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-303.880,55	-308.769,00	-290.889,00	-295.529,00	-301.051,00	-305.871,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-180.202,96	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00
19	+ Finanzerträge						



Teilergebnishaushalt 1212 Bürgerbüro

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-180.202,96	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-180.202,96	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-180.202,96	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00



Teilfinanzhaushalt 1212 Bürgerbüro

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.876,56	140.477,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	261,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	260,91	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.443,97	140.977,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
10	- Personalauszahlungen	-230.352,13	-235.100,00	-230.855,00	-235.495,00	-241.017,00	-245.837,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.829,95	-73.669,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-983,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-303.165,37	-308.769,00	-290.855,00	-295.495,00	-301.017,00	-305.837,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-179.721,40	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-2.052,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.052,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.052,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-181.774,15	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-181.774,15	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00
42	= Liqjude Mittel (38+39+40+41)	-181.774,15	-167.792,00	-190.855,00	-195.495,00	-201.017,00	-205.837,00



Teilergebnishaushalt 1213 Personenstandswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.959,00	18.600,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
431101	Verwaltungsgebühren	15.959,00	18.600,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.605,73	2.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
442101	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	1.559,00	2.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
446311	Leistungsentgelte-Bäder (7 % USt)	46,73					
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	17.564,73	20.900,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
11	- Personalaufwendungen	-106.968,12	-106.411,00	-65.985,00	-67.267,00	-68.898,00	-70.275,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-83.304,32	-82.454,00	-46.956,00	-47.878,00	-49.039,00	-50.019,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-6.424,32	-6.416,00	-6.485,00	-6.605,00	-6.765,00	-6.900,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-17.051,98	-17.370,00	-12.544,00	-12.784,00	-13.094,00	-13.356,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-187,50	-171,00				



Teilergebnishaushalt 1213 Personenstandswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.429,40	-2.300,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
528101	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-1.429,40	-2.300,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-679,00					
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-53,00					
542992	Lizenzen und Konzessionen	-626,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-109.076,52	-108.711,00	-67.985,00	-69.267,00	-70.898,00	-72.275,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-91.511,79	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-91.511,79	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						



Teilergebnishaushalt 1213 Personenstandswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-91.511,79	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-91.511,79	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00



Teilfinanzhaushalt 1213 Personenstandswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.958,99	18.600,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.609,00	2.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.567,99	20.900,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
10	- Personalauszahlungen	-106.968,12	-106.411,00	-65.985,00	-67.267,00	-68.898,00	-70.275,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.429,40	-2.300,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-679,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-109.076,52	-108.711,00	-67.985,00	-69.267,00	-70.898,00	-72.275,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-91.508,53	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-91.508,53	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-91.508,53	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-91.508,53	-87.811,00	-52.985,00	-54.267,00	-55.898,00	-57.275,00



Teilergebnishaushalt 1221 Gefahrenvorbeugung/ -abwehr

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.532,99	207.055,00	316.409,00	238.748,00	234.824,00	234.824,00
414201	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	576,30					
414701	Zuw.und Zusch.f.lfd.Zw.v.privaten Unternehmen	1.250,90					
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	4.900,00					
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		130.000,00	130.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	172.805,79	77.055,00	186.409,00	178.748,00	174.824,00	174.824,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.000,25	5.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
431101	Verwaltungsgebühren	345,00	5.000,00				
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.655,25		12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.349,03	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
448201	Erstattungen von Gemeinden/Kreis	15.882,27	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	466,76					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						



Teilergebnishaushalt 1221 Gefahrenvorbeugung/ -abwehr

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	= Ordentliche Erträge	207.882,27	222.055,00	341.409,00	263.748,00	259.824,00	259.824,00
11	- Personalaufwendungen	-45.655,81	-45.445,00	-48.172,00	-49.231,00	-50.423,00	-51.433,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-35.486,11	-35.271,00	-37.396,00	-38.218,00	-39.144,00	-39.927,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-2.750,13	-2.750,00	-2.916,00	-2.980,00	-3.052,00	-3.114,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-7.419,57	-7.424,00	-7.860,00	-8.033,00	-8.227,00	-8.392,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.220,62	-198.000,00	-214.000,00	-134.000,00	-134.000,00	-142.000,00
522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-4.708,57	-5.000,00				
524131	Wasser	-395,90					
525101	Haltung von Fahrzeugen	-33.869,81	-35.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-31.109,23	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
527903	Pflege Software	-3.927,00		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
528101	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-2.584,14					
528212	Aufwand Festwerte BGA	-73.918,79	-130.000,00	-130.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-2.880,95		-10.000,00			
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.826,23	-8.000,00				-8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-121.169,00	-90.988,00	-120.214,00	-101.740,00	-97.974,00	-97.974,00
571100	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-391,00					
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-119.054,00	-89.165,00	-119.054,00	-100.580,00	-96.814,00	-96.814,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.724,00	-1.823,00	-1.160,00	-1.160,00	-1.160,00	-1.160,00



Teilergebnishaushalt 1221 Gefahrenvorbeugung/-abwehr

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
15	- Transferaufwendungen	-3.400,00					
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-3.400,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.948,44	-122.917,00	-84.277,00	-84.891,00	-85.519,00	-86.163,00
541101	Reisekosten	-305,00					
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-5.667,00					
541121	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-200,00					
542101	Aufw. für ehrenamtliche und andere Tätigkeiten	-69.575,85	-80.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
542201	Mieten und Pachten	-150,00	-150,00				
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		-8.000,00				
543101	Bürobedarf	-372,53	-600,00				
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-1.232,80	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
544101	Versicherungsbeiträge	-4.963,90	-20.667,00	-20.777,00	-21.391,00	-22.019,00	-22.663,00
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	-2.566,50	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
544111	Kfz-Versicherungsbeiträge	-9.985,10	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-2.929,76					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-423.393,87	-457.350,00	-466.663,00	-369.862,00	-367.916,00	-377.570,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-215.511,60	-235.295,00	-125.254,00	-106.114,00	-108.092,00	-117.746,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-215.511,60	-235.295,00	-125.254,00	-106.114,00	-108.092,00	-117.746,00



Teilergebnishaushalt 1221 Gefahrenvorbeugung/ -abwehr

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-215.511,60	-235.295,00	-125.254,00	-106.114,00	-108.092,00	-117.746,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-1.837,03	-1.539,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-1.837,03	-1.539,00				
29	= Jahresergebnis	-217.348,63	-236.834,00	-125.254,00	-106.114,00	-108.092,00	-117.746,00

Teilfinanzhaushalt 1221 Gefahrenvorbeugung/ -abwehr

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.243,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.377,43	5.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.349,03	10.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.969,66	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
10	- Personalauszahlungen	-45.655,81	-45.445,00	-48.172,00	-49.231,00	-50.423,00	-51.433,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.888,13	-68.000,00	-84.000,00	-74.000,00	-74.000,00	-82.000,00
14	- Transferauszahlungen	-3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-93.713,99	-122.917,00	-84.277,00	-84.891,00	-85.519,00	-86.163,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-225.657,93	-236.362,00	-216.449,00	-208.122,00	-209.942,00	-219.596,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-194.688,27	-221.362,00	-191.449,00	-183.122,00	-184.942,00	-194.596,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	117.179,70	249.678,00	207.212,00	137.954,00	138.704,00	139.461,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	160.599,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	277.778,70	257.678,00	207.212,00	137.954,00	138.704,00	159.461,00
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	-1.846.000,00	0,00	0,00	-250.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-290.357,37	-275.500,00	-130.000,00	-60.000,00	-510.000,00	-585.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-290.357,37	-525.500,00	-1.976.000,00	-60.000,00	-510.000,00	-835.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-12.578,67	-267.822,00	-1.768.788,00	77.954,00	-371.296,00	-675.539,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-207.266,94	-489.184,00	-1.960.237,00	-105.168,00	-556.238,00	-870.135,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-207.266,94	-489.184,00	-1.960.237,00	-105.168,00	-556.238,00	-870.135,00



Teilfinanzhaushalt 1221 Gefahrenvorbeugung/ -abwehr

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-207.266,94	-489.184,00	-1.960.237,00	-105.168,00	-556.238,00	-870.135,00



Investitionen 1221 Gefahrenvorbeugung/ -abwehr

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermchtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-127.000,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Herchen	-1.846.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Dattenfeld	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
LF 20 für Löschzug Rosbach	0,00	0,00	-150.000,00	-175.000,00	0,00
TLF 4000 Löschzug Leuscheid	0,00	0,00	-150.000,00	-175.000,00	0,00
Beschaffung TLF Löschzug Herchen	0,00	0,00	-150.000,00	-175.000,00	0,00
Einzahl. Verkauf von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Feuerschutzpauschale	74.212,00	74.954,00	75.704,00	76.461,00	0,00
Gesamtsumme	-1.898.788,00	17.954,00	-431.296,00	-735.539,00	0,00



Teilergebnishaushalt 1231 Statistik und Wahlen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		7.000,00	16.000,00	16.000,00		
414001	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Bund			16.000,00			
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land				16.000,00		
414201	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis		7.000,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.163,60					16.000,00
448201	Erstattungen von Gemeinden/Kreis	20.163,60					16.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.163,60	7.000,00	16.000,00	16.000,00		16.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 1231 Statistik und Wahlen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.978,44	-6.500,00	-8.000,00	-8.000,00		-8.000,00
527901	Sonstige besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	-5.529,12	-6.500,00	-8.000,00	-8.000,00		-8.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.449,32					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-36,00	-36,00	-36,00	-36,00		
571100	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-36,00	-36,00	-36,00	-36,00		
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.720,00	-6.750,00	-8.000,00	-8.000,00		-8.000,00
542101	Aufw. für ehrenamtliche und andere Tätigkeiten	-6.720,00	-6.750,00	-8.000,00	-8.000,00		-8.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.734,44	-13.286,00	-16.036,00	-16.036,00		-16.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis	6.429,16	-6.286,00	-36,00	-36,00		
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.429,16	-6.286,00	-36,00	-36,00		
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						

Teilergebnishaushalt 1231 Statistik und Wahlen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	6.429,16	-6.286,00	-36,00	-36,00		
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-3.415,73	-1.539,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-3.415,73	-1.539,00				
29	= Jahresergebnis	3.013,43	-7.825,00	-36,00	-36,00		

Teilfinanzhaushalt 1231 Statistik und Wahlen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	7.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.978,44	-6.500,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	-8.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.720,00	-6.750,00	-8.000,00	-8.000,00	0,00	-8.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.698,44	-13.250,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	-16.000,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-13.698,44	-6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-13.698,44	-6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-13.698,44	-6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-13.698,44	-6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilergebnishaushalt 2111 Grundschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	379.084,07	309.165,00	351.115,00	351.115,00	351.115,00	351.115,00
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	251.747,19	172.000,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00	172.000,00
414201	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. übrige Bereiche	5.427,16					
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		52.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	67.909,72	31.165,00	71.115,00	71.115,00	71.115,00	71.115,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.032,25	110.000,00	108.200,00	111.500,00	114.800,00	118.300,00
432111	Beiträge für offene Ganztagschule	78.032,25	110.000,00	108.200,00	111.500,00	114.800,00	118.300,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.919,50	242.000,00	259.500,00	258.500,00	258.500,00	258.500,00
446101	Erstattg.d.Betreuungsk.f.Ganztagsbetrieb-Schulen	58.295,50	161.000,00	146.000,00	146.000,00	146.000,00	146.000,00
446103	Erstattung Verpflegungskosten Schulen	90.624,00	81.000,00	113.500,00	112.500,00	112.500,00	112.500,00
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						



Teilergebnishaushalt 2111 Grundschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	= Ordentliche Erträge	606.035,82	661.165,00	718.815,00	721.115,00	724.415,00	727.915,00
11	- Personalaufwendungen	-159.254,36	-165.741,00	-151.315,00	-154.351,00	-158.029,00	-161.190,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-12.179,67	-12.055,00	-14.830,00	-15.127,00	-15.430,00	-15.738,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-114.465,85	-119.571,00	-106.320,00	-108.453,00	-111.083,00	-113.305,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-9.071,49	-9.312,00	-8.286,00	-8.452,00	-8.657,00	-8.830,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-23.439,06	-24.699,00	-21.860,00	-22.300,00	-22.840,00	-23.297,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-98,29	-104,00	-19,00	-19,00	-19,00	-20,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-634.897,85	-681.500,00	-797.796,00	-786.469,00	-803.745,00	-821.539,00
523801	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-ÜbrBereiche	-461.388,55	-504.154,00	-559.096,00	-575.869,00	-593.145,00	-610.939,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-2.138,52	-2.646,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
527101	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-13.445,41	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
527902	Wartung Hardware		-4.000,00	-12.500,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
527903	Pflege Software	-5,33	-2.000,00	-5.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
527904	fremde EDV-Dienstleistungen	-196,30	-6.000,00	-12.000,00	-7.400,00	-7.400,00	
528101	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten						-7.400,00
528110	Mittagsverpflegung	-80.219,31	-81.000,00	-113.500,00	-99.500,00	-99.500,00	-99.500,00
528212	Aufwand Festwerte BGA	-58.802,07	-52.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-17.522,09	-13.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.180,27					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.248,95	-7.118,00	-12.355,00	-12.355,00	-7.328,00	-4.122,00
571100	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-2.530,00	-538,00	-2.530,00	-2.530,00	-1.992,00	-1.992,00



Teilergebnishaushalt 2111 Grundschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-1.552,65	-1.696,00	-1.553,00	-1.553,00	-1.553,00	-1.553,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-5.067,00	-4.884,00	-8.272,00	-8.272,00	-3.783,00	-577,00
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-99,30					
15	- Transferaufwendungen	-5.427,16					
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-5.427,16					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.112,27	-65.889,00	-99.924,00	-80.223,00	-81.556,00	-82.922,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-1.402,42					
542201	Mieten und Pachten	-3.775,31	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-1.858,80	-3.200,00	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-8.115,80	-6.000,00	-25.000,00	-4.000,00	-4.000,00	
542932	Gerichts- u. Sachverständigenkosten		-640,00	-640,00	-640,00	-640,00	-4.640,00
542992	Lizenzen und Konzessionen	-327,55		-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
543101	Bürobedarf	-10.259,19	-10.200,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-773,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
543301	Porto	-893,20	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
544101	Versicherungsbeiträge	-39.450,94	-37.129,00	-41.714,00	-43.013,00	-44.346,00	-45.712,00
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	-90,00	-120,00	-120,00	-120,00	-120,00	-120,00
544124	Sonstige betriebliche Steuern	-1.208,31					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-4.957,75					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-881.940,59	-920.248,00	-1.061.390,00	-1.033.398,00	-1.050.658,00	-1.069.773,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-275.904,77	-259.083,00	-342.575,00	-312.283,00	-326.243,00	-341.858,00
19	+ Finanzerträge						



Teilergebnishaushalt 2111 Grundschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-275.904,77	-259.083,00	-342.575,00	-312.283,00	-326.243,00	-341.858,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-275.904,77	-259.083,00	-342.575,00	-312.283,00	-326.243,00	-341.858,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-17.261,62					
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-17.261,62					
29	= Jahresergebnis	-293.166,39	-259.083,00	-342.575,00	-312.283,00	-326.243,00	-341.858,00



Teilfinanzhaushalt 2111 Grundschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.703,56	226.000,00	226.000,00	226.000,00	226.000,00	226.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.252,25	110.000,00	108.200,00	111.500,00	114.800,00	118.300,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.046,39	242.000,00	259.500,00	258.500,00	258.500,00	258.500,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	578.002,20	578.000,00	593.700,00	596.000,00	599.300,00	602.800,00
10	- Personalauszahlungen	-159.254,36	-165.741,00	-151.315,00	-154.351,00	-158.029,00	-161.190,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-571.823,14	-629.500,00	-743.796,00	-732.469,00	-749.745,00	-767.539,00
14	- Transferauszahlungen	-5.703,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-59.060,42	-65.889,00	-99.924,00	-80.223,00	-81.556,00	-82.922,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-795.841,08	-861.130,00	-995.035,00	-967.043,00	-989.330,00	-1.011.651,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-217.838,88	-283.130,00	-401.335,00	-371.043,00	-390.030,00	-408.851,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	52.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	52.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00	54.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-59.374,52	-52.000,00	-154.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.374,52	-52.000,00	-154.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-59.374,52	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-277.213,40	-283.130,00	-501.335,00	-371.043,00	-390.030,00	-408.851,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-277.213,40	-283.130,00	-501.335,00	-371.043,00	-390.030,00	-408.851,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-277.213,40	-283.130,00	-501.335,00	-371.043,00	-390.030,00	-408.851,00

Investitionen 2111 Grundschulen

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Einrichtung Erweiterung GGS Rosbach	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-154.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 2114 Förderschule (Waldbröl)

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-267.216,68	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
523201	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-Gemd./Kreis	-16.244,11					
523301	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-Zweckverb.uä	-250.972,57	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						



Teilergebnishaushalt 2114 Förderschule (Waldbröl)

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-267.216,68	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-267.216,68	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-267.216,68	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-267.216,68	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-267.216,68	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00



Teilfinanzhaushalt 2114 Förderschule (Waldbröl)

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-308.145,26	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-308.145,26	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-308.145,26	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-308.145,26	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-308.145,26	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-308.145,26	-294.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00	-95.000,00



Teilergebnishaushalt 2115 Gesamtschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.981,15	83.088,00	99.176,00	99.176,00	93.569,00	93.349,00
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		50.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	48.981,15	33.088,00	41.176,00	41.176,00	35.569,00	35.349,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	48.981,15	83.088,00	99.176,00	99.176,00	93.569,00	93.349,00
11	- Personalaufwendungen	-318.945,92	-342.199,00	-329.370,00	-335.949,00	-344.030,00	-350.910,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-12.562,11	-12.055,00	-14.830,00	-15.127,00	-15.430,00	-15.738,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-238.482,43	-256.420,00	-244.701,00	-249.587,00	-255.639,00	-260.752,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-18.457,57	-19.976,00	-19.054,00	-19.435,00	-19.906,00	-20.304,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-49.219,89	-53.564,00	-50.763,00	-51.778,00	-53.033,00	-54.094,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-223,92	-184,00	-22,00	-22,00	-22,00	-22,00



Teilergebnishaushalt 2115 Gesamtschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.790,24	-126.000,00	-146.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-4.279,38	-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
527101	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-37.673,20	-45.500,00	-46.500,00	-46.500,00	-46.500,00	-46.500,00
527902	Wartung Hardware	-39,27	-2.500,00	-6.000,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
527903	Pflege Software	-1.574,63	-1.000,00	-2.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
527904	fremde EDV-Dienstleistungen	-304,64	-5.000,00	-6.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
528212	Aufwand Festwerte BGA	-20.684,75	-50.000,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-14.234,37	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.478,40	-22.749,00	-21.897,00	-21.897,00	-21.316,00	-16.548,00
571100	AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-4.655,00	-12.277,00	-1.992,00	-1.992,00	-1.992,00	-1.992,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-14.823,40	-10.472,00	-19.905,00	-19.905,00	-19.324,00	-14.556,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.722,39	-57.994,00	-71.894,00	-73.227,00	-74.599,00	-76.011,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-357,00					
542201	Mieten und Pachten	-1.541,65	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-240,96	-1.070,00	-140,00	-140,00	-140,00	-140,00
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-1.362,50	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
542992	Lizenzen und Konzessionen			-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00
543101	Bürobedarf	-8.443,45	-8.000,00	-8.200,00	-8.200,00	-8.200,00	-8.200,00
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-96,43	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00



Teilergebnishaushalt 2115 Gesamtschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
543301	Porto	-572,20	-1.700,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00
544101	Versicherungsbeiträge	-46.514,39	-43.594,00	-50.124,00	-51.457,00	-52.829,00	-54.241,00
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.		-30,00	-30,00	-30,00	-30,00	-30,00
544124	Sonstige betriebliche Steuern	-789,11					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-804,70					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-477.936,95	-548.942,00	-569.161,00	-571.073,00	-579.945,00	-583.469,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-428.955,80	-465.854,00	-469.985,00	-471.897,00	-486.376,00	-490.120,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-428.955,80	-465.854,00	-469.985,00	-471.897,00	-486.376,00	-490.120,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-428.955,80	-465.854,00	-469.985,00	-471.897,00	-486.376,00	-490.120,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-11.272,89					

Teilergebnishaushalt 2115 Gesamtschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-11.272,89					
29	= Jahresergebnis	-440.228,69	-465.854,00	-469.985,00	-471.897,00	-486.376,00	-490.120,00

Teilfinanzhaushalt 2115 Gesamtschulen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-318.945,92	-342.199,00	-329.370,00	-335.949,00	-344.030,00	-350.910,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.978,75	-76.000,00	-88.000,00	-82.000,00	-82.000,00	-82.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-60.007,09	-57.994,00	-71.894,00	-73.227,00	-74.599,00	-76.011,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-437.931,76	-476.193,00	-489.264,00	-491.176,00	-500.629,00	-508.921,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-437.931,76	-476.193,00	-489.264,00	-491.176,00	-500.629,00	-508.921,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	50.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-20.445,23	-75.000,00	-283.000,00	-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.445,23	-75.000,00	-283.000,00	-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-20.445,23	-25.000,00	-225.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-458.376,99	-501.193,00	-714.264,00	-516.176,00	-525.629,00	-533.921,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-458.376,99	-501.193,00	-714.264,00	-516.176,00	-525.629,00	-533.921,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-458.376,99	-501.193,00	-714.264,00	-516.176,00	-525.629,00	-533.921,00



Investitionen 2115 Gesamtschulen

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Einrichtung Mensa Gesamtschule Herchen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-283.000,00	-83.000,00	-83.000,00	-83.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 2121 Schülerbeförderung und übrige zentrale schulbezogene Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.312,08	8.079,00	8.158,00	8.158,00	8.158,00	8.158,00
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	7.154,08	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	158,00	79,00	158,00	158,00	158,00	158,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89.345,52	102.000,00	85.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
448101	Erstattungen vom Land	14.412,50	17.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
448301	Erstattungen von Zweckverbänden	74.933,02	85.000,00	70.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	96.657,60	110.079,00	93.158,00	35.158,00	35.158,00	35.158,00
11	- Personalaufwendungen	-11.259,23	-10.332,00	-12.712,00	-12.966,00	-13.225,00	-13.490,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-11.259,23	-10.332,00	-12.712,00	-12.966,00	-13.225,00	-13.490,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 2121 Schülerbeförderung und übrige zentrale schulbezogene Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-854.405,03	-943.000,00	-963.650,00	-965.000,00	-965.000,00	-965.000,00
527102	Beförderungskosten	-854.405,03	-920.000,00	-948.650,00	-950.000,00	-950.000,00	-950.000,00
527103	Erstattung Schülerfahrtkosten (Pendler)		-17.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		-6.000,00				
14	- Bilanzielle Abschreibungen			-158,00	-158,00		
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			-158,00	-158,00		
15	- Transferaufwendungen	-7.154,08	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
531401	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.sonst.öff.Bereiche	-7.154,08	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295,91	-185,00	-210,00	-215,00	-220,00	-225,00
544101	Versicherungsbeiträge		-185,00	-210,00	-215,00	-220,00	-225,00
544124	Sonstige betriebliche Steuern	-295,91					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-873.114,25	-961.517,00	-984.730,00	-986.339,00	-986.445,00	-986.715,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-776.456,65	-851.438,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.287,00	-951.557,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-776.456,65	-851.438,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.287,00	-951.557,00
23	Außerordentliche Erträge						

Teilergebnishaushalt 2121 Schülerbeförderung und übrige zentrale schulbezogene Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-776.456,65	-851.438,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.287,00	-951.557,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-4.227,33					
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-4.227,33					
29	= Jahresergebnis	-780.683,98	-851.438,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.287,00	-951.557,00

Teilfinanzhaushalt 2121 Schülerbeförderung und übrige zentrale schulbezogene Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.299,08	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89.345,52	102.000,00	85.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.644,60	110.000,00	93.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
10	- Personalauszahlungen	-11.259,23	-10.332,00	-12.712,00	-12.966,00	-13.225,00	-13.490,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-804.927,79	-943.000,00	-963.650,00	-965.000,00	-965.000,00	-965.000,00
14	- Transferauszahlungen	-7.154,08	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-185,00	-210,00	-215,00	-220,00	-225,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-823.341,10	-961.517,00	-984.572,00	-986.181,00	-986.445,00	-986.715,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-726.696,50	-851.517,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.445,00	-951.715,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-726.696,50	-851.517,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.445,00	-951.715,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-726.696,50	-851.517,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.445,00	-951.715,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-726.696,50	-851.517,00	-891.572,00	-951.181,00	-951.445,00	-951.715,00



Teilergebnishaushalt 2511 Kulturelle Einrichtungen und Volksbildung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-11.781,14	-11.687,00	-11.707,00	-11.907,00	-12.195,00	-12.440,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-9.242,31	-9.095,00	-9.102,00	-9.258,00	-9.482,00	-9.672,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-709,67	-709,00	-716,00	-728,00	-746,00	-761,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-1.800,60	-1.854,00	-1.889,00	-1.921,00	-1.967,00	-2.007,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-28,56	-29,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						



Teilergebnishaushalt 2511 Kulturelle Einrichtungen und Volksbildung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-72.550,99	-73.835,00	-73.835,00	-73.835,00	-73.835,00	-73.835,00
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-3.835,00	-3.835,00	-3.835,00	-3.835,00	-3.835,00	-3.835,00
539104	VHS-Umlage	-68.715,99	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						

Teilergebnishaushalt 2511 Kulturelle Einrichtungen und Volksbildung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-3.645,36	-2.616,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-3.645,36	-2.616,00				
29	= Jahresergebnis	-87.977,49	-88.138,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00



Teilfinanzhaushalt 2511 Kulturelle Einrichtungen und Volksbildung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-11.781,14	-11.687,00	-11.707,00	-11.907,00	-12.195,00	-12.440,00
14	- Transferauszahlungen	-72.550,99	-73.835,00	-73.835,00	-73.835,00	-73.835,00	-73.835,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-84.332,13	-85.522,00	-85.542,00	-85.742,00	-86.030,00	-86.275,00



Teilergebnishaushalt 3111 Leistungen zum Lebensunterhalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	771.102,13	1.000.000,00	600.000,00	500.000,00	500.000,00	400.000,00
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	771.102,13	1.000.000,00	600.000,00	500.000,00	500.000,00	400.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	9.989,79	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
421101	Ersatz v. sozialen Leist. außerh. v. Einrichtungen	9.989,79	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.622,11	15.000,00				
448101	Erstattungen vom Land	25.622,11	15.000,00				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	806.714,03	1.028.000,00	613.000,00	513.000,00	513.000,00	413.000,00
11	- Personalaufwendungen	-115.351,95	-130.647,00	-194.004,00	-197.425,00	-202.056,00	-206.096,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-34.560,16	-34.442,00	-37.116,00	-37.859,00	-38.616,00	-39.388,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-62.738,10	-75.379,00	-122.386,00	-124.475,00	-127.497,00	-130.046,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-5.870,94	-5.868,00	-9.571,00	-9.734,00	-9.971,00	-10.170,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-12.057,96	-14.827,00	-24.868,00	-25.293,00	-25.907,00	-26.425,00



Teilergebnishaushalt 3111 Leistungen zum Lebensunterhalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-124,79	-131,00	-63,00	-64,00	-65,00	-67,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-656.705,01	-725.000,00	-825.000,00	-825.000,00	-825.000,00	-825.000,00
531101	Zuweisungen u. Zuschüsse f.lfd. Zwecke an Land	-2.697,51					
533101	Soziale Leist.a.natürl.Personen außerh.v.Einricht.	-654.007,50	-725.000,00	-825.000,00	-825.000,00	-825.000,00	-825.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-772.056,96	-855.647,00	-1.019.004,00	-1.022.425,00	-1.027.056,00	-1.031.096,00
18	= Ordentliches Ergebnis	34.657,07	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	34.657,07	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						

Teilergebnishaushalt 3111 Leistungen zum Lebensunterhalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	34.657,07	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	34.657,07	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00

Teilfinanzhaushalt 3111 Leistungen zum Lebensunterhalt

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	795.350,13	1.000.000,00	600.000,00	500.000,00	500.000,00	400.000,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.310,31	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.524,95	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	830.185,39	1.028.000,00	613.000,00	513.000,00	513.000,00	413.000,00
10	- Personalauszahlungen	-115.351,95	-130.647,00	-194.004,00	-197.425,00	-202.056,00	-206.096,00
14	- Transferauszahlungen	-541.037,36	-725.000,00	-825.000,00	-825.000,00	-825.000,00	-825.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-656.389,31	-855.647,00	-1.019.004,00	-1.022.425,00	-1.027.056,00	-1.031.096,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	173.796,08	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	173.796,08	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	173.796,08	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00
41	+ Saldo Durchlaufkonten	-46.899,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	126.897,05	172.353,00	-406.004,00	-509.425,00	-514.056,00	-618.096,00



Teilergebnishaushalt 3121 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.762,36	660,00	12.900,00	212.900,00	212.900,00	212.900,00
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	249.240,94			200.000,00	200.000,00	200.000,00
414201	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	23.895,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	4.626,42	500,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen		160,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			249.241,00			
458301	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge			249.241,00			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	277.762,36	660,00	262.141,00	212.900,00	212.900,00	212.900,00
11	- Personalaufwendungen	-125.141,72	-127.632,00	-139.633,00	-142.294,00	-145.433,00	-148.342,00



Teilergebnishaushalt 3121 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-21.446,96	-22.105,00	-71.801,00	-73.237,00	-74.701,00	-76.196,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-81.723,01	-83.013,00	-53.864,00	-54.839,00	-56.169,00	-57.293,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-6.329,81	-6.462,00	-4.218,00	-4.295,00	-4.399,00	-4.487,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-15.470,43	-15.868,00	-9.717,00	-9.889,00	-10.129,00	-10.331,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-171,51	-184,00	-33,00	-34,00	-35,00	-35,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.526,08		-37.900,00	-37.900,00	-37.900,00	-37.900,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-25.526,08		-32.900,00	-32.900,00	-32.900,00	-32.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-4.017,62	-500,00				
533101	Soziale Leist.a.natürl.Personen außerh.v.Einricht.	-1.022,62					
533901	Sonstige soziale Leistungen	-2.995,00	-500,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-154.685,42	-128.132,00	-177.533,00	-180.194,00	-183.333,00	-186.242,00
18	= Ordentliches Ergebnis	123.076,94	-127.472,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						



Teilergebnishaushalt 3121 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	123.076,94	-127.472,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	123.076,94	-127.472,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-2.511,57	-2.616,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-2.511,57	-2.616,00				
29	= Jahresergebnis	120.565,37	-130.088,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00

Teilfinanzhaushalt 3121 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.535,94	500,00	12.900,00	212.900,00	212.900,00	212.900,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	249.240,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	249.241,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	524.776,87	500,00	262.141,00	212.900,00	212.900,00	212.900,00
10	- Personalauszahlungen	-125.141,72	-127.632,00	-139.633,00	-142.294,00	-145.433,00	-148.342,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.681,08	0,00	-37.900,00	-37.900,00	-37.900,00	-37.900,00
14	- Transferauszahlungen	-4.017,62	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-155.840,42	-128.132,00	-177.533,00	-180.194,00	-183.333,00	-186.242,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	368.936,45	-127.632,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	368.936,45	-127.632,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	368.936,45	-127.632,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	368.936,45	-127.632,00	84.608,00	32.706,00	29.567,00	26.658,00



Teilergebnishaushalt 3131 Wohnheime für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.089,39	23.912,00	16.089,00	16.089,00	16.089,00	15.603,00
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	6.089,39	13.912,00	6.089,00	6.089,00	6.089,00	5.603,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.463,71	120.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	134.463,71	120.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	665,66	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	665,66	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	519,99					
459101	Versicherungsentschädigungen (konsumtiv)	519,99					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	141.738,75	144.412,00	97.089,00	97.089,00	97.089,00	96.603,00
11	- Personalaufwendungen	-182.323,86	-182.009,00	-160.105,00	-163.541,00	-167.503,00	-170.853,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-142.092,26	-141.503,00	-125.636,00	-128.332,00	-131.441,00	-134.070,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-11.248,51	-11.409,00	-8.392,00	-8.572,00	-8.780,00	-8.956,00



Teilergebnishaushalt 3131 Wohnheime für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-28.895,14	-29.079,00	-26.069,00	-26.629,00	-27.274,00	-27.819,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-87,95	-18,00	-8,00	-8,00	-8,00	-8,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.504,58	-32.500,00	-68.500,00	-68.500,00	-68.500,00	-68.500,00
521101	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	-375,65					
521102	Unterhaltung der Grundstücke (Schadensbeseitigung)	-3.654,87	-500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
525101	Haltung von Fahrzeugen	-21.435,42	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-108,16					
528212	Aufwand Festwerte BGA	-5.603,39	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-4.327,09	-10.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen			-30.500,00	-30.500,00	-30.500,00	-30.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-486,00		-486,00	-486,00	-486,00	
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-486,00		-486,00	-486,00	-486,00	
15	- Transferaufwendungen			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
533101	Soziale Leist.a.natürl.Personen außerh.v.Einricht.			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-272.670,81	-283.400,00	-153.900,00	-153.900,00	-153.900,00	-153.900,00
541121	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-449,34		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
542201	Mieten und Pachten	-268.895,42	-280.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
544111	Kfz-Versicherungsbeiträge	-2.330,87	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
544122	Kraftfahrzeugsteuer	-694,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-301,18					



Teilergebnishaushalt 3131 Wohnheime für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	= Ordentliche Aufwendungen	-490.985,25	-497.909,00	-387.991,00	-391.427,00	-395.389,00	-398.253,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-349.246,50	-353.497,00	-290.902,00	-294.338,00	-298.300,00	-301.650,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-349.246,50	-353.497,00	-290.902,00	-294.338,00	-298.300,00	-301.650,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-349.246,50	-353.497,00	-290.902,00	-294.338,00	-298.300,00	-301.650,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-2.856,01	-4.771,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-2.856,01	-4.771,00				
29	= Jahresergebnis	-352.102,51	-358.268,00	-290.902,00	-294.338,00	-298.300,00	-301.650,00



Teilfinanzhaushalt 3131 Wohnheime für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.015,27	120.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	911,80	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	519,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.447,06	120.500,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00	81.000,00
10	- Personalauszahlungen	-182.323,86	-182.009,00	-160.105,00	-163.541,00	-167.503,00	-170.853,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.760,02	-22.500,00	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00	-58.500,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-314.102,65	-283.400,00	-153.900,00	-153.900,00	-153.900,00	-153.900,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-518.186,53	-487.909,00	-377.505,00	-380.941,00	-384.903,00	-388.253,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-379.739,47	-367.409,00	-296.505,00	-299.941,00	-303.903,00	-307.253,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-8.030,26	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.030,26	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-8.030,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-387.769,73	-367.409,00	-296.505,00	-299.941,00	-303.903,00	-307.253,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-387.769,73	-367.409,00	-296.505,00	-299.941,00	-303.903,00	-307.253,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-387.769,73	-367.409,00	-296.505,00	-299.941,00	-303.903,00	-307.253,00



Investitionen 3131 Wohnheime für Asylbewerber, Aussiedler, Obdachlose

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.051.647,30	3.444.463,00	4.283.446,00	4.508.749,00	4.561.271,00	4.620.589,00
414201	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	2.891.309,43	3.293.220,00	4.080.336,00	4.339.009,00	4.396.382,00	4.455.700,00
414301	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.Zweckverbände	107.084,19	105.000,00	159.000,00	140.290,00	136.500,00	136.500,00
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	1.604,41					
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		12.000,00	28.300,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	51.649,27	34.243,00	15.810,00	15.450,00	14.389,00	14.389,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.587,00	84.750,00	90.300,00	100.550,00	100.550,00	100.550,00
446201	Erstattung Verpflegungskosten Kitas	89.587,00	84.750,00	90.300,00	100.550,00	100.550,00	100.550,00
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.477,07					
448401	Erstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	20.414,38					
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	2.062,69					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	70,00					
459101	Versicherungsentschädigungen (konsumtiv)	70,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						



Teilergebnishaushalt 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10	= Ordentliche Erträge	3.163.781,37	3.529.213,00	4.373.746,00	4.609.299,00	4.661.821,00	4.721.139,00
11	- Personalaufwendungen	-2.756.958,24	-2.959.591,00	-3.578.769,00	-3.882.968,00	-3.961.972,00	-4.020.993,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-2.143.715,83	-2.309.147,00	-2.736.048,00	-3.033.183,00	-3.095.025,00	-3.142.722,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-166.224,95	-175.020,00	-229.359,00	-230.850,00	-233.499,00	-236.524,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-444.499,35	-473.878,00	-612.722,00	-618.284,00	-632.781,00	-641.067,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-2.518,11	-1.546,00	-640,00	-651,00	-667,00	-680,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.555,08	-117.360,00	-156.592,00	-154.110,00	-150.610,00	-150.610,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-452,20					
528110	Mittagsverpflegung	-75.868,80	-80.800,00	-94.800,00	-106.200,00	-102.700,00	-102.700,00
528212	Aufwand Festwerte BGA	-32.123,53	-12.000,00	-28.300,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-20.962,37	-24.560,00	-33.492,00	-33.910,00	-33.910,00	-33.910,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-148,18					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-25.875,19	-5.470,00	-15.626,00	-15.266,00	-14.205,00	-14.205,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-2.133,00	-1.585,00	-2.133,00	-2.133,00	-2.133,00	-2.133,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-6.223,00	-3.885,00	-13.493,00	-13.133,00	-12.072,00	-12.072,00
571150	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-17.516,09					
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-3,10					
15	- Transferaufwendungen	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
539201	Auflösung investiver ARAP (nicht zahlungswirksam)	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00



Teilergebnishaushalt 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.200,70	-56.398,00	-63.355,00	-67.566,00	-67.883,00	-67.906,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-2.594,00	-7.450,00	-8.800,00	-9.200,00	-9.200,00	-9.200,00
541191	Personalnebenkosten	-20,00					
542201	Mieten und Pachten	-1.365,46					
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-419,76	-420,00	-420,00	-420,00	-420,00	-420,00
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-16.787,76	-30.200,00	-29.600,00	-32.200,00	-32.200,00	-32.200,00
542992	Lizenzen und Konzessionen	-1.374,45	-3.100,00	-3.200,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.200,00
543101	Bürobedarf	-1.629,74	-2.550,00	-2.650,00	-2.950,00	-2.950,00	-2.950,00
543201	Fachliteratur, Zeitschriften	-1.687,89	-1.850,00	-1.950,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
543301	Porto	-32,20	-220,00	-240,00	-240,00	-240,00	-240,00
543501	Öffentlichkeitsarbeit		-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
543901	Geschäftsaufwendungen	-132,00					
544101	Versicherungsbeiträge	-6.408,84	-6.608,00	-12.495,00	-12.806,00	-13.123,00	-13.446,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-3.748,60					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.968.589,21	-3.158.819,00	-3.834.342,00	-4.139.910,00	-4.214.670,00	-4.273.714,00
18	= Ordentliches Ergebnis	195.192,16	370.394,00	539.404,00	469.389,00	447.151,00	447.425,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	195.192,16	370.394,00	539.404,00	469.389,00	447.151,00	447.425,00
23	Außerordentliche Erträge						



Teilergebnishaushalt 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	195.192,16	370.394,00	539.404,00	469.389,00	447.151,00	447.425,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-286.735,75	-370.394,00	-539.404,00	-469.389,00	-447.151,00	-447.425,00
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-286.735,75	-370.394,00	-539.404,00	-469.389,00	-447.151,00	-447.425,00
29	= Jahresergebnis	-91.543,59					

Teilfinanzhaushalt 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.079.231,11	3.398.220,00	4.219.336,00	4.459.299,00	4.512.882,00	4.572.200,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.716,56	84.750,00	90.300,00	100.550,00	100.550,00	100.550,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.317,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.189.335,56	3.482.970,00	4.309.636,00	4.559.849,00	4.613.432,00	4.672.750,00
10	- Personalauszahlungen	-2.756.958,24	-2.959.591,00	-3.578.769,00	-3.882.968,00	-3.961.972,00	-4.020.993,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.044,07	-105.360,00	-128.292,00	-140.110,00	-136.610,00	-136.610,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.238,49	-56.398,00	-63.355,00	-67.566,00	-67.883,00	-67.906,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.883.240,80	-3.121.349,00	-3.770.416,00	-4.090.644,00	-4.166.465,00	-4.225.509,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	306.094,76	361.621,00	539.220,00	469.205,00	446.967,00	447.241,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.723,18	12.000,00	296.700,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.723,18	12.000,00	296.700,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-103.069,88	-12.000,00	-296.700,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.069,88	-12.000,00	-296.700,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-95.346,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	210.748,06	361.621,00	539.220,00	469.205,00	446.967,00	447.241,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	210.748,06	361.621,00	539.220,00	469.205,00	446.967,00	447.241,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	210.748,06	361.621,00	539.220,00	469.205,00	446.967,00	447.241,00



Investitionen 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-28.300,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Ausstattung u. Spielgeräte Kita Schladern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstattung und Spielgeräte Kita Obernau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-28.300,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 3621 Jugendarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.208,62	165.554,00	165.930,00	169.767,00	172.319,00	175.319,00
414201	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. Gemeinden/Kreis	152.024,80	156.800,00	157.163,00	161.000,00	164.000,00	167.000,00
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	3.097,50	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	6.086,32	5.754,00	5.767,00	5.767,00	5.319,00	5.319,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	450,00					
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	450,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	161.658,62	165.554,00	165.930,00	169.767,00	172.319,00	175.319,00
11	- Personalaufwendungen	-174.057,83	-174.623,00	-167.179,00	-170.031,00	-174.159,00	-177.642,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-135.313,25	-135.415,00	-131.989,00	-134.241,00	-137.500,00	-140.250,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-10.566,93	-10.560,00	-9.538,00	-9.701,00	-9.936,00	-10.135,00



Teilergebnishaushalt 3621 Jugendarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-27.964,47	-28.461,00	-25.644,00	-26.081,00	-26.715,00	-27.249,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-213,18	-187,00	-8,00	-8,00	-8,00	-8,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.582,45	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00
525101	Haltung von Fahrzeugen	-1.180,32	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-5.155,37	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00	-4.800,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-4.246,76	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.083,32	-5.675,00	-6.131,00	-6.131,00	-5.683,00	-5.683,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-1.684,00	-1.622,00	-1.684,00	-1.684,00	-1.684,00	-1.684,00
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-3.999,00	-4.000,00	-3.999,00	-3.999,00	-3.999,00	-3.999,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-767,00	-53,00	-448,00	-448,00		
571150	AfA auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-633,32					
15	- Transferaufwendungen	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-827,94	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-15,00					
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-69,96	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00
544111	Kfz-Versicherungsbeiträge	-742,98					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-205.051,54	-203.468,00	-196.480,00	-199.332,00	-203.012,00	-206.495,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-43.392,92	-37.914,00	-30.550,00	-29.565,00	-30.693,00	-31.176,00



Teilergebnishaushalt 3621 Jugendarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-43.392,92	-37.914,00	-30.550,00	-29.565,00	-30.693,00	-31.176,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-43.392,92	-37.914,00	-30.550,00	-29.565,00	-30.693,00	-31.176,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-43.392,92	-37.914,00	-30.550,00	-29.565,00	-30.693,00	-31.176,00



Teilfinanzhaushalt 3621 Jugendarbeit

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.103,59	159.800,00	160.163,00	164.000,00	167.000,00	170.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	154.553,59	159.800,00	160.163,00	164.000,00	167.000,00	170.000,00
10	- Personalauszahlungen	-174.057,83	-174.623,00	-167.179,00	-170.031,00	-174.159,00	-177.642,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.964,58	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00	-10.600,00
14	- Transferauszahlungen	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-827,94	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-198.350,35	-197.793,00	-190.349,00	-193.201,00	-197.329,00	-200.812,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-43.796,76	-37.993,00	-30.186,00	-29.201,00	-30.329,00	-30.812,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-2.335,05	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.335,05	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.335,05	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-46.131,81	-40.393,00	-32.586,00	-31.601,00	-32.729,00	-33.212,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-46.131,81	-40.393,00	-32.586,00	-31.601,00	-32.729,00	-33.212,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-46.131,81	-40.393,00	-32.586,00	-31.601,00	-32.729,00	-33.212,00



Investitionen 3621 Jugendarbeit

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	0,00
Gesamtsumme	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	0,00



Teilergebnishaushalt 4111 Krankenhäuser

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
539102	Krankenhausumlage	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00



Teilergebnishaushalt 4111 Krankenhäuser

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00



Teilfinanzhaushalt 4111 Krankenhäuser

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-264.304,00	-280.578,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00	-280.000,00



Teilergebnishaushalt 4211 Förderung von Sportvereinen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.853,00	79.833,00	80.853,00	80.853,00	80.853,00	80.853,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	80.853,00	79.833,00	80.853,00	80.853,00	80.853,00	80.853,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.550,00	20.552,00	20.550,00	20.550,00	20.550,00	20.550,00
457101	Auflösung von sonstigen Sonderposten	20.550,00	20.552,00	20.550,00	20.550,00	20.550,00	20.550,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	101.403,00	100.385,00	101.403,00	101.403,00	101.403,00	101.403,00
11	- Personalaufwendungen	-849,53	-834,00	-883,00	-898,00	-920,00	-937,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-669,76	-652,00	-693,00	-705,00	-722,00	-736,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-51,38	-51,00	-54,00	-55,00	-56,00	-57,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-126,13	-129,00	-135,00	-137,00	-141,00	-143,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-2,26	-2,00	-1,00	-1,00	-1,00	-1,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 4211 Förderung von Sportvereinen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.934,00	-10.000,00				
521101	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	-4.760,00	-10.000,00				
524141	Abwasser	-174,00					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-120.249,00	-120.251,00	-120.249,00	-120.249,00	-120.249,00	-120.249,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-120.249,00	-120.251,00	-120.249,00	-120.249,00	-120.249,00	-120.249,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.950,15					
544124	Sonstige betriebliche Steuern	-700,65					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-22.249,50					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-148.982,68	-131.085,00	-121.132,00	-121.147,00	-121.169,00	-121.186,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-47.579,68	-30.700,00	-19.729,00	-19.744,00	-19.766,00	-19.783,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-47.579,68	-30.700,00	-19.729,00	-19.744,00	-19.766,00	-19.783,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						



Teilergebnishaushalt 4211 Förderung von Sportvereinen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-47.579,68	-30.700,00	-19.729,00	-19.744,00	-19.766,00	-19.783,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-19.560,50	-28.777,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-19.560,50	-28.777,00				
29	= Jahresergebnis	-67.140,18	-59.477,00	-19.729,00	-19.744,00	-19.766,00	-19.783,00



Teilfinanzhaushalt 4211 Förderung von Sportvereinen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-849,53	-834,00	-883,00	-898,00	-920,00	-937,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.360,80	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.210,33	-10.834,00	-883,00	-898,00	-920,00	-937,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-4.210,33	-10.834,00	-883,00	-898,00	-920,00	-937,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	-40.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-4.210,33	-50.834,00	-2.883,00	-2.898,00	-2.920,00	-2.937,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-4.210,33	-50.834,00	-2.883,00	-2.898,00	-2.920,00	-2.937,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-4.210,33	-50.834,00	-2.883,00	-2.898,00	-2.920,00	-2.937,00



Investitionen 4211 Förderung von Sportvereinen

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 4212 Bäderwesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	592,30	9.369,00	8.088,00	8.088,00	8.088,00	8.088,00
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	4,80					
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		8.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	587,50	1.369,00	588,00	588,00	588,00	588,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504,67					
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	504,67					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.479,14	88.700,00	41.850,00	83.700,00	83.700,00	83.700,00
446301	Leistungsentgelte-Bäder (0 % USt)	37,50	5.000,00				
446311	Leistungsentgelte-Bäder (7 % USt)	73.024,58	70.000,00	35.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
446321	Leistungsentgelte-Bäder (19 % USt)	12.417,06	13.700,00	6.850,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	86.576,11	98.069,00	49.938,00	91.788,00	91.788,00	91.788,00
11	- Personalaufwendungen	-192.910,01	-240.737,00	-231.054,00	-236.068,00	-241.788,00	-246.624,00



Teilergebnishaushalt 4212 Bäderwesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-254,96					
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-150.542,08	-187.350,00	-180.274,00	-184.186,00	-188.649,00	-192.422,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-11.776,26	-14.387,00	-13.785,00	-14.084,00	-14.425,00	-14.714,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-28.846,65	-38.873,00	-36.988,00	-37.791,00	-38.707,00	-39.481,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-1.490,06	-127,00	-7,00	-7,00	-7,00	-7,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.786,24	-16.150,00	-15.650,00	-15.650,00	-15.650,00	-15.650,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-1.154,39	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00
527904	fremde EDV-Dienstleistungen		-550,00	-550,00	-550,00	-550,00	-550,00
528101	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-1.843,93	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
528212	Aufwand Festwerte BGA	-407,50	-8.000,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-360,42					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-20,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-186,00		-186,00	-186,00	-186,00	-186,00
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-186,00		-186,00	-186,00	-186,00	-186,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-215,06	-970,00	-1.470,00	-1.470,00	-1.470,00	-1.470,00
541121	Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-145,10	-500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-69,96	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00	-70,00
543101	Bürobedarf		-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-197.097,31	-257.857,00	-248.360,00	-253.374,00	-259.094,00	-263.930,00



Teilergebnishaushalt 4212 Bäderwesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	= Ordentliches Ergebnis	-110.521,20	-159.788,00	-198.422,00	-161.586,00	-167.306,00	-172.142,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-110.521,20	-159.788,00	-198.422,00	-161.586,00	-167.306,00	-172.142,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-110.521,20	-159.788,00	-198.422,00	-161.586,00	-167.306,00	-172.142,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung	42.771,19					
481101	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	42.771,19					
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-17.078,66					
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-17.078,66					
29	= Jahresergebnis	-84.828,67	-159.788,00	-198.422,00	-161.586,00	-167.306,00	-172.142,00

Teilfinanzhaushalt 4212 Bäderwesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.407,40	88.700,00	41.850,00	83.700,00	83.700,00	83.700,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	92.952,20	88.700,00	41.850,00	83.700,00	83.700,00	83.700,00
10	- Personalauszahlungen	-192.910,01	-240.737,00	-231.054,00	-236.068,00	-241.788,00	-246.624,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.620,10	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-242,63	-970,00	-1.470,00	-1.470,00	-1.470,00	-1.470,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-196.772,74	-249.857,00	-240.674,00	-245.688,00	-251.408,00	-256.244,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-103.820,54	-161.157,00	-198.824,00	-161.988,00	-167.708,00	-172.544,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	8.000,00	502.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.000,00	502.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	0,00	0,00	-590.000,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-407,50	-8.000,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-407,50	-8.000,00	-597.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-407,50	0,00	-95.000,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-104.228,04	-161.157,00	-293.824,00	-161.988,00	-167.708,00	-172.544,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-104.228,04	-161.157,00	-293.824,00	-161.988,00	-167.708,00	-172.544,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-104.228,04	-161.157,00	-293.824,00	-161.988,00	-167.708,00	-172.544,00

Investitionen 4212 Bäderwesen

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Stabgitterzaun Freibad	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neues Nichtschwimmerbecken Freibad Rosbach	-550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-597.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	0,00



Teilergebnishaushalt 5111 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		25.000,00			360.000,00	360.000,00
436101	Zweckgebundene Abgaben		25.000,00			360.000,00	360.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		25.000,00			360.000,00	360.000,00
11	- Personalaufwendungen	-78.152,22	-74.049,00	-155.317,00	-157.967,00	-161.805,00	-165.040,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-61.721,45	-58.076,00	-121.356,00	-123.427,00	-126.426,00	-128.954,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-4.759,65	-4.516,00	-9.472,00	-9.634,00	-9.868,00	-10.065,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-11.488,47	-11.266,00	-24.486,00	-24.903,00	-25.508,00	-26.018,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-182,65	-191,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5111 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.589,06	-115.000,00	-570.000,00	-210.000,00	-200.000,00	-120.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen		-25.000,00	-480.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-50.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-25.589,06	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-80.000,00	-70.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-103.741,28	-189.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-361.805,00	-285.040,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-103.741,28	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-103.741,28	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-103.741,28	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00



Teilergebnishaushalt 5111 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-6.802,76					
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-6.802,76					
29	= Jahresergebnis	-110.544,04	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00

Teilfinanzhaushalt 5111 Räumliche Planung und Entwicklung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.000,00	0,00	0,00	360.000,00	360.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	25.000,00	0,00	0,00	360.000,00	360.000,00
10	- Personalauszahlungen	-78.152,22	-74.049,00	-155.317,00	-157.967,00	-161.805,00	-165.040,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.435,38	-115.000,00	-570.000,00	-210.000,00	-200.000,00	-120.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-112.587,60	-189.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-361.805,00	-285.040,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-112.587,60	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-112.587,60	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-112.587,60	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00
42	= Liqjude Mittel (38+39+40+41)	-112.587,60	-164.049,00	-725.317,00	-367.967,00	-1.805,00	74.960,00



Teilergebnishaushalt 5211 Bauordnung und Denkmalschutz

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.007,83	13.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
431101	Verwaltungsgebühren	10.007,83	13.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	10.007,83	13.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
11	- Personalaufwendungen	-123.473,60	-119.059,00	-90.604,00	-112.344,00	-115.073,00	-117.374,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-96.825,65	-92.919,00	-63.322,00	-84.546,00	-86.600,00	-88.332,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-7.473,53	-7.226,00	-7.608,00	-7.752,00	-7.940,00	-8.099,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-19.002,22	-18.737,00	-19.674,00	-20.046,00	-20.533,00	-20.943,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-172,20	-177,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5211 Bauordnung und Denkmalschutz

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20,00					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-20,00					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-123.493,60	-119.059,00	-90.604,00	-112.344,00	-115.073,00	-117.374,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-113.485,77	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-113.485,77	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-113.485,77	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 5211 Bauordnung und Denkmalschutz

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-113.485,77	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00



Teilfinanzhaushalt 5211 Bauordnung und Denkmalschutz

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.961,14	13.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.961,14	13.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
10	- Personalauszahlungen	-123.473,60	-119.059,00	-90.604,00	-112.344,00	-115.073,00	-117.374,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.473,60	-119.059,00	-90.604,00	-112.344,00	-115.073,00	-117.374,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-113.512,46	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-113.512,46	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-113.512,46	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-113.512,46	-106.059,00	-73.104,00	-94.844,00	-97.573,00	-99.874,00



Teilergebnishaushalt 5221 Wohngeld

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-30.239,50					
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-15.124,72	-3.744,00	-43.594,00	-44.516,00	-45.595,00	-46.506,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-1.160,98	-291,00	-3.438,00	-3.511,00	-3.596,00	-3.668,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-3.020,65	-684,00	-9.238,00	-9.433,00	-9.662,00	-9.855,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-12,08	-13,00	-6,00	-7,00	-7,00	-7,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5221 Wohngeld

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 5221 Wohngeld

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00



Teilfinanzhaushalt 5221 Wohngeld

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-49.557,93	-4.732,00	-56.276,00	-57.467,00	-58.860,00	-60.036,00



Teilergebnishaushalt 5311 Versorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-99.975,34	-145.607,00	-107.051,00	-108.980,00	-111.483,00	-113.712,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-31.431,51	-32.392,00	-32.844,00	-33.500,00	-34.171,00	-34.854,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-53.334,67	-87.859,00	-57.601,00	-58.589,00	-60.011,00	-61.211,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-4.130,42	-6.849,00	-4.490,00	-4.567,00	-4.678,00	-4.772,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-10.991,83	-18.400,00	-12.116,00	-12.324,00	-12.623,00	-12.875,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-86,91	-107,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5311 Versorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.200,26	-17.700,00	-21.000,00	-21.500,00	-22.000,00	-22.500,00
544101	Versicherungsbeiträge	-17.200,26	-17.700,00	-21.000,00	-21.500,00	-22.000,00	-22.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-117.175,60	-163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-117.175,60	-163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-117.175,60	-163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-117.175,60	-163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 5311 Versorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-117.175,60	-163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00

Teilfinanzhaushalt 5311 Versorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-99.975,34	-145.607,00	-107.051,00	-108.980,00	-111.483,00	-113.712,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-17.200,26	-17.700,00	-21.000,00	-21.500,00	-22.000,00	-22.500,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.175,60	-163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-117.175,60	-163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	-5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-117.175,60	-5.163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-117.175,60	-5.163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00
42	= Liqjude Mittel (38+39+40+41)	-117.175,60	-5.163.307,00	-128.051,00	-130.480,00	-133.483,00	-136.212,00



Teilergebnishaushalt 5321 Entsorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-97.196,77	-97.433,00	-98.765,00	-100.740,00	-102.755,00	-104.810,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-200.591,08	-252.584,00	-177.643,00	-180.692,00	-185.079,00	-188.780,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-15.532,22	-19.703,00	-13.852,00	-14.089,00	-14.432,00	-14.720,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-41.348,88	-53.310,00	-37.420,00	-38.062,00	-38.986,00	-39.766,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-384,32	-465,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5321 Entsorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 5321 Entsorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00



Teilfinanzhaushalt 5321 Entsorgung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-355.053,27	-423.495,00	-327.680,00	-333.583,00	-341.252,00	-348.076,00



Teilergebnishaushalt 5411 Öffentliche Verkehrsflächen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	694.312,04	650.636,00	736.932,00	736.932,00	836.932,00	836.932,00
414901	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land f.FW-Ers.besch.		32.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	694.312,04	618.636,00	694.932,00	694.932,00	794.932,00	794.932,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	298.281,60	297.974,00	294.826,00	290.514,00	290.091,00	290.091,00
431101	Verwaltungsgebühren	1.251,60	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00
437101	Erträge aus Auflösung von SoPo für Beiträge	297.030,00	297.024,00	293.876,00	289.564,00	289.141,00	289.141,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.524,74					
448701	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.169,52					
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.355,22					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	460.369,51	424.370,00	406.765,00	395.256,00	389.368,00	386.974,00
457101	Auflösung von sonstigen Sonderposten	403.265,00	421.370,00	403.265,00	391.756,00	385.868,00	383.474,00
458201	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	55.950,59					
459101	Versicherungsentschädigungen (konsumtiv)	1.153,92	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.455.487,89	1.372.980,00	1.438.523,00	1.422.702,00	1.516.391,00	1.513.997,00

Teilergebnishaushalt 5411 Öffentliche Verkehrsflächen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
11	- Personalaufwendungen	-175.019,78	-171.462,00	-124.243,00	-126.468,00	-129.537,00	-132.128,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-138.929,06	-128.574,00	-91.509,00	-93.151,00	-95.411,00	-97.320,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-9.856,23	-11.441,00	-10.071,00	-10.249,00	-10.498,00	-10.708,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-26.003,49	-31.251,00	-22.660,00	-23.065,00	-23.625,00	-24.097,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-231,00	-196,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.161.474,24	-1.190.000,00	-1.346.000,00	-1.246.000,00	-1.282.000,00	-1.246.000,00
522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-169.264,39	-150.000,00	-330.000,00	-230.000,00	-230.000,00	-230.000,00
524141	Abwasser	-970.767,55	-968.000,00	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00	-970.000,00
528213	Aufwand Festwerte Infrastrukturvermögen	-20.889,89	-32.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-77,00					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-475,41	-40.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-40.000,00	-4.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.158.434,00	-2.123.341,00	-2.128.495,00	-2.083.860,00	-2.149.639,00	-2.120.085,00
571120	AfA auf das Infrastrukturvermögen	-2.158.408,00	-2.123.341,00	-2.128.495,00	-2.083.860,00	-2.149.639,00	-2.120.085,00
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-26,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.380,52	-3.700,00	-4.956,00	-4.976,00	-4.996,00	-5.017,00
541111	Aus- und Fortbildungskosten	-550,00					
542201	Mieten und Pachten	-810,00					
544101	Versicherungsbeiträge	-608,11	-700,00	-1.456,00	-1.476,00	-1.496,00	-1.517,00
544141	Aufwendungen für Schadensfälle		-3.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-7.412,41					



Teilergebnishaushalt 5411 Öffentliche Verkehrsflächen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.504.308,54	-3.488.503,00	-3.603.694,00	-3.461.304,00	-3.566.172,00	-3.503.230,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-2.048.820,65	-2.115.523,00	-2.165.171,00	-2.038.602,00	-2.049.781,00	-1.989.233,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen	-17.427,31					
559301	Hinterziehungs-(Prozess-)Zinsen	-17.427,31					
21	= Finanzergebnis	-17.427,31					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.066.247,96	-2.115.523,00	-2.165.171,00	-2.038.602,00	-2.049.781,00	-1.989.233,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.066.247,96	-2.115.523,00	-2.165.171,00	-2.038.602,00	-2.049.781,00	-1.989.233,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-715.163,25	-754.525,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-715.163,25	-754.525,00				
29	= Jahresergebnis	-2.781.411,21	-2.870.048,00	-2.165.171,00	-2.038.602,00	-2.049.781,00	-1.989.233,00

Teilfinanzhaushalt 5411 Öffentliche Verkehrsflächen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.851,66	950,00	950,00	950,00	950,00	950,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.222,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.653,92	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.727,67	3.950,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00
10	- Personalauszahlungen	-175.019,78	-171.462,00	-124.243,00	-126.468,00	-129.537,00	-132.128,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.099.887,78	-1.158.000,00	-1.304.000,00	-1.204.000,00	-1.240.000,00	-1.204.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.427,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.968,11	-3.700,00	-4.956,00	-4.976,00	-4.996,00	-5.017,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.294.302,98	-1.333.162,00	-1.433.199,00	-1.335.444,00	-1.374.533,00	-1.341.145,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-1.289.575,31	-1.329.212,00	-1.428.749,00	-1.330.994,00	-1.370.083,00	-1.336.695,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.281.284,81	982.600,00	2.901.511,00	3.506.721,00	2.052.728,00	798.661,00
21	+ Einzahlungen a. Beiträgen u. ähnl. Entgelten	2.747,00	498.000,00	1.225.500,00	2.097.862,00	1.645.000,00	1.626.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.284.031,81	1.480.600,00	4.127.011,00	5.604.583,00	3.697.728,00	2.424.661,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	-28.806,81	-32.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	-821.023,22	-1.928.000,00	-4.491.741,00	-7.139.521,00	-4.485.446,00	-2.924.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-849.830,03	-1.960.000,00	-4.533.741,00	-7.181.521,00	-4.527.446,00	-2.966.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	434.201,78	-479.400,00	-406.730,00	-1.576.938,00	-829.718,00	-541.339,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-855.373,53	-1.808.612,00	-1.835.479,00	-2.907.932,00	-2.199.801,00	-1.878.034,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-855.373,53	-1.808.612,00	-1.835.479,00	-2.907.932,00	-2.199.801,00	-1.878.034,00



Teilfinanzhaushalt 5411 Öffentliche Verkehrsflächen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-855.373,53	-1.808.612,00	-1.835.479,00	-2.907.932,00	-2.199.801,00	-1.878.034,00



Investitionen 5411 Öffentliche Verkehrsflächen					
Gemeinde Windeck					
Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Ausbau Stormstraße	-55.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Verbindung Stormstraße Kleiststraße	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	-42.000,00	0,00
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Mathildenstraße, Leuscheid	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Endausbau Schwarzdornweg, D'feld	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	0,00
Endausbau Weißdornweg (2.BA), D'feld	0,00	0,00	-9.500,00	0,00	0,00
Endausbau Im breiten Feld (2.BA), D'feld	0,00	0,00	0,00	-12.000,00	0,00
Im breiten Feld (3. BA), D'feld	0,00	0,00	0,00	-27.000,00	0,00
Dorfgestaltung Dattenfeld	102.170,00	-409.938,00	121.782,00	-277.339,00	-605.495,00
Vollausbau Pfarrer-Robens-Straße	0,00	0,00	-50.000,00	-15.000,00	0,00
P+R-Palette am Bf. Windeck Schladern	-45.000,00	-640.500,00	-271.500,00	0,00	-912.000,00
Barrierefreier Aus-/Umbau v. Bushaltestellen L 579	-114.400,00	-132.000,00	0,00	0,00	0,00
Burgwiese, Altwindeck	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00
Im Dall, 1. BA	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Im Dall, 2. BA	-40.000,00	0,00	-240.000,00	0,00	0,00
Geibelstraße 2. BA (Endausbau)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
Opperzauer Str., Ortsdurchfahrt Halscheid	0,00	-600.000,00	-600.000,00	0,00	0,00
Gierzhagener Straße (G114)	0,00	-70.000,00	-190.000,00	0,00	0,00
Alte Schulstraße, 2. BA	-415.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausbau Kleiststraße	-64.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Teilstück Wilberh. Straße - Engbachweg	0,00	-60.000,00	-400.000,00	-400.000,00	0,00
Herbergstraße, 2. BA (Wardenbach)	0,00	0,00	-315.000,00	-300.000,00	0,00
Erneuerung Brücke in Irsen	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-1.093.730,00	-2.874.438,00	-2.007.218,00	-1.093.339,00	-1.517.495,00



Teilergebnishaushalt 5413 Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.017,00	1.547,00	2.017,00	2.017,00	2.017,00	2.017,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	2.017,00	1.547,00	2.017,00	2.017,00	2.017,00	2.017,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.016,77					
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.016,77					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.033,77	1.547,00	2.017,00	2.017,00	2.017,00	2.017,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-179.713,88	-203.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00
522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-109.067,68	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
524101	Strom	-70.646,20	-80.000,00	-69.000,00	-69.000,00	-69.000,00	-69.000,00



Teilergebnishaushalt 5413 Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.998,00	-3.528,00	-2.998,00	-2.998,00	-2.998,00	-2.998,00
571120	AfA auf das Infrastrukturvermögen	-2.998,00	-3.528,00	-2.998,00	-2.998,00	-2.998,00	-2.998,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-182.711,88	-206.528,00	-194.998,00	-194.998,00	-194.998,00	-194.998,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-179.678,11	-204.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-179.678,11	-204.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-179.678,11	-204.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						

Teilergebnishaushalt 5413 Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	-179.678,11	-204.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00	-192.981,00



Teilfinanzhaushalt 5413 Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-217.162,11	-203.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-217.162,11	-203.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-217.162,11	-203.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00	-192.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	0,00	-40.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	-50.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-217.162,11	-253.000,00	-202.000,00	-202.000,00	-202.000,00	-202.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-217.162,11	-253.000,00	-202.000,00	-202.000,00	-202.000,00	-202.000,00
42	= Liqjude Mittel (38+39+40+41)	-217.162,11	-253.000,00	-202.000,00	-202.000,00	-202.000,00	-202.000,00



Investitionen 5413 Öffentliche Beleuchtung

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze unterhalb 10.000 EUR Summe	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00



Teilergebnishaushalt 5414 Straßenreinigung/ Winterdienst

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.821,00	7.625,00	8.941,00	6.197,00	6.197,00	2.196,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	9.821,00	7.625,00	8.941,00	6.197,00	6.197,00	2.196,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.895,44	74.800,00	107.650,00	107.650,00	107.650,00	107.650,00
432105	Benutzungsgebühren - Straßenreinigung	16.814,16	16.800,00	18.100,00	18.100,00	18.100,00	18.100,00
432106	Benutzungsgebühren - Winterdienst	113.081,28	58.000,00	89.550,00	89.550,00	89.550,00	89.550,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	139.716,44	82.425,00	116.591,00	113.847,00	113.847,00	109.846,00
11	- Personalaufwendungen	-4.292,17	-4.343,00	-4.449,00	-3.954,00	-3.212,00	-3.278,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-2.538,92	-2.631,00	-2.690,00	-2.165,00	-1.381,00	-1.409,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-1.383,21	-1.341,00	-1.380,00	-1.403,00	-1.437,00	-1.466,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-106,89	-104,00	-108,00	-110,00	-112,00	-115,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-258,33	-262,00	-270,00	-275,00	-281,00	-287,00



Teilergebnishaushalt 5414 Straßenreinigung/ Winterdienst

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-4,82	-5,00	-1,00	-1,00	-1,00	-1,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.243,72	-86.000,00	-162.400,00	-112.400,00	-164.250,00	-116.130,00
522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-42.092,87	-60.000,00	-86.400,00	-86.400,00	-88.130,00	-89.890,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen	-832,85	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.120,00	-6.240,00
528101	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	-27.318,00	-20.000,00	-70.000,00	-20.000,00	-70.000,00	-20.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.086,94	-10.882,00	-12.198,00	-9.454,00	-12.198,00	-8.197,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-3.257,00	-3.257,00	-3.257,00	-3.257,00	-3.257,00	-3.257,00
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-9.821,00	-7.625,00	-8.941,00	-6.197,00	-8.941,00	-4.940,00
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-8,94					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-222,87					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-222,87					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-87.845,70	-101.225,00	-179.047,00	-125.808,00	-179.660,00	-127.605,00
18	= Ordentliches Ergebnis	51.870,74	-18.800,00	-62.456,00	-11.961,00	-65.813,00	-17.759,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						



Teilergebnishaushalt 5414 Straßenreinigung/ Winterdienst

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	51.870,74	-18.800,00	-62.456,00	-11.961,00	-65.813,00	-17.759,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	51.870,74	-18.800,00	-62.456,00	-11.961,00	-65.813,00	-17.759,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-28.954,79	-35.857,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-28.954,79	-35.857,00				
29	= Jahresergebnis	22.915,95	-54.657,00	-62.456,00	-11.961,00	-65.813,00	-17.759,00



Teilfinanzhaushalt 5414 Straßenreinigung/ Winterdienst

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.516,32	74.800,00	107.650,00	107.650,00	107.650,00	107.650,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.516,32	74.800,00	107.650,00	107.650,00	107.650,00	107.650,00
10	- Personalauszahlungen	-4.292,17	-4.343,00	-4.449,00	-3.954,00	-3.212,00	-3.278,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.150,70	-86.000,00	-162.400,00	-112.400,00	-164.250,00	-116.130,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-92.442,87	-90.343,00	-166.849,00	-116.354,00	-167.462,00	-119.408,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-15.926,55	-15.543,00	-59.199,00	-8.704,00	-59.812,00	-11.758,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bwegl. Anlageverm.	-32.941,51	0,00	-21.000,00	-25.800,00	-27.000,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.941,51	0,00	-21.000,00	-25.800,00	-27.000,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-32.941,51	0,00	-21.000,00	-25.800,00	-27.000,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-48.868,06	-15.543,00	-80.199,00	-34.504,00	-86.812,00	-11.758,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-48.868,06	-15.543,00	-80.199,00	-34.504,00	-86.812,00	-11.758,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-48.868,06	-15.543,00	-80.199,00	-34.504,00	-86.812,00	-11.758,00



Investitionen 5414 Straßenreinigung/ Winterdienst

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Schneepflug	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schneepflug	0,00	-25.800,00	0,00	0,00	0,00
Schneepflug	0,00	0,00	-27.000,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	-21.000,00	-25.800,00	-27.000,00	0,00	0,00



Teilergebnishaushalt 5421 ÖPNV

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
414101	Zuweisungen und Zuschüsse f.lfd.Zwecke vom Land	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	56,31					
448701	Erstattungen von privaten Unternehmen	56,31					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	6.556,31	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00



Teilergebnishaushalt 5421 ÖPNV

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis	56,31	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	56,31	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	56,31	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 5421 ÖPNV

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	56,31	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Teilfinanzhaushalt 5421 ÖPNV

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.586,71	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
14	- Transferauszahlungen	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00	-7.500,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	86,71	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	86,71	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	86,71	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	86,71	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00



Teilergebnishaushalt 5511 Öffentliches Grün

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.189,00		2.189,00	2.189,00	2.189,00	2.189,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	2.189,00		2.189,00	2.189,00	2.189,00	2.189,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		2.731,00				
457101	Auflösung von sonstigen Sonderposten		2.731,00				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.189,00	2.731,00	2.189,00	2.189,00	2.189,00	2.189,00
11	- Personalaufwendungen	-40.154,62	-39.976,00	-41.306,00	-42.111,00	-43.132,00	-43.995,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-31.516,64	-31.287,00	-32.181,00	-32.808,00	-33.604,00	-34.276,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-2.438,80	-2.433,00	-2.520,00	-2.569,00	-2.631,00	-2.684,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-6.137,74	-6.201,00	-6.600,00	-6.729,00	-6.892,00	-7.030,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-61,44	-55,00	-5,00	-5,00	-5,00	-5,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5511 Öffentliches Grün

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.904,33	-12.100,00	-11.800,00	-11.800,00	-12.325,00	-12.550,00
521101	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	-3.174,73	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.650,00	-8.800,00
524101	Strom	-604,16	-1.850,00	-1.850,00	-1.850,00	-1.885,00	-1.920,00
524131	Wasser	-279,82	-350,00	-350,00	-350,00	-360,00	-370,00
524141	Abwasser	-570,60	-650,00	-350,00	-350,00	-665,00	-680,00
524161	Abfallgebühren	-113,99	-500,00	-500,00	-500,00	-510,00	-520,00
524901	Sonstiges- Bewirtschaftg.d.Grundstck.u.baul.Anlagen	-161,03	-250,00	-250,00	-250,00	-255,00	-260,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00	-2.637,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.890,39	-975,00	-1.511,00	-1.544,00	-1.578,00	-1.613,00
542931	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	-3.956,75					
544101	Versicherungsbeiträge	-933,64	-975,00	-1.511,00	-1.544,00	-1.578,00	-1.613,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-52.586,34	-55.688,00	-57.254,00	-58.092,00	-59.672,00	-60.795,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-50.397,34	-52.957,00	-55.065,00	-55.903,00	-57.483,00	-58.606,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-50.397,34	-52.957,00	-55.065,00	-55.903,00	-57.483,00	-58.606,00



Teilergebnishaushalt 5511 Öffentliches Grün

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-50.397,34	-52.957,00	-55.065,00	-55.903,00	-57.483,00	-58.606,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-82.171,31	-88.333,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-82.171,31	-88.333,00				
29	= Jahresergebnis	-132.568,65	-141.290,00	-55.065,00	-55.903,00	-57.483,00	-58.606,00



Teilfinanzhaushalt 5511 Öffentliches Grün

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	-40.154,62	-39.976,00	-41.306,00	-42.111,00	-43.132,00	-43.995,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.531,86	-12.100,00	-11.800,00	-11.800,00	-12.325,00	-12.550,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.890,39	-975,00	-1.511,00	-1.544,00	-1.578,00	-1.613,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.576,87	-53.051,00	-54.617,00	-55.455,00	-57.035,00	-58.158,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-50.576,87	-53.051,00	-54.617,00	-55.455,00	-57.035,00	-58.158,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Grdst. u. Gebäuden	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-50.576,87	-55.551,00	-54.617,00	-55.455,00	-57.035,00	-58.158,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-50.576,87	-55.551,00	-54.617,00	-55.455,00	-57.035,00	-58.158,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-50.576,87	-55.551,00	-54.617,00	-55.455,00	-57.035,00	-58.158,00



Teilergebnishaushalt 5512 Natur und Landschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.607,03	-5.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-507,03	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.100,00	-4.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00



Teilergebnishaushalt 5512 Natur und Landschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-251.722,07	-270.000,00	-244.000,00	-244.000,00	-244.000,00	-244.000,00
539103	Wasserverband Mitgliedsbeitrag	-251.722,07	-270.000,00	-244.000,00	-244.000,00	-244.000,00	-244.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-254.329,10	-275.600,00	-252.600,00	-252.600,00	-252.600,00	-252.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-254.329,10	-274.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-254.329,10	-274.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-254.329,10	-274.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						



Teilergebnishaushalt 5512 Natur und Landschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-731,94	-7.233,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-731,94	-7.233,00				
29	= Jahresergebnis	-255.061,04	-281.833,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00



Teilfinanzhaushalt 5512 Natur und Landschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	999,60	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	999,60	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.875,97	-5.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00	-8.600,00
14	- Transferauszahlungen	-251.722,07	-270.000,00	-244.000,00	-244.000,00	-244.000,00	-244.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-254.598,04	-275.600,00	-252.600,00	-252.600,00	-252.600,00	-252.600,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-253.598,44	-274.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-253.598,44	-274.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-253.598,44	-274.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00
42	= Liqvide Mittel (38+39+40+41)	-253.598,44	-274.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00	-251.600,00



Teilergebnishaushalt 5513 Wald-, Forstwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.634,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
442101	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	2.634,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	2.634,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
11	- Personalaufwendungen	-9.312,68	-9.298,00	-9.419,00	-9.580,00	-9.812,00	-10.008,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-7.379,38	-7.330,00	-7.364,00	-7.490,00	-7.672,00	-7.825,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-571,29	-570,00	-576,00	-586,00	-600,00	-612,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-1.337,85	-1.372,00	-1.476,00	-1.501,00	-1.537,00	-1.568,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-24,16	-26,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5513 Wald-, Forstwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.312,68	-19.798,00	-29.919,00	-30.080,00	-30.312,00	-30.508,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.678,68	-9.798,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.678,68	-9.798,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-6.678,68	-9.798,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00

Teilergebnishaushalt 5513 Wald-, Forstwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-5.109,25	-1.231,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-5.109,25	-1.231,00				
29	= Jahresergebnis	-11.787,93	-11.029,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00



Teilfinanzhaushalt 5513 Wald-, Forstwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.634,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.634,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
10	- Personalauszahlungen	-9.312,68	-9.298,00	-9.419,00	-9.580,00	-9.812,00	-10.008,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.063,35	-10.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.376,03	-19.798,00	-29.919,00	-30.080,00	-30.312,00	-30.508,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-13.742,03	-9.798,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-13.742,03	-9.798,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-13.742,03	-9.798,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-13.742,03	-9.798,00	-19.919,00	-20.080,00	-20.312,00	-20.508,00



Teilergebnishaushalt 5514 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270,00	1.224,00	380,00	380,00	380,00	380,00
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	270,00	1.224,00	380,00	380,00	380,00	380,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.855,30	145.150,00	155.650,00	155.650,00	155.650,00	155.650,00
431101	Verwaltungsgebühren	1.617,00	1.950,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	150.238,30	143.200,00	154.200,00	154.200,00	154.200,00	154.200,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.977,43					
448401	Erstattungen von sonst. öffentl. Bereichen	1.527,43					
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	450,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	74,00	75,00	74,00	74,00	74,00	74,00
457101	Auflösung von sonstigen Sonderposten	74,00	75,00	74,00	74,00	74,00	74,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	154.176,73	146.449,00	156.104,00	156.104,00	156.104,00	156.104,00
11	- Personalaufwendungen	-12.957,88	-10.796,00	-10.817,00	-11.037,00	-11.269,00	-11.494,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	-9.325,30	-8.221,00	-8.322,00	-8.488,00	-8.658,00	-8.831,00



Teilergebnishaushalt 5514 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-2.750,31	-1.997,00	-1.938,00	-1.980,00	-2.028,00	-2.069,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-243,54	-158,00	-152,00	-155,00	-159,00	-162,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-638,20	-420,00	-405,00	-414,00	-424,00	-432,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-0,53					
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.047,37	-45.650,00	-54.050,00	-54.050,00	-54.050,00	-54.050,00
521101	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen	-1.516,70	-1.600,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00
524131	Wasser	-1.504,61	-1.600,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00
524141	Abwasser	-1.397,97	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00	-1.650,00
524161	Abfallgebühren	-20.685,29	-20.000,00	-19.500,00	-19.500,00	-19.500,00	-19.500,00
524901	Sonstiges-Bewirtschaftg.d.Grundstck.u.baul.Anlagen		-800,00	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-23.942,80	-20.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00	-29.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.806,00	-1.744,00	-1.916,00	-1.916,00	-1.916,00	-1.916,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-1.402,00	-1.340,00	-1.512,00	-1.512,00	-1.512,00	-1.512,00
571120	AfA auf das Infrastrukturvermögen	-404,00	-404,00	-404,00	-404,00	-404,00	-404,00
15	- Transferaufwendungen	-450,00					
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-450,00					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.473,70	-460,00	-460,00	-460,00	-460,00	-460,00
542903	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	-405,00					
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.		-460,00	-460,00	-460,00	-460,00	-460,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-4.068,70					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-68.734,95	-58.650,00	-67.243,00	-67.463,00	-67.695,00	-67.920,00



Teilergebnishaushalt 5514 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	= Ordentliches Ergebnis	85.441,78	87.799,00	88.861,00	88.641,00	88.409,00	88.184,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	85.441,78	87.799,00	88.861,00	88.641,00	88.409,00	88.184,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	85.441,78	87.799,00	88.861,00	88.641,00	88.409,00	88.184,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-100.900,43	-101.414,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-100.900,43	-101.414,00				
29	= Jahresergebnis	-15.458,65	-13.615,00	88.861,00	88.641,00	88.409,00	88.184,00



Teilfinanzhaushalt 5514 Friedhofs- und Bestattungswesen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.086,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.725,99	145.150,00	155.650,00	155.650,00	155.650,00	155.650,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.977,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.790,07	145.150,00	155.650,00	155.650,00	155.650,00	155.650,00
10	- Personalauszahlungen	-12.957,88	-10.796,00	-10.817,00	-11.037,00	-11.269,00	-11.494,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.141,47	-45.650,00	-54.050,00	-54.050,00	-54.050,00	-54.050,00
14	- Transferauszahlungen	-450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-405,00	-460,00	-460,00	-460,00	-460,00	-460,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-61.954,35	-56.906,00	-65.327,00	-65.547,00	-65.779,00	-66.004,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	66.835,72	88.244,00	90.323,00	90.103,00	89.871,00	89.646,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	66.835,72	88.244,00	90.323,00	90.103,00	89.871,00	89.646,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	66.835,72	88.244,00	90.323,00	90.103,00	89.871,00	89.646,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	66.835,72	88.244,00	90.323,00	90.103,00	89.871,00	89.646,00



Teilergebnishaushalt 5611 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.219,12	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00
448201	Erstattungen von Gemeinden/Kreis		55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00
448701	Erstattungen von privaten Unternehmen	66.219,12	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	66.219,12	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00
11	- Personalaufwendungen	-46.563,37	-46.491,00	-44.518,00	-53.984,00	-55.296,00	-56.401,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-36.896,90	-36.649,00	-26.512,00	-35.671,00	-36.538,00	-37.268,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-2.856,43	-2.851,00	-4.961,00	-5.046,00	-5.169,00	-5.272,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-6.689,26	-6.862,00	-13.032,00	-13.254,00	-13.576,00	-13.848,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-120,78	-129,00	-13,00	-13,00	-13,00	-13,00
12	- Versorgungsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5611 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.969,21	-4.700,00	-14.000,00	-14.300,00	-14.500,00	-14.600,00
524161	Abfallgebühren		-3.700,00	-13.000,00	-13.300,00	-13.500,00	-13.600,00
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-1.069,52					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-8.899,69	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-56.532,58	-51.191,00	-58.518,00	-68.284,00	-69.796,00	-71.001,00
18	= Ordentliches Ergebnis	9.686,54	23.409,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.686,54	23.409,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						



Teilergebnishaushalt 5611 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	9.686,54	23.409,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-43.242,02	-39.242,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-43.242,02	-39.242,00				
29	= Jahresergebnis	-33.555,48	-15.833,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00



Teilfinanzhaushalt 5611 Umweltschutzmaßnahmen

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.065,64	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.065,64	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00	74.600,00
10	- Personalauszahlungen	-46.563,37	-46.491,00	-44.518,00	-53.984,00	-55.296,00	-56.401,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.575,50	-4.700,00	-14.000,00	-14.300,00	-14.500,00	-14.600,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.138,87	-51.191,00	-58.518,00	-68.284,00	-69.796,00	-71.001,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	18.926,77	23.409,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	18.926,77	23.409,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	18.926,77	23.409,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	18.926,77	23.409,00	16.082,00	6.316,00	4.804,00	3.599,00



Teilergebnishaushalt 5711 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	306.117,00	302.126,00	305.464,00	305.463,00	305.462,00	289.772,00
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	360,00					
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	305.757,00	302.126,00	305.464,00	305.463,00	305.462,00	289.772,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.813,55	6.800,00	6.650,00	6.650,00	6.650,00	6.650,00
441101	Mieten und Pachten	6.813,55	6.800,00	6.650,00	6.650,00	6.650,00	6.650,00
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen			43.615,00			
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen			43.615,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	312.930,55	308.926,00	355.729,00	312.113,00	312.112,00	296.422,00
11	- Personalaufwendungen	-60.714,30	-60.405,00	-62.807,00	-63.879,00	-65.430,00	-66.738,00
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-47.200,53	-46.887,00	-48.787,00	-49.619,00	-50.824,00	-51.840,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-3.652,99	-3.653,00	-3.802,00	-3.867,00	-3.961,00	-4.040,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-9.823,07	-9.829,00	-10.218,00	-10.393,00	-10.645,00	-10.858,00



Teilergebnishaushalt 5711 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-37,71	-36,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-309.309,00	-309.015,00	-309.016,00	-309.016,00	-309.016,00	-293.330,00
571110	AfA auf Gebäude u.ä.	-256.557,00	-256.558,00	-256.557,00	-256.557,00	-256.557,00	-256.557,00
571120	AfA auf das Infrastrukturvermögen	-19.300,00	-19.299,00	-19.300,00	-19.300,00	-19.300,00	-19.300,00
571130	AfA auf Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	-751,00	-752,00	-751,00	-751,00	-751,00	
571140	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-32.701,00	-32.406,00	-32.408,00	-32.408,00	-32.408,00	-17.473,00
15	- Transferaufwendungen			-63.615,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
531501	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.verb.Untern.,Beteil.			-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
531801	Zuweis. und Zusch. f. lfd. Zwecke an übrige B.			-43.615,00			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-677,47	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
543901	Geschäftsaufwendungen	-677,47	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-370.700,77	-372.420,00	-438.438,00	-395.895,00	-397.446,00	-383.068,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-57.770,22	-63.494,00	-82.709,00	-83.782,00	-85.334,00	-86.646,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						



Teilergebnishaushalt 5711 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-57.770,22	-63.494,00	-82.709,00	-83.782,00	-85.334,00	-86.646,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-57.770,22	-63.494,00	-82.709,00	-83.782,00	-85.334,00	-86.646,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-86,11	-154,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-86,11	-154,00				
29	= Jahresergebnis	-57.856,33	-63.648,00	-82.709,00	-83.782,00	-85.334,00	-86.646,00

Teilfinanzhaushalt 5711 Wirtschaftsförderung

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.813,55	6.800,00	6.650,00	6.650,00	6.650,00	6.650,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	43.615,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.173,55	6.800,00	50.265,00	6.650,00	6.650,00	6.650,00
10	- Personalauszahlungen	-60.714,30	-60.405,00	-62.807,00	-63.879,00	-65.430,00	-66.738,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	-63.615,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-651,50	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-61.365,80	-63.405,00	-129.422,00	-86.879,00	-88.430,00	-89.738,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-54.192,25	-56.605,00	-79.157,00	-80.229,00	-81.780,00	-83.088,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg. für Baumaßnahmen	-2.899,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.899,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	-2.899,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-57.092,03	-56.605,00	-79.157,00	-80.229,00	-81.780,00	-83.088,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-57.092,03	-56.605,00	-79.157,00	-80.229,00	-81.780,00	-83.088,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-57.092,03	-56.605,00	-79.157,00	-80.229,00	-81.780,00	-83.088,00



Teilergebnishaushalt 5712 Tourismus

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.916,45	63.000,00	50.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
404101	Fremdenverkehrsabgaben	62.916,45	63.000,00	50.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.261,27	29.359,00	29.359,00	29.359,00	29.359,00	29.359,00
414301	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.Zweckverbände	3.619,67					
414401	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.v. sonst. öff. Bereich	250,00					
414801	Zuw. und Zuschüsse f.lfd.Zwecke v.übrige Bereiche	3.032,60					
416101	Erträge aus Auflösung v.SoPo aus Zuwendungen	29.359,00	29.359,00	29.359,00	29.359,00	29.359,00	29.359,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	404,67					
448801	Erstattungen von übrigen Bereichen	404,67					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	99.582,39	92.359,00	79.359,00	92.359,00	92.359,00	92.359,00
11	- Personalaufwendungen	-124.769,86	-123.246,00	-157.478,00	-126.096,00	-129.154,00	-131.737,00



Teilergebnishaushalt 5712 Tourismus

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
501201	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	-97.561,98	-95.783,00	-122.303,00	-90.228,00	-92.417,00	-94.265,00
502201	Beiträge zu Versorgungskass.f.tarifl.Beschäftigte	-7.472,10	-7.457,00	-9.608,00	-9.797,00	-10.034,00	-10.235,00
503201	Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-19.518,82	-19.804,00	-25.567,00	-26.071,00	-26.703,00	-27.237,00
509111	Pauschalierte Lohnsteuer für tarifl. Beschäftigte	-216,96	-202,00				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.644,09	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
523101	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.an Land			-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
523201	Erst.f.Aufw.v.Dritt.aus lfd.Verw.tät.-Gemd./Kreis	-10.000,00	-10.000,00				
528901	Aufwendungen für andere sonstige Sachleistungen	-68,69					
529101	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.575,40	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.361,00	-29.360,00	-29.361,00	-29.361,00	-29.361,00	-29.361,00
571120	AfA auf das Infrastrukturvermögen	-29.361,00	-29.360,00	-29.361,00	-29.361,00	-29.361,00	-29.361,00
15	- Transferaufwendungen	-28.786,27	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
531501	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.verb.Untern.,Beteil.	-20.000,00					
531701	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.private Unternehmen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
531801	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a. übrige Bereiche	-8.786,27					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.992,90	-13.318,00	-13.331,00	-13.332,00	-13.334,00	-13.335,00
544101	Versicherungsbeiträge	-59,50	-60,00	-73,00	-74,00	-76,00	-77,00
544102	Beitr. Wirtsch.verbände, Vereine u.Berufsvertret.	-13.258,00	-13.258,00	-13.258,00	-13.258,00	-13.258,00	-13.258,00
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-675,40					



Teilergebnishaushalt 5712 Tourismus

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
17	= Ordentliche Aufwendungen	-210.554,12	-187.924,00	-222.170,00	-190.789,00	-193.849,00	-196.433,00
18	= Ordentliches Ergebnis	-110.971,73	-95.565,00	-142.811,00	-98.430,00	-101.490,00	-104.074,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsaufwendungen						
21	= Finanzergebnis						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-110.971,73	-95.565,00	-142.811,00	-98.430,00	-101.490,00	-104.074,00
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis						
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-110.971,73	-95.565,00	-142.811,00	-98.430,00	-101.490,00	-104.074,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-27.404,79	-19.852,00				
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	-27.404,79	-19.852,00				
29	= Jahresergebnis	-138.376,52	-115.417,00	-142.811,00	-98.430,00	-101.490,00	-104.074,00



Teilfinanzhaushalt 5712 Tourismus

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	64.739,76	63.000,00	50.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.282,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.022,36	63.000,00	50.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
10	- Personalauszahlungen	-124.769,86	-123.246,00	-157.478,00	-126.096,00	-129.154,00	-131.737,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.793,59	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
14	- Transferauszahlungen	-5.166,60	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.317,50	-13.318,00	-13.331,00	-13.332,00	-13.334,00	-13.335,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-157.047,55	-158.564,00	-192.809,00	-161.428,00	-164.488,00	-167.072,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	-89.025,19	-95.564,00	-142.809,00	-98.428,00	-101.488,00	-104.072,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	-89.025,19	-95.564,00	-142.809,00	-98.428,00	-101.488,00	-104.072,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	-89.025,19	-95.564,00	-142.809,00	-98.428,00	-101.488,00	-104.072,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	-89.025,19	-95.564,00	-142.809,00	-98.428,00	-101.488,00	-104.072,00



Teilergebnishaushalt 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.620.158,55	17.586.796,00	19.440.406,00	19.632.668,00	20.838.667,00	21.785.350,00
401101	Grundsteuer A	80.392,48	84.078,00	87.656,00	87.656,00	87.656,00	87.656,00
401201	Grundsteuer B	3.948.826,36	4.122.714,00	4.317.738,00	4.348.994,00	4.791.835,00	4.836.746,00
401301	Gewerbesteuer	4.064.417,98	3.757.500,00	5.003.856,00	4.926.306,00	5.133.070,00	5.425.889,00
402101	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.861.775,61	7.949.562,00	8.198.345,00	8.485.287,00	8.994.404,00	9.561.051,00
402201	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	597.759,27	540.358,00	692.042,00	614.533,00	628.668,00	642.498,00
403101	Vergnügungssteuer	57.103,46	84.000,00	84.800,00	85.600,00	86.500,00	87.400,00
403201	Hundesteuer	227.867,59	248.200,00	253.200,00	258.300,00	263.500,00	268.800,00
403401	Zweitwohnungssteuer	40.576,55	41.600,00	42.000,00	42.400,00	42.800,00	43.200,00
405101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	741.439,25	758.784,00	760.769,00	783.592,00	810.234,00	832.110,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.061.373,90	14.550.468,00	14.676.881,00	12.887.340,00	12.337.894,00	13.448.098,00
411101	Schlüsselzuweisungen	12.483.420,00	13.407.922,00	14.083.802,00	12.153.311,00	11.589.890,00	12.783.390,00
412101	Abwassergebührenhilfe	401.572,38	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
413102	Landeszuweisung Stärkungspakt	820.503,00	410.190,00				
414102	Schulpauschale (konsumtiv)	60.000,00	100.000,00		100.000,00	100.000,00	
414103	Sportpauschale (konsumtiv)	43.851,95	60.000,00		60.000,00	60.000,00	60.000,00
414104	Aufwands- und Unterhaltungspauschale	252.026,57	272.356,00	293.079,00	274.029,00	288.004,00	304.708,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen						

Teilergebnishaushalt 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.226,75	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
456601	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	62.231,75	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
456602	Verspätungszuschlag Gewerbesteuer	995,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+ Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	31.744.759,20	32.187.264,00	34.167.287,00	32.570.008,00	33.226.561,00	35.283.448,00
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8,00					
578101	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	-8,00					
15	- Transferaufwendungen	-17.563.208,22	-18.277.537,00	-18.659.701,00	-18.676.731,00	-20.153.195,00	-20.824.870,00
531501	Zuweis.u.Zusch.f.lfd.Zwecke a.verb.Untern.,Beteil.	-401.572,38	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
534101	Gewerbesteuerumlage (Normalumlage)	-294.689,73	-285.897,00	-364.865,00	-359.210,00	-344.305,00	-364.694,00
534102	Gewerbesteuerumlage (Erhöhg.Fonds Deutsche Einh.)	-243.472,92					
534201	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-224.705,19	-230.700,00	-323.350,00			
537203	allg. Kreisumlage	-8.567.690,00	-9.061.771,00	-8.394.443,00	-8.626.407,00	-9.530.294,00	-9.803.588,00
537204	Jugendamtsumlage	-7.426.202,00	-7.989.169,00	-8.780.043,00	-8.838.114,00	-9.425.596,00	-9.803.588,00
537205	Kreisumlage ÖPNV	-404.876,00	-410.000,00	-497.000,00	-553.000,00	-553.000,00	-553.000,00



Teilergebnishaushalt 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.703,15					
547301	Verluste aus dem Abgang von Forderungen	-273.703,15					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.836.919,37	-18.277.537,00	-18.659.701,00	-18.676.731,00	-20.153.195,00	-20.824.870,00
18	= Ordentliches Ergebnis	13.907.839,83	13.909.727,00	15.507.586,00	13.893.277,00	13.073.366,00	14.458.578,00
19	+ Finanzerträge	97.470,05	97.560,00	437.510,00	549.710,00	551.750,00	566.540,00
461701	Zinserträge von Kreditinstituten	65.493,61	70.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
465101	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen...	27.333,71	27.560,00	387.510,00	499.710,00	501.750,00	516.540,00
469101	Sonstige Finanzerträge	4.642,73					
20	- Zinsaufwendungen	-226.725,32	-136.500,00	-166.350,00	-161.960,00	-159.520,00	-153.015,00
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -Darlehen-	-58.527,16	-51.000,00	-136.350,00	-131.960,00	-129.520,00	-123.015,00
551711	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -Sonstige-	-2.027,78	-1.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
559201	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	-26.407,75		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
559901	Sonstige Finanzaufwendungen	-139.762,63	-84.500,00				
21	= Finanzergebnis	-129.255,27	-38.940,00	271.160,00	387.750,00	392.230,00	413.525,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.778.584,56	13.870.787,00	15.778.746,00	14.281.027,00	13.465.596,00	14.872.103,00
23	Außerordentliche Erträge			839.996,00	873.825,00	1.383.290,00	1.019.594,00
491101	Außerordentliche Erträge			839.996,00	873.825,00	1.383.290,00	1.019.594,00
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	= außerordentliches Ergebnis			839.996,00	873.825,00	1.383.290,00	1.019.594,00



Teilergebnishaushalt 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	13.778.584,56	13.870.787,00	16.618.742,00	15.154.852,00	14.848.886,00	15.891.697,00
27	+ Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
28	- Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung						
29	= Jahresergebnis	13.778.584,56	13.870.787,00	16.618.742,00	15.154.852,00	14.848.886,00	15.891.697,00

Teilfinanzhaushalt 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.576.864,28	17.586.796,00	19.440.406,00	19.632.668,00	20.431.932,00	21.365.333,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.077.521,95	14.550.468,00	14.676.881,00	12.887.340,00	12.337.894,00	13.448.098,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.049.276,05	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	91.778,53	97.560,00	437.510,00	549.710,00	551.750,00	566.540,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.795.440,81	32.284.824,00	34.604.797,00	33.119.718,00	33.778.311,00	35.849.988,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-227.010,42	-136.500,00	-166.350,00	-161.960,00	-159.520,00	-153.015,00
14	- Transferauszahlungen	-17.563.208,22	-18.277.537,00	-18.659.701,00	-18.676.731,00	-20.153.195,00	-20.824.870,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.365,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.784.852,71	-18.414.037,00	-18.826.051,00	-18.838.691,00	-20.312.715,00	-20.977.885,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9+16)	16.010.588,10	13.870.787,00	15.778.746,00	14.281.027,00	13.465.596,00	14.872.103,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.818.729,68	1.460.982,00	1.737.610,00	1.536.073,00	1.628.460,00	1.845.337,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.818.729,68	1.460.982,00	1.737.610,00	1.536.073,00	1.628.460,00	1.845.337,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23+30)	1.818.729,68	1.460.982,00	1.737.610,00	1.536.073,00	1.628.460,00	1.845.337,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17+31)	17.829.317,78	15.331.769,00	17.516.356,00	15.817.100,00	15.094.056,00	16.717.440,00
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	415.013,40	6.637.840,00	2.649.808,00	584.611,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-1.236.677,67	-836.480,00	-1.444.314,00	-1.448.747,00	-1.453.260,00	-1.345.650,00
36	- Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-13.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.821.664,27	5.801.360,00	1.205.494,00	-864.136,00	-1.453.260,00	-1.345.650,00



Teilfinanzhaushalt 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Windeck

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
38	= Änderung d. Bestandes a. eig. F.mittel (32+37)	12.007.653,51	21.133.129,00	18.721.850,00	14.952.964,00	13.640.796,00	15.371.790,00
42	= Liquide Mittel (38+39+40+41)	12.007.653,51	21.133.129,00	18.721.850,00	14.952.964,00	13.640.796,00	15.371.790,00



Investitionen 6111 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Windeck

Bezeichnung	Ansatz 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen
Wertgrenze oberhalb 10.000 EUR					
Investitionspauschale	1.378.031,00	1.351.547,00	1.422.997,00	1.514.850,00	0,00
Schulpauschale	298.765,00	184.526,00	205.463,00	330.487,00	0,00
Sportpauschale	60.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.737.610,00	1.536.073,00	1.628.460,00	1.845.337,00	0,00

**STELLENPLAN
DER GEMEINDE WINDECK
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

Stellenplan 2021
Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzt am 30.06.2020	Vermerk
		Insgesamt			
Wahlbeamte und	B 4	1,00	0,00	1,00	
Höherer Dienst	B 3	0,00	1,00	0,00	
	B 2	0,00	0,00	0,00	
	A 16	1,00	0,00	1,00	
	A 15	0,00	1,00	0,00	
	A 14	1,00	1,00	1,00	
	A 13	1,00	1,60	1,00	
Zwischensumme:		4,00	4,60	4,00	
Gehobener Dienst	A 13	1,00	2,00	2,00	
	A 12	0,00	0,00	0,00	
	A 11	3,30	3,28	3,28	0,88 * KU A9
	A 10	2,52	0,50	1,50	
	A 9	2,00	3,00	2,00	
Zwischensumme:		8,82	8,78	8,78	
Mittlerer Dienst	A 9+Z	0,00	0,00	0,00	
	A 9	2,63	2,63	2,63	
	A 8	2,61	1,61	1,61	
	A 7	1,00	1,00	1,00	
	A 6	0,33	2,00	1,00	
ATZ		0,45	0,45	0,45	0,45 * KW
Zwischensumme:		7,02	7,69	6,69	
Gesamt		19,84	21,07	19,47	

Stellenplan 2021

Tariflich Beschäftigte Verwaltung und Erziehungsdienst

Entgeltgruppen TVöD	2021 tarifl. Beschäftigte	Zahl der Stellen 2020 tarifl. Beschäftigte	besetzt am 30.06.2020 tarifl. Beschäftigte	Vermerk
15	0,00	0,00	0,00	
14	0,00	0,00	0,00	
13	1,60	1,00	1,60	
12	3,00	3,00	3,00	
11	8,00	6,00	6,00	
10	11,50	8,50	10,50	
9c	2,51	4,00	2,51	
9b	3,77	2,77	2,77	
9a	12,88	7,24	10,88	
8	11,09	9,45	8,45	1,00 * KW
S 15	2,33	2,00	2,00	
S 13	6,17	2,77	4,17	
S 11b	5,23	4,23	4,73	
S 11a	0,00	0,50	0,50	
S 10	0,00	0,00	0,00	
S 9	0,00	1,00	0,00	
S 8b	0,51	0,00	0,00	
S 8a	50,59	34,02	38,01	
S 7	0,00	0,00	0,00	
S 6	0,00	0,00	0,00	
S 4	4,00	5,44	4,00	
S 3	4,13	0,82	4,13	
S 2	0,00	0,00	0,00	
7	2,77	3,77	2,77	
6	30,30	28,12	28,80	2,73 * KU EG 5; 0,64 * KW
5	8,80	10,80	8,80	1,00 * KW
4	5,01	4,01	5,01	
3	1,81	1,81	1,81	
2	7,03	4,46	2,81	
1	5,10	2,29	5,10	
ATZ	1,58	2,15	1,08	0,32 * KW
Förderprogramme	1,00	0,00	0,00	
Gesamt:	190,71	150,15	159,43	

Stellenplan 2021

nachrichtlich:

II. Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzte Stellen am 01.10.2020
Sekretäranwärter/in	Anwärterbezüge	0,00	0,00	0,00
Inspektorenanwärter/in	Anwärterbezüge	2,00	2,00	2,00
Aufstiegsbeamte/in in den g.D.	Besoldung	0,00	0,00	0,00
Auszubildende/r zur/m Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsentgelt	4,00	4,00	4,00
Auszubildende/r zur/m Straßenwärter/in o. Gärtner/in	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	0,00
Auszubildende/r Bäderfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	0,00	0,00	0,00
Auszubildende/r IT-Bereich	Ausbildungsentgelt	0,00	1,00	0,00
Praxisintegrierte Ausbildung (Erzieher/in)	Ausbildungsentgelt	1,00	1,00	1,00
Anerkennungspraktikanten (KIGA)	Praktikantenvergütung	0,00	1,00	0,00
Gelenkte Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife	Festgehalt	1,00	2,00	1,00

Erläuterungen zum Stellenplan 2021
Stellenentwicklung 2009 - 2021

Jahr	Gesamt	Werke	Kindergärten	Alltagshelfer*innen Kita (Corona)	ATZ Freist.-phase	Jugendtreff	Fördermaßn.	Schulsozialarbeit	Mensa (Gesamtschule)	Personaleinsatzreserve	Netto Gemeinde
2009	155,77	4,90	34,43		2,54		6,25				103,02
2010	162,97	5,50	38,23		2,92		7,25				105,55
2011	161,12	5,50	36,81		4,45	2,70	5,00				104,59
2012	160,64	4,34	37,35		4,63	2,71	4,00				104,09
2013	160,49	6,93	37,00		3,36	2,71	3,00				106,23
2014	159,92	6,94	37,34		2,59	2,70	3,00	1,50			104,59
2015	160,71	6,58	39,83		2,85	2,70	3,00	1,23	1,15		102,11
2016	161,20	6,71	39,83		2,85	2,70	2,43	1,23	1,67		103,52
2017	164,49	6,71	43,59		1,00	2,70	1,43	1,23	1,86		105,97
2018	170,73	6,94	44,42		0,50	2,70		1,23	1,86		113,08
2019	169,11	7,94	46,22		0,82	2,50		1,73	1,86		108,04
2020	171,22	7,37	48,81		1,63	2,50		1,73	1,86		107,32
2021	210,55	6,88	64,86	2,81	2,03	2,50	1,00	1,73	1,99	7,00	119,75

Erläuterungen zum Stellenplan (Der Stellenplan wurde auf der Grundlage von Echtzahlen über das Personalabrechnungsprogramm Loga erstellt) :

Die Stellenanteile für das Gesamtpersonal belaufen sich im Jahr 2021 auf 210,55. Darin enthalten sind 6,88 Stellenanteile der Gemeindewerke und 67,67 Stellenanteile des pädagogischen Personals, der Mittagsbetreuung sowie Alltagshelfer (Corona) in den Kindertagesstätten. Diese Personalkosten werden zu 100 % erstattet. Zudem beschäftigt die Gemeinde Windeck derzeit einen schwerbehinderten Beschäftigten, der durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst wird.

Gerade im Bereich des pädagogischen Personals ist ein deutlicher Anstieg der Stellenanteile zu verzeichnen. Dies ist u.a. der Betreuung der unter Dreijährigen und der demografischen Entwicklung in der Gemeinde geschuldet. Damit verbunden muss künftig der Personalbedarf für die Einrichtung neuer Gruppen (Erweiterung Kita Dattenfeld und Dr. Molly Haus sowie Neubau Kita Obernau) gedeckt werden. Der Personalbedarf in den Kindertagesstätten richtet sich nach den realen Belegungszahlen angelehnt an das Alter der Kinder und muss im Verlauf eines Jahres immer wieder angepasst werden. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Darüber hinaus werden 1,73 Stellenanteile für die Schulsozialarbeit (100 % Kostenerstattung) und 1,99 Stellenanteile für den Mensabetrieb der Gesamtschule (100 % Kostendeckung durch Einnahmen) ausgewiesen. Außerdem wird das Personal des Jugendtreffs im Stellenplan 2021 mit 2,50 Stellenanteilen aufgeführt.

In der Freistellungsphase ihres Altersteilzeitverhältnisses befindet sich in 2021 fünf Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,03 Stellenanteilen.

Maßnahmen des Stärkungspaktes wurden zwischenzeitlich vollständig umgesetzt. Organisatorische Änderungen, die sich im Verlauf des Jahres 2020 ergeben haben bzw. die für das Jahr 2021 geplant sind, spiegeln sich im Stellenplan 2021 wieder. Hierbei handelt es sich vor allem um die Umsetzung der Maßnahmen, die von der Firma BSL im Rahmen einer Organisationsuntersuchung (Stärkungspaktberatung durch die GPA) für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der Gemeinde Windeck als notwendig erachtet wurden. Zudem wurden sieben Fiktivstellen ohne Personalkostenansatz als Einsatzreserve eingerichtet. Dadurch soll die Handlungsfähigkeit beispielsweise hinsichtlich der Vertretung erkrankter Mitarbeiter*innen oder notwendiger Personalaufstockungen sichergestellt werden.

Für 2021 wird eine Ausbildungsstelle im handwerklichen Bereich (Straßenwärter/in o. Gärtner/in) bereitgestellt, die im Jahr 2020 nicht besetzt wurde. Die Personalentwicklung bzw. die Altersstruktur der Gemeinde Windeck macht eine kontinuierliche Ausbildung von Nachwuchskräften erforderlich.

Der verbleibende Netto-Stellenanteil der Gemeinde beträgt 119,75. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Stellenplan 2020 von 12,43 Stellenanteilen.

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Beamte-

12800 Gemeinde Windeck

Datum: 01.01.2021

Seite: 1

Produkte		Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				Summe	
Prod	Bezeichnung	A16	B4	A9	A10	A11	A13	A13gD	A14	A16	A6	A7	A8		A9mD
11110	Politische Gremien				1,00000			0,20000							1,20000
11120	Verwaltungsführung		1,00000							1,00000					2,00000
11130	Gleichstellung, Beschäftigtenvertretung					0,60000					0,33300				0,93300
11140	Öffentlichkeitsarbeit														0,00000
11210	Zentraler Service, Rechnungsprüfung				0,51500			0,50000							1,01500
11220	Personalmanagement							0,20000						0,62500	0,82500
11230	IT-Management							0,10000							0,10000
11510	Haushaltswesen								1,00000			1,00000	0,61000	0,45200	3,06200
11520	Rechnungswesen													2,00000	2,00000
12110	Allgemeine öffentliche Ordnung			1,00000									1,00000		2,00000
12120	Bürgerbüro												1,00000		1,00000
21110	Grundschulen			0,30000											0,30000
21120	Hauptschule Rosbach			0,05000											0,05000
21130	Realschule Herchen			0,05000											0,05000
21150	Gesamtschule			0,10000											0,10000
31110	Leistungen zum Lebensunterhalt				0,80000	0,70000									1,50000
31210	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				0,20000	0,57500									0,77500
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			0,50000											0,50000
53110	Versorgung					0,41250	0,20000								0,61250
53210	Entsorgung					1,01250	0,80000								1,81250
	Insgesamt	0,00000	1,00000	2,00000	2,51500	3,30000	1,00000	1,00000	1,00000	1,00000	0,33300	1,00000	2,61000	3,07700	19,83500

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 -Tariflich Beschäftigte-

12800 Gemeinde Windeck

Datum: 01.01.2021

Seite: 2

Prod	Bezeichnung	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02	01	S15	S13	S11b	S08b	S08a	S04	S03	Summe
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		0,05-000	0,40-000		1,15-350										4,60-200	2,00-000	6,66-600		0,51-300	47,0-1200	4,00-100	4,12-800	70,52550
36210	Jugendarbeit		0,03-000																2,50-000					2,53000
42110	Förderung von Sportvereinen					0,05-000				0,30-760														0,35760
42120	Bäderwesen		0,02-000	0,06-000		0,05-000			2,00-000	1,00-000			3,50-000											6,63000
51110	Räumliche Planung und Entwicklung			0,23-000																				0,23000
52110	Bauordnung und Denkmalschutz			0,45-000	1,00-000			1,00-000			0,45-200													2,90200
52210	Wohngeld		0,05-000						0,50-000															0,55000
53110	Versorgung			0,20-000		0,38-720		0,30-260																0,88980
53210	Entsorgung			0,80-000		1,54-880		1,21-040																3,55920
54110	Öffentliche Verkehrsflächen				1,00-000	2,00-000			1,00-000		0,32-300													4,32300
55110	Öffentliches Grün		0,10-000																					0,10000
55120	Natur und Landschaft		0,10-000																					0,10000
55130	Wald- und Forstwirtschaft		0,10-000																					0,10000
55140	Friedhofs- und Bestattungswesen allgemein										0,60-000													0,60000
56110	Umweltschutzmaßnahmen		0,70-000	1,00-000																				1,70000
57110	Wirtschaftsförderung			0,32-000	0,50-000																			0,82000
57120	Tourismus				1,00-000				1,00-000															2,00000
	Insgesamt	1,60-000	3,00-000	8,00-000	11,5-0000	12,8-8400	3,76-900	2,51-300	11,0-9000	2,76-900	30,6-2300	8,79-500	5,01-300	2,80-800	7,02-800	5,10-200	2,33-300	6,66-600	5,23-100	0,51-300	51,3-4500	4,00-100	4,12-800	190,71100

2021

WIRTSCHAFTSPLAN
BETRIEBSZWEIG WASSERVERSORGUNG



**Wirtschaftsplan
der Gemeindewerke Windeck Betriebszweig „Wasserversorgung“
für das Wirtschaftsjahr 2021**

- | | |
|---|------------------------|
| I. Der Wirtschaftsplan 2021 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von festgesetzt. | 18.605 € |
| II. Der Vermögensplan 2021 wird mit Einnahmen von und Ausgaben von festgesetzt. | 953.581 €
952.305 € |
| III. Der Kreditrahmen 2021 zur Finanzierung von Vorhaben des Vermögensplanes beläuft sich auf | 1.255.000 € |
| IV. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite im Jahre 2021 auf festgesetzt. | 1.255.000 € |

Inhalt

Vorbericht.....	4
A. Allgemeines	4
B. Wirtschaftsjahr 2020	4
C. Wirtschaftsjahr 2021	4
Gebühren.....	6
Erfolgsplan.....	7
Umsatzerlöse	8
Sonstige betriebliche Erträge	8
Zinsen und ähnliche Erträge.....	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	10
Steuern vom Einkommen und Ertrag	10
Sonstige Steuern.....	10
Vermögensplan	11
B. Sachanlagen.....	12
C. Kreditwirtschaft.....	13
D. Einnahmen „Deckungsmittel“	13
Darlehen	14
Stellenübersicht.....	15
Mittelfristige Erfolgsplanung.....	16
Mittelfristige Vermögensplanung	17

Vorbericht

A. Allgemeines

Seit dem 01.01.1992 bestehen die Gemeindewerke Windeck aus den zwei Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Beide Betriebszweige werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Es sind jeweils separate Wirtschaftspläne aufzustellen; entsprechend ergeben sich für den Jahresabschluss getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Durch Neufassung der Betriebssatzung wurde mit Wirkung zum 31.12.2005 ein zusätzlicher Betriebszweig Stromversorgung gebildet. Auch dieser Betriebszweig wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Die buchhalterische Abwicklung erfolgt als Spartenrechnung im Betriebszweig Wasserversorgung.

Die Aufgaben der technischen Betriebsführung der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde Windeck per 1.1.2003 an die WTE Betriebsgesellschaft mbH, Hecklingen und WTE GmbH Essen, übergeben. Die Betriebsführung erfolgt von der Niederlassung in der Kirchstraße 6 in Windeck-Rosbach aus. Das hierfür vereinbarte Entgelt gliedert sich in ein fixes (Pauschale für z. B. Betriebskosten und Sonderbauwerke) und ein variables (Stromkosten für Sonderbauwerke) Betriebsführungs- sowie ein Geschäftsbesorgungsentgelt und wird jährlich indiziert. Der kaufmännische und verwaltungstechnische Betrieb erfolgt ausschließlich durch die Gemeindewerke. Hierzu bedienen sich die Gemeindewerke des Personals und der Sachmittel der Gemeinde Windeck. Die Kosten hierfür werden jährlich im Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Das Benutzungsverhältnis gegenüber den Kunden ist öffentlich-rechtlich und unterliegt den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Versorgungsanlagen der Gemeindewerke unterliegen der technischen Betriebsführung. Hierzu zählen rd. 175 km Rohrnetz, 2 Hochbehälter, 37 Druckminderschächte und 45 Wassermessschächte. Während der Betriebszweig Abwasserbeseitigung das gesamte Gemeindegebiet abdeckt, sind durch den Betriebszweig Wasserversorgung lediglich rd. 2/3 der Einwohner der Gemeinde Windeck (13.417 EW) sowie Teilbereiche der Gemeinden Morsbach und Hamm (188 EW) mit Trinkwasser zu versorgen. Die übrigen Einwohner Windecks (6.486 EW) werden durch die Wasserbeschaffungsverbände Leuscheid, Herchen, Wilberhofen, den Wasserwerksverein Geilhausen oder durch eigene Anlagen versorgt.¹

B. Wirtschaftsjahr 2020

Der Austausch sowohl der Transportleitung von Lindenpütz, OL Rosbach, zum Gewerbegebiet Mauel wie auch der Ortsleitung in der "Lindenpützer Str." wurde fertiggestellt.

In Zuge der Umgestaltung der „Hauptstraße“, OL Dattenfeld, wurde die vorhandene Trinkwasserleitung erneuert.

Aufgrund eines schwerwiegenden Rohrbruchs im Siegvorland Höhe OL Wilberhofen musste der alte Siegdüker stillgelegt und eine neue Querung errichtet werden.

Darüber hinaus gab es weitere größere Rohrbrüche mit erheblichen Wasserverlusten (Kreuzungsbereich K7/ K23 und K32 Ortsausgang Öttershagen).

C. Wirtschaftsjahr 2021

Die Gesamtsumme der Investitionen verringert sich durch den Abschluss größerer Baumaßnahmen. Die Position „Planungskosten“ wurde aufgelöst und bei den Verteilungsanlagen berücksichtigt.

¹ Stand 31.12.2019

Am Hochbehälter Distelshausen sind weitere Erneuerungsmaßnahmen am Bauwerk erforderlich.

In Dattenfeld wird im Zuge des Straßenausbaus die Trinkwasserleitung zwischen der Einmündung „Dreiseler Str.“ bis „Auf der Niedecke“ erneuert.

Der Druckminder-/Wasserzählerschacht „OL Loch“ einschließlich der Rohrleitung und der Armaturen soll saniert werden.

Abhängig von den Ausbauplänen der Gemeinde werden im Bereich „Laurentiusstraße“/„Im Bungertsweiher“, OL Dattenfeld, und im Erschließungsgebiet „Kleiststraße“, OL Rosbach, Trinkwasserleitungen neuverlegt.

In der „Bodenbergstraße“, OL Schladern, und „Im Dall“, OL Altwindeck, sollen die Trinkwasserleitungen erneuert werden.

In 2021 sollen alle noch nicht umgerüsteten Wasserzähler im Netz ausgetauscht werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit einer Fernablesung geschaffen werden bzw. eine Anbindung an das bestehende Leitsystem erfolgen. Dies ermöglicht ein früheres Erkennen von Leckagen und trägt zur Reduzierung der Wasserverluste bei.

Im Plan für das Jahr 2021 steigen die betrieblichen Aufwendungen um rd. 34 T€.

Mehr als die Hälfte der Steigerung resultiert aus einer Erhöhung des Wasserbezugspreises des Wahnbachtalsperrenverbandes um ca. 4 Cent/m³ gegenüber dem für 2020 mitgeteilten Planpreis. Ein weiterer Grund sind höhere Abschreibungen aufgrund von getätigten und geplanten Investitionen.

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionen aufgrund der Zinskonditionen (aktuell: -0,32 %) über kurzfristige Termingeldausleihungen finanziert. Um auch im nächsten Jahr flexibel auf die Kapitalmarktentwicklungen reagieren zu können, wurden sowohl Ansätze für langfristige als auch für kurzfristige Finanzierung gebildet.

In der Gebührenkalkulation 2021 wurde die Gebührenüberdeckung aus den Jahr 2019 in Höhe von insgesamt rd. 45 T€ sowie eine Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 1,1 % berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der gesamten Planansätze ist eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 0,13 €/m³ auf 1,93 €/m³ in Verbindung mit einer unveränderten Grundgebühr von 10,50 €/Monat und Anschluss kostendeckend. Dies bedeutet für einen durchschnittlichen Haushalt eine monatliche Mehrbelastung von 1,19 Euro bzw. 14,28 Euro pro Jahr.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Verbrauchsgebühr auf 1,93 €/m³ anzuheben und die Grundgebühr je Anschluss bei 10,50 €/Monat netto zu belassen.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, die Verbrauchsgebühr bei 1,80 €/m³ netto zu belassen und zur Kostendeckung die Grundgebühr je Anschluss auf 11,60 €/Monat netto zu erhöhen.

Windeck, den 10.12.2020

Aufgestellt:



Hamann
(Betriebsleiterin)

Gebühren

Gebührenbedarf nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG)

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
a) betriebliche Aufwendungen			
Materialaufwand	849.017 €	827.895 €	801.956 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	290.366 €	278.537 €	274.488 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	393.555 €	392.423 €	369.279 €
Zwischensumme:	1.532.938 €	1.498.855 €	1.445.723 €
b) Sonstiger Aufwand			
Zinsaufwendungen	165.346 €	170.629 €	180.885 €
Steuern	10.018 €	7.550 €	50 €
Zwischensumme:	175.364 €	178.179 €	180.935 €
Aufwand gesamt:	1.708.302 €	1.677.034 €	1.626.658 €
II. Erträge lt. Erfolgsplan			
Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse	33.390 €	40.097 €	47.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	24.000 €	24.000 €	22.500 €
Zinserträge	13.000 €	13.500 €	13.500 €
Erträge gesamt:	70.390 €	77.597 €	83.000 €
III. Gebührenbedarf			
Aufwendungen	1.708.302 €	1.677.034 €	1.626.658 €
Erträge	-70.390 €	-77.597 €	-83.000 €
durch Gebühren zu decken	1.637.912 €	1.599.437 €	1.543.658 €
IV. Gebührenfestsetzung			
Gebührenbedarf	1.637.912 €	1.599.437 €	1.543.658 €
Kalkulatorische Verzinsung des Stammkapitals	19.195 €	19.195 €	78.525 €
Gebührenaussgleich § 6 KAG	45.298 €	94.856 €	91.383 €
Erträge aus der Grundgebühr je Anschluss / Monat	11,60 €	10,50 €	10,50 €
Anzahl der Trinkwasseranschlüsse	4.964	4.933	4.895
Erträge aus der Grundgebühr pro Jahr Trinkwasserverkauf	690.919 €	621.558 €	616.707 €
Erträge aus der Grundgebühr pro Jahr Standrohrverleih	2.300 €	1.900 €	1.900 €
Grundgebühren gesamt (gerundet):	693.200 €	623.500 €	618.600 €
verbleibender Gebührenbedarf für die Verbrauchsgebühr	918.609 €	900.276 €	912.200 €
geteilt durch voraussichtliche Menge der Trinkwasserabgabe	510.000 m ³	500.000 m ³	493.746 m ³
Verbrauchsgebühr je m³	1,80 €	1,80 €	1,85 €

Erfolgsplan

		Ansätze 2021/€	Ansätze 2020/€	Ist 2019/€
1.	Umsatzerlöse	1.689.907	1.658.411	1.667.745
2.	Sonstige betriebliche Erträge	24.000	24.000	25.568
	Betriebserträge:	1.713.907	1.682.411	1.693.313
3.	Materialaufwand	849.017	827.895	779.811
4.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	290.366	278.537	270.172
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	393.555	397.423	364.554
	Betriebliche Aufwendungen:	1.532.938	1.503.855	1.414.537
	Betriebsergebnis:	+ 180.969	+ 178.557	+ 278.776
6.	Zinsen u.ä. Erträge	13.000	13.500	12.050
7.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	165.346	170.629	169.928
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 28.623	+ 21.427	+ 120.898
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.018	7.500	44.339
9.	Sonstige Steuern	0	50	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 18.605	+ 13.878	+ 76.559

Betriebserträge		Ansätze 2021/€	Ansätze 2020/€	Ist 2019/€
1.	Umsatzerlöse			
a)	Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren			
1.	Verbrauchsgebühren Wasser	918.000	900.000	945.389
2.	Grundgebühren Wasser	693.219	623.458	620.079
b)	Sonstige Umsatzerlöse			
1.	Entnahme aus der Auflösung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse	33.390	40.097	56.191
2.	Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen	45.298	94.856	46.086
Umsatzerlöse gesamt:		1.689.907	1.658.411	1.667.745
2.	Sonstige betriebliche Erträge			
1.	Erstattungen Reparaturkosten Hausanschlüsse und Wasserzähler	20.000	18.000	19.789
2.	Sonstige Erträge	4.000	6.000	5.779
Sonstige betriebliche Erträge gesamt:		24.000	24.000	25.568

Erläuterungen zu a)

1.	- Verbrauchsgebühren Wasser	510.000 m ³ x 1,80 € =		918.000 €
2.	- Grundgebühren Wasser	4.964 Ans. x 139,20 € =	690.919 €	
	- Grundgebühren Standrohrverleih	pauschal	2.300,00 €	693.219 €

Benutzungsgebühren gesamt: 1.611.219 €

Erläuterungen zu b)

2. Es handelt sich um den Ausgleich der Gebührenüberdeckung nach § 6 KAG des Wirtschaftsjahres 2019. Weitere Gebührenüberdeckungen bestehen nicht.

Betriebliche Aufwendungen		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	1. Wasserbezug	395.723	377.668	354.073
	2. Unterhaltung Rohrnetz	7.500	10.000	0
	3. Unterhaltung Hausanschlüsse, Wasserzähler	15.500	13.400	15.481
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	1. Fixes Betriebsentgelt WTE	428.832	425.599	408.888
	2. Variables Betriebsentgelt WTE	1.462	1.228	1.143
	3. Formatumformung von geografischen Koordinaten			0
	4. Periodenfremder Materialaufwand			226
Materialaufwand gesamt:		849.017	827.895	779.811
4.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
	1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	290.366	278.537	270.172
Abschreibungen gesamt:		290.366	278.537	270.172
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	1. Geschäftsbesorgungsentgelt WTEB	156.712	156.346	152.057
	2. Versicherungen	17.391	21.000	488
	3. Verwaltungskostenbeitrag	15.752	18.333	18.735
	4. Personalkostenerstattungen an die Gemeinde	179.600	176.744	165.907
	5. Kosten der Jahresabschlussprüfung incl. Steuererklärung	11.600	14.000	14.850
	6. Sonstige Aufwendungen	12.500	11.000	12.517
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt:		393.555	397.423	364.554

Erläuterungen zu a)

- Der für 2021 mitgeteilte Preis des WTV liegt 4 Ct. je m³ über dem vorherigen Planpreis, dies führt zu einer Erhöhung der Bezugskosten in Höhe von ca. 14 TEUR.

Lieferant	Menge 2021	Einkaufspreis	Aufwand
a) Wahnachtalsperrenverband	438.387 m ³	x 0,6767 =	296.656 €
b) Aggerverband			93.109 €
Grundgebühren	3.275 EW	x 18,3600 =	60.129 €
Wasserbezugsgebühren	113.867 m ³	x 0,2364 =	26.918 €
Wasserentnahmeentgelt	113.667 m ³	x 0,0533 =	6.062 €
c) Stadt Waldbröl			5.958 €
Wasserbezugsgebühren	17.080 m ³	x 0,2955 =	5.047 €
Wasserentnahmeentgelt	17.080 m ³	x 0,0533 =	911 €
Gesamt:	569.334 m³		395.723 €

Zinsen und ähnliche Erträge		Ansätze	Ansätze	Ist
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2021	2020	2019
		EUR	EUR	EUR
6.	Sonstige Zinsen und Erträge			
1.	Säumniszuschläge, Mahngebühren, sonstige Zinserträge	13.000	13.500	12.050
	Sonstige Zinsen und Erträge gesamt:	13.000	13.500	12.050
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
1.	Zinsen für Kreditmarktdarlehen	165.346	170.629	173.354
2.	Sonstiger Zinsaufwand	0	0	-3.426
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen gesamt:	165.346	165.321	169.928

Steuern vom Einkommen und Ertrag		Ansätze	Ansätze	Ist
Sonstige Steuern		2021	2020	2019
		EUR	EUR	EUR
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.	Gewerbsteuer	5.725	4.285	23.732
2.	Körperschaftsteuer	4.293	3.214	20.607
	Steuern vom Einkommen & vom Ertrag gesamt:	10.018	7.500	44.339
9.	Sonstige Steuern			
1.	Grundsteuer	0	50	0
	Sonstige Steuern gesamt:	0	50	0

Vermögensplan

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte			
B.	Sachanlagen			
I.	Verteilungsanlagen	737.000	819.500	327.052
II.	Planungskosten u.ä.	0	70.000	5.377
III.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500	3.500	0
Gesamtsumme der geplanten Investitionen		740.500	893.000	332.429
C.	Kreditwirtschaft			
I.	Darlehenstilgung	211.805	205.885	178.791
Summe 'Ausgaben' (A.+B.+C.)		952.305	898.885	511.220
D.	Einnahmen 'Deckungsmittel'			
I.	Finanzüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	275.581	252.318	290.540
II.	Baukostenzuschüsse	38.000	22.500	42.877
III.	Darlehensaufnahme	640.000	625.000	0
Summe Deckungsmittel (D.)		953.581	899.818	333.417
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Deckungsmittel ./ . Ausgaben):		1.276	933	-177.803

B. Sachanlagen

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
I. Verteilungsanlagen		EUR	EUR	EUR
1.	Rohrnetzerweiterung und -erneuerung	235.000	280.000	20.686
2.	Erschließung "Laurentiusstraße"/ "Im Bungertsweiher"	39.000	39.000	0
3.	Sanierung Hochbehälter Distelhausen	30.000	30.000	8.925
4.	Neubau der Transportleitung von Lindenpütz nach Mauel (Gewerbegebiet)		150.000	187.499
5.	Neubau der Trinkwasserleitung (Ortsleitung) in der "Lindenpützer Str."		150.000	
6.	Erneuerung der TW-Leitung in Dattenfeld "Hauptstraße" von der Einmündung "Burgstraße" bis "Im Niederdorf"			73.954
7.	Erneuerung der TW-Leitung in Dattenfeld Einmündung "Dreiseler Straße" bis "Auf der Niedecke"	82.500	75.000	
8.	Rohrleitungssanierung im Trennbauwerk Dreisel		20.000	0
9.	Erneuerung der Rohrleitung und Armaturen im DM / WZ - Schacht "OL Loch", inkl. Bauwerkssanierung	30.000	30.000	0
10.	Neubau der Trinkwasserleitung in der "Kleiststraße" in Rosbach	120.000		
11.	Neubau der Trinkwasserleitung in der "Bodenbergstraße" in Schladern	66.000		
12.	Neubau der Trinkwasserleitung in der Straße "Im Dall" in Altwindeck	50.000		
10.	Hausanschlüsse	30.000	30.000	35.651
11.	Wassermesser	500	500	337
13.	Ersatz der Wasserzähler im Netz/ DFÜ in den Bauwerken mit Einrichtung der Leitwarte	54.000	15.000	
Verteilungsanlagen gesamt:		737.000	819.500	327.052

C. Kreditwirtschaft		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
I. Darlehenstilgung				
1.	Planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite	211.805	205.885	178.791
Darlehenstilgung		211.805	205.885	178.791

D. Einnahmen „Deckungsmittel“		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
I. Finanzüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit				
1.	Geplantes Jahresergebnis	18.605	13.878	76.559
2.	erwirtschaftete Abschreibungserlöse	290.366	278.537	270.172
3.	Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse	-33.390	-40.097	-56.191
Finanzüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit		275.581	252.318	290.540
II. Baukostenzuschüsse				
1.	Anschlussbeiträge	3.000	3.000	6.072
2.	Hausanschlusskostenerstattungen	15.000	12.500	16.043
3.	Sonstige Ertragszuschüsse (Leistungen der Anschlussnehmer)	20.000	7.000	20.762
Baukostenzuschüsse gesamt:		38.000	22.500	42.877
III. Darlehensaufnahme		640.000	625.000	0
Einnahmen (II. + III.) gesamt:		678.000	647.500	42.877

Erläuterungen zu I.

Der Finanzüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit weist den Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus. Daher wird das geplante Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung um Aufwendungen, die keine Auszahlungen sind (Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) und um Erträge, die keine Einzahlungen darstellen (Auflösung der Baukostenzuschüsse) korrigiert.

Darlehen

Lfd. Nr.	Darlehensgeber	ursprüngliche Darlehenshöhe	aktueller Zinssatz	Stand 01.01.2021	Zugang	Kapitaldienst 2021		Stand 31.12.2021
					2021	Tilgung	Zinsen	
1.	Kreissparkasse Köln	1.000.000,00 €	2,62%	541.159,06 €		55.660,53 €	11.920,79 €	485.498,53 €
2.	Kreissparkasse Köln	2.500.000,00 €	4,23%	2.072.594,67 €		45.395,80 €	84.345,28 €	2.027.198,87 €
3.	Kreissparkasse Köln	2.000.000,00 €	3,69%	1.597.470,08 €		46.952,90 €	57.276,29 €	1.550.517,18 €
4.	Kreissparkasse Köln	1.000.000,00 €	1,15%	799.414,65 €		41.396,03 €	8.603,97 €	758.018,62 €
5.	Neuaufn. 2021	640.000,00 €	0,50%	0,00 €	640.000,00 €	22.400,00 €	3.200,00 €	617.600,00 €
				5.010.638,46 €	640.000,00 €	211.805,26 €	165.346,33 €	5.438.833,20 €

Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Besoldung/ Entgeltgruppe		Wasser %	Abwasser %	Zahl der Stellen		Zum 30.06.2020 tatsächlich besetzt
		2021	2020			2021	2020	
1	Beamte	A 13 hD	A 13 hD	20	80	0,9	0,9	0,9
2	Beamte	A 11	A 11	20	80	1	1	1
3	Beamte	A 11	A 11	20	80	0,43	0,43	0,43
4	Tariflich Beschäftigte	EG 11	EG 11	20	80	1	1	1
5	Tariflich Beschäftigte	EG 9c	EG 9c	20	80	1,5	1,5	1,5
6	Tariflich Beschäftigte	EG 9a	EG 9a	20	80	1,94	1,94	1,94
Summe						6,77	6,77	6,77

Mittelfristige Erfolgsplanung

Übersicht		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	1.689.907	1.715.256	1.740.985	1.767.099	1.793.606	1.820.510
2.	Sonstige betriebliche Erträge	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	Betriebserträge:	1.713.907	1.739.256	1.764.985	1.791.099	1.817.606	1.844.510
3.	Materialaufwand	849.017	861.752	874.679	887.799	901.116	914.632
4.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	290.366	299.007	298.822	296.207	294.698	294.251
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	393.555	399.458	405.450	411.532	417.705	423.970
	Betriebliche Aufwendungen:	1.532.938	1.560.217	1.578.950	1.595.537	1.613.518	1.632.853
	Betriebsergebnis:	+ 180.969	+ 179.038	+ 186.034	+ 195.562	+ 204.088	+ 211.657
6.	Zinsen u.ä. Erträge	13.000	13.260	13.525	13.796	14.072	14.353
7.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	165.346	171.546	177.996	188.076	198.576	209.526
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 28.623	+ 20.752	+ 21.563	+ 21.282	+ 19.583	+ 16.483
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.018	7.263	7.547	7.449	6.854	5.769
9.	Sonstige Steuern	0	50	50	50	50	50
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 18.605	+ 13.439	+ 13.966	+ 13.783	+ 12.679	+ 10.664

Mittelfristige Vermögensplanung

Übersicht		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
I.	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0	0	0	0	0
B.	Sachanlagen						
I.	Verteilungsanlagen	737.000	686.000	692.860	699.789	706.786	713.854
III.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Gesamtsumme der geplanten Investitionen		740.500	689.500	740.500	689.500	710.286	717.354
C.	Kreditwirtschaft						
I.	Darlehensstilgung	211.805	230.405	249.235	269.215	290.050	311.755
Summe 'Ausgaben' (A.+B.+C.)		952.130	919.905	946.115	973.204	1.001.202	1.030.170
D.	Einnahmen 'Deckungsmittel'						
I.	Finanzüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	275.581	266.446	268.788	267.990	267.377	266.915
II.	Baukostenzuschüsse	38.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
III.	Darlehensaufnahme	640.000	620.000	645.000	672.000	700.000	730.000
Summe Deckungsmittel (D.)		952.185	921.446	948.788	974.990	1.002.377	1.031.915
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Deckungsmittel ./ . Ausgaben):		55	1.541	2.673	1.786	1.175	1.745

2021

WIRTSCHAFTSPLAN

BETRIEBSZWEIG WASSERVERSORGUNG SPARTE ENERGIE



**Wirtschaftsplan
der Gemeindewerke Windeck Betriebszweig „Wasserversorgung“ - Sparte „Energie“
für das Wirtschaftsjahr 2021**

- | | | |
|------|---|----------------------|
| I. | Der Wirtschaftsplan 2021 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von
festgesetzt. | 754 € |
| II. | Der Vermögensplan 2021 wird mit Einnahmen in Höhe von
und Ausgaben in Höhe von
festgesetzt. | 44.024 €
43.056 € |
| III. | Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. | |
| IV. | Der Kreditrahmen 2021 zur Finanzierung von Vorhaben des
Vermögensplanes beläuft sich auf | 80.000 € |
| V. | Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Höchstbetrag der
in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite im Jahre 2021 auf
festgesetzt. | 80.000 € |

Vorbericht

A. Allgemeines

Seit dem 01.01.1992 bestehen die Gemeindewerke Windeck aus den zwei Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Beide Betriebszweige werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Es sind jeweils separate Wirtschaftspläne aufzustellen; entsprechend ergeben sich für den Jahresabschluss getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Durch Neufassung der Betriebssatzung wurde mit Wirkung zum 31.12.2005 ein zusätzlicher Betriebszweig Stromversorgung gebildet. Auch dieser Betriebszweig wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Die buchhalterische Abwicklung erfolgt als Spartenrechnung im Betriebszweig Wasserversorgung.

Die Gemeindewerke betreiben seit 2018 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses I und seit diesem Jahr eine auf dem Betriebsgebäude des Bauhofes. Die Amortisation der Anlagen erfolgt durch die Ersparnis durch den Eigenverbrauch sowie die Vergütung für nicht selbstverbrauchten eingespeisten Strom.

B. Wirtschaftsjahr 2020

Auf dem Betriebsgebäude des Bauhofes der Gemeinde Windeck wurde im Oktober eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 30 kW errichtet. Neben dem derzeitigen Betrieb ist geplant die erzeugte Energie zukünftig für das Laden von E-Fahrzeugen zu nutzen. Hierzu wird sukzessive bei Neuanschaffungen geprüft, ob ein elektrischer Antrieb sinnvoll ist.

C. Wirtschaftsjahr 2021

Im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte in Obernau ist eine weitere Photovoltaikanlage geplant. Diese Anlage wird voraussichtlich eine Leistung von etwa 30 kW haben. Ob eine weitere Anlage auf dem zu sanierenden Dach der Grundschule/Turnhalle Obernau installiert werden kann, kann erst nach statischer Prüfung entschieden werden. Ggf. muss ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan „Energie“ erfolgen.

Windeck, den 16.11.2020

Aufgestellt:



Hamann
(Betriebsleiterin)

Erfolgsplan

		Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	6.690 €	4.425 €	2.401 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0 €	0 €	0 €
	Betriebserträge:	6.690 €	4.425 €	2.401 €
3.	Materialaufwand	1.585 €	795 €	
4.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.270 €	1.614 €	786 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	200 €	231 €	2.876 €
	Betriebliche Aufwendungen:	5.055 €	2.640 €	3.662 €
	Betriebsergebnis:	1.635 €	1.785 €	-1.261 €
6.	Zinsen u.ä. Erträge	0 €	0 €	
7.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	475 €	450 €	
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.160 €	1.335 €	-1.261 €
8.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	406 €	467 €	
9.	Sonstige Steuern	0 €	0 €	
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	754 €	868 €	-1.261 €

Vermögensplan

		Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0	0
B.	Sachanlagen			
I.	Anlagen	41.400	36.000	0
II.	Planungsleistung		5.400	0
III.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Gesamtsumme der geplanten Investitionen		41.400	41.400	0
C.	Kreditwirtschaft			
I.	Darlehensstilgung	1.656	0	0
Summe 'Ausgaben' (A.+B.+C.)		43.056	41.400	0
D.	Einnahmen 'Deckungsmittel'			
I.	Finanzüberschuss/-Fehlbetrag aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.024	2.482	-475
II.	Baukostenzuschüsse			
III.	Kapitalzuschüsse	0	0	0
IV.	Darlehensaufnahme	40.000	40.000	0
Summe Deckungsmittel (D.)		44.024	42.482	-475
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Deckungsmittel ./ . Ausgaben):		968	1.082	-475

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Gemeindewerke Windeck

- Betriebszweig Wasserversorgung -

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Lagebericht zum 31. Dezember 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2018 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.629,16		3.995,27
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.385,32			38.836,47
2. Erzeugungsanlagen	15.913,24			15.455,09
3. Verteilungsanlagen	7.975.177,74			8.176.785,79
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.397,54			3.545,53
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	420.527,57			153.696,85
	<u>8.452.401,41</u>	<u>8.452.401,41</u>		<u>8.388.319,73</u>
Summe Anlagevermögen		<u>8.455.030,57</u>	8.455.030,57	<u>8.392.315,00</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261.932,81			282.925,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände	361.511,73			453.606,99
	<u>623.444,54</u>	623.444,54		<u>736.532,66</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.804,44		5.273,46
Summe Umlaufvermögen		<u>625.248,98</u>	625.248,98	<u>741.806,12</u>
			<u>9.080.279,55</u>	<u>9.134.121,12</u>

		Passivseite	
			31.12.2018
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
			EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	1.745.000,00		1.745.000,00
II. <u>Allgemeine Rücklage</u>	181.522,46		181.522,46
III. <u>Gewinnvortrag</u>	351.688,70		282.503,87
IV. <u>Jahresüberschuss</u>	75.298,73		69.184,83
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>2.353.509,89</u>	2.353.509,89	<u>2.278.211,16</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		903.574,00	883.684,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		26.983,00	60.186,00
D. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	123.402,00		79.827,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	22.517,00		59.639,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>145.919,00</u>	145.919,00	<u>139.466,00</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	5.010.638,46		5.236.971,63
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	349.863,78		219.986,33
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	289.791,42		315.616,00
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>5.650.293,66</u>	5.650.293,66	<u>5.772.573,96</u>
		<u>9.080.279,55</u>	<u>9.134.121,12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.693.338,86		1.658.111,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.370,72</u>		<u>833,77</u>
	<u>1.695.709,58</u>	1.695.709,58	<u>1.658.945,32</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	369.780,85		377.761,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>410.030,54</u>		<u>405.610,12</u>
	<u>779.811,39</u>	779.811,39	<u>783.371,28</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		270.957,89	268.950,75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		367.424,03	338.509,24
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.230,05	17.560,05
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		177.109,04	178.404,36
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>44.338,55</u>	<u>38.084,91</u>
9. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		<u>+75.298,73</u>	<u>+69.184,83</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Wasserversorgung -

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb ‚Wasserversorgung‘ der Gemeinde Windeck hat seinen Sitz in Windeck.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgestellt. Es wird eine kaufmännische doppelte Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen geführt. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Bewertung des Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen auch angemessene Gemeinkostenanteile. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Soweit die Vermögensgegenstände abnutzbar sind, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear entsprechend der Nutzungsdauer.

Die Abschreibungssätze betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3,33 bis 20 %
Lager- und Betriebsgebäuden	2,5 %
Erzeugungsanlagen (Photovoltaikanlage)	5 %
Rohrnetz- und Speicheranlagen	2 %
Technik Druckminderschächte	6,67 %
Hausanschlüssen	2 %
Wassermessern	5 bis 6,67 %
Betriebsausstattung (je nach Nutzungsdauer)	zwischen 10 und 33 %

Bei den Hausanschlüssen wird vereinfachend bei Anschaffung im 1. Halbjahr die volle und bei Anschaffung im 2. Halbjahr die halbe Abschreibungsrate verrechnet. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate aufgerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwerte Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden in einem Jahressammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Baukostenzuschüsse und sonstige **Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden in zwei Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

- Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet dabei die Zuschüsse, die bis zum Jahr 2002 entstanden sind. Dieser Posten wird gemäß EigVO 1988 weiterhin mit 5 % p. a. aufgelöst. Der Auflösungsertrag ist seit 2011 in den Umsatzerlösen enthalten (bis einschl. 2010: von den Abschreibungen abgesetzt).
- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet alle Zugänge seit 2003. Er wird über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes (Leitungsnetz) aufgelöst. Der Auflösungsertrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Bewertung der **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

Der auf den Bilanzstichtag **abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Wasserverkauf** wird anhand des durchschnittlichen Wasserverbrauchs des gesamten Versorgungsgebietes unter Berücksichtigung des mittleren Ablesestichtags ermittelt und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beträgt die Abgrenzung 77.556,61 Euro (Vorjahr: 77.738,32 Euro).

Das **Stammkapital** ist in Höhe des in der Betriebssatzung i. d. F. vom 12.05.2015 festgesetzten Betrages angesetzt. Rücklagen werden gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates fortgeschrieben.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Sie werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die längerfristigen Rückstellungen werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst und nach der Nettomethode angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes im Zeitpunkt der Umkehr der Bewertungseffekte. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel (Seite 10).

Veränderungen im Bestand der Grundstücke

In 2019 hat es keine Veränderungen im Bestand gegeben.

Investitionen

Die Investitionstätigkeit des Betriebes betrifft neben Erneuerungen von Ortsnetzen im Rahmen der Kanalbauarbeiten im Wesentlichen notwendige Erweiterungen der Versorgungsanlagen - wie zusätzliche Ringleitungen und die Erschließung von Neubaugebieten.

In das gesamte Anlagevermögen wurden im Jahr 2019 insgesamt 333.673,46 Euro investiert. Davon entfallen

287.517,33 Euro auf das Leitungsnetz,
35.650,91 Euro auf Hausanschlüsse,
8.924,62 Euro auf Hochbehälter,
1.244,00 Euro auf Erzeugungsanlagen (Photovoltaikanlage) und
336,60 Euro auf Wassermesser.

Das Leitungsnetz hat zum Stichtag eine leicht verringerte Gesamtlänge von ca. 174,6 km.

Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand 01.01.2019 Euro	Zugang 2019 Euro	Umbuchung 2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
TWL Lindenpützer Straße, Roth, Mauel	0,00	187.499,65	0,00	187.499,65
TWL L333/Hauptstraße, Dattenfeld	0,00	73.954,03	0,00	73.954,03
TWL Windecker Straße, II. Bauabschnitt	37.378,10	0,00	0,00	37.378,10
WL Obernauer Feld, III. Bauabschnitt	33.550,35	0,00	0,00	33.550,35
WL Kleiststraße	33.550,35	0,00	0,00	33.550,35
Projekt "Sanierung Trinkwassernetz"	21.736,13	5.377,04	0,00	27.113,17
WL Pappelstraße, Dattenfeld	17.703,15	0,00	0,00	17.703,15
TWL Hauptstraße / Alte Schulstraße	8.269,89	0,00	0,00	8.269,89
TWL Am Dammchen	1.508,88	0,00	0,00	1.508,88
Anlagen im Bau Gesamt	153.696,85	266.830,72	0,00	420.527,57

Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 284 TEuro Forderungen gegen den Betriebszweig Abwasserbeseitigung der Gemeindegewerke Windeck.

Latente Steuern

Es ergeben sich keine zeitlichen Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen.

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2019 Euro	Abgang 2019 Euro	Zugang 2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Stammkapital	1.745.000,00	0,00	0,00	1.745.000,00
Allgemeine Rücklage	181.522,46	0,00	0,00	181.522,46
Gewinnvortrag	282.503,87	0,00	69.184,83	351.688,70
Jahresüberschuss	69.184,83	-69.184,83	75.298,73	75.298,73
Eigenkapital	2.278.211,16	-69.184,83	144.483,56	2.353.509,89

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2019 Euro	Inanspruch- nahme 2019 Euro	Auflösung 2019 Euro	Zuführung 2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Steuerrückstellungen	79.827,00	0,00	0,00	43.575,00	123.402,00
Sonstige Rückstellungen	59.639,00	57.427,30	298,70	20.604,00	22.517,00
	<u>139.466,00</u>	<u>57.427,30</u>	<u>298,70</u>	<u>64.179,00</u>	<u>145.919,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- sowie Prüfungs- und Beratungskosten (19 TEuro) und Rückstellungen für Zinsen auf Steuerzahlungen gemäß § 233a Abgabenordnung (4 TEuro).

Nachfolgende Tabelle strukturiert die Verbindlichkeiten nach ihrer Art und Fälligkeit.

Verbindlichkeiten	bis zu 1 Jahr Euro	zwischen 1 u. 5 Jahren Euro	mehr als 5 Jahre Euro	insgesamt Euro
- gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	184.009,96 (226.333,17)	761.664,12 (769.149,13)	4.064.964,38 (4.241.489,33)	5.010.638,46 (5.236.971,63)
- aus Lieferungen u. Leistungen (Vorjahr)	349.863,78 (219.986,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	349.863,78 (219.986,33)
- sonstige (Vorjahr)	244.493,42 (220.709,72)	45.298,00 (94.906,28)	0,00 (0,00)	289.791,42 (315.616,00)
	<u>778.367,16</u>	<u>806.962,12</u>	<u>4.064.964,38</u>	<u>5.650.293,66</u>
(Vorjahr)	<u>(667.029,22)</u>	<u>(864.055,41)</u>	<u>(4.241.489,33)</u>	<u>(5.772.573,96)</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen 50 TEuro gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Windeck. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach dem abgeschlossenen Betreibervertrag vom 13.12.2002 mit der WTE GmbH in Essen und der WTE Betriebsgesellschaft mbH in Hecklingen sind alle in der Ausschreibung enthaltenen Investitionsvorhaben zum Neubau und zur Erneuerung von Wasserleitungen in der sog. Phase der Primärinvestitionen bis 31.12.2005 beauftragt worden. Bis auf die Verschiebungen bei der Erschließung von Neubaugebieten sind alle Primärinvestitionen abgewickelt. Die Neubaugebiete in Rosbach (Obernauer Feld III. BA und Kleiststraße) sind von der Gemeinde auf unbestimmte Zeit verschoben. Hie-

raus ergeben sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen von rd. 67 TEuro (Vorjahr: 67 TEuro) zzgl. Umsatzsteuer.

Aus dem Betreibervertrag mit einer Laufzeit bis 2027 ergeben sich neben den variablen Entgeltbestandteilen finanzielle Verpflichtungen aus fixen jährlichen Entgelten über die Restlaufzeit von insgesamt 3,36 Mio. EUR.

Derivative Finanzinstrumente

Der Betrieb hat in 2007 ein variabel verzinsliches Darlehen über nominal 2.500.000,00 Euro aufgenommen. Zur Zinssicherung besteht für dieses Darlehen eine Zinsswap-Vereinbarung mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren. Das zinsgesicherte Darlehen hatte am 31.12.2019 einen Stand von 2.072.594,67 Euro. Der Swap hätte zum Bilanzstichtag isoliert betrachtet einen negativen Marktwert nach der „mark to market“ Methode laut Angaben der WestLB (nunmehr: Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) in Höhe von 597.423,71 Euro zu Lasten des Betriebes. Der Zinsswap hat eine dem Darlehen entsprechende Laufzeit sowie einen analog dem Darlehen amortisierenden Bezugsbetrag. Er steht somit in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedge) zu dem bilanzierten Darlehen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird retrospektiv und prospektiv anhand der critical terms match-Methode überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme ausgleichen, wurde der Zinsswap nicht bilanziert. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt. Der Buchwert des Zinsswaps ist 0 Euro.

In 2009 wurde ein variabel verzinsliches Darlehen über nominal 2.000.000,00 Euro aufgenommen. Zur Zinssicherung wurde für dieses Darlehen ein Zinsswap vereinbart, der bis zum 30.12.2042 läuft. Das zinsgesicherte Darlehen hatte am 31.12.2019 einen Stand von 1.597.470,08 Euro. Der Bezugsbetrag des Zinsswaps reduziert sich analog zum Tilgungsplan des Darlehens. Der Zeitwert des Swaps bzw. der Wert der bei Vertragsablösung am Bilanzstichtag zu zahlen wäre, beträgt nach der „mark to market“-Methode laut Angaben der Kreissparkasse Köln 579.066,56 Euro zu Lasten des Betriebes. Der Zinsswap hat eine dem Darlehen entsprechende Laufzeit sowie einen analog dem Darlehen amortisierenden Bezugsbetrag. Er steht somit in einer Sicherungsbeziehung (Mikro-Hedge) zu dem bilanzierten Darlehen. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird retrospektiv und prospektiv anhand der critical terms match-Methode überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme ausgleichen, wurde der Zinsswap nicht bilanziert. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt. Der Buchwert des Zinsswaps ist 0 Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Mengen- und Tarifstatistik der **Umsatzerlöse** hat sich wie folgt entwickelt:

	2019		2018		Ergebnisveränderung	
	TEuro	cbm	TEuro	cbm	TEuro	cbm
Verbrauchsabrechnung	944	510.057	943	510.753	1	- 696
Einzelrechnungen	2	1.088	1	513	1	575
Erlöse Wassergeld	946	511.145	944	511.266	2	- 121
Verbrauchsabrechnung	618		614		4	
Einzelrechnungen	2		2		0	
Erlöse Grundgebühren	620		616		4	
Gebühren Vorjahr	0		1		-1	
Auflösung Ertragszuschüsse	56		67		-11	
Einspeisevergütung Photovoltaikanlage	2		0		2	
Nebengeschäftserträge	23		24		-1	
Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen	46		6		40	
	1.693		1.658		35	

Die Position „Verbrauchsabrechnung“ beinhaltet auch die Verbrauchsabgrenzung für den Zeitraum bis zum 31.12.2019.

Die Regelabgabepreise für Tarifabnehmer und für sonstige Abnehmer betragen 1,85 Euro/m³ (Vorjahr 1,85 Euro/m³). Die Grundgebühr je Anschluss lag im Jahr 2019 bei 10,50 Euro/Monat (Vorjahr 10,50 Euro/Monat).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge von 2 TEuro, welche im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme und Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen (1 TEuro) und auf die Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen von 4 TEuro, welche hauptsächlich auf Abschreibungen auf Forderungen (2 TEuro) und auf Zuführungen zur Einzelwertberichtigung zu Forderungen (2 TEuro) entfallen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind gem. § 285 Nr. 17 a) HGB 12,9 TEuro Honorare für Abschlussprüferleistungen und c) 1,3 TEuro Honorare für Steuerberatungsleistungen. Aufwendungen nach b) und d) liegen nicht vor.

Nachtragsbericht

Die aktuelle Corona-Pandemie wird voraussichtlich zu Verzögerungen im Bereich der für 2020 geplanten Investitionstätigkeit (693 TEuro) führen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden jedoch nicht erwartet. Darüber hinaus waren nach Schluss des Wirtschaftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten, wenn sie vor dem Bilanzstichtag eingetreten wären.

Sonstige Angaben

Personal

Der Betrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die Tätigkeiten werden mit Hilfe des Personals der Gemeinde oder durch Dritte im Rahmen des Betreibervertrages ausgeführt.

Angaben zu den Organen des Eigenbetriebes

Betriebsleiterin: Frau Heike Hamann, Gemeindeverwaltungsrätin

Stellvertretende Betriebsleiterin: Frau Ivana Radu, Gemeindeamtfrau

Die Betriebsleitung erhält vom Betrieb keine eigenständige Vergütung. Die Vergütungszahlung erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Wirtschaftsjahr an:

Aberfeld, Mirko (Vorsitzender bis 10/2019)	Industriekaufmann, Prokurist
Fenninger, Willi (stellv. Vorsitzender)	Selbstständiger Verfahrenstechniker
Anschütz, Elisabeth (bis 04/2019)	Meisterin Hauswirtschaft, Softwareentwicklerin, Ausbilderin
Baier, Dirk	Geschäftsführer Stadtwerke Wissen GmbH
Bönisch, Walter (ab 04/2019)	selbständiger Gewerbetreibender

Broja, Peter	Rechtspfleger
Engelberth, Christoph	Softwareentwickler
Dr. Erbs, Peter	Dipl. Physiker und IT-Architekt
Fröhling, Uwe	Beamter im Ruhestand
Funke, Sebastian (Vorsitzender ab 10/2019)	Bankfachwirt
Ganseuer, Karl-Hans	Beamter
Ginsberg, Frank	Bauingenieur, selbstständig
Kofahl, Adolf	Rentner
Kolf, Hans Peter	Technischer Angestellter
Ottersbach, Erich	Energieanlagenelektroniker
Ritzer, Thomas	Lehrer

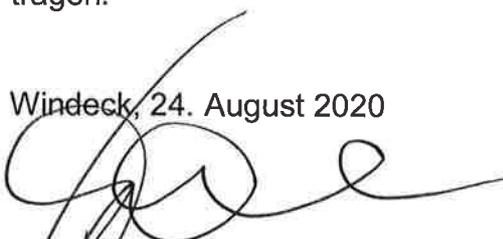
Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 GO NRW sind:

Hinz, Willy	Realschullehrer in Pension
Korell, Alfons	Facharbeiter in Rente

Der Betriebsausschuss erhielt vom Eigenbetrieb keine unmittelbaren Vergütungen. Der vom Betrieb zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag enthält anteilige Aufwendungen für die Rats- und Ausschusstätigkeit.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Windeck, 24. August 2020



Hamann
(Betriebsleiterin)

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Ø	Ø
	01.01.2019			31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	Abschr.-	Rest-
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	sat	buchwert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.532,80	0,00	0,00	61.532,80	57.537,53	1.366,11	0,00	58.903,64	3.995,27	2.629,16	2,22%	4,27%
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.454,83	0,00	0,00	112.454,83	73.618,36	451,15	0,00	74.069,51	38.836,47	38.385,32	0,40%	34,13%
2. Erzeugungsanlagen	15.717,04	1.244,00	0,00	16.961,04	261,95	785,85	0,00	1.047,80	15.455,09	15.913,24	4,63%	93,82%
3. Verteilungsanlagen	16.362.560,92	65.598,74	0,00	16.428.159,66	8.185.775,13	267.206,79	0,00	8.452.981,92	8.176.785,79	7.975.177,74	1,63%	48,55%
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.999,55	0,00	0,00	38.999,55	35.454,02	1.147,99	0,00	36.602,01	3.545,53	2.397,54	2,94%	6,15%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.698,58	266.830,72	1,73	420.527,57	1,73	0,00	1,73	0,00	153.696,85	420.527,57	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	16.683.430,92	333.673,46	1,73	17.017.102,65	8.295.111,19	269.591,78	1,73	8.564.701,24	8.388.319,73	8.452.401,41	1,58%	49,67%
Insgesamt	16.744.963,72	333.673,46	1,73	17.078.635,45	8.352.648,72	270.957,89	1,73	8.623.604,88	8.392.315,00	8.455.030,57	1,59%	49,51%

Gemeindewerke Windeck – Betriebszweig Wasserversorgung –

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhalt	Seite
I. Geschäft und Rahmenbedingungen	1
II. Ertragslage	3
III. Finanzlage	6
IV. Vermögenslage	8
V. Risiko- und Prognosebericht	10
a) Risikobericht	10
b) Prognosebericht	11

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Gemeindewerke Windeck sind ein Eigenbetrieb der Gemeinde Windeck und werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Die Gemeindewerke bestehen derzeit aus dem Betriebszweig Wasserversorgung einschließlich Stromversorgung und dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Für den Betriebszweig Wasserversorgung einschließlich Stromversorgung und für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird jeweils ein eigenständiger Jahresabschluss aufgestellt. Es ist eine gemeinsame Betriebssatzung erlassen. Die Betriebssatzung vom 20. Dezember 2005 ist im Berichtsjahr gültig in der Fassung des 4. Nachtrags vom 12. Mai 2015.

Organisatorisch werden die Gemeindewerke durch die Betriebsleiterin eigenverantwortlich geleitet. Zur technischen Betriebsführung bedienen sich die Gemeindewerke seit 2003 der WTE Wassertechnik Betriebsgesellschaft mbH (WTEB), Hecklingen, mit der am 13. Dezember 2002 ein Betreibervertrag über die Wasserverteilung und Abwasserentsorgung der Gemeinde Windeck abgeschlossen worden ist. Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Jahre.

Zweck des Betriebszweigs Wasserversorgung der Gemeindewerke Windeck ist die Versorgung mit Wasser (Lieferung von Trink- und Brauchwasser). Zudem enthält der Betriebszweig Wasserversorgung die Sparte Stromversorgung, die den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses umfasst.

Die Gemeindewerke Windeck verfolgen keine Gewinnerzielungsabsicht und erheben ausschließlich öffentliche Abgaben (Gebühren und Beiträge) mit dem Ziel der Deckung der im Zusammenhang mit dem Unternehmenszweck anfallenden Kosten.

Die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung der Bevölkerung des Gemeindebereichs mit Wasser sind in der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Gemeinde Windeck vom 4. August 1986 verankert. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung des 6. Nachtrags vom 16. April 2018.

Grundlage für die Beitrags- und Gebührenerhebung des Betriebes ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Windeck vom 15. Dezember 1986. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung des 25. Nachtrags vom 18. Dezember 2017.

Der Versorgungsbetrieb ist ein reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird an zwei Hauptübergabestellen einerseits vom Wahnbachtalsperrenverband - über dessen Mitglied Rhein-Sieg-Kreis - und andererseits vom Aggerverband bezogen und im eigenen Versorgungsnetz an die Abnehmer weitergeleitet. Zusätzlich bezieht der Betrieb an zwei Übergabestellen Wasser des Aggerverbandes und von der Stadt Waldbröl. Eine dieser Übernahmestellen befindet sich in Rommen und versorgt neben dieser Ortslage auch Gierzhagen und den höher gelegenen Teilbereich von Schladern. Die zweite Übergabestelle dient der Einspeisung für den Ort Mittel und liegt an der dort verlaufenden Transportleitung der Stadt Waldbröl.

Außerhalb des Gemeindegebietes beliefert der Betrieb die Ortschaft Überholz der Gemeinde Morsbach sowie die Siedlung Wäldchen der Verbandsgemeinde Hamm. Ein Teil der Ortslage Hau der Gemeinde Windeck wird dagegen unmittelbar von der Stadt Waldbröl versorgt.

Die technischen und wirtschaftlichen Rahmendaten des Versorgungsbetriebes zum jeweiligen Jahresende der letzten fünf Jahre stellen sich wie folgt dar:

Größe des Gemeindegebietes 107 km²

Höhendifferenz 88 m zu 378 m

		2019	2018	2017	2016	2015
Einwohner		19.903	19.944	20.117	20.056	20.129
- davon angeschlossen		13.417	13.431	13.511	13.432	13.449
Anschlussquote		67%	67%	67%	67%	66,8%
versorgte Einwohner anderer Gemeinden		188	179	174	166	166
Länge des Rohrnetzes	km	174,6	175	175	175,1	174,9
Anzahl der Haus- und Weideanschlüsse		5.043	5.007	4.979	4.967	4.941
Kennzahlen						
<u>Länge des Rohrnetzes</u> Hausanschluss	m	34,6	35,0	35,1	35,3	35,4
<u>Länge des Rohrnetzes</u> angeschlossene Einwohner	m	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0

Zum Ersatz des durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage wird ein Anschlussbeitrag erhoben. Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen werden oder angeschlossen werden können und

- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können,
- b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert 0,92 Euro zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe je m² Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der Ausnutzbarkeit des Grundstückes.

Die Kosten der Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung und Beseitigung der Hausanschlussleitungen sind von den Anschlussnehmern zu tragen.

II. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 75.298,73 Euro (Vj: Jahresüberschuss 69.184,83 Euro) ab.

Zur Analyse sind im Folgenden die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres und des Wirtschaftsplans 2019 gegenübergestellt:

	2019 Plan TEuro	2019 Ist TEuro	%	2018 Ist TEuro	%
Umsatzerlöse	1.670	1.693	99,9	1.658	99,9
sonstige betriebliche Erträge	23	2	0,1	1	0,1
Betriebsleistung	1.693	1.695	100,0	1.659	100,0
Materialaufwand	802	780	46,0	783	47,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	374	367	21,7	339	20,4
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen	517	548	32,3	537	32,4
Abschreibungen	274	271	16,0	269	16,2
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	243	277	16,3	268	16,2
Zinsergebnis	-168	-158	-9,3	-161	-9,7
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26	44	2,6	38	2,3
Jahresüberschuss	49	75	4,4	69	4,2

Den **Umsatzerlösen** lagen folgende Gebührensätze zu Grunde:

- Grundgebühr 10,50 Euro/Monat (Vj: 10,50 Euro/Monat).
- Verbrauchsgebühr 1,85 Euro/m³ (Vj:1,85 Euro/m³).

Die Erlöse aus Grundgebühren und Verbrauchsgebühren einschließlich Standrohrabrechnungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 6 TEuro.

Die mengenmäßige Abgabe inklusive der Abgabe über Standrohrverleih und der Verbrauchsabgrenzung betrug 511.145 m³ (Vorjahr 511.266 m³). Der im Wirtschaftsplan berücksichtigte Wasserabsatz von 493.746 m³ wurde überschritten.

Der tägliche **Pro-Kopf-Verbrauch** (ohne Ausschaltung der Industrie und öffentlichen Einrichtungen) zeigte in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung:

		2019	2018	2017	2016	2015
Pro-Kopf-Verbrauch	Liter/Tag	103	105	102	99	98

Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen die Kosten des Wasserbezuges mit 354 TEuro (Vj: 363 TEuro). Im Wirtschaftsplan waren 354 TEuro veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist der **Wasserbezug** um ca. 3,8 % bzw. 22.418 m³ auf 567.805 m³ (Vj: 590.223 m³) gesunken. Der Wasserverlust beträgt in 2019 9,36 % und wurde u.a. durch Löschwassernutzung, Regelspülungen, Rohrbrüche, sonstige schleichende Verluste sowie vermehrte Leitungsspülungen infolge von Trübungsauffälligkeiten verursacht.

Der veranlagte Bezugspreis beim WTV (Wahnbachtalsperrenverband) lag als Abschlag mit 0,5955 Euro/m³ über dem Vorjahreswert (0,5893 Euro/m³). Der im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigte Bezugspreis betrug 0,5950 Euro/m³. Im Bezugspreis WTV ist das Wasserentnahmeentgelt mit 0,053 Euro/m³ (Vj: 0,053 Euro/m³) enthalten. Die Endabrechnung für 2019 über den Wasserbezug ergab einen endgültigen Bezugspreis i.H.v. 0,589274 Euro/m³.

Der Bezugspreis beim Aggerverband setzt sich aus einem Grundbeitrag von 1,50 Euro/EW und Monat sowie einem variablen Beitrag von 0,2364 Euro/m³ zusammen. Rein rechnerisch beträgt der Bezugspreis 0,74 Euro/m³ (Vj: 0,75 Euro/m³). Zusätzlich wurden wie im Vorjahr 0,053 Euro/m³ als Wasserentnahmeentgelt als Vorausleistung berechnet.

Die mengenmäßigen **Wasserverluste** entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018	2017	2016	2015	
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	
Wasserbezug	567.805	590.223	569.273	547.639	531.146	
Wasserabgabe	511.145	511.226	500.447	490.046	486.737	
wirtschaftlicher Wasserverlust	56.660	78.997	68.826	57.593	44.409	
oder in % des Bezuges	9,98%	13,38%	12,09%	10,52%	8,36%	
Scheinbarer Wasserverlust (Messfehler, Eigenverbrauch für Spülungen u. ä.) ca.	3.500	4.400	3.300	4.600	5.600	
realer Wasserverlust	53.160	74.597	65.526	52.993	38.809	
oder in % des Bezuges	9,36%	12,64%	11,51%	9,68%	7,31%	
Spezifischer Wasserverlust						
$\frac{\text{Wasserverlust in m}^3}{365 \text{ Tage} \times 24 \text{ h}}$ x Rohrnetzlänge in km	$\frac{\text{m}^3}{\text{h} \cdot \text{km}}$	0,035	0,049	0,043	0,035	0,025
Rohrnetzlänge	km	174,6	175,0	175,0	175,1	174,9

- Der reale Wasserverlust reduzierte sich unter Berücksichtigung von 3.500 m³ für Spülungen und ähnliches von 12,64 % im Vorjahr auf 9,36 % in 2019.
- Der spezifische Wasserverlust lag mit einem stündlichen Wasserverlust von 35 Litern je Kilometer um 14 Liter unter dem Vorjahreswert.

Im **Materialaufwand für bezogene Leistungen** wird der Festanteil des Betriebsführungsentgeltes mit 410 TEuro (Vj: 406 TEuro) ausgewiesen, welches auf Basis von Rohrnetzlängen für die technische Betriebsführung gezahlt wird.

Die Zahl der **Rohrbrüche** entwickelte sich wie folgt:

	2019	2018	2017	2016	2015
Rohrbrüche					
in Hauptleitungen	9	8	15	13	12
in Hausanschlüssen	14	24	18	15	22
	23	32	33	28	34

Der Betrieb beschäftigt kein eigenes **Personal**. Die Aufgaben werden im Rahmen des Betreibervertrages bzw. durch Personal der Gemeinde, das über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet wird, erledigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen das Geschäftsbesorgungsentgelt für die Betriebsführung (152 TEuro) und den Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde (185 TEuro). Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4 TEuro und entfallen im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Forderungen (2 TEuro) und Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen (2 TEuro).

Die **Zinsaufwendungen** für die Darlehen von Kreditinstituten zur Finanzierung der notwendigen Liquidität verminderten sich von 178 TEuro auf 173 TEuro.

III. Finanzlage

Der Betrieb verfügt seit dem Wirtschaftsjahr 2011 über ein laufendes Girokonto. Darüber hinaus werden sämtliche Zahlungen über ein Verrechnungskonto mit dem Abwasserbetrieb gebucht und von der Gemeindekasse abgewickelt. Das Verrechnungskonto sowie das Guthaben bei Kreditinstituten wiesen zu den Bilanzstichtagen folgende Bestände auf:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Saldo laufendes Girokonto bei Kreditinstituten	+ 1.804,44	+ 5.273,46
Verrechnungskonten mit Abwasserbeseitigung / Stromversorgung (Saldo)	+ 233.762,05	+ 354.757,10
<u>Finanzmittelfonds</u>	<u>+ 235.566,49</u>	<u>+ 360.030,56</u>

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist der nachfolgend dargestellten Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

In die Betrachtung fließen grundsätzlich nur zahlungswirksame Größen ein. Sie wurden aus dem Jahresabschluss abgeleitet. Für die Investitionen und Baukostenzuschüsse wurde vereinfachend Zahlungswirksamkeit unterstellt, d. h. die Veränderungen in den Verbindlichkeiten/Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind vollumfänglich der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet worden.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Wirtschaftsjahr durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei werden die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Ihre Darstellung ist an den Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee angelehnt und dient der Darstellung der Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Betriebes.

Kapitalflussrechnung

		2019		2018
		TEuro		TEuro
Periodenergebnis	+	75	+	69
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	+	271	+	269
- Auflösung Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-	23	-	22
- Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	-	33	-	45
= Zwischensumme: Kennzahl Jahres-Cashflow	+	290	+	271
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-	36	+	40
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-	7	+	20
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+	51	-	65
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	+	158	+	161
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	+	44	+	38
- Ertragsteuerzahlungen	-	1	-	1
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+	499	+	464
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	334	-	87
+ Erhaltene Zinsen	+	19	+	17
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	315	-	70
+ Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	+	43	+	37
- Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen	-	178	-	174
- Gezahlte Zinsen	-	173	-	178
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-	308	-	315
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-	124	+	79
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	360	+	281
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+	236	+	360

In 2019 konnte die Finanzierung der Investitionen (334 TEuro) aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (499 TEuro) erfolgen. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds zum Ende der Periode um 124 TEuro und betrug + 236 TEuro.

IV. Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	4	0,0	- 1	-25,0
Sachanlagen	8.452	93,1	8.388	91,8	64	0,8
Langfristige Vermögenswerte	8.455	93,1	8.392	91,9	63	0,8
Liefer- und Leistungsforderungen	262	2,9	283	3,1	- 21	-7,4
Verrechnungskonto Gemeinde	284	3,1	405	4,4	- 121	-29,9
Vermögensgegenstände	77	0,9	49	0,5	28	57,1
Guthaben bei Kreditinstituten	2	0,0	5	0,1	- 3	-60,0
Kurzfristige Vermögenswerte	625	6,9	742	8,1	- 117	-15,8
VERMÖGEN	9.080	100,0	9.134	100,0	- 54	-0,6
	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.353	25,9	2.278	24,9	+ 75	3,3
Investitionszuschüsse	904	9,9	884	9,7	+ 20	2,3
Empfangene Ertragszuschüsse	27	0,3	60	0,7	- 33	-55,0
Verbindlichkeiten mit Fälligkeit über 5 Jahre						
Darlehen	4.065	44,8	4.241	46,5	- 176	-4,1
Verbindlichkeiten mit Fälligkeit 1-5 Jahre						
Darlehen	762	8,4	769	8,4	- 7	-0,9
Verbindlichkeiten mit Fälligkeit bis 1 Jahr						
Steuerrückstellungen	123	1,3	80	0,9	+ 43	53,8
Sonstige Rückstellungen	23	0,3	59	0,6	- 36	-61,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	184	2,0	227	2,5	- 43	-18,9
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	350	3,9	220	2,4	+ 130	59,1
Verrechnungskonto Gemeinde	50	0,6	50	0,5	-	0,0
übrige Verbindlichkeiten	239	2,6	266	2,9	- 27	-10,2
	969	10,7	902	9,8	+ 67	7,4
KAPITAL	9.080	100,0	9.134	100,0	- 54	-0,6

Die Restbuchwerte der **Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens** haben sich um 63 TEuro erhöht. Den Investitionen in Höhe von 334 TEuro standen planmäßige Abschreibungen von 271 TEuro gegenüber.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten zum Bilanzstichtag mit 73 TEuro (Vj: 35 TEuro) Umsatzsteuererstattungsansprüche. Darüber hinaus werden hier mit 3 TEuro (Vj: 5 TEuro) Forderungen aus Kostenerstattung an die Gemeinde ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2019. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 25,9 % (Vj: 24,9 %).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** wird seit 2003 für Anschlussbeiträge, Hausanschlusskostenerstattungen sowie die Eigenleistungen der Hausanschlussnehmer und sonstige Baukostenzuschüsse gebildet. Er wird analog zur Nutzungsdauer des Leitungsnetzes mit 2 % p. a. linear aufgelöst.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** beinhaltet Zugänge bis einschl. 2002 und wird planmäßig mit 5 % p. a. linear aufgelöst. Zuführungen erfolgen seit 2003 aufgrund steuerrechtlicher Änderungen nur noch zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Die **Steuerrückstellungen** umfassen Körperschaft- und Gewerbesteuerpflichtungen für die Kalenderjahre 2016 bis 2019.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen den Tilgungsanteil der Darlehen für das Folgejahr 184 TEuro.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** von 350 TEuro (Vj: 220 TEuro) beinhalten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber der Betreiberin WTEB aus Betriebs- und Geschäftsbesorgungsentgelten mit 234 TEuro (Vj: 194 TEuro).

V. Risiko- und Prognosebericht

a) Risikobericht

Die Gemeindewerke Windeck haben ein Risikomanagement eingerichtet, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Für die Optimierung und zur Risikobegrenzungen wurden zwei Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Wir verweisen hierzu auf die Darstellungen im Anhang.

Bestehende Risiken wurden gemeinsam mit dem Betreiber Firma WTEB analysiert und im Anschluss von den Gemeindewerken bewertet. Zu treffende Gegenmaßnahmen wurden beschrieben.

Im Rahmen des wöchentlichen Jour Fixes mit der Betriebsführung findet eine regelmäßige Überwachung statt. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Betrieb zur Zeit nicht erkennbar.

Da eine eigene Wassergewinnung nicht erfolgt, trifft den Betrieb diesbezüglich keine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender technischer Anlagen. Die Gewähr für die Lieferung einwandfreien Trinkwassers übernehmen die jeweiligen Lieferanten.

Sanierungsbedarf wird es in den kommenden Jahren aufgrund des Alters der Netze geben. Hier findet neben unbedingt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen eine Abstimmung mit anstehenden Baumaßnahmen der Gemeinde und des Abwasserbetriebes zur Minderung der Investitionskosten statt.

Im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke ist die Anzahl der versorgten Einwohner leicht rückläufig. Der Trinkwasserverbrauch pro Kopf sank minimal. Die Wasserabgabe und die Umsatzerlöse aus den Trinkwassergebühren (Verbrauchsgebühr 1,85 Euro/m³; Vj: 1,85 Euro/m³) lagen auf Vorjahresniveau.

Sofern es künftig zu Umsatzrückgängen kommen sollte, kann dies durch entsprechende Gebührenanpassungen ausgeglichen werden. Andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Erlösgrundlagen haben die Gemeindewerke Windeck als reiner Verteilerbetrieb nicht.

Entscheidend wird sein, inwieweit sich der Trend zu steigenden Verbräuchen stabilisiert und sich dadurch die Verkaufsmenge erhöht. Da die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Windeck statistisch gesehen rückläufig ist, ist eine gewisse Skepsis angebracht.

Die in Vorjahren vorgenommene Stammkapitalreduzierung i. H. v. 255.000 EUR konnte durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2015 bis 2019 kompensiert werden. Derzeit verfügt der Eigenbetrieb über eine Eigenkapitalausstattung von ca. 26 %. Eine sukzessive Aufstockung auf die in den Kommentierungen zur EigVO NRW mit Verweis auf die Körperschaftsteuerrichtlinie 2015 und von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen empfohlenen mindestens 30 % wird angestrebt. Der

Jahresüberschuss 2019 soll daher in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Eine wesentliche Verbesserung der Ertragssituation durch Erweiterung des Leistungsspektrums wird nicht erwartet.

b) Prognosebericht

Es wird erwartet, dass der nach der Jahresverbrauchsablesung für das Jahr 2020 abgerechnete Wasserverkauf aufgrund der klimatischen Bedingungen denen des Verbrauchszeitraums 2019 entspricht. Der Wasserbezug bewegt sich auf Basis der bisher erfassten Einkaufsmengen (Juni 2020) deutlich über Vorjahresniveau (+12,8 %). Die Angaben zum Wasserverkauf und zum -bezug können sich jedoch im Laufe des Wirtschaftsjahres noch ändern. Eine Aussage zum Wasserverlust kann insofern nicht getroffen werden.

Ob das Jahresergebnis 2020 dem geplanten Ansatz entsprechen wird, lässt sich vor allem aufgrund der erst Anfang des Jahres 2021 zu erstellenden Verbrauchsabrechnungen noch nicht abschätzen.

Die aktuelle Corona-Pandemie wird voraussichtlich zu Verzögerungen im Bereich der für 2020 geplanten Investitionstätigkeit (693 TEuro) führen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden dadurch jedoch nicht erwartet. Für das Jahr 2020 wird daher mit einem Jahresüberschuss von 14 TEuro und Erlösen aus den Verbrauchs- und Grundgebühren von 1.523 TEuro gerechnet, was dem Wirtschaftsplanansatz für 2020 entspricht.

Im Zuge der gemeindlichen Umgestaltung der Hauptstraße in Windeck-Dattenfeld wurde der Austausch von Trinkwasserleitungen mit einem Volumen von etwa 169 TEuro beauftragt. Abgerechnet wurden bisher etwa 79 TEuro.

Der Neubau der Transportleitung von Lindenpütz zum Gewerbegebiet Mauel sowie der Ortsleitung „Lindenpützer Straße“ wurden im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen und in Betrieb genommen.

Da der Straßenausbau „Laurentiusstraße“ in Windeck-Dattenfeld seitens der Gemeinde bisher nicht durchgeführt wurde, erfolgte entsprechend der Trinkwasserleitungsneubau nicht.

In einem Teilbereich von Rosbach, kommt es vermehrt zu Trübungen des Trinkwassers. Aufgrund dessen wurden in diesem Bereich Trübungsmessungen vorgenommen. Eine Analyse wird derzeit erstellt.

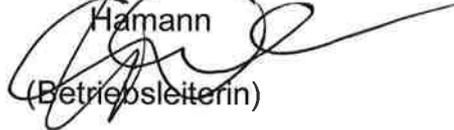
Zur Zeit werden Angebote zum Austausch der Wasserleitung in der Straße „Wehrbusch“, Ortsteil Dreisel eingeholt, da dort auch verstärkt Trübungen auftreten.

Im ersten Halbjahr 2020 kam es zu drei großen Leckagen an Transportleitungen (K 32 in der Ortslage Öttershagen, Nähe K 23 unterhalb K 7n, Siegvorland Nähe Wilberhofen), die teilweise im Rahmen der Betriebsführung der WTEB repariert oder investiv erneuert wurden.

Von der Gemeinde Windeck soll die lange zurück gestellte Erschließungsmaßnahme „Kleiststraße/Stormstraße“ umgesetzt werden. Zur Zeit wird die entsprechende Planung aktualisiert.

Im Bereich der Energieerzeugung, der der Sparte Strom zuzuordnen ist, soll eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude des Bauhofes installiert werden. Zur Zeit werden die Preisanfragen vorbereitet.

Windeck, 24. August 2020


Hamann
(Betriebsleiterin)

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Wasserversorgung -, Windeck:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Wasserversorgung -, Windeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der - Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Wasserversorgung -, Windeck, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 24. August 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Böttner

Wirtschaftsprüfer



Brocker

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2021

WIRTSCHAFTSPLAN
BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG



**Wirtschaftsplan
der Gemeindewerke Windeck Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“
für das Wirtschaftsjahr 2021**

I. Der Wirtschaftsplan 2021 wird im Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss von festgesetzt.	121.490 €
II. Der Vermögensplan 2021 wird mit Einnahmen von und Ausgaben von festgesetzt.	6.480.914 € 6.460.875 €
III. Der Kreditrahmen 2021 zur Finanzierung von Vorhaben des Vermögensplanes beläuft sich auf	10.025.000 €
IV. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Höchstbetrag der in Anspruch zu nehmenden Kassenkredite im Jahre 2021 auf	12.000.000 €

Inhalt

Vorbericht.....	4
A. Allgemeines	4
B. Wirtschaftsjahr 2020	4
C. Wirtschaftsjahr 2021	5
Gebühren.....	7
Fäkalschlammgebühren	7
Schmutzwassergebühren	9
Niederschlagswassergebühren	11
Erfolgsplan.....	12
Umsatzerlöse.....	13
Sonstige betriebliche Erträge	13
Materialaufwand	14
Abschreibungen.....	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
Erträge aus Finanzanlagen	15
Zinsen u.ä. Aufwendungen.....	15
Vermögensplan	16
A. Einnahmen 'Deckungsmittel'	16
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	17
B. Sachanlagen.....	17
C. Kreditwirtschaft.....	20
D. Einnahmen „Deckungsmittel“	20
Darlehen.....	21
Stellenübersicht.....	22
Mittelfristige Erfolgsplanung.....	23
Mittelfristige Vermögensplanung	24

Vorbericht

A. Allgemeines

Seit dem 01.01.1992 bestehen die Gemeindewerke Windeck aus den zwei Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Beide Betriebszweige werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Es sind jeweils separate Wirtschaftspläne aufzustellen; entsprechend ergeben sich für den Jahresabschluss getrennte Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen. Durch Neufassung der Betriebssatzung wurde mit Wirkung zum 31.12.2005 ein zusätzlicher Betriebszweig Stromversorgung gebildet. Auch dieser Betriebszweig wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Die buchhalterische Abwicklung erfolgt als Spartenrechnung im Betriebszweig Wasserversorgung.

Die Aufgaben der technischen Betriebsführung der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung hat die Gemeinde Windeck per 1.1.2003 an die WTE Betriebsgesellschaft mbH, Hecklingen und WTE GmbH Essen, übergeben. Die Betriebsführung erfolgt von der Niederlassung in der Kirchstraße 6 in Windeck-Rosbach aus. Das hierfür vereinbarte Entgelt gliedert sich in fixe (mengenunabhängig für den Betrieb der Kläranlagen und des Kanalnetzes) und variable (z.B. schmutzfrachtabhängig für die Kläranlagen, Transportkosten für die mobile Entsorgung und Stromkosten für Sonderbauwerke) Betriebsführungsentgelte sowie ein Geschäftsbesorgungsentgelt. Die Preisniveaueinpassung erfolgt in Anwendung der Preisgleitformeln, die in der Vertragsanlage festgelegt sind. Der kaufmännische und verwaltungstechnische Betrieb erfolgt ausschließlich durch die Gemeindewerke. Hierzu bedienen sich die Gemeindewerke des Personals und der Sachmittel der Gemeinde Windeck. Die Kosten hierfür werden jährlich im Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet. Das Benutzungsverhältnis gegenüber den Kunden ist öffentlich-rechtlich und unterliegt den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Entsorgungsanlagen der Gemeindewerke unterliegen der technischen Betriebsführung. Die Abwasseranlage besteht zurzeit aus den vier Zentralkläranlagen Rosbach, Dattenfeld, Herchen und Ehrenhausen, mit einem zugehörigen Kanalnetz in einer Länge von rd. 290 km. Derzeit werden 117 Pumpwerke, 20 Regenwasserbauwerke und 12 Sonderbauwerke betrieben. Ein Teil der im Gemeindegebiet anfallenden Abwassermengen wird von der Abwassergruppe „Hamm/Windeck/Wissen“ übernommen und über die Gruppenkläranlage der Verbandsgemeinde Hamm entsorgt. Sie hat eine Ausbaugröße von 40.000 Einwohnergleichwerten. An dieser Anlage ist die Gemeinde Windeck mit 10,58 % beteiligt. Des Weiteren wird auf der Kläranlage Rosbach noch das Schmutzwasser eines Teilbereichs Waldbröls entsorgt.

Die Abwasserbeseitigung wird für 19.903 Einwohner durchgeführt. Art und Umfang der Entsorgung sind unterschiedlich. An die zentrale Kanalisation sind 19.460 Einwohner angeschlossen, die übrigen entsorgen ihr Abwasser in Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben. ¹

B. Wirtschaftsjahr 2020

Das Jahr 2020 war weiterhin geprägt durch ein Maßnahmenpaket, das sich aus einer Vielzahl von Neubeantragungen auslaufender Erlaubnisse von Mischwasser-, Regenwasser- und Kläranlageneinleitungen ergibt. Damit verbunden sind zahlreiche ingenieurtechnische Leistungen zur Erstellung beispielsweise von Netzanzeigen, Schmutzfrachtberechnungen, Anpassung von Entlastungen aus Stauräumen und Regenüberläufen und Regenwasserbehandlungen. Derzeit werden die Mischwassereinleiteträge der Klärbereiche Herchen und Dattenfeld sowie die Netzanzeigen Leuscheid und Rosbach erarbeitet. Im Klärbereich Rosbach werden die Grundlagendaten zur Erstellung der Netzanzeige zusammengestellt. Der stoffliche BWK-Nachweis steht kurz vor der Fertigstellung. Daraus werden sich für die zu beantragenden Einleiterlaubnisse u.a. die Flora-Fauna-Habitat-Anforderungen an die 46 betrachteten Einleitstellen in die Sieg ergeben.

¹ Stand 31.12.2019

Aufgrund der umweltpolitischen Entwicklungen ist nicht absehbar, wie lange der vorbehandelte Klärschlamm noch auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden kann. Eine mögliche Verbrennung des Klärschlammes muss darüber hinaus zukünftig auf speziellen Monoverbrennungsanlagen erfolgen. Der Rat der Gemeinde Windeck hat daher am 11.05.2020 beschlossen, sich an der Kommunalen Klärschlammverwertung Region Altenkirchen GmbH (KKV AK) zu beteiligen. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt, die Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages soll am 03.12.2020 erfolgen, die Beteiligung wird monetär in 2021 umgesetzt.

Darüber hinaus wurden weitere Schächte und Kanäle saniert. Die Steuerungstechnik der Pumpwerke wird zurzeit ausgetauscht, nach Fertigstellung erfolgt die Aufschaltung auf das Leitsystem.

Die Zinskonditionen blieben auf einem sehr niedrigen Niveau, so dass eine Finanzierung über Tagesgeld/Terminkredite beibehalten wurde.

Die ab dem 01.07.2020 wirksame temporäre Umsatzsteuersenkung in Höhe von 3%-Punkten führt zu geringeren Aufwendungen (z.B. Entgelte der WTEB, Abschreibungen) und Finanzmittelabflüssen (Investitionen).

Des Weiteren zeigt sich ein Anstieg der Gartenwasserzähler von über 250 Stück gegenüber dem Vorjahr, deren Mengen (ca. 20.500 m³) bei der Schmutzwassergebühr unberücksichtigt bleiben werden.

C. Wirtschaftsjahr 2021

In Abweichung der bisherigen Wirtschaftsplanansätze wurde die Position „Planungskosten“ aufgelöst und den jeweiligen Investitionen zugeordnet. Die Einleitgenehmigungen und –erlaubnisse werden zukünftig als immaterielle Vermögensgegenstände erfasst.

Aufgrund der Beteiligung an der KKV AK sind Baukostenzuschüsse zur Errichtung der Monoverbrennungsanlage in Höhe von 500 T€ vorgesehen. Des Weiteren sind auf der Kläranlage Au Investitionen in Höhe von 100 T€ (Anteil Windeck) geplant.

Der für die Genehmigung der Kläranlage Herchen durch die Bezirksregierung Köln erforderliche landschaftspflegerische Begleitplan liegt bereits im Entwurf vor. Mit der Genehmigung zum Umbau wird spätestens im ersten Quartal 2021 gerechnet. Im Anschluss hieran kann die Planung zur Vergabe der Bauleistungen beginnen. Mit einem Baubeginn ist nicht vor 2022 zu rechnen.

Im Gewerbegebiet Mauel soll eine Vorklärungseinrichtung für dort anfallendes verschmutztes Niederschlagswasser errichtet werden. Die landschaftsschutzrechtlichen Voraussetzungen sind nicht abschließend geklärt, so dass der Bau bislang nicht realisiert wurde.

Im Zuge der Vorbereitung der Netzanzeige Leuscheid erfolgte eine Begehung des Regenrückhaltebeckens Leuscheid mit der Bezirksregierung Köln. Zur Schaffung zusätzlichen Stauvolumens zur Verringerung der Abschlagsmengen in den Niederleuscheider Bach ist eine Reprofilierung des bestehenden Beckens erforderlich.

Basierend auf der genehmigten Netzanzeige Dattenfeld ist es notwendig, in der Straße „Im Dall“ den bestehenden Regenüberlauf zu schließen und eine Rückhaltung zu errichten.

Abhängig von den Ausbauplänen der Gemeinde werden im Bereich „Laurentiusstraße“/„Im Bungertsweiher“, OL Dattenfeld, und im Erschließungsgebiet „Kleiststraße“, OL Rosbach, Abwasserleitungen neuverlegt.

Aufgrund der aktuellen Schadenstatistik sind in 2021 weiterhin Sanierungen von Schäden im Kanalnetz und von Schächten erforderlich. Diese sollen ortslagenbezogen geplant und ausgeführt werden.

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionen aufgrund der Zinskonditionen (aktuell: -0,32 %) über kurzfristige Termingeldausleihungen (aktuell: 5 Mio. Euro) finanziert. Um auch im nächsten Jahr flexibel auf die Kapitalmarktentwicklungen reagieren zu können, wurden sowohl Ansätze für langfristige als auch für kurzfristige Finanzierung gebildet.

Gebühren

Seit 1998 werden die jeweiligen Kostenanteile für die einzelnen Gebührenabschnitte nach einer detaillierten Kostenrechnung ermittelt. Insgesamt ergibt sich ein Entgeltbedarf in Höhe von 8.097.278 € (Vorjahr: 8.372.474 €). Hierbei verteilt man zunächst die einzelnen Kostenarten auf Kostenstellen und anschließend auf die einzelnen Kostenträger. Kostenträger in diesem Sinne sind folgende - auch gebührenrechtlich zu trennende - Bereiche:

- a) die Fäkalschlammentsorgung der bestehenden Kleinkläranlagen auf nicht zentral entwässerten Grundstücken.
- b) die Schmutzwasserbeseitigung der angeschlossenen Grundstücke
- c) die Niederschlagswasserbeseitigung der angeschlossenen Grundstücke

Die insgesamt ausgewiesenen Kostenanteile für die Fäkalschlammabeseitigung in Höhe von 22.073 € (Vorjahr: 21.574 €) werden über die entsprechenden Gebühren umgelegt und vom gesamten Entgeltbedarf abgezogen. Die danach verbleibenden Restaufwendungen sind dann über Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlags- und Schmutzwasser nach § 6 KAG zu decken.

Der über die Schmutz- und Niederschlagswasserbenutzungsgebühren insgesamt zu deckende Aufwand der an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke beträgt 8.075.205 € (Vorjahr: 8.350.900 €). Er verteilt sich auf die Schmutzwasserbeseitigung mit 5.455.688 € (Vorjahr: 5.585.570 €) sowie auf die Niederschlagswasserbeseitigung mit 2.619.517 € (Vorjahr: 2.765.329 €).

Die Kostenverteilung ist als Anlage beigefügt.

Fäkalschlammgebühren

Durch den Abschluss der Ersterschließung ist die Fäkalschlammentsorgung nur noch für die im Außenbereich liegenden Grundstücke durchzuführen, die vollbiologische Kleinkläranlagen als Dauerlösung betreiben und auf die die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 49 Abs. 5 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) übertragen worden ist.

Für die Fäkalschlammentsorgung werden Anlagenteile der Kläranlage Rosbach in Anspruch genommen. Der entsprechende Anteil ist diesem Gebührenhaushalt zuzuordnen. Er wird vom Betriebsführer in seinen Rechnungen separat ausgewiesen. Hierbei werden die Fäkalschlamm mengen ins Verhältnis zum Zulauf der Kläranlage gesetzt, wobei zuvor eine Gewichtung nach der Schadstofffracht stattfindet. Die gleichen Verteilungsschlüssel werden dann für alle übrigen Kostenarten angewendet. Hinzu kommen die direkt zuzuordnenden Transportkosten.

Kostenanteil Reinigung Prognose 2021		Betriebs-, Unterhalt.- u.Verwalt.- kosten	Abschrei- bungen	Zinsen	Gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR
KA Rosbach					
- Mechanik	100,00%	369.894,43	74.824,72	23.817,48	468.536,63
- Biologie	100,00%	187.783,59	76.974,05	19.269,76	284.027,40
- Schlammbehandlung	100,00%	195.711,04	185.343,76	19.498,71	400.553,51
KA Rosbach gesamt:		753.389,06	337.142,53	62.585,95	1.153.117,54

KA Rosbach Anteil Kleinkläranlagen					
- Mechanik	0,71%	2.614,30	132,20	42,08	2.788,59
- Biologie	2,12%	3.972,06	606,58	151,85	4.730,49
- Schlammbehandlung	3,28%	6.420,28	2.652,59	279,06	9.351,93
Reinigungskosten Anteil Kleinkläranlagen		13.006,64	3.391,37	473,00	16.871,01
Transportkosten					5.202,38
Gesamtkosten					22.073,39
Frischwasserbezug					17.523
Kostendeckende Gebühr/m³ Frischwasserbezug					1,26

Aus den gewichteten Mengen zeigt sich, dass der Anteil des Fäkalschlammes an den Kosten der Kläranlage Rosbach je nach Anlagenteil zwischen 0,71 % und 3,28 % liegt. Damit fallen rund 16.871 € an Reinigungskosten für die Fäkalschlammengen an. Hinzu kommen dann noch die vertraglich vereinbarten Transportkosten.

Die Gesamtkosten der Fäkalschlammabeseitigung für Kleinkläranlagen sind mit 22.073 € kalkuliert. Die Kosten werden aufgrund des Wasserverbrauchs der betreffenden 177 Grundstücke umgelegt, der nach statistischen Auswertungen mit 17.523 m³ anzusetzen ist. Der Gebührenbedarf für Fäkalschlammabeseitigung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zur Deckung der Kosten ist eine Gebühr in Höhe von 1,26 €/m³ Frischwasserbezug erforderlich.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Gebühr für das Jahr 2021 um 0,04 €/m³ auf 1,26 €/m³ zu erhöhen.

Schmutzwassergebühren

Gebührenbedarf nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Gebührenbedarfsrechnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Gebührenbedarf lt. Kostenrechnung Wirtschaftsplan	5.455.687,78 €	5.585.570,50 €	5.560.894,40 €
Abzug Umsatzerlöse aus Waldbröl und Hamm	-109.000,00 €	-83.000,00 €	-83.000,00 €
Ausgleichsbetrag für verbleibende Überdeckung/Unterdeckung gem. § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG		-24.300,00 €	-86.400,00 €
Gesamtgebührenbedarf gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz	5.346.688 €	5.478.270 €	5.391.494 €
geteilt durch die Abwassermenge	695.009 m ³	720.850 m ³	702.023 m ³
kostendeckende Gebühr nach § 6 KAG	7,69 €	7,60 €	7,68 €
abzüglich Förderbetrag des Landes zur Gebührenabsenkung	-540.000,00 €	-432.142,13 €	-401.572,38 €
tatsächlich umzulegender Gebührenbedarf	4.806.687,78 €	5.046.128,37 €	4.989.922,02 €
geteilt durch die Abwassermenge (m ³)	695.009 m ³	720.850 m ³	702.023 m ³
tatsächliche Verbrauchsgebühr ohne Erhebung einer Grundgebühr	6,92 €	7,00 €	7,11 €
Gebührenbelastung unter Berücksichtigung einer Grundgebühr			
Erträge aus der Grundgebühr je Anschluss / Monat	13,50 €	12,50 €	13,00 €
Anzahl der Schmutzwasseranschlüsse	7.232	7.209	7.164
Erträge aus der Grundgebühr pro Jahr	1.171.584 €	1.081.350 €	1.117.506 €
verbleibender Gebührenbedarf für die Verbrauchsgebühr	3.635.104 €	3.964.778 €	3.872.416 €
geteilt durch die Abwassermenge (m ³)	695.009 m ³	720.850 m ³	702.023 m ³
tatsächliche Schmutzwassergebühr (€/m³)	5,23 €	5,50 €	5,52 €
Gebührenmindernde Einrechnung der Auflösung der Ertragszuschüsse	996.730 €	1.020.294 €	1.034.172 €
Verbleibender Gebührensatz nach Einrechnung	3,80 €	4,08 €	4,04 €
Tatsächlich festgesetzter Gebührensatz	3,80 €	3,80 €	3,95 €
Notwendiger Eigenkapitaleinsatz bei nicht kostendeckenden Gebühren	- €	201.838 €	63.182 €
Kostendeckender Gebührensatz in der Satzung ohne Berücksichtigung der Landeszuwendung bei Erhebung einer Grundgebühr	4,57 €	4,68 €	4,61 €

In die Kalkulation ist eine Eigenkapitalverzinsung von 1,95% eingeflossen. Hierdurch wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 118 T€ erzielt.

Die Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 174.667 € kann nicht ausgeglichen werden. Eine (politisch) gewollte Unterdeckung ist nicht ausgleichbar, weil auch im Hinblick auf das Kostendeckungsprinzip (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW) eine ordentliche Gebührenkalkulation erstellt werden muss (OVG NRW, Urt. vom 20.1.2010 – 9 A 1469/08 –). Kostendeckend wäre damals eine Gebühr in Höhe von 4,18 €/m³ und 13,50 €/Monat gewesen. Beschlossen wurde jedoch die Beibehaltung der Gebühren bei 3,80 €/m³ und 13,00 €/Monat.

Dies gilt ebenfalls für die Gebührenunterdeckung 2019 in Höhe von rd. 73 T€. Kostendeckend wäre hier eine 4,04 €/m³ und 13,00 €/Monat gewesen. Beschlossen wurde die Beibehaltung der Gebühren bei 3,95 €/m³ und 13,00 €/Monat.

Eine nach den Grundsätzen des § 6 KAG ermittelte kostendeckende Schmutzwassergebühr beläuft sich im Jahr 2021 auf 7,69 €/m³. Sie reduziert sich durch den kalkulierten Landeszuschuss in Höhe von ca. 540 T€ auf 6,92 €/m³. Dies bedeutet somit eine Senkung in Höhe von 0,77 €/m³.

Diese Gebühr wird nun noch in eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr aufgeteilt. Bei einer Grundgebühr von 12,50 € im Monat für das angeschlossene Grundstück entsteht in 2021 ein Gebührenaufkommen von rd. 1.085 T€.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom Dezember 2002 wird dieser Gebührensatz weiter dadurch entlastet, dass die Auflösungserträge aus den Baukostenzuschüssen an die Gebührenzahler „ausgeschüttet“ werden. Hierdurch sinkt der Gebührenbedarf um weitere rd. 997 T€. Dadurch sinkt die kostendeckende Gebühr um 1,44 €/m³ auf 3,92 €/m³. Bezogen auf die derzeit tatsächlich erhobene Schmutzwasserverbrauchsgebühr bedeutet dies eine Erhöhung um 0,12 €/m³.

Für den durchschnittlichen Haushalt bedeutet dies eine monatliche Mehrbelastung in Höhe von 0,99 € bzw. 11,88 € pro Jahr.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Grundgebühren bei 12,50 Euro monatlich zu belassen und die Verbrauchsgebühr auf 3,92 €/m³ zu erhöhen.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 beschlossen, die Verbrauchsgebühr bei 3,80 €/m³ zu belassen und zur Kostendeckung die Grundgebühr je Anschluss auf 12,50 €/Monat zu erhöhen.

Niederschlagswassergebühren

	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Gebührenbedarf lt. Kostenrechnung Wirtschaftsplan	2.619.517 €	2.765.330 €	2.761.212 €
abflusswirksame Flächen	1.937.761 m ²	1.932.351 m ²	1.916.469 m ²
kostendeckende Gebühr nach § 6 KAG	1,35 €	1,43 €	1,44 €
Ausgleichsbetrag für verbleibende Überdeckung/Unterdeckung gem. § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG	-18.000 €	-50.700 €	-72.100 €
tatsächlich umzulegender Gebührenbedarf	2.601.517 €	2.714.630 €	2.689.112 €
abflusswirksame Flächen	1.937.761 m ²	1.932.351 m ²	1.916.469 m ²
Verbleibender Gebührensatz nach Einrechnung	1,34 €	1,40 €	1,40 €
Tatsächlich festgesetzter Gebührensatz (Vorschlag der Betriebsleitung)	1,34 €	1,40 €	1,40 €

Über die Niederschlagswassergebühr ist ein Betrag von 2.619.517 € (Vorjahr: 2.765.330 €) zu erwirtschaften. Durch die Einrechnung der Gebührenüberdeckung aus 2019 i.H.v. 18.000 € reduziert sich der Gebührenbedarf auf 2.601.517 €.

Die für die Gebührenermittlung zugrunde gelegte Fläche ist mit 1.937.761 m² angesetzt. Bei diesen Flächen handelt es sich um private Grundstücksflächen (einschließlich gemeindeeigener Grundstücksflächen) und Straßenflächen. Diese können sich durch weitere Überprüfungen im laufenden Betrieb bzw. erteilte Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang ändern.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 um 0,06 €/m² auf 1,34 €/m² zu senken.

Windeck, den 10.12.2020

Aufgestellt:



Hamann
(Betriebsleiterin)

Erfolgsplan

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	8.095.021	8.082.901	8.281.905
2.	Sonstige betriebliche Erträge	39.000	113.500	53.615
	Betriebserträge:	8.134.021	8.196.401	8.335.520
3.	Materialaufwand	2.647.297	2.614.574	2.519.456
4.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.696.154	2.794.556	2.895.799
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.598.730	1.583.705	1.536.009
	Betriebliche Aufwendungen:	6.942.181	6.992.835	6.951.264
	Betriebsergebnis:	+ 1.191.840	+ 1.203.566	+ 1.384.256
6.	Erträge aus Finanzanlagen	10	10	13
7.	Zinsen u.ä. Erträge	21.000	21.000	16.757
8.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.091.361	1.199.676	1.152.516
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 121.490	+ 24.900	+ 248.510
9.	Sonstige Steuern	0	0	125
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 121.490	+ 24.900	+ 248.385

Betriebliche Aufwendungen		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.	Betriebskostenumlage Abwassergruppe Hamm/Windeck/Wissen	101.000	96.000	101.000
2.	Abwasserabgabe Schmutzwasser	77.000	76.000	77.167
3.	Abwasserabgabe Niederschlagswasser	3.000	0	0
4.	Periodenfremder Materialaufwand			11.682
	Zwischensumme:	181.000	172.000	189.849
b)	Betriebsentgelte WTEB			
1.	Fixes Entgelt Betriebsführung Kläranlagen	846.080	837.980	2.278.450
2.	Fixes Entgelt Betriebsführung Kanalnetz	1.195.122	1.183.396	
3.	Variables Entgelt Zentrale Entsorgung KA	278.806	251.552	
4.	Variables Entgelt Mobile Entsorgung KA (Transport)	14.722	15.139	
5.	Variables Entgelt Kanalnetz	76.567	79.507	
6.	Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwendungen	55.000	75.000	
	Betriebsentgelte gesamt:	2.466.297	2.442.574	2.329.607
	Materialaufwand gesamt:	2.647.297	2.614.574	2.519.456
Abschreibungen				
1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.696.154,30	2.794.556	2.895.799
	Abschreibungen gesamt:	2.696.154,30	2.794.556	2.895.799
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a)	Sonstiger Betriebsaufwand			
1.	Versicherungen	33.252	33.115	33.442
	Zwischensumme	33.252	33.115	33.442
b)	Sonstiger Verwaltungsaufwand			
1.	Geschäftsbesorgungsentgelt WTEB	606.213	604.795	588.203
2.	Verwaltungskostenbeitrag	63.278	73.331	74.940
3.	Erstattung von Personalkosten an die Gemeinde	718.400	706.976	663.626
4.	Prüfungskosten	13.804	23.205	24.443
5.	Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	7.500	7.500	8.108
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (u.a. Gebühren, Entschädigungen)	25.000	23.500	26.803
7.	Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten (Beratungskosten Privatisierung)	18.283	18.283	18.283
8.	EDV, Porto und Bürobedarf	75.000	60.000	66.771
	Zwischensumme	1.527.478	1.517.590	1.471.177
c)	Sonstige periodenfremde & neutrale Aufwendungen			
1.	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15.000	10.000	15.105
2.	Sonst. periodenfremde & neutrale Aufwendungen	10.000	10.000	5.931
3.	Einzelwertberichtigungen	10.000	10.000	10.354
4.	Zuführung zur Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	3.000	3.000	0
	Zwischensumme	38.000	33.000	31.390
	Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt:	1.598.730	1.583.705	1.536.009

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
Erträge aus Finanzanlagen		10	10	10
Zinsen u.ä. Aufwendungen				
1.	Zinsen für Kreditmarktdarlehen	1.087.361	1.196.676	1.143.603
2.	Sonstiger Zinsaufwand	4.000	3.000	8.913
Zinsen u.ä. Aufwendungen:		1.091.361	1.199.676	1.152.516

Vermögensplan

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ist 2019
		EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
	I.Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte	760.000	0	34.021
B. Sachanlagen				
	I.Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.000	10.000	
	II.Abwasserreinigungsanlagen	775.000	570.000	324.482
	1. KA Rosbach	240.000	220.000	168.012
	2. KA Dattenfeld	150.000	65.000	133.830
	3. KA Herchen	150.000	55.000	
	4. KA Ehrenhausen	235.000	230.000	22.640
	III.Abwassersammlungsanlagen	1.927.000	1.470.000	413.763
	1. Regenbauwerke	747.000	295.000	3.430
	2. Pumpwerke	240.000	475.000	57.971
	3. Sammler	940.000	700.000	352.362
	IV.Planungskosten u.ä.	0	387.000	13.442
	V.Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	4.000	18.365
	VI.Finanzanlagen	0	0	13
	Gesamtsumme der geplanten Investitionen	3.476.000	2.441.000	804.086
C. Kreditwirtschaft				
	I.Darlehenstilgung	2.984.875	2.876.933	2.727.734
	Summe 'Ausgaben' (A.+B.+C.)	6.460.875	5.317.933	3.531.820
A. Einnahmen 'Deckungsmittel'				
	I.Finanzüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.835.914	1.809.162	2.142.432
	II.Baukostenzuschüsse (einmalige Anschlussbeiträge)	20.000	10.000	37.116
	III.Darlehensaufnahme	4.625.000	3.350.000	0
	IV.Tilgung Forderung Wasserversorgung			0
	Summe Deckungsmittel (D.)	6.480.914	5.169.162	2.179.548
	Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Deckungsmittel ./ . Ausgaben):	20.039	-148.771	-1.352.272

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
		EUR	EUR	EUR
I. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	600.000		
2.	Rechte/Genehmigungen (z.B. Einleiterlaubnisse)	160.000		
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt:		760.000		

B. Sachanlagen

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
		EUR	EUR	EUR
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
1.	Grundstückserwerb	10.000	10.000	10.000
Grundstücke gesamt:		10.000	10.000	10.000
II. Abwasserreinigungsanlagen				
1.	KA Rosbach			
1.	Ersatz von Rührwerken		25.000	35.000
2.	Generalüberholung Faulschlammischer			35.000
3.	Ersatz der Brauchwasseranlage			40.000
4.	Erneuerung des Sandfangräumers inkl. der Peripherie	40.000	60.000	
5.	Erneuerung der Flockmittelanlage inkl. Rührwerk	45.000	25.000	
6.	Erneuerung der Alarmanlage inkl. Außen- und Notbeleuchtung	25.000	25.000	
7.	Ersatz der Fällmittelstation (Aluminat)	25.000	15.000	
8.	Sanierung von zwei Nachklärbeckenräumen	40.000		
9.	Reinvestitionen der technischen Ausrüstungen und Anlagenteile	65.000	70.000	85.000
KA Rosbach insgesamt		240.000	220.000	195.000
2.	KA Dattenfeld			
1.	Erneuerung des Sandklassierers			50.000
2.	Ersatz des Zulaufrechens			85.000
3.	Ersatz eines Rührwerks			10.000
4.	Ersatz der Zulaufpumpe und Armaturen		15.000	
5.	Ersatz von Schlammumpen	45.000		
6.	Ersatz der Gebläse im Belebungsbecken	30.000		
7.	Ersatz der Fällmittelstation (Aluminat)	25.000		
8.	Reinvestitionen der technischen Ausrüstungen und Anlagenteile	50.000	50.000	20.000
KA Dattenfeld insgesamt		150.000	65.000	165.000

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
		EUR	EUR	EUR
3.	KA Herchen			
	1. Umbau/ Erweiterung der Kläranlage	60.000		
	2. Optimierung des Schlammspeichers		35.000	
	3. Sanierung des Nachklärbeckenräumers	50.000		
	4. Ersatz des Gebläses im Belebungsbecken	20.000		
	5. Reinvestitionen der technischen Ausrüstungen und Anlagenteile	20.000	20.000	35.000
	KA Herchen insgesamt	150.000	55.000	35.000
4.	KA Ehrenhausen			
	1. Reinvestitionen der technischen Ausrüstungen und Anlagenteile	25.000	25.000	40.000
	2. Optimierungsmaßnahmen	50.000	40.000	40.000
	3. Ersatz der Gebläse und des Rührwerks im Belebungsbecken		50.000	35.000
	4. Ersatz des Zulaufrechens	85.000	80.000	
	5. Ersatz der Kalkmilchdosierstation	35.000	35.000	
	6. Sanierung des Zulaufpumpwerks	40.000		
	KA Ehrenhausen insgesamt	235.000	230.000	115.000
	Abwasserreinigungsanlagen gesamt	775.000	570.000	510.000

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
		EUR	EUR	EUR
	III. Abwassersammlungsanlagen			
1.	Regenbauwerke			
	1. Einleitstelle Kohlberg-Nord		20.000	30.000
	2. Regenklärbecken Gewerbegebiet "Maueler Feld"	142.000	130.000	130.000
	3. Reinvestitionen der technischen Ausrüstungen und Anlagenteile	45.000	45.000	45.000
	5. NW-Behandlung für Straßen. NRW			95.000
	6. Niederschlagswasserentsorgung Schabernack	100.000	100.000	100.000
	7. Sanierung RÜB/RRB Leuscheid	165.000		
	8. Mischwasserrückhaltung "Im Dall" Altwindeck	245.000		
	9. Planung von diversen Niederschlagswasser-einleitstellen und Gewässerverbesserungen	50.000		
	Regenbauwerke gesamt:	747.000	295.000	400.000
2.	Pumpwerke			
	1. Umrüstung der Modemanlage i.d. Pumpwerken		300.000	235.000
	2. Reinvestitionen der technischen Ausrüstungen und Anlagenteile	165.000	100.000	50.000
	3. Ersatz der Pumpen/ Armaturen PW "Imhausen"	25.000	25.000	15.000
	4. Ersatz der Pumpen/ Armaturen PW "Wiedenhof"			10.000

	5.	Ersatz der Pumpen / Armaturen PW "Eutscheid"			15.000
	6.	Sanierung PW "Sonnenau", Stromberg		50.000	50.000
	7.	Neubau einer Pumpstation "Kleiststraße"	50.000		
	Pumpwerke gesamt:		240.000	475.000	375.000
3.	Sammler				
	1.	Mischwasserkanal "Laurentiusstraße/ Im Bungertsweiher" in Dattenfeld	150.000	150.000	124.500
	2.	Kanalsanierung und -erweiterung in verschiedenen Klärbereichen	500.000	500.000	500.000
	3.	Neubau einer Stichleitung in der "Seifer Str." in Rosbach	50.000	50.000	50.000
	4.	Kanalneubau "Kleiststraße" Rosbach	240.000		
	Sammler gesamt:		940.000	700.000	674.500

IV. Planungskosten

			Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
			EUR	EUR	EUR
	1.	Beratungsleistungen zur Investitionsbegleitung (Planung und Vertragsabwicklung)		0	0
	2.	Bedarfsplanung Regenwasserbehandlung		12.000	12.000
	3.	Vorbereitung/Planung wasserrechtlicher Maßnahmen		100.000	100.000
	4.	Einzelplanungen verschiedener Sammler		75.000	75.000
	5.	Konzeptplanungen in den KB Dattenfeld und Herchen			5.000
	6.	Nachweis der Gewässerverträglichkeit für Einleitungen in die Sieg		30.000	30.000
	7.	Konzept/Planung Kläranlagen		80.000	80.000
	8.	Planung von diversen Niederschlagswasser-einleitstellen und Gewässerverbesserungen		50.000	50.000
	9.	Planung NW-Behandlung für Straßen.NRW			71.250
	10.	Planung NW-Entsorgung Schabernack		15.000	15.000
	11.	Planung Pumpwerke		10.000	
	12.	Projekt "Zukünftige Klärschlamm Entsorgung"		15.000	
Planungskosten u.ä. gesamt:			0	387.000	438.250

V. Betriebs- und Geschäftsausstattung

			Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
			EUR	EUR	EUR
	1.	Verwaltung	3.000	3.000	3.000
	2.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000	1.000	1.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung gesamt:			4.000	4.000	4.000

C. Kreditwirtschaft

I. Darlehenstilgung

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
		EUR	EUR	EUR
1.	Planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite	2.984.875	2.876.933	2.731.705
Darlehenstilgung gesamt:		2.984.875	2.876.933	2.731.705

D. Einnahmen „Deckungsmittel“

		Ansätze 2021	Ansätze 2020	Ansätze 2019
		EUR	EUR	EUR
I. Finanzüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit				
1.	Geplantes Jahresergebnis	121.490	24.900	248.385
2.	Erwirtschaftete Abschreibungserlöse	2.696.154	2.794.556	2.895.799
3.	Anlagenabgänge	15.000	10.000	15.105
4.	Erträge a.d. Auflösung der Baukostenzuschüsse	-996.730	-1.020.294	-1.016.857
Finanzüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit		1.835.914	1.809.162	2.142.432
III. Baukostenzuschüsse				
1.	Anschlussbeiträge	20.000	10.000	37.116
2.	Erstattung NW-Behandlung Straßen.NRW			0
Baukostenzuschüsse gesamt:		20.000	10.000	37.116
V. Darlehensaufnahme		4.625.000	3.350.000	0
Einnahmen gesamt:		6.480.914	5.169.162	2.179.548

Erläuterung zu I.

Der Finanzüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit weist den Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus. Daher wird das geplante Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung um Aufwendungen, die keine Auszahlungen sind (Abschreibungen, Anlagenabgänge) und um Erträge, die keine Einzahlungen darstellen (Auflösung der Baukostenzuschüsse), korrigiert.

Darlehen

Lfd. Nr.	urspr. Zinssatz	Gläubiger	urspr. Höhe	Stand 31.12.2020	Tilgung 2021	Zinsen 2021	Stand 31.12.2021
1.	5,658%	Münchner Hyp	2.527.494,72	241.456,81	140.663,43	15.338,15	100.793,38
2.	4,725%	DG Hyp	2.335.099,14	967.470,68	101.833,18	44.524,12	865.637,50
3.	5,418%	DG Hyp	3.753.282,52	1.014.046,86	229.053,63	51.879,99	784.993,23
4.	5,325%	HeLaBa	2.409.451,42	979.873,79	111.234,78	50.716,92	868.639,01
5.	4,250%	NRW.Bank	378.355,99	75.630,31	12.613,57	2.393,17	63.016,74
6.	4,250%	NRW.Bank	493.396,67	98.638,43	16.448,26	2.675,07	82.190,17
7.	4,250%	NRW.Bank	907.543,09	181.467,73	30.253,14	5.741,87	151.214,59
8.	4,000%	NRW.Bank	337.452,64	78.738,98	11.248,42	1.605,49	67.490,56
9.	4,000%	NRW.Bank	306.775,13	71.580,89	10.225,84	1.121,67	61.355,05
10.	3,000%	NRW.Bank	238.262,02	71.406,94	7.945,48	599,82	63.461,46
11.	3,000%	NRW.Bank	576.737,24	173.021,27	19.224,57	1.453,38	153.796,70
12.	3,000%	NRW.Bank	148.785,94	44.635,81	4.959,53	374,94	39.676,28
13.	3,000%	NRW.Bank	51.129,19	15.267,27	1.707,71	128,25	13.559,56
14.	3,025%	NRW.Bank	689.732,75	275.893,25	27.589,30	4.910,90	248.303,95
15.	3,025%	NRW.Bank	2.132.087,14	786.748,73	78.676,00	18.116,12	708.072,73
16.	3,025%	NRW.Bank	388.581,83	155.432,63	15.543,28	3.579,07	139.889,35
17.	3,055%	NRW.Bank	201.449,00	80.579,60	8.057,96	1.855,46	72.521,64
18.	3,055%	NRW.Bank	1.045.080,61	418.032,31	41.803,22	9.625,82	376.229,09
19.	2,628%	NRW.Bank	223.434,55	93.842,54	8.937,38	1.347,63	84.905,16
20.	1,700%	NRW.Bank	1.750.000,00	945.000,00	70.000,00	25.515,00	875.000,00
21.	1,000%	NRW.Bank	650.000,00	364.000,00	26.000,00	10.556,00	338.000,00
22.	1,900%	NRW.Bank	700.000,00	392.000,00	28.000,00	11.368,00	364.000,00
23.	0,750%	NRW.Bank	900.000,00	504.000,00	36.000,00	14.616,00	468.000,00
24.	1,900%	NRW.Bank	200.000,00	112.000,00	8.000,00	280,00	104.000,00
25.	0,750%	NRW.Bank	2.000.000,00	1.120.000,00	80.000,00	27.440,00	1.040.000,00
26.	1,900%	NRW.Bank	2.000.000,00	1.160.000,00	80.000,00	23.200,00	1.080.000,00
27.	1,100%	NRW.Bank	300.000,00	180.000,00	12.000,00	2.700,00	168.000,00
28.	1,150%	NRW.Bank	1.000.000,00	600.000,00	40.000,00	9.000,00	560.000,00
29.	0,800%	NRW.Bank	122.500,00	73.500,00	4.900,00	1.286,25	68.600,00
30.	1,450%	KSK Köln	2.500.000,00	1.699.598,10	76.700,00	9.719,26	1.622.898,10
31.	1,000%	KSK Köln	6.500.000,00	4.721.974,13	164.671,57	225.978,43	4.557.302,56
32.	1,700%	KSK Köln	5.000.000,00	3.884.570,44	109.104,71	150.395,29	3.775.465,73
33.	0,500%	KSK Köln	3.270.069,42	872.018,38	218.004,64	51.258,33	654.013,74
34.	1,350%	KSK Köln	738.203,10	203.389,66	59.618,99	9.733,46	143.770,67
35.	0,500%	NRW.Bank	89.500,00	77.865,00	3.580,00	1.519,98	74.285,00
36.	1,700%	NRW.Bank	75.000,00	65.250,00	3.000,00	163,13	62.250,00
37.	0,750%	NRW.Bank	250.500,00	217.935,00	10.020,00	544,84	207.915,00
38.	2,610%	NRW.Bank	292.200,00	254.214,00	11.688,00	5.033,44	242.526,00
39.	4,510%	NRW.Bank	132.600,00	115.362,00	5.304,00	288,41	110.058,00
40.	3,690%	NRW.Bank	132.700,00	115.449,00	5.308,00	2.285,89	110.141,00
41.	4,180%	NRW.Bank	221.500,00	194.920,00	8.860,00	3.683,99	186.060,00
42.	3,240%	NRW.Bank	221.500,00	194.920,00	8.860,00	487,30	186.060,00
43.	1,980%	NRW.Bank	104.800,00	93.272,00	4.192,00	1.548,32	89.080,00
44.	0,250%	NRW.Bank	88.200,00	78.498,00	3.528,00	196,25	74.970,00
45.	0,250%	KSK Köln	2.637.438,68	2.025.860,79	98.063,13	40.112,04	1.927.797,66
46.	1,980%	NRW.Bank	61.300,00	57.009,00	2.452,00	1.094,57	54.557,00
47.	0,250%	NRW.Bank	61.200,00	56.916,00	2.448,00	142,29	54.468,00
48.	1,980%	NRW.Bank	97.700,00	94.769,00	3.908,00	244,24	90.861,00
49.	0,250%	NRW.Bank	97.700,00	94.769,00	3.908,00	521,23	90.861,00
50.	1,890%	KSK Köln	12.000.000,00	9.679.105,76	442.682,00	122.924,64	9.236.423,76
51.	1,660%	KSK Köln	2.636.300,00	2.043.834,89	119.298,92	29.441,08	1.924.535,97
52.	0,250%	NRW.Bank	2.000.000,00	1.775.758,75	90.522,24	35.515,18	1.685.236,51
53.	2,220%	NRW.Bank	463.000,00	296.320,00	7.600,00	5.185,60	288.720,00
54.	1,920%	NRW.Bank	190.000,00	114.000,00	7.600,00	1.995,00	106.400,00
55.	0,250%	NRW.Bank	237.000,00	142.200,00	2.152,00	2.986,20	140.048,00
56.	0,250%	NRW.Bank	80.500,00	34.432,00	2.152,00	929,66	32.280,00
57.	0,550%	NRW.Bank	520.000,00	343.200,00	160,00	9.266,40	343.040,00
58.	1,380%	NRW.Bank	4.000,00	2.640,00	160,00	62,04	2.480,00
59.	1,800%	NRW.Bank	84.000,00	55.440,00	3.360,00	1.496,88	52.080,00
60.	1,230%	NRW.Bank	297.000,00	196.020,00	11.800,00	5.533,11	184.220,00
61.	0,500%	Neuaufnahme	4.625.000,00	0,00	231.250,00	23.125,00	4.393.750,00
			74.475.542,79	41.075.775,73	2.984.874,88	1.087.360,55	42.715.900,86

Stellenübersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Besoldung/ Entgeltgruppe 2020	Besoldung/ Entgeltgruppe 2019	Wasser %	Abwasser %	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zum 30.06.2020 tatsächlich besetzt
1	Beamte	A 13 hD	A 13 hD	20	80	0,9	0,9	0,9
2	Beamte	A 11	A 11	20	80	1	1	1
3	Beamte	A 11	A 11	20	80	0,43	0,43	0,43
4	Tariflich Beschäftigte	EG 11	EG 11	20	80	1	1	1
5	Tariflich Beschäftigte	EG 9c	EG 9c	20	80	1,5	1,5	1,5
6	Tariflich Beschäftigte	EG 9a	EG 9a	20	80	1,94	1,94	1,94
Summe						6,77	6,77	6,77

Mittelfristige Erfolgsplanung

		2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.	Umsatzerlöse	8.095.021	8.375.000	8.375.000	8.400.000	8.450.000	8.475.000
2.	Sonstige betriebliche Erträge	39.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Betriebserträge:	8.134.021	8.425.000	8.425.000	8.450.000	8.500.000	8.525.000
3.	Materialaufwand	2.647.297	2.676.653	2.716.803	2.757.555	2.798.919	2.840.902
4.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.696.154	2.922.980	2.822.672	2.683.551	2.630.138	2.546.699
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.598.730	1.630.704	1.663.318	1.696.585	1.730.516	1.765.127
	Betriebliche Aufwendungen:	6.942.181	7.230.338	7.202.793	7.137.691	7.159.573	7.152.728
	Betriebsergebnis:	+ 1.191.840	+ 1.194.662	+ 1.222.207	+ 1.312.309	+ 1.340.427	+ 1.372.272
6.	Erträge aus Finanzanlagen	10	10	10	10	10	10
7.	Zinsen u.ä. Erträge	21.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
8.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.091.361	1.161.711	1.181.986	1.218.781	1.262.881	1.308.106
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 121.490	+ 67.962	+ 75.231	+ 128.539	+ 112.557	+ 99.176
9.	Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 121.490	+ 67.962	+ 75.231	+ 128.539	+ 112.557	+ 99.176

Mittelfristige Vermögensplanung

		2021	2022	2023	2024	2025	2026
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	I. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte	760.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
B.	Sachanlagen						
	I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.000	0	0	0	0	0
	II. Abwasserreinigungsanlagen	775.000	2.000.000	1.350.000	565.000	565.000	565.000
	III. Abwassersammelanlagen	1.927.000	1.808.000	1.808.000	1.808.000	1.808.000	1.808.000
	IV. Planungskosten u.ä.	0	0	0	0	0	0
	V. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Gesamtsumme der geplanten Investitionen		3.476.000	3.912.000	3.262.000	2.477.000	2.477.000	2.477.000
C.	Kreditwirtschaft						
	I. Darlehenstilgung	2.984.875	2.742.827	2.672.424	2.669.114	2.195.708	2.181.907
Summe 'Ausgaben' (A.+B.+C.)		6.460.875	6.654.827	5.934.424	5.146.114	4.672.708	4.658.907
D.	Einnahmen 'Deckungsmittel'						
	I. Finanzüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.835.914	1.955.942	1.867.903	1.787.090	1.722.695	1.630.875
	II. Baukostenzuschüsse (einmalige Anschlussbeiträge)	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	III. Darlehensaufnahme	4.625.000	4.690.000	4.055.000	3.345.000	2.940.000	3.015.000
Summe Deckungsmittel (D.)		6.480.914	6.695.942	5.972.903	5.182.090	4.712.695	4.695.875
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Deckungsmittel ./. Ausgaben):		20.039	41.115	38.479	35.975	39.987	36.968

Anlage
Kostenverteilung

Prognose 2021	Aufwendungen			
	Betrieb, Unterhaltung, Verwaltung	Abschrei- bungen	Zinsen	Summe
	1	2	3	4
Gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR
- Mechanik	369.894,43	74.824,72	23.817,48	468.536,63
- Biologie	187.783,59	76.974,05	19.269,76	284.027,40
- Schlamm	205.230,62	185.343,76	19.498,71	410.073,09
Übrige Kläranlagen				
- Mechanik	583.131,63	122.074,76	-14.551,33	690.655,06
- Biologie	355.932,21	68.461,45	-49.599,98	374.793,68
- Schlamm	175.446,94	58.561,53	-11.894,40	222.114,07
MW-Sammler	551.054,44	639.748,15	273.643,03	1.464.445,62
SW-Sammler	742.044,77	681.414,83	615.378,46	2.038.838,06
RW-Sammler	308.073,37	268.167,35	216.902,88	793.143,60
MW-Hausanschlüsse	21.992,22	75.608,82	61.467,13	159.068,17
SW-Hausanschlüsse	19.070,17	65.820,65	49.254,37	134.145,19
RW-Hausanschlüsse	8.150,96	28.234,83	23.229,37	59.615,16
SW-Pumpwerke	440.057,88	159.409,60	32.252,44	631.719,92
MW-Pumpwerke	120.373,72	29.783,44	3.002,88	153.160,04
Regenbauwerke	51.336,23	161.726,36	3.679,76	216.742,35
Summe	4.139.573,18	2.696.154,30	1.265.350,56	8.101.078,04

Prognose 2021	Summe Aufwen- dungen	Sonstige Erträge	Entgelt- bedarf I (Sp.4./Sp.5)	Fäkal- schlamm- gebühren	Entgelt- bedarf II (Sp.7./Sp.8)
	4	5	7	8	9
Gesamt	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage Rosbach					
- Mechanik	468.536,63		468.536,63	2.788,59	465.748,05
- Biologie	284.027,40		284.027,40	4.730,49	279.296,91
- Schlamm	410.073,09		410.073,09	14.554,31	395.518,78
Übrige Kläranlagen					
- Mechanik	690.655,06		690.655,06		690.655,06
- Biologie	374.793,68		374.793,68		374.793,68
- Schlamm	222.114,07		222.114,07		222.114,07
MW-Sammler	1.464.445,62	1.800,00	1.462.645,62		1.462.645,62
SW-Sammler	2.038.838,06		2.038.838,06		2.038.838,06
RW-Sammler	793.143,60		793.143,60		793.143,60
MW-Hausanschlüsse	159.068,17		159.068,17		159.068,17
SW-Hausanschlüsse	134.145,19	2.000,00	132.145,19		132.145,19
RW-Hausanschlüsse	59.615,16		59.615,16		59.615,16
SW-Pumpwerke	631.719,92		631.719,92		631.719,92
MW-Pumpwerke	153.160,04		153.160,04		153.160,04
Regenbauwerke	216.742,35		216.742,35		216.742,35
Summe	8.101.078,04	3.800,00	8.097.278,04	22.073,39	8.075.204,65

Prognose 2021	Summe Aufwendungen	Sonstige Erträge	Entgeltbedarf I (Sp.4./Sp.5-6)	Fäkal-schlamm-gebühren	Entgeltbedarf II (Sp.7./Sp.8)
	4	5	7	8	9
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anteil Schmutzwasser					
Kläranlage Rosbach					
- Mechanik	220.758,09		220.758,09	2.788,59	217.969,50
- Biologie	284.027,40		284.027,40	4.730,49	279.296,91
- Schlamm	410.073,09		410.073,09	14.554,31	395.518,78
Übrige Kläranlagen					
- Mechanik	421.036,87		421.036,87		421.036,87
- Biologie	374.793,68		374.793,68		374.793,68
- Schlamm	222.114,07		222.114,07		222.114,07
MW-Sammler	606.273,55	657,90	605.615,65		605.615,65
SW-Sammler	2.038.838,06		2.038.838,06		2.038.838,06
MW-Hausanschlüsse	79.534,08		79.534,08		79.534,08
SW-Hausanschlüsse	134.145,19	2.000,00	132.145,19		132.145,19
SW-Pumpwerke	631.719,92		631.719,92		631.719,92
MW-Pumpwerke	57.105,07		57.105,07		57.105,07
Summe	5.480.419,07	2.657,90	5.477.761,17	22.073,39	5.455.687,78
Anteil Niederschlagswasser					
Kläranlage Rosbach					
- Mechanik	247.778,56		247.778,56		247.778,56
Übrige Kläranlagen					
- Mechanik	269.618,19		269.618,19		269.618,19
MW-Sammler	858.172,06	1.142,10	857.029,96		857.029,96
RW-Sammler	793.143,60		793.143,60		793.143,60
MW-Hausanschlüsse	79.534,08		79.534,08		79.534,08
RW-Hausanschlüsse	59.615,16		59.615,16		59.615,16
MW-Pumpwerke	96.054,97		96.054,97		96.054,97
Regenbauwerke	216.742,35		216.742,35		216.742,35
Summe	2.620.658,97	1.142,10	2.619.516,87		2.619.516,87

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Gemeindewerke Windeck

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	31.12.2018
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		994.781,25		1.095.861,93
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.502.971,96			1.554.929,87
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	47.324,34			47.324,34
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.481.836,89			4.793.270,44
4. Abwassersammlungsanlagen	76.823.258,30			78.822.764,24
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.510,40			18.496,57
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.732.268,23			1.393.014,48
	<u>84.618.170,12</u>	84.618.170,12		<u>86.629.799,94</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		1.703,68		1.689,76
Summe Anlagevermögen		<u>85.614.655,05</u>	85.614.655,05	<u>87.727.351,63</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	796.752,88			890.181,99
2. Forderungen an die Gemeinde	50.000,00			50.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	12.879,53			21.555,00
	<u>859.632,41</u>	859.632,41		<u>961.736,99</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten		602.663,08		2.587.451,67
Summe Umlaufvermögen		<u>1.462.295,49</u>	1.462.295,49	<u>3.549.188,66</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			193.585,95	212.972,53
			<u>87.270.536,49</u>	<u>91.489.512,82</u>

Gemeindewerke Windeck
- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

		Passivseite	
			31.12.2018
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	310.184,10		310.184,10
2. Zweckgebundene Rücklagen	4.391.220,30		4.391.220,30
	<u>4.701.404,40</u>	4.701.404,40	4.701.404,40
III. Gewinn (+) / Verlust (-)			
1. Gewinn der Vorjahre	1.546.854,75		1.109.199,47
2. Jahresüberschuss	248.384,61		437.655,28
	<u>1.795.239,36</u>	1.795.239,36	1.546.854,75
<u>Summe Eigenkapital</u>		<u>16.496.643,76</u>	<u>16.248.259,15</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>		265.271,00	271.150,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		19.551.541,91	20.531.283,54
D. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		40.863,00	280.726,00
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.234.532,38		52.068.200,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	877.228,98		1.117.814,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.207.081,82		406.001,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	597.373,64		566.077,46
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>50.916.216,82</u>	50.916.216,82	54.158.094,13
		<u>87.270.536,49</u>	<u>91.489.512,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		8.281.905,05	8.246.561,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>53.615,14</u>	<u>127.036,05</u>
		8.335.520,19	8.373.597,46
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.519.456,86	2.482.638,88
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.901.678,06		2.855.609,96
- abzüglich:			
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>5.879,00</u>	2.895.799,06	<u>5.879,00</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.536.009,09	1.414.475,86
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		13,92	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.757,25	19.155,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.152.516,49</u>	<u>1.208.126,53</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+248.509,86	+437.780,95
10. Sonstige Steuern		<u>125,25</u>	<u>125,67</u>
11. Jahresüberschuss		<u>248.384,61</u>	<u>437.655,28</u>

Anhang

zum Jahresabschluss zum

31. Dezember 2019

der

Gemeindewerke Windeck

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gemeindewerke Windeck – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – hat ihren Sitz in Windeck.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 aufgestellt. Es wird eine kaufmännische doppelte Buchführung nach handelsrechtlichen Grundsätzen geführt. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 21 EigVO NRW nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Bilanz ist nach § 266 HGB gegliedert.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung der Bilanz um die Posten:

- Abwasserreinigungsanlagen,
- Abwassersammlungsanlagen,
- Forderungen an die Gemeinde,
- Stammkapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Zweckgebundene Rücklagen,
- Gewinn,
- Gewinn der Vorjahre
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen,
- Empfangene Ertragszuschüsse,
- und Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

erweitert.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nicht verändert.

B. ANGABEN ZUR BILANZ

I. Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zzgl. der direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten sowie der zurechenbaren Verwaltungsgemeinkosten.

Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen.

Die Abschreibungen erfolgten ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode. Die Zugänge des Anlagevermögens wurden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro werden in einem Jahressammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Anlagenabgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagenachweis ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Stand	Ø	Ø
	31.12.2018	2019	2019	2019	31.12.2019	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	Abschr.-	Rest-	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	satz	buchwert	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.011.631,96	34.021,00	0,00	0,00	4.045.652,96	2.915.770,03	135.101,68	0,00	3.050.871,71	1.095.861,93	994.781,25	3,34%	24,59%	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.762.030,29	0,00	0,00	0,00	3.762.030,29	2.207.100,42	51.957,91	0,00	2.259.058,33	1.554.929,87	1.502.971,96	1,38%	39,95%	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	47.324,34	0,00	0,00	0,00	47.324,34	0,00	0,00	0,00	0,00	47.324,34	47.324,34	0,00%	100,00%	
3. Abwasserreinigungsanlagen	17.466.969,01	324.481,00	187.464,02	0,00	17.603.985,99	12.673.698,57	620.809,43	172.358,90	13.122.149,10	4.793.270,44	4.481.836,89	3,53%	25,46%	
4. Abwassersammlungsanlagen														
- Haupt- und Verbindungssammler	18.630.661,13	0,00	0,00	0,00	18.630.661,13	7.956.911,24	261.392,18	0,00	8.218.303,42	10.673.749,89	10.412.357,71	1,40%	55,89%	
- Regenbauwerke	7.429.380,51	3.429,60	0,00	0,00	7.432.810,11	5.127.685,07	176.922,61	0,00	5.304.607,68	2.301.695,44	2.128.202,43	2,38%	28,63%	
- Pumpwerke	5.482.313,02	57.971,21	0,00	0,00	5.540.284,23	3.767.153,30	203.863,04	0,00	3.971.016,34	1.715.159,72	1.569.267,89	3,68%	28,32%	
- Ortssammler	80.423.865,95	0,00	0,00	0,00	80.423.865,95	22.142.393,59	1.277.309,77	0,00	23.419.703,36	58.281.472,36	57.004.162,59	1,59%	70,88%	
- Hausanschlüsse	8.067.823,50	26.549,30	0,00	0,00	8.094.372,80	2.217.136,67	167.968,45	0,00	2.385.105,12	5.850.686,83	5.709.267,68	2,08%	70,53%	
Summe Abwassersammlungsanlagen	120.034.044,11	87.950,11	0,00	0,00	120.121.994,22	41.211.279,87	2.087.456,05	0,00	43.298.735,92	78.822.764,24	76.823.258,30	1,74%	63,95%	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.642,69	18.366,82	0,00	0,00	116.009,51	79.146,12	6.352,99	0,00	85.499,11	18.496,57	30.510,40	5,48%	26,30%	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.393.014,48	339.253,75	0,00	0,00	1.732.268,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.393.014,48	1.732.268,23	0,00%	100,00%	
Summe Sachanlagen	142.801.024,92	770.051,68	187.464,02	0,00	143.383.612,58	56.171.224,98	2.766.576,38	172.358,90	58.765.442,46	86.629.799,94	84.618.170,12	1,93%	59,02%	
III. Finanzanlagen														
Sonstige Ausleihungen	1.689,76	13,92	0,00	0,00	1.703,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.689,76	1.703,68	0,00%	100,00%	
Insgesamt	146.814.346,64	804.086,60	187.464,02	0,00	147.430.969,22	59.086.995,01	2.901.678,06	172.358,90	61.816.314,17	87.727.351,63	85.614.655,05	1,97%	58,07%	

1. **Berichterstattung über die Änderungen im Bestand der zum Betriebszweig Abwasserbeseitigung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**

Änderungen im Bestand der zum Betriebszweig Abwasserbeseitigung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. **Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Der Zugang betrifft mit EUR 34.021,00 einen Baukostenzuschuss an die Abwassergruppe Hamm-Windeck-Wissen für die Gemeinschaftskläranlage Au.

3. **Abwasserreinigungsanlagen**

Im Berichtsjahr wurde in folgende Abwasserreinigungsanlagen investiert:

	<u>EUR</u>
Kläranlage Rosbach	168.011,15
Kläranlage Dattenfeld	133.830,02
Kläranlage Ehrenhausen	22.639,83
	<u>324.481,00</u>

4. **Abwassersammlungsanlagen**

Die Investitionen in die Abwassersammlungsanlagen entfielen im Berichtsjahr auf folgende Anlagengruppen:

	<u>EUR</u>
Pumpwerke	
Maschinen- und Elektrotechnik verschiedene Pumpwerke	<u>57.971,21</u>
Hausanschlüsse	
Mischwasser	4.869,18
Schmutzwasser	<u>21.680,12</u>
	<u>26.549,30</u>
Regenbauwerke	
Maschinen- und Elektrotechnik verschiedene Bauwerke	<u>3.429,60</u>
<u>Summe Abwassersammlungsanlagen</u>	<u>87.950,11</u>

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Zugänge betreffen mit EUR 12.066,83 die Anschaffung von geringwertigen Anlagegütern und mit EUR 6.299,99 Vermögensgegenstände der Verwaltung.

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 31.12.2018	1.393.014,48
Zugang (Investition 2019)	339.253,75
Stand 31.12.2019	1.732.268,23

Der Zugang entfällt auf Kanalsanierungsmaßnahmen (EUR 325.812,11), Wasserrechtliche Maßnahmen (EUR 9.157,64) und Regenbauwerke (EUR 4.284,00).

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch die Aufnahme kurzfristige Finanzmittel (TEUR 1.099) und veranlagte Anschlussbeiträge (TEUR 37).

II. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zur Abdeckung des Ausfallrisikos und des Zinsaufwandes bei verspätetem Zahlungseingang mit 3 % der Forderungen nach dem Stand vom 31. Dezember 2019 abzüglich der gebildeten Einzelwertberichtigungen (TEUR 166) in Höhe von TEUR 25 pauschalwertberichtigt. Einzelwertberichtigungen wurden wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit von Forderungen aus Benutzungsgebühren und Beiträgen gebildet.

Die Zusammensetzung und Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus nachfolgendem Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen Stand 31. Dezember 2019	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	796.752,88	0,00	796.752,88
Forderungen an die Gemeinde	50.000,00	0,00	50.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	12.879,53	0,00	12.879,53
Insgesamt	859.632,41	0,00	859.632,41

Die Forderungen an die Gemeinde entfallen zum Bilanzstichtag ausschließlich auf den Betriebszweig Strom der Gemeindewerke Windeck und betreffen das laufende Verrechnungskonto.

III. Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	Zuführung	Entnahme	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Rücklage	310.184,10	0,00	0,00	310.184,10
Zweckgebundene Rücklagen	4.391.220,30	0,00	0,00	4.391.220,30
Gewinn der Vorjahre	1.109.199,47	437.655,28	0,00	1.546.854,75
Jahresüberschuss	437.655,28	248.384,61	437.655,28	248.384,61
	16.248.259,15	686.039,89	437.655,28	16.496.643,76

IV. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Empfangene Ertragszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2018	271.150,00
Auflösung	<u>5.879,00</u>
Stand 31.12.2019	<u>265.271,00</u>

Die Auflösung erfolgte in Höhe der Abschreibung der bezuschussten Anlagen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich zusammen aus Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskosten der Einleiter, aus Finanzierungsanteilen von Erschließungsgemeinschaften und aus Investitionskostenanteilen der Straßenbaulastträger.

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2018	20.531.283,54
Zuführung	<u>37.115,55</u>
	20.568.399,09
Auflösung	<u>1.016.857,18</u>
Stand 31.12.2019	<u>19.551.541,91</u>

Die Auflösungen erfolgten bis 2004 in Höhe von 3 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge. Seit 2005 erfolgen die Auflösungen in Höhe von 2 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge.

V. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der folgenden Tabelle enthalten.

Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Sonstige Rückstellungen zum 31. Dezember 2019

	Anfangsstand 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Endbestand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	37.706,00	34.343,22	2.442,78	24.443,00	25.363,00
Ausstehende Rechnungen	9.000,00	4.954,00	4.046,00	5.000,00	5.000,00
Archivierungskosten	5.300,00	400,00	0,00	600,00	5.500,00
Rechtstreitigkeiten	7.000,00	6.998,53	1,47	5.000,00	5.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	146.000,00	145.517,82	482,18	0,00	0,00
Abwasserabgabe	75.720,00	73.909,10	1.810,90	0,00	0,00
Gesamt	280.726,00	266.122,67	8.783,33	35.043,00	40.863,00

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Auf die Abzinsung der langfristigen Archivierungsrückstellung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

VI. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	7.158.756,65 (8.203.104,52)	10.837.989,53 (10.697.549,17)	30.237.786,20 (33.167.546,81)	48.234.532,38 (52.068.200,50)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	877.228,98 (1.117.814,86)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	877.228,98 (1.117.814,86)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	1.207.081,82 (406.001,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.207.081,82 (406.001,31)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	597.373,64 (566.077,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	597.373,64 (566.077,46)
Insgesamt (Vorjahr)	9.840.441,09 (10.292.998,15)	10.837.989,53 (10.697.549,17)	30.237.786,20 (33.167.546,81)	50.916.216,82 (54.158.094,13)

Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des üblichen Eigentumsvorbehalt nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

VII. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

VIII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Aus dem mit der WTE/WTEB geschlossenen Betreibervertrag bestehen bei einer Laufzeit bis 2027 neben variablen Entgeltbestandteilen Verpflichtungen aus fixen jährlichen Entgelten über die Restlaufzeit von insgesamt EUR 14,2 Mio.

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse zeigen gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung:

	2019	2018
	EUR	EUR
<u>Erlöse aus Benutzungsgebühren</u>		
Schmutzwasserbeseitigung	2.819.105,45	2.843.710,20
Grundgebühren	1.116.076,00	1.112.358,00
Niederschlagswasserbeseitigung	1.517.444,60	1.524.820,53
Fäkalschlammabeseitigung	24.867,60	23.979,81
Umsatzkorrekturen Vorjahre Benutzungsgebühren	-3.159,04	4.272,92
	5.474.334,61	5.509.141,46
<u>Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung</u>		
Gemeindestraßen	964.551,00	971.440,65
Kreisstraßen	157.571,40	158.696,91
Landes- und Bundesstraßen	45.197,60	45.520,44
	1.167.320,00	1.175.658,00
<u>Verminderung Verbindlichkeit Gebührenausgleichsverpflichtung</u>		
Schmutzwasserbeseitigung	86.400,00	125.000,00
Niederschlagswasserbeseitigung	72.100,00	52.100,00
	158.500,00	177.100,00
<u>Erhöhung Verbindlichkeit Gebührenausgleichsverpflichtung</u>		
Schmutzwasserbeseitigung	0,00	-24.300,00
Niederschlagswasserbeseitigung	-18.700,00	-30.600,00
	-18.700,00	-54.900,00
Abrechnung Schmutzwasserentsorgung für die Stadt Waldbröl	73.089,88	76.340,65
Landeszuschuss zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe)	401.572,38	325.245,00
Erträge aus der Auflösung von Empfangenen Ertragszuschüssen	1.016.857,18	1.028.818,24
Sonstige Umsatzerlöse	8.931,00	9.158,06
Insgesamt	8.281.905,05	8.246.561,41

Mengen- und Tarifstatistik

		<u>2019</u>	<u>2018</u>
Abwassermenge	m ³	713.713	719.645
Fäkalschlamm Entsorgung und Einleitung vorgeklärten			
Schmutzwassers	m ³	18.020	18.589
Niederschlagswasser einschließlich Straßenoberflächenentwässerung	m ²	1.917.689	1.915.233

Gebührensätze, Beitragssätze

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	
1.	Anschlussbeitrag				
	Vollanschluss	je m ²	9,97	9,97	9,97
	nur Schmutzwasseranschluss	je m ²	6,98	6,98	6,98
	nur Niederschlagswasseranschluss	je m ²	2,99	2,99	2,99
2.	Kanalbenutzungsgebühr				
2.1	Schmutzwassergebühr				
	Grundgebühr	pro Monat je an- geschlossenem Grundstück	13,00	13,00	13,00
	Verbrauchsgebühr - veranlagt ¹⁾	je m ³	3,95	3,95	3,80
	- kostendeckend	je m ³	4,61	4,42	4,57
2.2	Niederschlagswassergebühr	je m ²	1,40	1,41	1,46
3.	Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen				
	Grundgebühr	pro Monat je an- geschlossenem Grundstück	3,30	3,30	3,30
	Entsorgung der Kleinkläranlagen je m ³ dem Grundstück zugeführten Frischwassers		1,38	1,29	1,24

¹⁾ Die Differenz zum kostendeckenden Betrag wird zum Teil durch Zuschüsse des Landes gedeckt (Härteausgleich).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 53.615,14) beinhalten periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von EUR 17.461,08, die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.783,33	2.315,62
Erträge aus der Inanspruchnahme und der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	4.533,54	2.494,69
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	2.900,00	3.700,00
Gutschrift aus Spitzabrechnung Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde für Vorjahre	0,00	50.000,00
Sonstige Gutschriften für Vorjahre	1.244,21	22.937,31
	<u>17.461,08</u>	<u>81.447,62</u>

Im Materialaufwand sind periodenfremde Anteile von EUR 11.681,82 enthalten, die im Wesentlichen auf eine Nachberechnung für 2017 für die Beseitigung von Klärschlamm entfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 1.536.009,09) beinhalten periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von EUR 31.390,07, die sich wie folgt zusammensetzen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15.105,12	1.208,50
Zuführung Einzelwertberichtigung Forderungen	10.354,16	5.354,81
Abschreibungen von Forderungen	5.541,09	705,00
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	389,70	0,00
	<u>31.390,07</u>	<u>7.268,31</u>

D. SONSTIGE ANGABEN

I. Personelle Ausstattung

Der Betrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die Tätigkeiten werden mit Hilfe des Personals der Gemeinde Windeck oder durch Dritte im Rahmen des Betreibervertrages ausgeführt.

II. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses betrug im Wirtschaftsjahr 2019 TEUR 19,7. Steuerberatungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

III. Finanzinstrumente

Folgende Swap-Geschäfte zur Risikobegrenzung wurden abgeschlossen:

- Für das Darlehen Nr. 600 757 3961 der Kreissparkasse Köln in Höhe von TEUR 4.887 wurde ein Zinsswap bei der Erste Abwicklungsanstalt (EAA), Düsseldorf, als Rechtsnachfolger der WestLB AG, Düsseldorf, mit der Nr. 4330542AD abgeschlossen. Das Swap-Geschäft endet am 31. Dezember 2038. Die EAA übernimmt nach den vertraglichen Vereinbarungen die variablen Zinszahlungen der Gemeinde an die Kreissparkasse Köln in Höhe des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,05 % und die Gemeinde zahlt an die Erste Abwicklungsanstalt einen festen Zinssatz von 4,51 %. Der Marktwert der Swapvereinbarung lag zum 31. Dezember 2019 bei TEUR -2.156.
- Für das Darlehen Nr. 600 789 3861 der Kreissparkasse Köln in Höhe von TEUR 3.994 wurde ein Zinsswap bei der Kreissparkasse Köln mit der Nr. 43002782 abgeschlossen. Das Swap-Geschäft endet am 31. Dezember 2042. Die Kreissparkasse Köln übernimmt die variablen Zinszahlungen der Gemeinde für das Darlehen in Höhe des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,45 % und die Gemeinde zahlt an die Kreissparkasse einen festen Zinssatz von 3,69 %. Der Marktwert der Swapvereinbarung lag zum 31. Dezember 2019 bei TEUR -1.448.
- Für das Darlehen Nr. 600 790 2011 der Kreissparkasse Köln in Höhe von TEUR 1.090 wurde ein Zinsswap bei der Kreissparkasse Köln mit der Nr. 43002790 abgeschlossen. Das Swap-Geschäft endet am 30. Dezember 2024. Die Kreissparkasse Köln übernimmt die Zinszahlungen der Gemeinde für das Darlehen in Höhe des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,55 % und die Gemeinde zahlt an die Kreissparkasse einen festen Zinssatz von 4,18 %. Der Marktwert der Swapvereinbarung lag zum 31. Dezember 2019 bei TEUR -112.
- Für das Darlehen Nr. 601 719 4505 der Kreissparkasse Köln in Höhe von TEUR 263 wurde ein Zinsswap bei der Kreissparkasse Köln mit der Nr. 43003223 abgeschlossen. Das Swap-Geschäft endet am 30. März 2024. Die Kreissparkasse Köln übernimmt die Zinszahlungen der Gemeinde für das Darlehen in Höhe des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,25 % und die Gemeinde zahlt an die Kreissparkasse einen festen Zinssatz von 3,24 %. Der Marktwert der Swapvereinbarung lag zum 31. Dezember 2019 bei TEUR -19.

Die angegebenen Marktwerte basieren auf der Mark-to-market-Bewertung der Kreissparkasse Köln bzw. der EEA. Die Geschäfte stehen in einer Sicherungsbeziehung (Micro-Hedges) zu den bilanzierten Verbindlichkeiten. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird retrospektiv und prospektiv anhand der critical-terms-match-Methode überprüft. Da sich die gegenläufigen Zahlungsströme jeweils ausgleichen, wurden die Swaps als Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB nicht bilanziert.

IV. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 15 ordentlichen Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Aberfeld, Mirko (Vorsitzender bis 10/2019)	Industriekaufmann, Prokurist
Fenninger, Willi (stellv. Vorsitzender)	Selbständiger Verfahrenstechniker
Anschütz, Elisabeth (bis 04/2019)	Meisterin Hauswirtschaft, Softwareentwicklerin, Ausbilderin
Baier, Dirk	Geschäftsführer Stadtwerke Wissen GmbH
Bönisch, Walter (ab 04/2019)	Selbständiger Gewerbetreibender
Broja, Peter	Rechtspfleger
Engelberth, Christoph	Softwareentwickler
Dr. Erbs, Peter	Diplom Physiker und IT-Architekt
Fröhling, Uwe	Beamter im Ruhestand
Funke, Sebastian (Vorsitzender ab 10/2019)	Bankfachwirt
Ganseuer, Karl-Hans	Beamter
Ginsberg, Frank	Bauingenieur, Selbstständig
Kofahl, Adolf	Rentner
Kolf, Hans Peter	Technischer Angestellter
Ottersbach, Erich	Energieanlagenelektroniker
Ritzer, Thomas	Lehrer

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 GO NRW sind:

Hinz, Willy	Realschullehrer in Pension
Korell, Alfons	Facharbeiter in Rente

V. Vergütung der Organe

Die Betriebsleiterin ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW im Stellenplan des gemeindlichen Haushalts enthalten und wird nach beamtenrechtlichen Vorschriften besoldet. Die Bezüge sind im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Aufwendungen für den Betriebsausschuss werden ebenfalls über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 von EUR 248.384,61 auf neue Rechnung vorzutragen.

VII. Nachtragsbericht

Die aktuelle Corona-Pandemie wird voraussichtlich zu Verzögerungen im Bereich der für 2020 geplanten Investitionstätigkeit (TEUR 2.441) führen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden jedoch nicht erwartet. Darüber hinaus waren nach Schluss des Wirtschaftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten, wenn sie vor dem Bilanzstichtag eingetreten wären.

Windeck, 14. September 2020



Heike Hamann
(Betriebsleiterin)

Lagebericht

zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

der

Gemeindewerke Windeck

- Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Nach § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Im Lagebericht ist auch auf Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes einzugehen.

A. ALLGEMEINES

Die Gemeindewerke Windeck bestehen aus den Betriebszweigen Wasserversorgung/Stromversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die Aufgaben der Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden von der Gemeinde Windeck zum 01. Januar 2003 an die WTE Betriebsgesellschaft mbH (WTEB), Hecklingen, und die WTE GmbH, Essen, übergeben.

B. TECHNISCHE GRUNDLAGEN

Im Berichtsjahr unterhält der Betriebszweig Abwasserbeseitigung vier mechanisch-biologische Kläranlagen. Neben den eigenen Anlagen besteht noch eine Beteiligung an der Zentralkläranlage im Rahmen der Abwassergruppe „Hamm-Windeck-Wissen“.

Kapazität und Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Kläranlage	2019			2018		
	Kapazität		Auslastung	Kapazität		Auslastung
	EW	EW	%	EW	EW	%
Kläranlage Rosbach	10.450	8.319	79,6	10.450	7.900	75,6
Kläranlage Dattenfeld	7.500	5.048	67,3	7.500	5.147	68,6
Kläranlage Herchen	4.400	2.866	65,1	4.400	2.943	66,9
Kläranlage Ehrenhausen	3.050	2.261	74,1	3.050	2.841	93,1
Kläranlage Au (anteilig)	4.310	2.105	48,8	4.310	2.106	48,9
Insgesamt	29.710	20.599	69,3	29.710	20.937	70,5

Die EW-Werte der Auslastung beziehen sich auf die angeschlossenen Einwohner mit Erstwohnsitz in Windeck. Zusätzlich sind die Auslastung durch Unternehmen und öffentliche Einrichtungen berücksichtigt. Die Werte beruhen auf Angaben der WTE Betriebsgesellschaft mbH mit dem Stand 31. Dezember 2019.

Die Abwassersammlungsanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Abwassersammlungsanlagen	31.12.2019	31.12.2018
	lfm	lfm
Mischwassersammler	87.559	87.523
Schmutzwassersammler	147.592	147.592
Regenwassersammler	54.496	54.496
	289.647	289.611

Die Angaben zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 sind dem Kanalkataster entnommen und enthalten neben den Ortssammlern die Transportleitungen.

Neben den Kläranlagen sind Regenbauwerke und Pumpwerke in Betrieb.

Für alle Kläranlagen liegen befristete Einleitungsgenehmigungen vor. Diese stellen sich wie folgt dar:

	<u>Einleitungserlaubnis befristet bis</u>
Rosbach	31.12.2027
Dattenfeld	31.12.2027
Herchen	31.12.2013
Ehrenhausen	31.12.2013

Die Verlängerungen der Einleitungsgenehmigungen für die Kläranlagen Herchen und Ehrenhausen sind beantragt.

Aufgrund des § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 6 Landeswassergesetz NRW (LWG) hat die Gemeinde Windeck ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt.

Die 8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde vom Rat der Gemeinde Windeck am 16. Dezember 2019 beschlossen und hat zwischenzeitlich Gültigkeit erlangt. Sie umfasst die Jahre bis 2025. Über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist der Bezirksregierung jährlich zum 31. März zu berichten.

Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen wird bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes von der Betriebsleitung berücksichtigt.

C. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erhebt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und einer Beitrags- und Gebührensatzung folgende Gebühren und Beiträge:

- Anschlussbeitrag,
- Schmutzwassergebühr,
- Niederschlagswassergebühr,
- Abwasserabgabe für Kleineinleiter,
- Abwasserabgabe für Direkteinleiter,
- Ersatz der Aufwendungen für Grundstücksanschlüsse.

Zurzeit wird die Abwasserbeseitigung für 7.314 Grundstücke durchgeführt. Art und Umfang der Entsorgung sind unterschiedlich. 2019 wurden insgesamt 713.713 m³ (2018 = 719.645 m³) Abwasser beseitigt.

Für die Fäkalschlammabeseitigung fielen im Berichtsjahr 18.020 m³ (Vorjahr = 18.589 m³) an.

Im Berichtsjahr wurden 1.917.689 m² (2018 = 1.915.233 m²) zur Niederschlagswassergebühr herangezogen.

D. GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bilanz weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von EUR 248.384,61 aus.

In der nachstehenden Tabelle sind die Ansätze des Erfolgsplans den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt.

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.116	8.282	+166
Sonstige betriebliche Erträge	197	53	-144
Zinserträge	33	17	-16
Summe Erträge	8.346	8.352	+6
Materialaufwand	2.595	2.519	-76
Abschreibungen (abzüglich Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen)	2.911	2.896	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.502	1.536	+34
Zinsaufwand	1.249	1.153	-96
Summe Aufwendungen	8.257	8.104	-153
Jahresergebnis	+89	+248	+159

Das Jahresergebnis von TEUR 248 liegt um TEUR 159 über dem geplanten Ergebnis. Während die Erträge in Summe um TEUR 6 höher ausfielen als geplant, lagen die Aufwendungen um TEUR 153 unter den geplanten Werten.

Die Abweichungen bei den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren hauptsächlich aus einer abweichenden Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus dem Gebührenaussgleich (TEUR 158), die im Ist unter den Umsatzerlösen erfasst sind, während sie im Planansatz unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge (TEUR 17), die naturgemäß nicht planbar sind.

Die entsorgte Schmutzwassermenge lag witterungsbedingt um 11.690 m³ bzw. 1,7 % über der ursprünglich erwarteten Schmutzwassermenge. Bei einem Gebührensatz von 3,95 je m³ lagen die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr entsprechend um TEUR 46 über dem Budgetansatz.

Die Abweichungen bei den Zinserträgen lagen aufgrund der niedrigen Zinsniveaus unter den Erwartungen.

Der gegenüber der Planung geringere Materialaufwand ist hauptsächlich auf ein niedrigeres variables Betriebsführungsentgelt als geplant zurückzuführen.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus einem um TEUR 35 höheren Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Windeck als ursprünglich angenommen.

Die Zinsaufwendungen fielen um TEUR 96 geringer aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die Abweichung beruht hauptsächlich auf geringeren als geplanten Zinsaufwendungen für Kreditmarktdarlehen (TEUR 1.144; geplant TEUR 1.248) infolge der nicht getätigten Darlehensneuaufnahmen (Plan TEUR 3.000). Daneben wirkte sich das weiterhin niedrige Zinsniveau positiv aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen des Berichtsjahres zum Vorjahr.

	2019		2018		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	8.285	99,6	8.242	99,4	+43
Sonstige betriebliche Erträge	36	0,4	46	0,6	-10
Betriebsertrag	8.321	100,0	8.288	100,0	+33
Betriebsführungsentgelt	2.302	27,7	2.289	27,6	+13
Geschäftsbesorgungsentgelt	588	7,1	577	7,0	+11
Betriebskostenumlage Abwassergruppe					
Hamm-Windeck-Wissen	101	1,3	95	1,2	+6
Unterhaltung der Anlagen	28	0,3	11	0,1	+17
Verwaltungskosten	871	10,5	791	9,5	+80
Abwasserabgabe	77	0,9	76	0,9	+1
Sonstige Aufwendungen	45	0,5	39	0,5	+6
Betriebsaufwand	4.012	48,3	3.878	46,8	+134
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+4.309	51,7	+4.410	53,2	-101
Abschreibungen	2.896	34,8	2.850	34,4	+46
Zwischensumme	+1.413	16,9	+1.560	18,8	-147
Zinsertrag	17	0,2	19	0,2	-2
Zinsaufwand	1.153	13,8	1.208	14,5	-55
Finanzergebnis	-1.136	13,6	-1.189	14,3	+53
Betriebsergebnis	+277	3,3	+371	4,5	-94
Neutrales Ergebnis	-29	0,3	+67	0,8	-96
Jahresüberschuss	248	3,0	438	5,3	-190

Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich das Jahresergebnis um TEUR 190. Während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 438 ausgewiesen wurde, schließt die Abwasserbeseitigung das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 248 ab.

Die Umsatzerlöse, ohne periodenfremde Anteile, setzen sich wie folgt zusammen:

	2019		2018		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Schmutzwassergebühr	2.819	34,0	2.844	34,5	-25
Grundgebühr	1.116	13,5	1.112	13,5	+4
Niederschlagswassergebühr	1.518	18,3	1.525	18,5	-7
Fäkalschlammgebühr	25	0,3	24	0,3	+1
Straßenoberflächenentwässerung	1.167	14,1	1.176	14,3	-9
Landeszuschuss Härteausgleich	402	4,9	325	3,9	+77
Stadt Waldbröl	73	0,9	76	0,9	-3
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	1.017	12,3	1.029	12,5	-12
Sonstige Umsatzerlöse	9	0,1	9	0,1	+0
	8.146	98,3	8.120	98,5	+26
- abzüglich Erhöhung Verbindlichkeit Gebührenaussgleich	19	0,2	55	0,7	+36
- zuzüglich Verminderung Verbindlichkeit Gebührenaussgleich	158	1,9	177	2,2	-19
Insgesamt	8.285	100,0	8.242	100,0	+43

Den Schmutzwassergebühren liegt die Veranlagung von 713.713 m³ Abwasser zugrunde (Vorjahr 719.645 m³). Die Schmutzwassergebühr beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr EUR 3,95 je m³. Der Erlösrückgang resultiert aus der geringeren entsorgten Abwassermenge.

Den Erträgen aus der Niederschlagswassergebühr liegt eine Gebühr von EUR 1,40 je m² (Vorjahr EUR 1,41 je m²) veranlagter Fläche zugrunde. Die gebührenpflichtige Fläche stieg um 2.456 m² bzw. 0,2 %. Der Rückgang des Gebührenaufkommens aus der Niederschlagswassergebühr beruht auf der Gebührensenkung zum 01. Januar 2019.

Der Landeszuschuss zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 77.

Die Umsatzerlöse mit der Stadt Waldbröl betreffen die Berechnung der Schmutzwassereinleitung in die Kläranlage Rosbach.

Die Nachkalkulation der Gebühren für 2019 weist für den Gebührenbereich Niederschlagswasserbeseitigung eine Kostenüberdeckung von TEUR 19 aus, die den Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich zugeführt worden ist. Die beiden anderen Gebührenbereiche Fäkalschlamm Entsorgung und Schmutzwasserbeseitigung weisen jeweils Kostenunterdeckung von TEUR 6 bzw. TEUR 73 aus.

Die im Rahmen der Vorkalkulation 2019 berücksichtigten Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (insgesamt TEUR 158) wurden zu Gunsten der Umsatzerlöse aus den Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich entnommen.

Das Betriebsführungsentgelt und das Geschäftsbesorgungsentgelt erhöhten sich hauptsächlich wegen der Anpassungen im Rahmen der vereinbarten Preisgleitklauseln.

Der Anstieg der Verwaltungskosten beruht im Wesentlichen auf einen höheren Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Windeck (+ TEUR 73).

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen (+ TEUR 4.309; Vorjahr + TEUR 4.410) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 101. Den um TEUR 33 gestiegenen Betriebserträgen standen um TEUR 134 höhere Betriebsaufwendungen gegenüber.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der Investitionen des Berichtsjahres (TEUR 804) und der ganzjährigen Auswirkung der vergleichsweise hohen Investitionen des Vorjahres um TEUR 46.

Das Finanzergebnis verbesserte sich hauptsächlich infolge geringerer Zinsaufwendungen für Darlehen (- TEUR 59) um TEUR 53 gegenüber dem Vorjahr.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 277 positiv. Es fiel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 94 geringer aus.

Das neutrale Ergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um TEUR 96 geringer aus. Es setzt sich aus neutralen Erträgen (TEUR 17; Vorjahr TEUR 85) und neutralen Aufwendungen (TEUR 46; Vorjahr TEUR 46) zusammen.

Vermögenslage

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 denen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt:

	31.12.2019		31.12.2018		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Abwasserreinigungsanlagen	4.482	5,1	4.793	5,2	-311
Abwassersammlungsanlagen	76.823	88,0	78.823	86,2	-2.000
Übriges Anlagevermögen	4.310	5,0	4.111	4,5	+199
Anlagevermögen	85.615	98,1	87.727	95,9	-2.112
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	797	0,9	890	1,0	-93
Verrechnungskonto Strom	50	0,1	50	0,0	±0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	206	0,2	235	0,3	-29
Flüssige Mittel	603	0,7	2.588	2,8	-1.985
Umlaufvermögen	1.656	1,9	3.763	4,1	-2.107
Summe Aktiva	87.271	100,0	91.490	100,0	-4.219
Passiva					
Stammkapital	10.000	11,4	10.000	10,9	±0
Rücklagen	4.701	5,4	4.701	5,2	±0
Gewinnvortrag	1.795	2,1	1.547	1,7	+248
Bilanzielles Eigenkapital	16.496	18,9	16.248	17,8	+248
Sonderposten für Investitionszuschüsse	265	0,3	271	0,3	-6
Empfangene Ertragszuschüsse	19.552	22,4	20.531	22,5	-979
Wirtschaftliches Eigenkapital	36.313	41,6	37.050	40,6	-737
Darlehensschulden	43.839	50,3	46.567	50,9	-2.728
Langfristige Rückstellungen	6	0,0	5	0,0	+1
Langfristiges Fremdkapital	43.845	50,3	46.572	50,9	-2.727
Langfristig verfügbares Kapital	80.158	91,9	83.622	91,5	-3.464
Kurzfristige Rückstellungen	35	0,0	276	0,3	-241
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.396	5,0	5.502	6,0	-1.106
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	877	1,0	1.118	1,2	-241
Verrechnungskonto Wasserwerk	284	0,3	405	0,4	-121
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	923	1,1	1	0,0	+922
Sonstige Verbindlichkeiten	598	0,7	566	0,6	+32
Summe kurzfristiges Fremdkapital	7.113	8,1	7.868	8,5	-755
Summe Passiva	87.271	100,0	91.490	100,0	-4.219

Das langfristig gebundene Vermögen (TEUR 85.615) ist zum Bilanzstichtag zu 93,6 % (Vorjahr 95,3 %) durch langfristig verfügbare Mittel (TEUR 80.158) finanziert.

Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 41,6 % (Vorjahr 40,6 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 18,9 % zum Bilanzstichtag (Vorjahr 17,8 %).

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	+248	+438
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.901	+2.856
Zunahme (+) / Abnahme (-) Rückstellungen	-240	+160
Auflösung (-) Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten aus Investitionszuschüssen	-1.022	-1.035
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+122	+140
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+378	+261
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+15	+1
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+1.136	+1.189
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.538	+4.010
Auszahlung (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-34	-35
Auszahlung (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-770	-955
Erhaltene Zinsen (+)	+17	+19
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-787	-971
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+0	+2.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.728	-2.627
Einzahlungen (+) aus einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen	+37	+28
Gezahlte Zinsen (-)	-1.159	-1.216
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.850	-1.815
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.099	+1.224
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	-2.767	-3.991
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-3.866	-2.767

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Bestand der Verrechnungskonten mit dem Wasserwerk (- TEUR 284) und der Stromversorgung (+ TEUR 50) abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (- TEUR 3.632).

Im Berichtsjahr reichte der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 3.538) nicht aus, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (TEUR 787) und aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 3.850) zu decken. Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel von insgesamt TEUR 1.099 wurden dem Finanzmittelfonds entnommen, der sich dadurch von - TEUR 2.767 im Vorjahr auf - TEUR 3.866 zum Bilanzstichtag veränderte.

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Wert der Anlagen im Bau TEUR 1.732. Die Entwicklung zeigt die nachfolgende Aufstellung:

Maßnahme	Stand	Zugang	Stand
	31.12.2018		31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
Ausbau Kläranlage Herchen	383	0	383
Wasserrechtliche Maßnahmen	353	9	362
Verschiedene Kanalsanierungen	0	326	326
Erschließung 3. Bauabschnitt Obernauer Feld	222	0	222
Erschließung Kleiststraße	222	0	222
Ausbau diverser Regenbauwerke	97	0	97
Gewässerverträglichkeit Einleitung Sieg	57	0	57
Windecker Straße 2. und 3. Bauabschnitt	32	0	32
Sanierung Regenüberlaufbecken Dattenfeld	25	0	25
Regenentwässerung Ortlage Schabernack	0	4	4
Neubau Stauraumkanal "Im Dall"	2	0	2
	1.393	339	1.732

Geplante Bauvorhaben

Im Jahr 2019 wurden diverse Einzelmaßnahmen auf den Kläranlagen durchgeführt (z. B. Rührwerk Kläranlage Rosbach, Sandklassierer Kläranlage Dattenfeld). Der Beginn des Umbaus der Kläranlage Herchen verschiebt sich aufgrund des Genehmigungsverfahrens der Bezirksregierung Köln weiterhin. Für die Genehmigung der Kläranlage Herchen wurde ein Artenschutzgutachten erstellt, derzeit wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet. Die Planung zur Vergabe der Leistungen zum Umbau der Kläranlage Herchen wird frühestens im Jahr 2021 starten können.

Im Kanalnetz wurden einzelne Schäden sowie Schächte einschließlich Abdeckungen saniert. Die Netzanzeigen für die Klärbereiche Leuscheid und Herchen werden derzeit erstellt. Der stoffliche Verträglichkeitsnachweis von Einleitungen in die Sieg (BWK M7 stofflich) ist im Entwurf fertig und soll mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Anträge für zwischenzeitlich ausgelaufene Einleitungserlaubnisse (Misch- und Niederschlagseinleitungen) werden zur Zeit für die Klärbereiche Dattenfeld und Herchen erarbeitet.

E. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND CHANCEN UND RISIKEN

Nach dem Abschluss der Investitionsphase für Neuerschließungen und Kanalnetzverdichtungen ist ein Anschlussgrad (bezogen auf das Schmutzwasser) von rund 98 % erreicht.

Die Schwerpunkte haben sich von der Erweiterung des Kanalnetzes in den betrieblichen Bereich verlagert. Stichpunkte wie regelmäßige Kanalsanierung, Bekämpfung von Fremdwassereinflüssen oder auch Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren (Genehmigungen, Erlaubnisse, Berücksichtigung von landschafts- und naturschutzrechtlichen Belangen, Hochwasserschutz) sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Windeck ist seit mehreren Jahren wieder auf einem konstanten Niveau. Ein Gebührenanstieg aufgrund der demografischen Entwicklung ist nicht zu erwarten.

Für Kläranlagen, die eine Ausbaugröße von mehr als 10.000 Einwohnergleichwerten aufweisen, gelten seit einigen Jahren verschärfte Auflagen. Insbesondere rücken hier Medikamentenrückstände u. ä. in den Fokus der Gesetzgebung. Die Gemeindewerke Windeck konnten aufgrund der tatsächlich an die (größte) Kläranlage Rosbach angeschlossenen Einwohner in Höhe von etwa 8.300 Einwohnerwerten (EW) erwirken, dass zunächst keine Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Veränderte Rahmenbedingungen, insbesondere drastische Verschärfungen der Grenzwerte der Düngemittelverordnung und der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 haben für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 gegriffen haben. Die Klärschlammverordnung lässt für Kläranlagen unter 50.000 EW weiterhin die landwirtschaftliche Verwertung zu. Obwohl die Gemeinde Windeck mit der Kläranlage Rosbach (Kapazität von 10.450 EW, zzgl. des Klärschlammes aus den übrigen drei gemeindlichen Kläranlagen) grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen und Beschränkungen der Verordnung fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte in der Landwirtschaft verwertet werden können, ist nicht absehbar, wie sich die gesetzlichen Regelungen der Düngemittel- und Klärschlammverordnung in den nächsten Jahren auch für kleinere Kläranlagen entwickeln. Bis zu Ende der Vertragslaufzeit Ende 2027 ist die Fa. WTEB als Betriebsführer für die Entsorgung des entwässerten Klärschlammes (ca. 1.000 t/a, Entwässerungsgrad ca. 28-30%) zuständig. Um auch über die Vertragslaufzeit mit der Fa. WTEB hinaus die Klärschlamm Entsorgung auf Dauer sicherstellen zu können, wurde vom Rat der Gemeinde Windeck beschlossen, sich an der „Kommunale Klärschlammverwertung Region Altenkirchen GmbH“ (KKV AK GmbH) zu beteiligen. Die Gesellschaft plant die Errichtung und den Betrieb einer Monoverbrennungsanlage auf dem Gelände der Kläranlage Muhlau in Wallmenroth.

Die Entfernung zu der zentralen Kläranlage im Gewerbegebiet Windeck-Mauel beträgt ca. 28 km, ökologisch als auch betriebswirtschaftlich günstiger als andere in Betracht gezogene Projekte.

Der Abschnitt der Sieg in der Gemeinde Windeck wurde als potenzielles Salmonidenlaichgewässer klassifiziert. Die Landesregierung erarbeitet zur Zeit einen entsprechenden Leitfaden, der verschärfte Grenzwerte zum Schutz der hier lebenden Lachse festsetzen soll. Daraus ggf. resultierende Maßnahmen sowie Investitionen können derzeit nicht abgesehen werden.

In den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2019 erwirtschaftete der Betrieb Überschüsse, so dass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ein Gewinnvortrag von TEUR 1.795 ausgewiesen wird.

Auch zukünftig wird auf eine moderate Verzinsung des Eigenkapitals nicht verzichtet werden können. Ansonsten droht bei neuerlichen Verlusten eine Inanspruchnahme der zweckgebundenen Rücklagen und damit eine Reduzierung des Eigenkapitals. Die infolge dessen eintretende Fremdfinanzierung würde zukünftige Nutzer der Einrichtung belasten.

Die Schmutzwassergebühr wurde entsprechend des Ratsbeschlusses zum 01. Januar 2020 auf EUR 3,80 je m³ (Vorjahr EUR 3,95 je m³) und die Grundgebühr auf EUR 12,50 (Vorjahr EUR 13,00) monatlich gesenkt. Des Weiteren konnte die Fäkalschlammgebühr von EUR 1,38 je m³ auf EUR 1,22 je m³ verringert werden, während die Niederschlagswassergebühr unverändert bei EUR 1,40 je m² belassen wurde. In die Gebührenkalkulation für 2020 wurde eine Eigenkapitalverzinsung von 2,5 % des Stammkapitals eingerechnet.

Die aktuelle Corona-Pandemie wird voraussichtlich zu Verzögerungen im Bereich der für 2020 geplanten Investitionstätigkeit (TEUR 2.441) führen. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die einen wesentlichen Einfluss haben werden jedoch nicht erwartet. Die Betriebsleitung erwartet daher für das Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend dem Ratsbeschluss zum Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen aus den Benutzungsgebühren von TEUR 6.547 einen Jahresüberschuss von TEUR 25.

Windeck, 14. September 2020


Heike Hamann
(Betriebsleiterin)

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, Windeck, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gemeindewerke Windeck - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, Windeck, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 14. September 2020



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bottnner

Wirtschaftsprüfer

Brocker

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2019

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft
Windeck mbH**

Windeck-Rosbach

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Bonn

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
Wifö GmbH, Gesellschaft oder Unternehmen	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH
GmbHG	GmbH-Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
mbH	mit beschränkter Haftung
TEUR	Tausend Euro
z. B.	zum Beispiel
n. F.	neue Fassung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Ertragslage	8
2. Vermögenslage	9
3. Finanzlage	10
E. Prüfungsdurchführung	11
1. Gegenstand der Prüfung	11
2. Art und Umfang der Prüfung	11
3. Unabhängigkeit	13
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
G. Schlussbemerkung	16

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche Grundlagen	Anlage 6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

A. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

**Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH,
Windeck-Rosbach,**

vom 21. November 2019 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist an die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach, gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von EUR 48.688,33 (i. V. EUR 19.084,70) erzielt.
2. Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch einen hohen Bestand an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke (EUR 538.437,61) sowie liquide Mittel (EUR 349.708,01) gekennzeichnet. Die Passivseite der Bilanz zeichnet sich durch eine außerordentlich hohe Eigenkapitalquote von 81,0 % aus.
3. Das Jahr 2020 wird positiv beurteilt. Die Gemeinde Windeck hat wegen des Breitbandausbaus sowie aufgrund der Entwicklung des Bürger- und Kulturzentrums "Kabelmetal", der Renovierung des Bahnhof Schladern, der Aufwertung des Einzelhandels im Ortsteil Rosbach und der touristischen Entwicklung der Region an Attraktivität gewonnen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt D. sowie im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgliedert.

	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	208	155,2	308	163,0	-100
Bestandsverminderung an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	-74	-55,2	-119	-63,0	45
Gesamtleistung	134	100,0	189	100,0	-55
Materialaufwand	23	17,2	81	42,9	-58
Rohrertrag	111	82,8	108	57,1	3
Personalaufwand	6	4,5	7	3,7	-1
Abschreibungen (planmäßig)	5	3,7	5	2,6	0
Betriebsaufwendungen	58	43,3	58	30,7	0
Verwaltungsaufwendungen	25	18,6	28	14,8	-3
Betriebsergebnis (EBIT)	17	12,7	10	5,3	7
Finanzergebnis	1	0,7	9	4,8	-8
Neutrales Ergebnis	35	26,1	1	0,5	34
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	53	39,5	20	10,6	33
Ertragsteuern	4	3,0	1	0,5	3
Jahresergebnis	49	36,5	19	10,1	30

Der Rückgang der **Umsatzerlöse** im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 100 auf TEUR 208 ist auf die Veräußerung von insgesamt 3 Grundstücken im Jahr 2019 zurückzuführen (i. V. 4 Grundstücke). In diesem Zusammenhang ist eine **Bestandsverminderung an zum Verkauf bestimmten Grundstücken** in Höhe von TEUR 74 zu verzeichnen.

Das **neutrale Ergebnis** resultiert aus der im Berichtsjahr vorgenommenen Bereinigung einer Verbindlichkeit, die bereits im Vorjahr infolge Leistungsabnahme erloschen war.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	128	12,5	133	13,5	-5
Anlagevermögen	128	12,5	133	13,5	-5
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	538	52,8	612	62,1	-74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,1	0	0,0	1
Übrige Aktiva	3	0,3	2	0,2	1
Flüssige Mittel	350	34,3	239	24,2	111
Umlaufvermögen	892	87,5	853	86,5	39
	1.020	100,0	986	100,0	34

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	826	81,0	777	78,8	49
Rückstellungen	190	18,6	170	17,2	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	0,4	38	3,9	-34
Übrige Passiva	0	0,0	1	0,1	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	194	19,0	209	21,2	-15
	1.020	100,0	986	100,0	34

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den kurzfristigen Aktiva zugeordnet.

Der Bestand an **zum Verkauf bestimmten Grundstücken** ist aufgrund von 3 Grundstücksveräußerungen von TEUR 612 im Vorjahr um TEUR 74 auf TEUR 538 in 2019 gesunken.

Der Anstieg der **Rückstellungen** um TEUR 20 ist im Wesentlichen auf erhöhte Rückstellungen für Erschließungskosten zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind geschäftsverlaufsbedingt um TEUR 34 auf TEUR 4 zum 31. Dezember 2019 gesunken.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR
Jahresüberschuss	49	19
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5	5
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20	64
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	72	123
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35	-94
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	4	1
+/- Ertragsteuerzahlungen	<u>-4</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>111</u>	<u>118</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	<u>0</u>	<u>-90</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>-90</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	111	28
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>239</u>	<u>211</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>350</u></u>	<u><u>239</u></u>

E. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in unserem Büro in den Monaten September und Oktober 2020 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Auf eine Prüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen, die Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind, haben wir aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ganz überwiegend zugunsten der verstärkten Durchführung aussagebezogener Prüfungshandlungen verzichtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Entwicklung des Vorratsvermögens (Grundstücke des Umlaufvermögens)
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten
- Realisierung der Umsatzerlöse

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Die gesetzlichen Vertreter versicherten uns, dass derzeit keine schwebenden Rechtstreitigkeiten bestehen. Nach Durchsicht der korrespondierenden Konten für Rechts- und Beratungsaufwendungen haben wir auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Die Einholung weiterer externer Prüfungsnachweise war nach unserer Prüfungsstrategie nicht erforderlich.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilte uns die gesetzliche Vertreterin, Frau Petra Sonntag. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt durch die Diederich Steuerberatungsgesellschaft mbH, Windeck unter Verwendung des Programms Agenda-Software. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträgen und Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessenspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Bonn, 7. Oktober 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bernhard Holz
Wirtschaftsprüfer

Barbara Tiefenbach-Yasar
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Anlagen

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Bilanz der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.218,00	126.617,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.043,00</u>	<u>6.586,00</u>
	<u>128.261,00</u>	<u>133.203,00</u>
	<u>128.262,00</u>	<u>133.204,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>538.437,61</u>	<u>612.259,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	515,25	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.768,00</u>	<u>81,32</u>
	<u>3.283,25</u>	<u>81,32</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>349.708,01</u>	<u>238.704,23</u>
	<u>891.428,87</u>	<u>851.044,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>0,00</u>	<u>1.413,67</u>
	<u>1.019.690,87</u>	<u>985.662,29</u>

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Anlage 1

Passiva

	Stand am 31.12.2019 <u>EUR</u>	Stand am 31.12.2018 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	829.059,79	829.059,79
II. Verlustvortrag	-51.559,74	-70.644,44
III. Jahresüberschuss	<u>48.688,33</u>	<u>19.084,70</u>
	<u>826.188,38</u>	<u>777.500,05</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	927,27	845,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>188.575,57</u>	<u>169.141,02</u>
	<u>189.502,84</u>	<u>169.986,02</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.999,65	37.219,72
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	956,50
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (i. V. EUR 956,50)		
	<u>3.999,65</u>	<u>38.176,22</u>
	<u>1.019.690,87</u>	<u>985.662,29</u>

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	208.380,38	308.015,48
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	-73.821,46	-118.721,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	34.819,64	962,07
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.313,30	81.155,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.800,00	6.150,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.087,07	979,05
	<u>5.887,07</u>	<u>7.129,05</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.942,00	4.942,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.955,77	82.729,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.190,78	9.981,40
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.190,78 (i. V. EUR 9.981,40)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	715,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.892,00</u>	<u>843,23</u>
11. Ergebnis nach Steuern	52.579,20	22.722,62
12. Sonstige Steuern	<u>3.890,87</u>	<u>3.637,92</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>48.688,33</u></u>	<u><u>19.084,70</u></u>

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-
UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT
WINDECK MBH**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH

A. Allgemeine Angaben

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH hat ihren Sitz in Windeck-Rosbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg (HRB 7803).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Zwecks Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 6 HGB wird ein gesonderter Posten „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ im Umlaufvermögen der Bilanz ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wird ein gesonderter Posten „Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken“ ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenänderungen

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die zu Anschaffungskosten aktivierten **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die **unter den Vorräten ausgewiesenen** zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

Allen erkennbaren **Risiken im Vorratsvermögen**, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergaben, wurde bei der Bewertung Rechnung getragen. Wegen mangelnder Gängigkeit und minderer Beschaffenheit wurden Bewertungsabschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen und dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** wurden in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Das **Eigenkapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei Bildung der **Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt:

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019	Zugang Abgang	Abschreibung Zuschreibung	Stand zum 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	AK/HK Abschreibung Buchwert	1.252,00 1.251,00 1,00			1.252,00 1.251,00 1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	AK/HK Abschreibung Buchwert	1.252,00 1.251,00 1,00			1.252,00 1.251,00 1,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	AK/HK Abschreibung Buchwert	197.000,59 70.383,59 126.617,00		4.399,00 4.399,00	197.000,59 74.782,59 122.218,00
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	AK/HK Abschreibung Buchwert	8.691,80 2.105,80 6.586,00		543,00 543,00	8.691,80 2.648,80 6.043,00
Summe Sachanlagen	AK/HK Abschreibung Buchwert	205.692,39 72.489,39 133.203,00	0,00 0,00 0,00	0,00 4.942,00 4.942,00	205.692,39 77.431,39 128.261,00
Summe Anlagevermögen	AK/HK Abschreibung Buchwert	206.944,39 73.740,39 133.204,00	0,00 0,00 0,00	0,00 4.942,00 4.942,00	206.944,39 78.682,39 128.262,00

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden unter den Vorräten die zum Verkauf bestimmten Grundstücken bzw. Erschließungsgebieten der Gesellschaft ausgewiesen. Die Werte umfassen den jeweiligen Kaufpreis der Grundstücke zzgl. der Nebenkosten, Erschließungskosten sowie Kosten von Flurbereinigungsverfahren, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind.

Im Bereich Dattenfeld wurde im Geschäftsjahr ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt EUR 36.785,86 veräußert und im Bereich Obernauer Feld zwei Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 37.035,60. Im Bereich Obernauer Feld stehen somit keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung. Der Restwert in Höhe von EUR 3.966,09 bezieht sich auf eine Wegeparzelle zwischen den Grundstücken.

Vorräte	01.01.2019	Abgang	Zugang	31.12.2019
	- € -	- € -	- € -	- € -
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
Dattenfeld I	117.702,07			117.702,07
Dattenfeld II	308.643,97	-36.785,86		271.858,11
Obernauer Feld	41.001,69	-37.035,60		3.966,09
Windeck	79.906,31			79.906,31
Dattenfeld, Hauptstraße	65.005,03			65.005,03
	612.259,07	-73.821,46	0,00	538.437,61

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand bei Kreditinstituten setzt sich wie folgt zusammen:

Institut	Kto.-Nr.	01.01.2019	31.12.2019
Kreissparkasse Köln	18 005 397	127.295,59	235.668,87
Kreissparkasse Köln	1 222 120	92.068,32	92.068,32
Rosbacher Raiffeisenbank	6 903 551 028	19.340,32	21.970,82
		238.704,23	349.708,01

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Erschließungskosten sowie Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten.

Die Rückstellung für Erschließungskosten wurde nach § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

	01.01.2019	Inanspruchnahme	Abzinsung	Zuführung	31.12.2019
	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
Erschließungskosten	154.941,02	0,00	-1.190,78	20.625,33	174.375,57
Verwaltungskostenbeitrag	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	9.700,00	-9.700,00	0,00	9.700,00	9.700,00
Aufbewahrungspflicht	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
	169.141,02	-9.700,00	-1.190,78	30.325,33	188.575,57

Die Rückstellung für Erschließungskosten der Baugebiete „Obernauer Feld“ und „Dattenfeld“ wurden in Höhe der noch anfallenden Kosten für den weiteren Ausbau von bereits veräußerten Grundstücken gebildet. Dabei wurde die Differenz aus den geplanten Herstellungskosten zu den bereits verausgabten Kosten zu Grunde gelegt.

Für die in 2019 verkauften Grundstücke in Dattenfeld am Brunnenweg sowie im Obernauer Feld wurden neue Rückstellungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliederten sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	Bilanzjahr	davon Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
1. Lieferungen und Leistungen	3.999,65	3.999,65	0,00	0,00
2. Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	3.999,65	3.999,65	0,00	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber/aus	Vorjahr	davon Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
1. Lieferungen und Leistungen	37.219,72	37.219,72	0,00	0,00
2. Sonstige	956,50	956,50	0,00	0,00
GESAMT	38.176,22	38.176,22	0,00	0,00

C. Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die größte Ertragsposition sind die Umsatzerlöse und setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	USt.	Geschäftsjahr	Vorjahr
	%	- € -	- € -
Grundstückserlöse	0	120.450,00	199.750,00
Mieterlöse Bahnhof Schladern	19	42.856,61	61.885,04
Mieterlöse Rathausstraße 16, Rosbach	19	33.838,71	37.222,61
Mieterlöse Rathausstraße 16, Rosbach	0	10.948,99	7.778,18
Mieterlöse Hauptstraße 105, Dattenfeld	0	220,00	240,00
Sonstige Erlöse	19	0,00	1.076,89
Provisionsumsätze	19	66,07	62,76
		208.380,38	308.015,48

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen resultieren aus dem Verkauf von einem Grundstück in Dattenfeld am Park und zwei im Oberrauer Feld.

Die Mieterlöse aus dem Bahnhof Schladern sind rückläufig, da das erste und zweite Obergeschoss ab dem 31. Mai 2019 nicht vermietet war.

Ebenso rückläufig sind die Mieterlöse aus der Rathausstraße 16. Auch hier stand das Objekt für ein halbes Jahr leer. Zwischenzeitlich konnte für alle Räumlichkeiten ein Nachmieter gefunden werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Aufwendungsposten sind die Raumkosten. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Raumkosten	Geschäftsjahr - € -	Vorjahr - € -
Miete Bahnhof Schladern	39.600,00	39.600,00
Strom u. a. USt.-pflichtig	10.070,92	7.537,19
Strom u. a. USt.-frei	-93,88	903,28
Reinigung	0,00	0,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.169,38	1.537,65
Instandhaltung USt.-frei	0,00	1.233,44
<u>Instandhaltung Außenanlage</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	50.746,42	50.811,56

D. Sonstige Angaben

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019:

Name, Vorname	Tätigkeit
Sonntag, Petra	Kämmerin
Wirtz, Franz-Dieter	Sparkassenbetriebswirt
Kronimus, Joachim	Bankvorstand

Die Gesellschaft beschäftigt einen Arbeitnehmer (Geschäftsführer).

Die Gesamtbezüge für ein Mitglied der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr EUR 4.800,00.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

Name, Vorname
Gauß, Alexandra (Vorsitzende)
Dr. Erbs, Peter
Breuer, Klaus
Klösches, Ralf
Steiniger, Frank
Dieter Schouren

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers betrug für das Geschäftsjahr 2019 insgesamt EUR 5.900,00 netto.

Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus (Covid-19) als Pandemie ein. Zu den Auswirkungen der Corona-Krise verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt „Prognosebericht“.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine wesentliche Auswirkung auf die Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, liegen nach Ende des Geschäftsjahres nicht vor.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 48.688,33 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH
Geschäftsführung

Windeck, 7. Oktober 2020

Petra Sonntag

- Geschäftsführerin -

Joachim Kronimus

- Geschäftsführer -

Franz-Dieter Wirtz

- Geschäftsführer -

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Entwicklung des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach

im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.252,00	0,00	0,00	1.252,00
	<u>1.252,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.252,00</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	197.000,59	0,00	0,00	197.000,59
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.691,80	0,00	0,00	8.691,80
	<u>205.692,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>205.692,39</u>
	<u>206.944,39</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.944,39</u>

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Anlage 4

Stand am 1.1.2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2019 EUR	Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
1.251,00	0,00	0,00	1.251,00	1,00	1,00
1.251,00	0,00	0,00	1.251,00	1,00	1,00
70.383,59	4.399,00	0,00	74.782,59	122.218,00	126.617,00
2.105,80	543,00	0,00	2.648,80	6.043,00	6.586,00
72.489,39	4.942,00	0,00	77.431,39	128.261,00	133.203,00
73.740,39	4.942,00	0,00	78.682,39	128.262,00	133.204,00

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS-
UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT
WINDECK MBH**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH

A. Geschäftstätigkeit

Gesellschaftszweck der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Windeck sowie die Förderung des Umweltschutzes durch

- Beschaffung, Vermittlung und Veräußerung geeigneter Grundstücke zur Unternehmensansiedlung und -umsiedlung
- die Beschaffung, Erschließung, Vermittlung geeigneter Grundstücke für Zwecke der Wohnbauung und des Fremdenverkehrs
- Öffentlichkeits- und PR-Arbeit, um den Stand- und Wohnort Windeck attraktiver zu gestalten

Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft zu den in § 2 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Aufgaben berechtigt.

Unternehmensgegenstand ist ferner der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und die Schaffung von Telekommunikationsinfrastruktur.

B. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Darstellung des Geschäftsergebnisses 2019

Die Geschäftsaktivitäten des Jahres 2019 dienten dem Gesellschaftszweck, der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Windeck und bewegten sich damit im Rahmen der Regelungen des § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Die Gesamtleistung betrug EUR 169.378,56 (Vorjahr EUR 190.256,51) und wurde überwiegend durch die Vermietung der betrieblichen Gebäude sowie den Verkauf von Grundstücken erzielt. Personalaufwendungen fielen in Höhe von EUR 5.887,07 (Vorjahr EUR 7.129,05) an.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich zum Geschäftsjahr 2019 um EUR 32.905,35 auf EUR 56.471,20 verbessert. Das Ergebnis nach Steuern hat sich um EUR 29.856,58 auf EUR 52.579,20 verbessert. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 48.688,33 in 2019 nach EUR 19.084,70 in 2018.

Die Gesellschaft konnte die Vermögenslage mit Blick auf die vergangenen Geschäftsjahre stabil halten. Sie ist auch weiterhin durch einen hohen Bestand an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke (EUR 538.437,61) sowie liquiden Mitteln (EUR 349.708,01) gekennzeichnet. Die Passivseite wird durch das gestiegene Eigenkapital (EUR 826.188,38) sowie die Rückstellungen für Erschließungskosten in Höhe von EUR 174.375,57 gekennzeichnet.

Die gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechterte Eigenkapitalquote beläuft sich auf 81,0 %.

Lage des Unternehmens

Für den Geschäftsbereich der kommunalen Wirtschaftsförderung, welcher sich in der Geschäftsausrichtung zu anderen Unternehmen unterscheidet, halten wir die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens sowie der Verbindlichkeiten aufgrund unserer Gesellschaftsstruktur nach wie vor für stabil und tragfähig. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 0,39 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Um die Entwicklung der Gesellschaft positiv voran zu treiben, wird weiterhin offensiv an der Vermarktung der eigenen Wohnbaugrundstücke gearbeitet. Darüber hinaus werden Konzepte entwickelt, welche den Bedürfnissen von Investoren und zukünftigen Trends entsprechen. Insbesondere wird auf barrierefreies Bauen und auf die des demografischen Wandels orientierten Bedürfnisse geachtet. Zudem wird sich die Gesellschaft auf die Entwicklung von Projekten fokussieren, welche dazu dienen, die lokale Entwicklung von Windeck voran zu treiben.

Gewerbegebiete

Die Gesellschaft besitzt derzeit keine eigenen Gewerbegrundstücke mehr.

Wohngebiet „Obernauer Feld“

Im Wohngebiet „Obernauer Feld“ verfügt die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 an der Geibelstraße noch über 2 Baugrundstücke in der Größenordnung von 603 qm und 657 qm, allerdings waren für beide Grundstücke bereits in 2018 abschließende Verhandlungen geführt, so dass beide Grundstücke in 2019 veräußert werden konnten. Der Verkaufserlös in 2019 beläuft sich auf EUR 69.000,00. Da die Grundstücke vollerschlossen verkauft wurden, müssen allerdings Rückstellungen für Erschließungskosten gebildet werden.

Wohngebiet Dattenfeld „Am Park“

Das Baugebiet wurde von der Gesellschaft erschlossen und umfasst Wohnbaugrundstücke mit einer Größe von 564 qm bis 802 qm.

Im Jahre 2013 wurden drei zusammenhängende Baugrundstücke zur Realisierung der „Residenz am Park“ veräußert. Das Bauvorhaben wurde 2015 fertig gestellt. Zeitgleich hat die Gesellschaft den Endausbau des Stichweges „Am Park“ vorgenommen.

In 2019 wurde ein Baugrundstück am Brunnenweg an eine Privatperson zum Preis von EUR 51.540,00 veräußert.

2020 wurde ein weiteres Grundstück veräußert. Die Verhandlungen über den Grundstücksverkauf wurden bereits 2019 aufgenommen. Anfang 2020 wurden zwar die Bodenrichtwerte im Bereich Dattenfeld „Am Park“ von ursprünglich 85,00/qm auf 100,00 €/qm angepasst. Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse, welche einen deutlich höheren Gründungsaufwand erforderlich machen, wurde das Grundstück zwischenzeitlich aber zum angebotenen Kaufpreis von EUR 50.000 veräußert.

Weitere vier Grundstücke waren bis Anfang 2020 für eine Immobiliengesellschaft reserviert, die diese zum Bau von attraktiven Mehrfamilienhäusern erwerben wollte. Die Verhandlungen über den Kaufvertrag laufen bereits seit dem Jahr 2018. Ein erster Kaufvertragsentwurf samt Beurkundungstermin datiert ebenfalls aus 2018, kam aber aufgrund umfangreicher Änderungswünsche der potentiellen Käuferin nicht zum Tragen. Es folgte eine längere Abstimmungsphase bis hin zu einem 3. Kaufvertragsentwurf nebst Notartermin Anfang 2020. Nachdem hierzu allerdings erneut Änderungswünsche seitens der Käuferin an die Wifö GmbH herangetragen wurden, die inhaltlich auch einen anderen Vertragspartner vorsahen, hat sich die Wifö GmbH dazu entschlossen von weiteren Vertragsverhandlungen und dem Abschluss des Kaufvertrages Abstand zu nehmen. Die vier Grundstücke können somit wieder frei vermarktet werden.

Bahnhof Schladern

Das denkmalgeschützte Gebäude mit dem davorliegenden zentralen Platz wurde im Jahre 2008 von der Wifö Windeck GmbH erworben. Mit dem Kauf wurde ein wichtiges Signal für die Neugestaltung des Areals als Entree zum Schladerner Teil des Regionale Projektes „Natur und Kultur quer zur Sieg“ gestellt. Ende 2011 wurde das Objekt von einem Investor gekauft und umfassend renoviert. Die Gesellschaft hat das Gebäude anschließend nach der Sale-and-rent-back Methode für einen bestimmten Zeitraum angemietet und stellt damit sicher, dass das in öffentlicher Betrachtung stehende Gebäude in neuem Glanz erstrahlt, die Bausubstanz gesichert bleibt und die Allgemeinheit einen Nutzen durch dieses Gebäude hat.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen ist das Gebäude zu einem repräsentativen Aushängeschild und bedeutenden Eingangstor der Naturerlebnisregion Sieg geworden. Es folgte die Auszeichnung zum Wanderbahnhof NRW im Jahre 2014. Mit der Ansiedlung eines Cafés mit Außengastronomie im Erdgeschoss konnten Arbeitsplätze nachhaltig gesichert und geschaffen werden. Die beiden Obergeschosse waren bis zum 31. Mai 2019 an ein Steuerberatungsbüro vermietet.

Eine übergangslose Nachvermietung konnte trotz zahlreicher Vermarktungsversuche über Immobilienscout, Bannerwerbung, Facebook etc. nicht erfolgen. Überlegungen, die Büros als sog. „Coworking-Spaces“ zu vermarkten, stellten sich als wirtschaftlich nicht darstellbar heraus.

Zwischenzeitlich konnten aber sowohl für das erste Obergeschoss als auch für den ehemaligen Seminarloft zwei neue Mieter für Windeck gefunden werden.

Das erste Obergeschoss ist ab dem 15. März 2020 erneut an eine Steuerberatungskanzlei vermietet. Ab 1. September 2020 wird das zweite Obergeschoss durch eine Existenzgründerin angemietet, die dort eine Fußpflegepraxis eröffnet. Bei beiden Mieten handelt es sich um Neugründungen für Windeck.

Durch den zwischenzeitlichen Leerstand in 2019 konnte die GmbH ihre eigenen Mietkosten nicht vollends erwirtschaften. Mit den Neuvermietungen kann ab September 2020 aber wieder ein kleiner Überschuss erzielt werden.

Breitbandausbau

In 2015 wurden alle bisher von der Gesellschaft initiierten Maßnahmen abgeschlossen. Nunmehr betreibt der Rhein-Sieg-Kreis federführend den flächendeckenden Breitbandausbau im Kreisgebiet. Der Breitbandausbau wird durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Seit dem Spätsommer 2018 bauen der Kölner Telekommunikationsanbieter NetCologne und der Energieversorger innogy ein Glasfasernetz im östlichen Kreisgebiet auf. Innogy wird neben dem Verlegen neuer Rohre zusätzlich 16 km gemeindeeigene Leerrohre nutzen, die bereits in 2011 vorausschauend im Zuge von Straßenbaumaßnahmen verlegt worden sind.

Folgende Ortschaften sollen danach mit mind. 50 Mbit versorgt sein:

Au, Bellingen, Distelshausen, Ehrenhausen, Eich, Eulenbruch, Gierzhagen, Halscheid, Hau, Himmeroth, Kocherscheid, Kohlberg, Kuchhausen, Langenberg, Leidhecke, Locksiefen, Mauel (Gewerbegebiet), Mittel, Neuenhof, Öttershagen, Ohmbach, Opperzau, Perseifen, Röhrigshof, Rummen, Saal, Sangerhof, Schabernack.

Im Sommer 2020 konnten in Kohlberg und Halscheid rd. 300 Haushalte auf das neue Netz wechseln und mit bis zu 100 Mbit/s durch das World Wide Web surfen. Mit dem Anschluss der ersten Haushalte wird ein wichtiger Schritt zur Schaffung und Wahrung gleichwertiger Lebensbedingungen im ländlichen Raum gemacht. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten und im Zeitalter voranschreitender Digitalisierung ist schnelles Internet ein wichtiger Standortfaktor.

Bei dem neu errichteten Netz handelt es sich um ein offenes Netz. Dies bedeutet, dass jedes Telekommunikationsunternehmen in diesem Netz seine Dienste anbieten kann.

Westerwälder Hof

In Dattenfeld wurde die unmittelbar am Siegradweg gelegene, ehemalige Gaststätte „Westerwälder Hof“ am 4. Februar 2014 von der Gesellschaft ersteigert. Hierbei handelt es sich um ein Schlüsselgrundstück der Dorfentwicklung Dattenfeld. Das Gebäude steht leer und ist sanierungsbedürftig. Ziel des Erwerbs war die mögliche Einflussnahme auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung in Windeck und speziell im Ortsteil Dattenfeld. Konkrete Zielsetzungen, wie sie sich heute im Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck/Waldbröl (IKEHK) andeuten, gab es zum Zeitpunkt des Erwerbes noch nicht. Allein der sich seinerzeit abzeichnende steigende Trend im Bereich Tourismus war ausschlaggebend, das Zwischenerwerbsvorhaben zu realisieren. Zwischenerwerb deshalb, da von vornherein klar war, dass eine Entwicklung durch die Wifö Windeck GmbH nicht in Frage käme und man zur Entwicklung einen geeigneten Investor suchen würde.

Die ursprüngliche Intention der Entwicklung an dem Standort sah maßgeblich die Ansiedlung eines Hotels o. ä., gepaart mit einer Gastronomie inkl. großer Außengastronomie vor. Diese spezifizierten Vorgaben führten zu gezielten Ansprachen und Anpreisungen bei potenziellen Betreibern/Investoren – jedoch ohne nennenswerte Resonanz. Im Laufe der Zeit wurde die Zielvorgabe, eine touristische Nutzung zu akquirieren vor diesem Hintergrund insoweit ausgeweitet, dass auch eine Nutzung im Sinne der „Erholung“ angestrebt werden kann, bspw. Gesundheitswesen, Fitness oder Wellness. Auch diese Vorgaben bedingen, dass eine freie Vermarktung, bspw. über Internetplattformen oder Immobilienmakler wenig zielführend ist, sondern gezielt mögliche Investoren und Unternehmer angesprochen werden müssten. Da sich im Laufe der Jahre (Erwerb war immerhin Anfang 2014) das Entwicklungsvorhaben und die damit verbundene Projektträgersuche in der Gemeinde Windeck und Umgebung rumgesprächen hat, wurde die Geschäftsführung zudem auch von einigen Interessenten angesprochen. Seit Frühjahr 2018 wurden daher Gespräche mit einem interessierten Investor geführt, der an dem Standort insbesondere eine Physiotherapie zusammen mit einem ärztlichen Bereich und einer Gastronomie verwirklichen möchte. Der aktuelle Stand wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 17. Juni 2019 und 21. November 2019 vorgestellt und beide Male kontrovers diskutiert. Danach bestand im Aufsichtsrat eigentlich die Absicht, dem Interessenten eine Exklusivoption gegen Bezahlung anzubieten.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Windeck die Planung zur Umsetzung der Teilmaßnahmen „Siegpromenade ausbauen“ und „Westerwälder Hof“ des Integrierten Interkommunalen Entwicklungs- und Handlungskonzept (IKEHK) vorangetrieben. In diesem Prozess hat der Fördergeber (Bezirksregierung Köln) noch einmal deutlich herausgestellt, dass diese beiden Teilmaßnahmen in ihrer Zusammenwirkung, Planung und Entwicklung untrennbar verwoben sind. Dies führt zu der Erkenntnis, dass eine getrennte Trägerschaft in Planung und Umsetzung der Maßnahmen, d. h. die Entwicklung der Siegpromenade durch die Gemeinde Windeck und die des Westerwälder Hofes durch einen privaten Dritten, im Prozess erhebliche Reibungsverluste und Konflikte nach sich ziehen würde. Vor diesem Hintergrund wurde durch den Fördergeber während eines Ortstermins klargestellt, dass, sozusagen als Grundvoraussetzung für die Förderung des öffentlichen Projektes „Siegpromenade ausbauen“, die Wegeverbindung/-beziehung zwischen der Hauptstraße und der Sieg, die über das Gelände des Westerwälder Hofes verläuft, besonders exponiert und attraktiv sein muss.

Denn: Ein wesentliches Argument der Förderung der Siegpromenade und der damit verbundenen öffentlichen Flächen auf dem rückwärtigen Grundstücksteil des Westerwälder Hofes war ihre Einsehbarkeit von der und ihre ausreichend breite Anbindung an die Hauptstraße. Beides muss gewährleistet sein. Dies führt bei bspw. dem präsentierten Entwurf der bisherigen Interessenten soweit, dass dieser die Förderung des gesamten IKEHK nachhaltig gefährdet, da die Einsehbarkeit und ausreichend breite Anbindung der Siegpromenade an die Hauptstraße nicht im geforderten Umfang gewährleistet werden kann und somit ein tragender Fördergrund wegfiel.

Um diesem Umstand insgesamt vorzubeugen, muss also eine Planung des Bereiches Siegpromenade inkl. Platz/Park auf dem zur Sieg geneigten Westerwälder Hof-Areal die Grund(bau)fläche und Kubatur des künftigen Westerwälder Hofes quasi integrieren und vorgeben, um zweckmäßiger Weise weder die Förderung noch den Planungs- und Umsetzungsablauf zu konterkarieren.

Folglich kann eine Vermarktung des Westerwälder Hofes und damit die Veräußerung an einen Dritten derzeit nicht erfolgen, ohne dass dabei ganz oder teilweise die Förderung des IKEHK gefährdet würde. Um die damit verbundene Planungsunsicherheit und die Wertbeeinträchtigung der Immobilie für die Gesellschaft abzufangen, hat die Gemeinde Windeck angeboten, das gesamte Areal des Westerwälder Hofes zu kaufen. Da sie für die Umsetzung der Fördermaßnahme „Ausbau Siegpromenade“ inkl. Öffentlichem Platz auf dem rückwärtigen Grundstücksteil ohnehin ein Großteil des Grundstücks erwerben müsste, wurde den oben geschilderten Umständen dadurch Rechnung getragen. Zwischenzeitlich wurde den Vertragsverhandlungen sowohl seitens des Aufsichtsrates der Wifö GmbH als auch seitens der Gemeinde zugestimmt, so dass der Verkauf im Laufe des Jahres zum Abschluss gebracht werden kann.

Erträge

Regelmäßige Erträge werden im Geschäftsjahr 2019 aus der Vermietung der Immobilie „Rathausstraße 16“ und der Immobilie „Waldröler Straße 3“ (Bahnhof Schladern) erzielt. Bezüglich des Bahnhof Schladern wird auf die oben gemachten Ausführungen verwiesen.

Die Mieterin des Objektes Rathausstraße 16 hat seit Dezember 2016 eine Mietkürzung in Höhe von mtl. rd. EUR 900 vorgenommen, weil sie einige Räume wegen angeblicher Schimmelbelastung nicht nutzen kann. Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich außergerichtlich geklärt mit dem Ergebnis, dass der komplette Mietrückstand in 2019 seitens der Mieterin (WTE) nachgezahlt wurde. Allerdings wurde das Mietverhältnis nichts desto trotz mit Schreiben vom 7. November 2018 von der WTE zum 30. Juni 2019 gekündigt. Der Mietvertrag war gem. § 542 Abs. 1 BGB nach den gesetzlichen Kündigungsfristen des § 580 a Abs. 2 BGB ordentlich kündbar, da er nicht die gesetzlichen Schriftformerfordernisse erfüllt. Diese Begründung wurde seitens der Gesellschaft durch einen Fachanwalt geprüft mit dem Ergebnis, dass die Kündigung rechtmäßig ist.

Da das Objekt somit seit Mitte des Jahres 2019 leer steht, wurde über eine Folgenutzung nachgedacht und grundsätzlich auch entschieden. Insbesondere, um den sehr guten Standort in Rosbach auch langfristig zu sichern, wird das Objekt nunmehr von der Gemeindeverwaltung Windeck selbst genutzt. Die Verwaltung ist derzeit auf mehrere Gebäudeeinheiten verteilt. Es sind dazu Fremdmietungen notwendig, die sich derzeit in drei Mietverträgen begründen. Mit Anmietung des Objektes „Rathausstraße 16“ konnte die Gemeindeverwaltung eine Zentralisierung von Fachbereichen ermöglichen. Zudem bietet das Objekt einen barrierefreien Zutritt, der momentan nicht überall gewährleistet ist. Als Mietbeginn wurde der 1. März 2020 vereinbart.

In der Zwischenzeit wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Seitens der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck GmbH wurden insbesondere Ausbesserungsarbeiten an den Fenstern und an der vorderen Tür veranlasst sowie die kompletten Böden erneuert. Umbauarbeiten, die durch die zukünftige Nutzung bedingt sind, wurden dagegen durch die Mieterin veranlasst und vergütet.

Risikobericht

Generelle rechtliche und wirtschaftliche Risiken, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind derzeit nicht ersichtlich. Die zwischenzeitlich in 2019 frei gewordenen Mietobjekte sind allesamt wieder belegt und erzielen regelmäßige Erträge. Für den Bahnhof Schladern konnten zudem zwei neue Unternehmen für die Gemeinde Windeck gewonnen werden.

Die Vermarktungsbilanz 2019 der Grundstücke ist wie erwartet sehr positiv.

Nach Abbruch der Verhandlungen mit der Immobiliengesellschaft für die Grundstücke in Dattenfeld „Am Park“ verfügt die Gesellschaft nun wieder über fünf Baugrundstücke im Freizeitpark Dattenfeld. Ob hier eine Vermarktung Richtung Einfamilienhäuser oder weiterhin die Suche nach einem Investor zwecks Bau von Mehrfamilienhäusern verfolgt werden soll, muss im Laufe des Jahres entschieden werden.

Um zukünftig aber handlungsfähig zu bleiben, muss außerdem über den Erwerb/die Erschließung neuer Wohn- bzw. Gewerbeflächen nachgedacht werden. Nur auf diese Weise kann auch zukünftig die Entwicklung Windecks positiv beeinflusst werden

Prognosebericht

Die Prognose für 2020 beurteilen wir positiv.

Die Gemeinde Windeck hat an Attraktivität gewonnen. Hierzu haben der Breitbandausbau, das Bürger- und Kulturzentrum „Kabelmetal“, die Renovierung des Bahnhofs Schladern, die Aufwertung des Einzelhandels im Ortsteil Rosbach sowie die touristische Entwicklung der Region beigetragen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist nach wie vor hoch. Dies gilt insbesondere für solche Ortschaften, die über Einzelhandel, Kindergarten und Schule sowie über einen erreichbaren Bahnanschluss verfügen.

Ende 2016 wurde das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept für die Windecker Ortschaften Dattenfeld, Schladern und Altwindeck (IHK) vom Rat der Gemeinde Windeck verabschiedet und dem Fördergeldgeber vorgelegt. Das IHK soll u. a. Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Waldbröl in Bezug auf „Wohnen“ und „Gewerbe“ beinhalten. Auch hieraus könnten sich positive Aspekte für die Weiterentwicklung von Windeck und die Vermarktung der Gesellschaftsgrundstücke ergeben.

Zum Abschlussstichtag war der auftretende wirtschaftliche Abschwung durch die Covid-19-Pandemie noch nicht absehbar. Nach den aktuellen Konjunkturdaten ist bundesweit mit einem deutlichen Rückgang des Wachstums zu rechnen. Mögliche Auswirkungen auf den Absatz von Wohnungsbauflächen sind derzeit nicht konkret abschätzbar. Die Neuverkäufe von Bauflächen in 2020 sowie in 2020 abgeschlossene neue Mietverträge für Bestandsimmobilien zeigen, dass die Nachfrage nach wie vor gegeben ist.

D. Bericht über Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung haben wir nicht betrieben.

E. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Windeck, 7. Oktober 2020

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck bmbH

Geschäftsführung

(Petra Sonntag)
- Geschäftsführerin -

(Joachim Kronimus)
- Geschäftsführer -

(Franz-Dieter Wirtz)
- Geschäftsführer -

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH		
Sitz:	Windeck-Rosbach		
Gesellschaftsvertrag:	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 13. März 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 2009.		
Gegenstand des Unternehmens:	Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Windeck unter Beachtung ökologischer Erfordernisse. Unternehmensgegenstand ist ferner der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen sowie die Schaffung von Telekommunikationsinfrastruktur.		
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.		
Stammkapital:	EUR 829.059,79 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.		
Beteiligungsverhältnisse:	31.12.2019		
	<u>DM</u>	<u>%</u>	
	Gesellschafter		
	1.021.500,00	63,1	Gemeinde Windeck
	500.000,00	30,9	Kreissparkasse Köln
	25.000,00	1,5	Rosbacher Raiffeisenbank eG
	25.000,00	1,5	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
	25.000,00	1,5	Westerwald Bank eG
	<u>25.000,00</u>	<u>1,5</u>	Volksbank Hamm/Sieg eG
	<u>1.621.500,00</u>	<u>100,0</u>	
	Eine Umstellung der Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen in Euro ist bisher nicht erfolgt.		
Aufsichtsrat:	Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang angegeben.		

Entwurf - nur für Diskussionszwecke

Anlage 6 / 2

Organe	<p>Organe der Gesellschaft sind nach § 9 des Gesellschaftsvertrages:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Geschäftsführung- der Aufsichtsrat- die Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer:	<p>Joachim Kronimus, Nauort Franz-Dieter Wirtz, Bornheim Petra Sonntag, Eitorf</p> <p>Die Geschäftsführer sind befugt, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten.</p>
Prokura:	<p>Tobias Henrichs, Windeck</p> <p>Der Prokurist vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer.</p>
Handelsregister:	<p>Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 7803 im Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 31. August 2020 hat uns vorgelegen.</p>
Vorjahresabschluss:	<p>Auf der Gesellschafterversammlung vom 21. November 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 19.084,70 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018</p>

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2019**

A. Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen	<u>EUR</u> 128.262,00
	(i. V. EUR 133.204,00)
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>EUR</u> 1,00
	(i. V. EUR 1,00)
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>EUR</u> 1,00
	(i. V. EUR 1,00)
II. Sachanlagen	<u>EUR</u> 128.261,00
	(i. V. EUR 133.203,00)
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>EUR</u> 122.218,00
	(i. V. EUR 126.617,00)
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>EUR</u> 6.043,00
	(i. V. EUR 6.586,00)

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u> 891.428,87
	(i. V. EUR 851.044,62)

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>EUR</u> 538.437,61
	(i. V. EUR 612.259,07)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Dattenfeld I	117.702,07	117.702,07
Dattenfeld II	271.858,11	308.643,97
Obernauer Feld	3.966,09	41.001,69
Windeck	79.906,31	79.906,31
Dattenfeld, Hauptstraße	<u>65.005,03</u>	<u>65.005,03</u>
	<u><u>538.437,61</u></u>	<u><u>612.259,07</u></u>

Es handelt sich um die mit Veräußerungsabsicht gehaltenen Grundstücke des Umlaufvermögens. Die Werte beinhalten im Wesentlichen die jeweiligen Kaufpreise der Grundstücke sowie die darauf entfallenden Anschaffungsnebenkosten.

Im Berichtsjahr wurden ein Grundstück der Gemarkung Dattenfeld II zu einem Verkaufspreis von EUR 51.450,00 sowie zwei Grundstücke im Obernauer Feld zu einem Verkaufspreis von EUR 33.000,00 bzw. EUR 36.000,00 veräußert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u> 3.283,25
	(i. V. EUR 81,32)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u> 515,25
	(i. V. EUR 0,00)

2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u> 2.768,00
	(i. V. EUR 81,32)

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

EUR 349.708,01
(i. V. EUR 238.704,23)

31.12.2019
EUR

31.12.2018
EUR

Guthaben bei Kreditinstituten

• KSK Köln 18005397	235.668,87	127.295,59
• KSK Köln 1222120	92.068,32	92.068,32
• Rosbacher Raiffeisenbank	<u>21.970,82</u>	<u>19.340,32</u>
	<u>349.708,01</u>	<u>238.704,23</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 0,00
(i. V. EUR 1.413,67)

Passiva

A. Eigenkapital	<u>EUR</u>	<u>826.188,38</u>
	(i. V. EUR	777.500,05)
I. Gezeichnetes Kapital	<u>EUR</u>	<u>829.059,79</u>
	(i. V. EUR	829.059,79)
II. Verlustvortrag	<u>EUR</u>	<u>-51.559,74</u>
	(i. V. EUR	-70.644,44)
III. Jahresüberschuss	<u>EUR</u>	<u>48.688,33</u>
	(i. V. EUR	19.084,70)
B. Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>189.502,84</u>
	(i. V. EUR	169.986,02)
1. Steuerrückstellungen	<u>EUR</u>	<u>927,27</u>
	(i. V. EUR	845,00)

Es handelt sich hierbei um Körperschaftsteuerrückstellung.

2. Sonstige Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>188.575,57</u>
	(i. V. EUR	169.141,02)

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Kurzfristig		
• Jahresabschlusskosten	9.700,00	9.700,00
• Übrige	<u>178.875,57</u>	<u>159.441,02</u>
	<u><u>188.575,57</u></u>	<u><u>169.141,02</u></u>

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um ungewisse Verbindlichkeiten für Erschließungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Erwerb und den Bebauungsmaßnahmen von Grundstücken.

C. Verbindlichkeiten	EUR	<u>3.999,65</u>
	(i. V. EUR	38.176,22)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>3.999,65</u>
	(i. V. EUR	37.219,72)

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	<u>0,00</u>
	(i. V. EUR	956,50)

B. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>EUR</u> 208.380,38
	(i. V. EUR 308.015,48)
	2019
	<u>EUR</u>
	2018
	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	
• Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	120.450,00
• Erlöse WTE o. USt	10.948,99
• Erlöse 19 % USt Bahnhof Schladern	42.856,61
• Erlöse 19 % USt WTE	33.838,71
• Erlöse 19 % USt Dattenfeld Haupstr. 105	220,00
• Erlöse 19 % USt Sanistation	0,00
• Erlöse 19 % USt	0,00
• Provisionsumsätze	66,07
• Umsatzsteuervergütungen z. B. § 24 UStG	0,00
	<u>208.380,38</u>
	<u>199.750,00</u>
	7.778,18
	61.885,04
	37.222,61
	240,00
	246,21
	830,25
	62,76
	<u>0,43</u>
	<u>308.015,48</u>
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	<u>EUR</u> -73.821,46
	(i. V. EUR -118.721,04)
Die Bestandsverminderung an zum Verkauf bestimmten Grundstücken resultiert aus der Veräußerung der Grundstücke Dattenfeld II und im Obernauer Feld.	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>EUR</u> 34.819,64
	(i. V. EUR 962,07)
4. Materialaufwand	<u>EUR</u> 23.313,30
	(i. V. EUR 81.155,73)
Es handelt sich um die Inanspruchnahme von bezogenenen Fremdleistungen sowie um die Zuführung zu den Rückstellungen für Erschließungskosten.	
5. Personalaufwand	<u>EUR</u> 5.887,07
	(i. V. EUR 7.129,05)
a) Löhne und Gehälter	<u>EUR</u> 4.800,00
	(i. V. EUR 6.150,00)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	<u>1.087,07</u>
	(i. V. EUR)	979,05)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	<u>4.942,00</u>
	(i. V. EUR)	4.942,00)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	<u>79.955,77</u>
	(i. V. EUR)	82.729,78)
Betriebsaufwendungen	EUR	<u>59.334,91</u>
	(i. V. EUR)	57.925,36)

	2019 EUR	2018 EUR
Miete und Wartung Büroausstattung		
• Miete Bhf. Schladern	39.600,00	39.600,00
• Strom ua USt-pflicht	10.070,92	7.537,19
• Strom ua USt-frei	-93,88	903,28
• Instandh.betr.Räume	1.169,38	1.537,65
• Instandh. Ust-frei	0,00	<u>1.233,44</u>
	<u>50.746,42</u>	50.811,56
Beiträge und Gebühren	<u>8.588,49</u>	<u>7.113,80</u>
	<u><u>59.334,91</u></u>	<u><u>57.925,36</u></u>

Verwaltungsaufwendungen	<u>EUR</u>	<u>20.620,86</u>
	(i. V. EUR	24.804,42)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Miet- und Leasingaufwendungen		
• Reparatur/Instandhaltung techn. Anlagen	<u>1.335,40</u>	<u>0,00</u>
	1.335,40	0,00
Übrige Betriebsaufwendungen		
• Werbekosten	1.094,16	156,00
• Werbekosten KSK-pflichtig	45,00	188,24
• Geschenke nicht abzug. mit §37b EStG	0,00	43,10
• Aufmerksamkeiten	76,55	40,34
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	665,77	651,03
• Fremdleistungen/Fremdarbeiten	0,00	6.067,75
• Telefon	116,62	74,39
• Telefax und Internetkosten	0,00	76,69
• Bürobedarf	0,00	39,60
• Fortbildungskosten	0,00	758,10
• Rechts- und Beratungskosten	5.252,90	0,00
• Buchführungskosten	1.381,60	1.805,79
• Abschluss- und Prüfungskosten	9.675,50	12.209,55
• Mieten f. Einrichtung	496,18	442,88
• Aufwand Abfallbeseitigung	264,85	409,74
• Kosten des Geldverkehrs	96,33	194,88
• Kosten Agenda Bank	120,00	135,00
• Sonstiger Betriebsbedarf	<u>0,00</u>	<u>1.511,34</u>
	<u>19.285,46</u>	<u>24.804,42</u>
	<u>20.620,86</u>	<u>24.804,42</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>1.190,78</u>
	(i. V. EUR	9.981,40)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(i. V. EUR	715,50)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>EUR</u>	<u>3.892,00</u>
	(i. V. EUR	843,23)
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer		
• Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	-3.693,77
• Körperschaftsteuer laufendes Jahr	<u>3.892,00</u>	<u>4.537,00</u>
	<u>3.892,00</u>	<u>843,23</u>

11. Ergebnis nach Steuern	EUR	<u>-52.579,20</u>
	(i. V. EUR	-22.722,62)

12. Sonstige Steuern	EUR	<u>3.890,87</u>
	(i. V. EUR	3.637,92)

Es handelt sich ausschließlich um Grundsteuern.

13. Jahresüberschuss	EUR	<u>48.688,33</u>
	(i. V. EUR	19.084,70)

Anlage
Kostenstellenplan

Kostenstellenplan			
KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
Organisation			
100100	Gemeindeorgane (Rat, Fraktionen, Ausschüsse)	ORG	0000
100101	Verwaltungsführung	ORG	0001
100102	Vorzimmer	ORG	0001
100103	Steuerungsunterstützung	ORG	0001
100104	ZD - Organisation	ORG	0010
100105	ZD - Ratsbüro	ORG	0010
100106	ZD - Personal	ORG	0020
100107	ZD - IT	ORG	0010
100108	ZD - Archiv	ORG	0010
100110	Ausbildung	ORG	0020
101000	FB 1 - Finanzbuchhaltung/Zahlungsabwicklung	ORG	1001
101001	FB 1 - Kämmerei	ORG	1002
101002	FB 1 - Steueramt	ORG	1002
101003	FB 1 - Vollstreckung	ORG	1002
102000	FB 2 - Ordnungs- und Gewerbeamt	ORG	2001
102001	FB 2 - Gefahrenabwehr	ORG	2002
102002	FB 2 - Bürgerbüro/Personenstandswesen	ORG	2003
103000	FB 3 - Schule	ORG	3001
103001	FB 3 - Kindergärten	ORG	3001
103002	FB 3 - Jugend	ORG	3001
103003	FB 3 - Sport	ORG	3001
103010	FB 3 - Soziales	ORG	3002
104000	FB 4 - Kfm. Gebäudemanagement	ORG	4001
104001	FB 4 - Liegenschaften	ORG	4001
104002	FB 4 - Friedhöfe	ORG	4001
104003	FB 4 - Controlling	ORG	4001
104005	FB 4 - Techn. Gebäudemanagement	ORG	4002
104006	FB 4 - Hoch- und Tiefbau	ORG	4002

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
104010	FB 4 - Bauhof	ORG	4002
104011	FB 4 - Bauhof Verwaltung und Soziales	ORG	4002
104012	FB 4 - Bauhof Werkstatt	ORG	4002
104013	FB 4 - Bauhof Gartenbau	ORG	4002
104014	FB 4 - Bauhof Wegebau	ORG	4002
104015	FB 4 - Bauhof Instandhaltung	ORG	4002
104016	FB 4 - Bauhof Gartenbau/Friedhöfe-Grünflächen	ORG	4002
105000	FB 5 - Planung	ORG	5001
105001	FB 5 - Bauverwaltung	ORG	5001
105002	FB 5 - Wirtschaftsförderung	ORG	5002
105003	FB 5 - Gemeindeentwicklung, Umwelt, Klimaschutz	ORG	5002
106000	Stabsstelle Tourismus und Ehrenamt	ORG	0100
106001	Gleichstellung	ORG	0200
106002	Personalvertretung	ORG	0200
106003	Datenschutz	ORG	0010
106004	Behindertenbeauftragter	ORG	0200
Sondervermögen/Beteiligungen			
107001	Eigenbetrieb - Wasserversorgung	SVB	
107002	Eigenbetrieb - Abwasserbeseitigung	SVB	
108001	Gemeindewerke Windeck Verwaltungs-GmbH	SVB	
108002	Gemeindewerke Windeck GmbH & Co.KG	SVB	
108005	Stromgesellschaft Windeck mbH & Co.KG	SVB	
108010	Gasnetzgesellschaft Windeck mbH & Co.KG	SVB	
109001	Wirtschaftsförderungs-GmbH	SVB	
109002	kabelmetal gGmbH	SVB	
109003	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	SVB	
109004	VHS	SVB	

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
Gebäude			
<i>Kinder- und Jugendeinrichtungen</i>			
201001	Kindergarten Dattenfeld	GEB	3001
201002	Kindergarten Herchen	GEB	3001
201003	Kindergarten Hurst	GEB	3001
201004	Kindergarten Leuscheid	GEB	3001
201005	Kindergarten Rosbach	GEB	3001
201006	Kindergarten Obernau	GEB	3001
201007	Kindergarten Schladern	GEB	3001
201008	Kindergarten Dr. Molly Haus	GEB	3001
201009	Übergangskindergarten Bücherei Gesamtschule Rosbach	GEB	3001
<i>Schulen</i>			
202001	Grundschule Dattenfeld	GEB	3001
202002	Grundschule Herchen	GEB	3001
202003	Grundschule Leuscheid	GEB	3001
202004	Grundschule Rosbach	GEB	3001
202005	Grundschule Schladern	GEB	3001
202010	Gesamtschule Herchen	GEB	3001
202011	Gesamtschule Rosbach	GEB	3001
202012	Pavillon Gesamtschule Herchen	GEB	3001
202101	Förderschule Waldbröl	GEB	3001
202102	Förderschule Hennef		
<i>Sporthallen</i>			
203001	Turnhalle Grundschule Dattenfeld	GEB	3001
203002	Turnhalle Grundschule Herchen	GEB	3001
203003	Turnhalle Grundschule Leuscheid	GEB	3001
203004	Turnhalle Grundschule Rosbach	GEB	3001
203005	Turnhalle Grundschule Schladern	GEB	3001
203006	Turnhalle Wiedenhof	GEB	3001

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
203007	Turnhalle Gesamtschule Rosbach	GEB	3001
203008	Turnhalle Gesamtschule Herchen (alt)	GEB	3001
203009	Turnhalle Gesamtschule Herchen (neu)	GEB	3001
203010	Hallenbad	GEB	3001
	Sportanlagen/Vereinsheime		
204001	Sportanlage Dattenfeld - Germania Windeck	GEB	3001
204002	Sportanlage Dreisel	GEB	3001
204003	Sportanlage Herchen - TuS Herchen	GEB	3001
204004	Sportanlage Höhe - SV Höhe	GEB	3001
204005	<i>Sportanlage Imhausen</i>	GEB	3001
204006	Sportanlage Leuscheid - SV Leuscheid	GEB	3001
204007	Sportanlage Öttershagen - SV Öttershagen	GEB	3001
204008	Sportanlage Rosbach - Spvgg. Hurst/Rosbach	GEB	3001
204009	Sportanlage Schladern - TuS Schladern	GEB	3001
204010	Tennisheim Dattenfeld - Germania Dattenfeld	GEB	3001
204011	Tennisheim Herchen - TuS Herchen	GEB	3001
204012	Tennisheim Rosbach - TV Rosbach	GEB	3001
204013	Tennisheim Schladern - Blau-Weiß Schladern	GEB	3001
204014	Kanuhaus Rosbach - TV Rosbach	GEB	3001
	Wohnbauten		
205001	Cafe Koch, In der Au, Herchen	GEB	4001
205002	Wohnung Grundschule Herchen	GEB	4001
205004	Wohnung Haus des Gastes	GEB	4001
	Sonst. Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude		
206001	Rathaus	GEB	0010
206002	Verwaltungsgebäude A - Rathausstraße 17	GEB	0010
206003	Verwaltungsgebäude B - Rathausstraße 16	GEB	0010
206004	Zweigstelle Gemeindewerke - Kirchstraße	GEB	0300
206005	Verwaltungsgebäude C - Rathausstraße 10	GEB	0010

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
206010	Bauhof - Werkstatt mit Sozialräumen	GEB	4002
206011	Bauhof - Lagerhalle 1 (Salzhalle)	GEB	4002
206012	Bauhof - Lagerhalle 2	GEB	4002
206013	Bauhof - Kfz-Halle 1	GEB	4002
206014	Bauhof - Kfz-Halle 2	GEB	4002
206015	Bauhof - Kfz-Halle 3	GEB	4002
206016	Brecheranlage	GEB	4002
206017	Hackschnitzzellager	GEB	4002
	Feuerwehrrhäuser		
206020	Feuerwehrgerätehaus Dattenfeld	GEB	2002
206022	Feuerwehrgerätehaus Herchen	GEB	2002
206023	Feuerwehrgerätehaus Herchen (Neubau)	GEB	2002
206024	Feuerwehrgerätehaus Leuscheid	GEB	2002
206026	Feuerwehrgerätehaus Rosbach	GEB	2002
206029	Feuerwehrgerätehaus (Interimslösung)	GEB	2002
	Wohnheime		
206030	Wohnheim Opperzau	GEB	3002
206031	Wohnheim Wiedenhof	GEB	3002
206032	Wohnheim Freibad Rosbach	GEB	3002
206033	Wohnheim Saal, Westerwaldstr. 4	GEB	3002
206040	angemietete Wohnheime	GEB	3002
	Friedhofshallen		
206050	Friedhofshalle Dattenfeld	GEB	4001
206051	Friedhofshalle Herchen	GEB	4001
206052	Friedhofshalle Leuscheid	GEB	4001
206053	Friedhofshalle Stromberg	GEB	4001
	Sonstige Gebäude		
206060	Jugendtreff Rosbach	GEB	3001

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
300205	Wege (asphaltiert)	INF	4002
300206	Wege (wassergebunden)	INF	4002
300207	Wege (unbefestigt)	INF	4002
300208	Wanderwege	INF	4002
300209	Parkplätze	INF	4002
300300	Straßenbeschilderung	INF	4002
300301	Schutzplanken	INF	4002
300302	Stützmauern/ -wände	INF	4002
300303	Schülerwartehallen	INF	4002
300304	Löschwasserbehälter	INF	4002
300305	Bushaltestellen	INF	4002
Fahrzeuge und Maschinen			
<i>Verwaltungsfahrzeuge</i>			
401000	SU - 2407 * Ford Fiesta	KFZ	0010
401001	SU - GW 7171 * Renault Kangoo	KFZ	0010
401002	SU - GW 5157 * Dacia Sandero	KFZ	0010
<i>Feuerwehrfahrzeuge</i>			
402000	SU - FW 1901 * Kdow - Ford Kuga	KFZ	2002
402001	SU - FW 1955 * Gerätewagen - Renault Master	KFZ	2002
402002	SU - FW 1996 * MFZ Gerätewart - Ford Transit	KFZ	2002
402003	SU - FW 1901 * Kdow - Audi Q5	KFZ	2002
402004	SU - FW 1915 * Ford Transit (Kinderfeuerwehr)	KFZ	2002
<i>Feuerwehrfahrzeuge LZ Dattenfeld</i>			
402100	SU - 6065 * RW1 - Iveco Magirus	KFZ	2002
402101	SU - FW 1962 * SW 2000 - Iveco Magirus	KFZ	2002
402102	SU - FW 1944 * LF20/10 - DB Rosenbauer	KFZ	2002

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
402103	SU - FW 1945 * HLF 20 - MAN Magirus	KFZ	2002
402104	SU - FW 1911 * ELW 1 - Daimler Sprinter	KFZ	2002
	Anhänger Feuerwehr LZ Dattenfeld		
402150	o. Kennzeichen * TS-Anhänger - Ziegler	KFZ	2002
402151	SU - FW 1922 * Anhänger - FAH	KFZ	2002
	Feuerwehrfahrzeuge LZ Herchen		
402200	SU - FW 1904 * MTF - Ford Transit	KFZ	2002
402201	SU - 2321 * TLF 16/25 - DB Rosenbauer	KFZ	2002
402202	SU - 8149 * GW Meß - VW-Bus	KFZ	2002
402203	SU - FW 1914 * MTF - VW Crafter	KFZ	2002
402204	SU - FW 1942 * LF KatS 10/6 - TGM	KFZ	2002
	Anhänger Feuerwehr LZ Herchen		
402250	SU - FW 1900 * Anhänger - Westfalia	KFZ	2002
402251	o. Kennzeichen * Bootsanhänger	KFZ	2002
	Feuerwehrfahrzeuge LZ Leuscheid		
402300	SU-6818 * TLF 16/25 - Iveco Magirus	KFZ	2002
402301	o. Kennzeichen * Total P 250 - 547 - P3 1/60	KFZ	2002
402302	SU - FW 1941 - LF 10/6 - DB Schlingmann	KFZ	2002
402303	SU - FW 1999 - MTF - VW Crafter	KFZ	2002
	Anhänger Feuerwehr LZ Leuscheid		
402350	SU - 246 * Anhänger Stema	KFZ	2002
	Feuerwehrfahrzeuge LZ Rosbach		
402400	SU - FW 1906 * MTF - VW Crafter	KFZ	2002
402401	SU - FW 1943 * LF 10/6 - KatS Magirus	KFZ	2002
402402	SU - 6854 * TLF 16/25 - Iveco Magirus	KFZ	2002
402403	SU - 6477 * MTF - VW Bus	KFZ	2002

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
	Anhänger Feuerwehr LZ Rosbach		
402450	SU- 2605 * Schmidt	KFZ	2002
402451	SU- 203 * BAOS	KFZ	2002
402452	SU - 2127 *TS-Anhänger - Heines	KFZ	2002
402453	SU - FW 1903	KFZ	2002
	Bauhoffahrzeuge		
403000	SU - GW 3140 * MAN Sprinter Doppelkabine	KFZ	4002
403001	SU - 2126 * Mercedes Sprinter Pritsche	KFZ	4002
403002	SU - 2187 * LKW MAN	KFZ	4002
403003	SU - 2262 * LKW-Kipper MAN	KFZ	4002
403004	SU - 2528 * Mercedes Sprinter	KFZ	4002
403005	SU - 2571 * VW Bus	KFZ	4002
403006	SU - 2680 * LKW MAN	KFZ	4002
403009	SU - 2892 * LKW MAN	KFZ	4002
403010	SU - 6009 * Mercedes Unimog	KFZ	4002
403011	SU - 6584 * Traktor John Deere	KFZ	4002
403012	SU - 1836 * LKW MAN Pritschenwagen	KFZ	4002
403013	SU - GW 103 * Traktor John Deere	KFZ	4002
403014	SU - GW 203 * Mercedes Sprinter	KFZ	4002
403016	SU - GW 309 * Transporter - Mercedes Sprinter	KFZ	4002
403017	SU - GW 4000 * Transporter - Renault Master	KFZ	4002
403018	SU - GW 2036 * LKW - MAN TGS 18	KFZ	4002
403019	SU - GW 106 * Traktor - John Deere 5080	KFZ	4002
403020	SU - GW 423 * Unimog U423	KFZ	4002
403021	SU - GW 1276 * Suzuki Grand Vitara	KFZ	4002
403022	SU - GW 2222 * Dacia Dokker	KFZ	4002
403023	SU - GW * Opel Combo D-Van	KFZ	4002
403024	SU - GW 2015 * Renault Master	KFZ	4002
403099	Fahrzeuge allgemein	KFZ	4002

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			
403100	Planierraupe Caterpillar D4H	KFZ	4002
403101	Straßenfräse DBP 200	KFZ	4002
403102	Straßenwalze MBU TV 50	KFZ	4002
403103	Bagger CAT 215 C	KFZ	4002
403104	Radlader ZL 4	KFZ	4002
403105	Mobilbagger TW 85	KFZ	4002
403106	Minibagger Takeuchi TB 135	KFZ	4002
403107	Radlader CAT 914 G2	KFZ	4002
403108	Vibrationswalze BOMAG BW 90	KFZ	4002
403109	Häcksler auf Fahrgestell * Först	KFZ	4002
403110	Häcksler Eco-Line	KFZ	4002
403111	Kaltfräse * Wirtgen W35 DC	KFZ	4002
403112	Radlader * Komatsu WA 70	KFZ	4002
403199	Selbstfahrende Arbeitsmaschine allgemein	KFZ	4002
Anbaugeräte			
403200	Mähwerk MULAG MFK 600	KFZ	4002
403201	Mähwerk MULAG MFK 500	KFZ	4002
403202	Mähwerk Fendt	KFZ	4002
403203	Mulchgerät Maschino Giraffa 160 (alt)	KFZ	4002
403204	Schlegelmulcher * Agritec GS41	KFZ	4002
403205	Grabenfräse * MULAG GRG 650R	KFZ	4002
403206	Frontsichermähwerk TXL - H 150	KFZ	4002
403207	Frontsichermähwerk TXC - H 150	KFZ	4002
403208	Mulchgerät Maschino Giraffa 160 (neu)	KFZ	4002
403209	Wildkrautbesen	KFZ	4002
403210	Schlegelmähkopf Mulag MK 1200	KFZ	4002
403211	Frontkehrmaschine Schmidt VKS 4.2	KFZ	4002
403212	Seilwinde Taifun EGV 65 Tonnen	KFZ	4002
403213	Laubverladegebläse LG 900-HO 13	KFZ	4002
403214	Astschneider Gilbers LRS 2000	KFZ	4002

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
403215	Multi Mischschaufel Eckart 600	KFZ	4002
403216	Seilwinde	KFZ	4002
403217	Agria Cyclone 5000 inkl. Anbaugeräte	KFZ	4002
403218	Voss Wildkrautegge	KFZ	4002
403250	Winterdienstgeräte (Schneepflug)	KFZ	4002
	Anhänger		
403300	SU - 260 * Kompressor	KFZ	4002
403301	SU - 2352 * Anhänger	KFZ	4002
403302	SU - 6432 * PKW-Anhänger	KFZ	4002
403303	SU -2389 * Tieflader	KFZ	4002
403304	SU - 2969 * Umweltanhänger	KFZ	4002
403305	SU - 6349 * Tandemtieflader	KFZ	4002
403306	SU - 2363 * PKW-Anhänger	KFZ	4002
403307	SU - GW 109 * Anhänger Arbeitsbühne	KFZ	4002
403308	SU - GW 250 * Holzhäcksler Schliesing	KFZ	4002
403309	SU - GW 206 * PKW Anhänger - Hapert Typ R1350	KFZ	4002
403310	SU - GW 211 * PKW Anhänger - Humbaur Garant 3-S	KFZ	4002
403311	SU - GW 196 * PKW Anhänger - Humbaur HTK 3000	KFZ	4002
403312	SU - GW 199 * PKW Anhänger - Humbaur Loady 1500	KFZ	4002
403313	SU - GW 14 * Kipper - Krone	KFZ	4002
403314	Tandem Tieflader - Müller-Mittetal	KFZ	4002
	Geräte, Technische Anlagen, Maschinen		
403500	Freischneider	KFZ	4002
403501	Rasenmäher	KFZ	4002
403502	Laubblasgeräte/Laubhäcksler	KFZ	4002
403503	Asphalt-Thermobehälter	KFZ	4002
403504	Motorsägen, Hocheentaster, Heckenscheren	KFZ	4002
403505	Bodenverdichter	KFZ	4002

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
Fahrzeuge Sozialbereich			
404000	SU - GW 224 * Renault Trafic Combi	KFZ	3002
404001	SU - GW 7070 * Renault Trafic Combi	KFZ	3002
404002	SU - GW 7272 * Renault Trafic Combi	KFZ	3002
404003	SU - GW 5050 * Renault Master (Streetbox)	KFZ	3002
Grünanlagen/Sportplätze/Sporteinrichtungen			
501000	Parkanlagen	GRÜ	
501100	Sonstige Grünflächen	GRÜ	
502000	Spiel- und Bolzplätze	GRÜ	
502500	Hundefreilauffläche - Hundefreunde Windeck	GRÜ	
503001	Kunstrasenplatz Dattenfeld	GRÜ	
503002	Kunstrasenplatz Leuscheid	GRÜ	
503003	Kunstrasenplatz Dreisel	GRÜ	
503004	Kunstrasenplatz Rosbach	GRÜ	
503005	Kunstrasenplatz Öttershagen	GRÜ	
504000	Freibad Rosbach	GRÜ	
506001	Friedhof Dattenfeld	GRÜ	4001
506002	Friedhof Herchen	GRÜ	4001
506003	Friedhof Leuscheid	GRÜ	4001
506004	Friedhof Stromberg	GRÜ	4001
506005	Friedhof Herchen (Kriegsgräber)	GRÜ	4001
507000	Wasserflächen	GRÜ	5002
508000	Wald- und Forstwirtschaft	GRÜ	5002
509000	unbebaute Grundstücke	GRÜ	4001

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
Veranstaltungen/Sonstiges			
600100	Weihnachtsmärkte	VER	0100
600101	Martinsmarkt	VER	0100
600102	Rathauserstürmung	VER	0100
600103	Kulturveranstaltungen	VER	0100
600104	Digitale Dörfer	VER	0100
600105	Bürgerbus	VER	0010
600106	Corona (Covid 19)	VER	2001
600200	Bundestagswahl	VER	2003
600201	Landtagswahl	VER	2003
600202	Europawahl	VER	2003
600203	Kommunalwahl	VER	2003
600500	Katastergebühren (tws. Weiterleitung RSK)	VER	5001
Projekte			
700100	IKEHK Windeck/Waldbröl	PRO	5002
700110	Gewerbegebiet Leuscheid	PRO	5002
700200	Regionale 2025	PRO	5002
700210	Dorfzentrum Leuscheider Land	PRO	0001
700300	Bürgerbus	PRO	0100
700500	Ehrenamt	PRO	0100
700600	Integrationsmaßnahmen	PRO	3002
700650	Seniorenarbeit	PRO	3002
700660	Grünes Klassenzimmer (außerschulischer Lernort)	PRO	5002
700670	Streetbox	PRO	3001
700700	Elektronischer Rechnungsworkflow	PRO	1002

Anlage
Kostenstellenplan

KST	Beschreibung	1. Gruppe	2. Gruppe
Soziales			
800100	Leistungen z. L. (ohne Asylbewerber, Flüchtlinge)	SOZ	3002
800101	Leistungen z. L. für Asylbewerber (§ 2 AsylbLG)	SOZ	3002
800102	Leistungen z. L. für Asylbewerber (§ 3 AsylbLG)	SOZ	3002
800103	Leistungen z. L. für Asylbewerber (§ 4 AsylbLG)	SOZ	3002
800104	Leistungen z. L. für Asylbewerber (§ 5 AsylbLG)	SOZ	3002
800105	Leistungen z. L. für Asylbewerber (§ 6 AsylbLG)	SOZ	3002
800106	Leistungen z. L. für Asylbewerber (BUT)	SOZ	3002
800107	Leistungen z. L. für Asylbewerber (Sonstige Kosten)	SOZ	3002
800108	Leistungen z. L. für Asylbewerber (Aufw. , Kostenersatz, Darlehen)	SOZ	3002
800109	Leistungen z. L. für Asylbewerber (Unterhaltsleistungen)	SOZ	3002
800110	Leistungen z. L. für Asylbewerber (Sozialleistungsträger)	SOZ	3002
800111	Leistungen z. L. für Asylbewerber (LZ)	SOZ	3002
800112	Leistungen z. L. für Asylbewerber (Sonstige Erträge)	SOZ	3002
800113	Leistungen z. L. für Asylbewerber (Personalkosten)	SOZ	3002
800201	Flüchtlingsprojekt "Komm an NRW"	SOZ	3002